

Jahresfinanzbericht der
HYPO Salzburg
für das Geschäftsjahr

19

Abschnitt 1
IFRS Konzernabschluss

Abschnitt 2
Geschäftsbericht nach
unternehmensrechtlichen Vorschriften



20

Stark durch Ideen

Jahresfinanzbericht der
HYPO Salzburg
für das Geschäftsjahr

19

Abschnitt 1
IFRS Konzernabschluss



Inhalt – Abschnitt 1

- 05 Verantwortung leben
- 06 Nachhaltigkeitsmanagement und Corporate Social Responsibility
- 08 Konzernabschluss 2019
 - 08 Konzernerfolgsrechnung
 - 09 Gesamtergebnisrechnung
 - 10 Konzernbilanz
 - 11 Konzerngeldflussrechnung
 - 13 Konzerneigenkapitalentwicklung
- 14 Grundlagen der Konzernrechnungslegung nach IFRS
 - 14 Unternehmen
 - 15 Grundsätze
 - 16 Erstmals anwendbare neue bzw. überarbeitete Standards und Interpretationen
 - 19 Noch nicht verpflichtend anzuwendende IFRS
- 22 Konsolidierungsmethoden
 - 24 Konsolidierungskreis
 - 24 Änderungen des Konsolidierungskreises und Auswirkungen
 - 24 Währungsumrechnung
- 25 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 25 Finanzinstrumente
 - 25 Klassifizierung und Bewertung nach IFRS 9
 - 26 Geschäftsmodell
 - 27 Zahlungsstrombedingung
 - 28 Benchmark-Test
 - 28 Designierte Finanzinstrumente
 - 28 Umklassifizierung
 - 29 Bewertungskategorien
 - 32 Modifikation
 - 33 Risikovorsorgen nach IFRS 9
 - 35 Vereinfachte Vorgehensweise (simplified approach)
 - 35 Außerbilanzielle Verpflichtungen
 - 35 Pensionsgeschäfte
 - 36 Leasingverhältnisse
 - 39 Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzimmobilien
 - 40 Fair Value
 - 43 Sonstige Aktiva und sonstige Passiva
 - 43 Rückstellungen
 - 45 Beitragsorientierte Pläne
 - 45 Ertragsteuern
 - 45 Treuhandgeschäfte
 - 45 Zinsüberschuss
 - 46 Risikovorsorge
 - 46 Provisionsüberschuss
 - 46 Ergebnis aus Handelsgeschäften
 - 46 Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten
 - 47 Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten
 - 47 Verwaltungsaufwendungen
 - 47 Konzerngeldflussrechnung
 - 47 Sonstiges betriebliches Ergebnis
 - 48 Ermessensausübungen und wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen

50	Angaben zur Erstanwendung IFRS 16	128	Konzernlagebericht des Vorstandes
50	Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund IFRS 16	128	Volkswirtschaftliches Umfeld 2019
52	Erläuterungen zum Konzernabschluss	129	Rechtliche Grundlagen
52	Erläuterungen zur Konzernerfolgsrechnung	131	Aufsichtsrat
57	Erläuterungen zur Konzernbilanz	131	Vorstand
89	Sonstige IFRS-Informationen	131	Sonstige Organe
97	Angaben aufgrund von österreichischen Rechnungslegungsnormen (UGB/BWG/CRR)	132	Aufgabenbereiche
101	Segmentberichterstattung	133	Filialen
104	Risikobericht	134	Geschäftsverlauf
104	Überblick	136	Mittelherkunft / Kapitalstruktur
105	Organisation des Risikomanagements	137	Mittelverwendung / Vermögensstruktur
106	Marktrisiko	138	Konzernertragslage der Salzburger Landes-Hypothekbank AG
107	Zinsrisikosteuerung	140	Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren
108	Kreditrisiko	144	Markt und Kundenbetreuung
119	Credit-Value-at-Risk	145	Vertrieb Regionalmärkte Filialen und Kompetenzcenter
119	Liquiditätsrisiko	146	Vertriebs- und Produktmanagement
123	Beteiligungsrisiko	148	Risikomanagement
123	Makroökonomisches Risiko	148	Beteiligungen
124	Operationelles Risiko	150	Rechnungswesen
124	Sonstiges Risiko	151	Sonstiges
124	Risikotragfähigkeitsanalyse	153	Ausblick
126	Stresstesting	154	Schlussbemerkung des Vorstandes der Salzburger Landes-Hypothekbank AG
127	Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2019 gemäß § 96 AktG	155	Bestätigungsvermerk Bericht zum Konzernabschluss
		160	Verantwortlichkeitserklärung gemäß § 124 Abs 1 Z 3 BörseG 2018
		161	Glossar
		167	Impressum



Verantwortung leben

Vor nunmehr einhundertelf Jahren wurde die HYPO Salzburg als Regionalbank gegründet. Tradition ist ein bedeutungsvoller Teil unserer Geschichte und die Basis unseres Handelns. Alle Aktivitäten des Konzerns HYPO Salzburg sind zukunftsweisend und langfristig werterhaltend ausgelegt.

So stehen wir der Salzburger Bevölkerung und den Salzburger Firmen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung. Dabei verstehen wir die Bank als Ort der Begegnung. Wir suchen das persönliche Gespräch mit unseren Kunden und bemühen uns, bestehende Partnerschaften auszubauen und neue aufzubauen. Die Mitarbeiter in den 24 HYPO Filialen im ganzen Land Salzburg tun das im Bewusstsein um die Verantwortung für die Menschen. Ihr Vertrauen ist für uns ein sehr wertvolles Gut.

Im Gespräch mit unseren Kunden hören wir aufmerksam zu, gehen auf deren Wünsche ein und besprechen sehr genau die individuelle Bedürfnissituation. Darauf aufbauend bieten wir unseren Kunden im Rahmen unserer kompetenten Beratung individuelle, maßgeschneiderte Lösungen für deren Finanzbedarf. Dabei leben wir unsere Verantwortung und bieten nur Produkte an, die wir und unsere Kunden verstehen.

Für unsere Weiterentwicklung orientieren wir uns am einzelnen Feedback der Kunden und an Kundenbefragungen zur Beratungs- und Betreuungsqualität. Seit jeher ist dabei der persönliche Kontakt zu den Salzburgern von besonderer Bedeutung. Wir setzen bewusst auf die Nähe vor Ort und die fachliche und soziale Kompetenz unserer Mitarbeiter in Verbindung mit modernster Bankinfrastruktur. Das Vertrauen unserer Kunden gibt uns Recht.

In diesem Sinne arbeiten wir weiterhin mit vollem Engagement für das Wohl Salzburgs und seiner Bewohner. Für eine erfolgreiche gemeinsame Zukunft.

Nachhaltigkeitsmanagement und Corporate Social Responsibility

Die HYPO Salzburg ist sich als Regionalbank ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und versteht sich als Partner der Menschen in Stadt und Land Salzburg. Wir wollen die positive Entwicklung der Region nachhaltig mitgestalten, daher investieren wir laufend in den Wirtschafts- und Lebensraum Salzburg. Als Regionalbank unterstützen wir Projekte, die die Standortattraktivität in der Stadt und den ländlichen Gemeinden sichert.

Auch im angrenzenden Wirtschaftsraum sind wir als Mitglied in verschiedenen Organisationen wie der Deutschen Handelskammer oder der Handelskammer Schweiz-Österreich-Liechtenstein tätig und stellen unser Expertenwissen im Netzwerk zur Verfügung.

Nachhaltigkeitsrating



Seit Jahren setzt der Konzern HYPO Salzburg umfassende Aktivitäten und Initiativen im Bereich Nachhaltigkeit um. Im aktuellen Rating von ISS-oekom wurde dies mit dem PRIME-Status (C)

bestätigt. Und auch im neuen zusätzlichen Decile Rank schneidet der Konzern HYPO Salzburg mit der Bestnote 1 ab und ist somit unter dem besten Zehntel der eigenen Branche.

Effizient für Natur und Umwelt

Nach der Neugestaltung der Filialen Seekirchen und Saalfelden wurde im Konzern HYPO Salzburg auch beim Umbau der Filiale Neumarkt ein nachhaltiges Filiationkonzept umgesetzt. Schwerpunkte sind ein effizientes Energiemanagement, Einsatz ökologischer Materialien und Benefits für Mitarbeiter.

Im Sinne der Nachhaltigkeit wurden dabei folgende Teilprojekte umgesetzt:

Barrierefreiheit, Lösungsmittelfreie Farben und Kleber, LED-Beleuchtung, Wärmeschutzverglasung, Wärmedämmung mit biologisch abbaubarem Hanfsystem, formaldehydfreie Möbelbauten, höhenverstellbare Arbeitsplätze, Befeuchtungsanlage für die Wintermonate, hygienischer Luftwechsel, Abstand von elektromagnetischen Spannungsfeldern im Bereich der ständigen Aufenthaltsplätze. Darüber hinaus wird in der Filiale vermehrt auf ein „papierloses Büro“ gesetzt.

Interessante Impulse für die Veranlagungsstrategie



Der Konzern HYPO Salzburg setzt auch in der Vermögensverwaltung immer mehr auf die Themen Nachhaltigkeit und verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen. Gemeinsam mit der KEPLER-

FONDS KAG wird mit einer nachhaltigen Veranlagung in Zeiten des Klimawandels, der Umweltverschmutzung und der Ausbeutung der Natur ein positiver Umbruch gefördert. Investiert wird im Rahmen von nachhaltigen Veranlagungslösungen nur in Staaten und Unternehmen, die soziale und relevante Umweltthemen berücksichtigen.



Der Konzern HYPO Salzburg setzt nach wie vor auf die Webplattform www.zukunft-ist-thema.at zur spannenden multimedialen Auseinandersetzung mit den Themen Nachhaltigkeit und Ethik, Gesellschaft, Ressourcen und

Kommunikation. Namhafte Experten kommen hier zu Wort und analysieren aktuelle Facetten gesellschaftlicher Entwicklungen. Mit www.zukunft-ist-thema.at bietet der Konzern HYPO Salzburg seinen Kunden eine fundierte Grundlage, Einblicke und interessante Impulse für ihre Wahl der Veranlagungsstrategie.

Verantwortung für Mitarbeiter

MOVEEFFECT

Die Bewegungsplattform MOVEEFFECT wird weiterhin von den Mitarbeitern zur Erfassung aller sportlichen Aktivitäten genutzt. MOVEEFFECT ist das erste soziale Netzwerk für Bewegungs- und Gesundheitsförderung im unternehmerischen Umfeld und beschränkt sich nicht auf innerbetriebliche Aktivitäten, sondern berücksichtigt auch die Bewegung in der Freizeit. Das kalorienbasierte Punktesystem belohnt jede sportliche Tätigkeit.

MOVEEFFECT hilft persönliche oder gemeinsame Ziele zu erreichen.

Hauptmotivator ist aber das **soziale Engagement**. Wenn die sportlichen Ziele erreicht sind, wird eine soziale Initiative im Bundesland Salzburg mit einer Spende unterstützt.

Engagement

Gesellschaft, Kultur und Soziales

Die Mitarbeiter des Konzerns HYPO Salzburg haben auch 2019 wieder die Aktion „Pakete für die Weihnachtsfeier von Obdachlosen und Einsamen am Heiligen Abend“ unterstützt. Zahlreiche Geschenke wurden übergeben und haben hilfsbedürftigen und einsamen Menschen Freude bereitet.

Der Konzern HYPO Salzburg unterstützt Organisationen, die sich mit der Entwicklung der Gesellschaft befassen oder sich dem Erhalt und der Pflege der Kultur widmen.

Beispielsweise ist der Konzern HYPO Salzburg seit vielen Jahren Sponsor der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität, langjähriger Partner des Salzburger Gemeindevorstandes, Partner der Salzburger Landeskliniken beim Projekt „Komm ins Uniklinikum“ und Unterstützer der Salzburger Feuerwehrjugend.

Im kulturellen Bereich kooperieren wir unter anderem mit dem Salzburger Landestheater, der Salzburger Kulturvereinigung und dem Rockhouse Salzburg.

Konzernabschluss 2019 (Financial Statements)

1. Konzernerfolgsrechnung (in € / Vorjahr: in T€):

	Erläuterung	2019	2018
Zinsen und zinsähnliche Erträge		63.584.654,12	77.956
Zinserträge gemäß Effektivzinsmethode		41.763.028,83	53.413
Sonstige Zinserträge, zinsähnliche Erträge und laufende Erträge		21.821.625,29	24.543
Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen		-28.507.875,25	-36.993
Zinsüberschuss	(1)	35.076.778,87	40.963
Risikovorsorge	(2)	-7.653.514,51	-1.922
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge		27.423.264,36	39.041
Provisionserträge		19.725.465,32	18.192
Provisionsaufwendungen		-1.733.869,12	-1.713
Provisionsüberschuss	(3)	17.991.596,20	16.479
Ergebnis aus Handelsgeschäften	(4)	53.195,42	101
Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten	(5)	2.878.859,62	8.407
Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten	(6)	3.478.907,00	-53
Sonstiges Finanzergebnis		6.410.962,04	8.455
Verwaltungsaufwendungen	(7)	-47.307.948,39	-47.767
Sonstige betriebliche Erträge		5.087.563,45	5.142
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.681.020,90	-7.466
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(8)	-593.457,45	-2.324
Konzernjahresüberschuss vor Steuern		3.924.416,76	13.884
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(9)	-707.729,63	-3.404
Konzernjahresüberschuss		3.216.687,13	10.480
davon den Anteilseignern zuzurechnen		3.216.687,13	10.480

1a. Gesamtergebnisrechnung (in € / Vorjahr: in T€):

	Erläuterung	2019	2018
Konzernjahresüberschuss nach Steuern		3.216.687,13	10.480
Posten, die nicht in die Konzernerfolgsrechnung umgegliedert werden können			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen		-2.306.254,20	-1.310
Im Konzerneigenkapital erfasste Beträge		-3.075.005,60	-1.747
Darauf erfasste Steuern		768.751,40	437
Bewertungen aufgrund Änderungen des eigenen Kreditrisikos bei zum Fair Value bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten	(28)	-1.162.676,59	-4.269
Im Konzerneigenkapital erfasste Beträge		-1.550.235,45	-5.693
Darauf erfasste Steuern		387.558,86	1.423
Posten, die in die Konzernerfolgsrechnung umgegliedert werden können			
Bewertungsänderung aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten (FVOCI)	(28)	1.622.756,38	-1.272
Im Konzerneigenkapital erfasste Beträge		2.328.580,54	-1.192
In die Konzernerfolgsrechnung umgegliederte Beträge		-164.905,37	-504
Darauf erfasste Steuern		-540.918,79	424
Summe sonstige Konzernergebnisse		-1.846.174,41	-6.852
Gesamtergebnis		1.370.512,72	3.629
davon den Anteilseignern zuzurechnen		1.370.512,72	3.629

2. Konzernbilanz (in € / Vorjahr: in T€):

Aktiva

	Erläuterung	2019	2018
Barreserve	(10)	33.606.440,49	39.610
Forderungen an Kreditinstitute	(11)	291.729.008,45	334.907
Forderungen an Kunden	(12)	2.329.147.304,40	2.280.929
Handelsaktiva	(14)	109.977.908,07	106.221
Finanzanlagen	(15)	287.331.738,81	386.146
Immaterielle Vermögenswerte	(16)	177.725,56	280
Sachanlagen	(16)	29.915.816,80	19.629
Finanzimmobilien	(16)	7.929.356,97	9.400
Latente Steueransprüche	(19)	5.645.231,79	4.776
Sonstige Aktiva	(20)	5.006.252,59	3.390
Gesamt		3.100.466.783,93	3.185.287

Passiva

	Erläuterung	2019	2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(21)	169.706.978,67	146.892
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(22)	1.568.023.981,68	1.569.873
Handelspassiva	(23)	56.649.487,83	56.217
Verbrieftete Verbindlichkeiten	(24)	983.078.572,12	1.087.209
Rückstellungen	(25)	41.855.581,66	44.525
Laufende Steuerverbindlichkeiten	(19)	37.629,33	1.264
Sonstige Passiva	(26)	20.827.029,91	15.571
Nachrangkapital	(27)	53.767.012,20	55.585
Konzerneigenkapital	(28)	206.520.510,53	208.151
davon den Anteilseignern zuzurechnen		206.520.510,53	208.151
Gesamt		3.100.466.783,93	3.185.287

	Erläuterung	2019	2018
Auszahlungen aus nachrangigem Kapital	(27)	-2.618	-24.756
Einzahlungen Leasingverbindlichkeiten		693	n/a
Auszahlungen Leasingverbindlichkeiten		-853	n/a
Ausschüttung	(28)	-3.001	-3.001
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		-5.778	-27.756

	Erläuterung	2019	2018
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode		39.610	35.655
Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit		-102.232	-9.693
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit		102.007	41.404
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		-5.778	-27.756
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode		33.606	39.610

4. Konzerneigenkapitalentwicklung (in T€):

	Erläuterung	Grundkapital	Kapital- rücklagen	kumulierte Ergebnisse und sonstige Rücklagen	Gesamt
Konzerneigenkapital 01.01.2019	(28)	18.375	34.190	155.585	208.151
Gesamtes Konzernjahresergebnis		0	0	1.371	1.371
Konzernjahresüberschuss nach Steuern		0	0	3.217	3.217
Summe sonstige Ergebnisse		0	0	-1.846	-1.846
Ausschüttung	(28)	0	0	-3.001	-3.001
Konzerneigenkapital 31.12.2019	(28)	18.375	34.190	153.955	206.521

	Erläuterung	Grundkapital	Kapital- rücklagen	kumulierte Ergebnisse und sonstige Rücklagen	Gesamt
Konzerneigenkapital 01.01.2018	(28)	18.375	34.190	154.957	207.522
Gesamtes Konzernjahresergebnis		0	0	3.629	3.629
Konzernjahresüberschuss nach Steuern		0	0	10.480	10.480
Summe sonstige Ergebnisse		0	0	-6.852	-6.852
Ausschüttung	(28)	0	0	-3.001	-3.001
Konzerneigenkapital 31.12.2018	(28)	18.375	34.190	155.585	208.151

Grundlagen der Konzernrechnungslegung nach IFRS

Unternehmen

Die im Jahr 1909 als Salzburger Landes-Hypothekenanstalt gegründete Salzburger Landes-Hypothekenbank wurde im Jahr 1992 in eine Aktiengesellschaft eingebracht. Bis 16.12.1998 war alleiniger Aktionär die nach LGBl. 20/1992 bestehende Salzburger Landes-Holding. Im Jahr 2005 wurde die Salzburger Landes-Holding durch das LGBl. 56/2005 aufgehoben und deren Aktien-Anteile an der Bank im Wege der Gesamtrechtsnachfolge der neu gegründeten Land Salzburg Beteiligungen GmbH (vormals Salzburger Beteiligungsverwaltungs GmbH) übertragen, deren alleiniger Gesellschafter das Land Salzburg ist. Seit 17.12.1998 gibt es mehrere Aktionäre.

Seit Mitte des Jahres 2003 ergeben die direkten und indirekten Beteiligungsansätze zusammengerechnet eine klare Stimmrechtsmehrheit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft.

Das Grundkapital der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft beträgt am 31.12.2019 gesamt 18.375.000,00 € und ist wie folgt aufgeteilt:

HYPO Holding GmbH (rund 50,02 %):
1.225.499 Stück zu 9.191.242,50 €

Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft (rund 25,00 %):
612.501 Stück zu 4.593.757,50 €

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (rund 24,98 %):
612.000 Stück zu 4.590.000 €

Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft hat im vierten Quartal 2019 Aktienkaufverträge mit der Hypo Holding GmbH und der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft mit dem Ziel abgeschlossen, deren Anteile zu erwerben und in Hinkunft Alleingesellschafterin der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft zu sein. Die Verträge stehen unter der aufschiebenden Bedingung einer positiven aufsichtsbehördlichen Entscheidung im Eigentümerkontrollverfahren. Diese Bewilligung wurde am 05.03.2020 erteilt, das Closing ist bis zum Ende des ersten Quartals geplant. Ab diesem Zeitpunkt steht die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft im alleinigen Eigentum der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft.

Die Aktien sind als Stückaktien begeben. Es handelt sich um vinkulierte Namensaktien, deren Übertragung an die Zustimmung der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft gebunden ist.

Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft ist übergeordnetes Kreditinstitut der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft. Aufgrund der Zugehörigkeit zur Gruppe der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich ist die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft Teil einer bedeutenden Gruppe im Sinne des Artikels 2 Nummer 21 Buchstabe b der SSM-Rahmenverordnung.

Der Umfang der der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft erteilten Konzession umfasst aktuell Bankgeschäfte gemäß den Bestimmungen des § 1 Abs 1 Ziffern 1 bis 11, 15 bis 18 sowie Abs 3 BWG. Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ist ein CRR-Kreditinstitut im Sinne des § 1a Abs 1 Ziffer 1 BWG iVm Art 4 Abs 1 Nummer 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Die Bank ist zur Ausgabe von Pfandbriefen und öffentlichen Pfandbriefen gemäß Pfandbriefgesetz berechtigt.

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft befindet sich in keiner steuerrechtlichen Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG 1988. Mit den Tochterunternehmen wurden Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen. Auf dem Gebiet der Umsatzsteuer wurde eine Organschaft gemäß § 2 UStG 1994 mit den Tochterunternehmen gebildet. Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft wird beim Finanzamt Salzburg-Stadt unter der Steuernummer 91/182/6741, Betriebliche Veranlagung, Team 25 veranlagt.

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ist beim Landesgericht Salzburg im Firmenbuch unter FN 35678v registriert. Der Firmensitz ist in 5020 Salzburg, Residenzplatz 7.

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ist ab dem Geschäftsjahr 2007 in Einklang mit der IAS-Verordnung (EG) 1606/2002 verpflichtet, einen Konzernabschluss nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRSs) aufzustellen. Zusätzliche Erläuterungen werden darüber hinaus nach den nationalen Vorschriften des österreichischen Bankwesengesetzes (BWG), des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 soweit für den vorliegenden Konzernabschluss relevant, beachtet.

Grundsätze

Der vorliegende Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 sowie die Vergleichswerte 2018 wurden in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) und den auf Basis der IAS Verordnung (EG) 1606/2002 durch die EU übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards aufgestellt. Dabei wurden auch die zusätzlichen Erläuterungen gemäß den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG), des Unternehmensgesetzbuches (UGB) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, soweit für den vorliegenden Konzernabschluss relevant, beachtet.

Sofern nichts anderes vermerkt, sind die Zahlen im vorliegenden Konzernabschluss in T€ angegeben. Durch die kaufmännische Rundung kann es zu Differenzen kommen.

Die Freigabe zur Weiterleitung des Konzernabschlusses der HYPO Salzburg durch den Vorstand an den Aufsichtsrat erfolgte am 13.03.2020. Der Aufsichtsrat wird voraussichtlich am 23.03.2020 den Konzernabschluss zur Veröffentlichung freigeben.

Erstmals anwendbare neue bzw. überarbeitete Standards und Interpretationen

Die nachfolgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen sind erstmalig bei der Erstellung von IFRS-Abschlüssen zu berücksichtigen, die sich auf die Berichtsperiode eines am 01.01.2019 beginnenden Geschäftsjahres beziehen. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen somit bis auf die hier aufgelisteten Änderungen bzw. Neuerungen jenen des vorangegangenen Geschäftsjahres.

Standard / Interpretation	Anzuwenden für Geschäftsjahre ab	Von EU bereits übernommen
IFRS 16 („Leasingverhältnisse“)	01.01.2019	Ja
Änderungen zu IFRS-Standards 2015-2017 („Zyklus“)	01.01.2019	Ja
Änderungen zu IFRS 9 („Negative Vorfälligkeitsentschädigungen“)	01.01.2019	Ja
Änderungen zu IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“)	01.01.2019	Ja
Änderungen zu IAS 28 („Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“)	01.01.2019	Ja
IFRIC 23 („Unsicherheit bezüglich der ertragssteuerlichen Behandlung“)	01.01.2019	Ja

IFRS 16 – „Leasingverhältnisse“

Im Januar 2016 verabschiedete das IASB den neuen Standard zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen. Das Ziel dieses Standards ist die einheitliche bilanzwirksame Behandlung sämtlicher Leasingverhältnisse. Der neue Leasing-Standard ersetzt zukünftig IAS 17 „Leasingverhältnisse“ sowie die dazugehörigen Interpretationen IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“, SIC-15 „Mietleasingverhältnisse – Anreizvereinbarungen“ und SIC-27 „Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen“.

Im Konzern HYPO Salzburg wurden folgende Übergangsbestimmungen und Wahlrechte im Zuge der IFRS 16-Erstanwendung angewendet:

Darstellung des Umstellungseffektes

Das Wahlrecht, bei der erstmaligen Anwendung des neuen Standards die Vergleichsinformationen des Vorjahres anzupassen, wird vom Konzern HYPO Salzburg nicht in Anspruch genommen. Stattdessen wurde der Effekt aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 am 01.01.2019 im Eröffnungssaldo des Eigenkapitals erfasst. Die Erstanwendungseffekte von IFRS 16 sind im Kapitel bzw. in der tabellarischen Aufstellung i. Z. m. der IFRS 16-Transition ersichtlich.

Leasingdefinition

Im Konzern HYPO Salzburg wurde gemäß IFRS 16 am Tag der erstmaligen Anwendung auf die Beurteilung, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis enthält oder nicht, verzichtet. Stattdessen wurde der neue Standard IFRS 16 auf jene Leasingverhältnisse angewendet, die bereits gemäß IAS 17 und IFRIC 4 als solche bilanziert wurden. In der Folge muss eine Beurteilung nur für jene Verträge erfolgen, die am oder nach dem Tag der erstmaligen Anwendung abgeschlossen oder verändert wurden.

Zinssatz

Entsprechend der im Konzern HYPO Salzburg angewendeten Umstellungsmethode – den Erstanwendungseffekt von IFRS 16 im Eröffnungssaldo des Eigenkapitals darzustellen – wurde für die Abzinsung der Leasingverbindlichkeiten der Grenzfremdkapitalzinssatz am Tag der erstmaligen Anwendung herangezogen:

Leasingkategorie	Grenzkapitalzinssatz
Kraftfahrzeugleasing	0,57 %
Immobilienleasing	0,74 %
Mobilienleasing	0,29 %

Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten

Für alle Leasingverhältnisse, die zuvor als Operating Leasing klassifiziert wurden, sind grundsätzlich Nutzungsrechte sowie Leasingverbindlichkeiten bilanziell zu erfassen. Das Nutzungsrecht wird im Konzern HYPO Salzburg in gleicher Höhe wie die Leasingverbindlichkeit – also zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Grenzkapitalzinssatz des Leasingnehmers zum 01.01.2019 – angepasst um Beträge für vorausgezahlte oder abgegrenzte Leasingzahlungen, die unmittelbar vor erstmaliger Anwendung des Standards in der Bilanz erfasst wurden, angesetzt.

Wertminderungen

Im Konzern HYPO Salzburg wurde bei Übergang auf IFRS 16 die Beurteilung von belastenden Verträgen gemäß IAS 37 übernommen. Der neue Standard sieht diese Beurteilung als verlässlich an, sodass im Erstanwendungszeitpunkt eine zusätzliche Wertberichtigungsprüfung nach IAS 36 nicht erfolgen muss.

Anfängliche direkte Kosten

Anfängliche direkte Kosten werden im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 16 im Konzern HYPO Salzburg für die Bewertung des Nutzungsrechtes nicht berücksichtigt.

Kurzfristige Leasingverhältnisse

Für Leasingverhältnisse, deren Laufzeit innerhalb von 12 Monaten nach der erstmaligen Anwendung endet, wurden im Konzern HYPO Salzburg keine Nutzungsrechte bzw. Leasingverbindlichkeiten bilanziert. Stattdessen wurden die damit verbundenen Kosten als Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse erfasst.

Gesamtauswirkung

Durch die Erstanwendung von IFRS 16 ergeben sich im Konzern HYPO Salzburg vorwiegend bilanzielle Veränderungen. Die Bilanzsumme verlängerte sich zum Zeitpunkt der Erstanwendung des IFRS 16 per 01.01.2019 um 9,5 Mio. €. Die Details zu den Auswirkungen sind den Überleitungstabellen im separaten Abschnitt „Angaben zur Erstanwendung von IFRS 16“ zu entnehmen. Für weitere Informationen bezüglich der Auswirkungen der Anwendung von IFRS 16 im Geschäftsjahr 2019 wird ebenso auf die entsprechenden Leasing-Anhangangaben verwiesen. Die Erläuterungen zu den in der aktuellen Periode angewendeten spezifischen Rechnungslegungsgrundsätzen des IFRS 16 können dem Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entnommen werden.

Änderungen zu IFRS-Standards 2015-2017 („Zyklus“)

Die im Dezember 2017 veröffentlichten Änderungen im Rahmen des „Annual Improvement Project“ des IASB sehen Änderungen in diversen Standards vor.

Die Anpassungen zu IFRS 3 bestimmen, dass Unternehmen, die über einen Geschäftsbetrieb Beherrschung erlangen, an dem sie zuvor beteiligt waren, die bisher gehaltenen Anteile an dem Geschäftsbetrieb neu bewerten müssen.

Die Anpassungen zu IFRS 11 betreffen Unternehmen, die gemeinsame Kontrolle über einen Geschäftsbetrieb erlangen, an dem sie zuvor beteiligt waren. Die Änderung regelt explizit, dass eine Neubewertung der bislang gehaltenen Anteile an dem Geschäftsbetrieb nicht erfolgen darf.

Die Änderungen zu IAS 12 erläutern, dass ertragssteuerliche Konsequenzen von Dividendenzahlungen in gleicher Weise zu berücksichtigen sind, wie die Erträge auf denen die Dividenden beruhen.

Die Änderungen zu IAS 23 besagen, dass noch nicht zurückgezahlte Fremdmittel, die zum Zwecke der Beschaffung eines qualifizierten Vermögenswertes aufgenommen wurden, ab dem Zeitpunkt ab dem dieser Vermögenswert im Wesentlichen für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf hergerichtet ist, mit in die Bestimmung des allgemeinen Fremdkapitalkostensatzes für andere qualifizierte Vermögenswerte, für die keine konkreten Fremdmittel aufgenommen wurden, einzubeziehen sind. Die Änderungen sind auf Fremdmittel anzuwenden, die in Berichtsperioden aufgenommen werden, die nach dem 01.01.2019 beginnen.

Die Änderungen zu IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23 treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 01.01.2019 beginnen. Die beschriebenen Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern der HYPO Salzburg.

Änderungen zu IFRS 9 – „Negative Vorfälligkeitsentschädigungen“

Die Änderungen zu IFRS 9 wurden im Oktober 2017 veröffentlicht und beziehen sich auf zwei Sachverhalte: der bilanziellen Behandlung von Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung und von Modifikationen finanzieller Verbindlichkeiten.

Durch die Neuregelung im Zusammenhang mit negativen Vorfälligkeitsentschädigungen werden die bestehenden Vorschriften im IFRS 9 zu Kündigungsrechten geändert. Die Änderungen sollen ermöglichen, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch bei negativen Ausgleichszahlungen eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder in Abhängigkeit des Geschäftsmodells erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis anstatt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wird, obwohl sie das Kriterium „ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag“ nicht erfüllt.

In Bezug auf die Restrukturierung von finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht zu deren Ausbuchung geführt haben, wird klargestellt, dass bei den meisten dieser Modifikationen der Buchwert dieser finanziellen Verbindlichkeiten unmittelbar erfolgswirksam angepasst werden muss. Der Gewinn- oder Verlust wird aus der Differenz zwischen den ursprünglichen vertraglichen Cashflows und den modifizierten Cashflows ermittelt, die zum ursprünglichen Effektivzinssatz abgezinst werden. Somit kann eine rückwirkende Änderung der Bilanzierung notwendig werden, wenn bisher nicht die fortgeführten Anschaffungskosten, sondern der Effektivzinssatz angepasst wurde.

Die Änderungen zu IFRS 9 sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 01.01.2019 anzuwenden. Die beschriebenen Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern HYPO Salzburg.

Änderungen zu IAS 19 – „Leistungen an Arbeitnehmer“

Die Änderungen zu IAS 19 wurden im Februar 2018 veröffentlicht und regeln wie Unternehmen Pensionsaufwendungen erfassen, wenn sich leistungsorientierte Pläne, aufgrund von Änderungen, Kürzung bzw. Abgeltung, verändern. Bei Eintritt einer unterjährigen Planänderung, -kürzung oder -abgeltung eines leistungsorientierten Versorgungsplans sind der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für das restliche Geschäftsjahr neu zu ermitteln. Als Erstanwendungszeitpunkt der Änderungen wurden Geschäftsjahre festgelegt, die am oder nach dem 01.01.2019 beginnen. Aus diesen Änderungen resultieren keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern HYPO Salzburg.

Änderungen zu IAS 28 – „Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“

Die Änderungen zu IAS 28 wurden im Oktober 2017 herausgegeben und sollen eine Klarstellung für langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen bringen, deren Bilanzierung nicht nach der Equity-Methode erfolgt. Künftig ist IFRS 9 auf diese Unternehmen anzuwenden. Als Erstanwendungszeitpunkt der Änderungen wurden Geschäftsjahre festgelegt, die am oder nach dem 01.01.2019 beginnen. Aus diesen Änderungen resultieren keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern HYPO Salzburg.

IFRIC 23 – „Unsicherheit bezüglich der ertragssteuerlichen Behandlung“

IFRIC 23 wurde im Juni 2017 herausgegeben und dient zur Klarstellung, wie die Ansatz- und Bewertungsvorschriften des IAS 12 „Ertragssteuern“ in Verbindung mit Ertragssteuerrisiken abzubilden sind. Unter einem Steuerrisiko wird die Unsicherheit in Bezug auf die Akzeptanz der Ertragssteuerbilanzierung durch die Steuerbehörde verstanden. Insbesondere muss eine Unsicherheit bezüglich der bilanziellen Behandlung von Ertragssteuerrisiken dann erfasst werden, wenn das Unternehmen zum Schluss kommt, dass es nicht wahrscheinlich sei, dass die Steuerbehörde die gewählte steuerliche Behandlung akzeptiert und es in Folge wahrscheinlich ist, dass es zu einer Nach- oder Rückzahlung kommen wird. Bei der Beurteilung ist der Steuerbehörde ein vollumfänglicher Informationsstand zu unterstellen. Nach IFRIC 23 können risikobehaftete Sachverhalte entweder einzeln oder zusammengefasst angesetzt werden. Als Erstanwendungszeitpunkt der Änderungen wurden Geschäftsjahre festgelegt, die am oder nach dem 01.01.2019 beginnen. Aus diesen Änderungen resultieren keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern HYPO Salzburg.

Noch nicht verpflichtend anzuwendende IFRS

Folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen waren zum Bilanzstichtag bereits veröffentlicht, sind jedoch bezogen auf das Geschäftsjahr beginnend ab 01.01.2019 noch nicht in Kraft getreten und wurden im vorliegenden Konzernabschluss nicht angewendet:

Standard / Interpretation	Anzuwenden für Geschäftsjahre ab	Von EU bereits übernommen
Überarbeitetes Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung	01.01.2020	Ja
Änderungen zu IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 („Interest Rate Benchmark Reform – IBOR“)	01.01.2020	Ja
Änderungen zu IAS 1 und IAS 8 („Definition von Wesentlichkeit“)	01.01.2020	Ja
Änderungen zu IFRS 3 („Definition eines Geschäftsbetriebs“)	01.01.2020	Nein
IFRS 17 („Versicherungsverträge“)	01.01.2021	Nein
Änderungen zu IAS 1 („Klassifizierung von Schulden“)	01.01.2022	Nein

Überarbeitetes Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung

Im März 2018 wurde vom IASB ein überarbeitetes Rahmenkonzept herausgegeben, in dem Themengebiete bearbeitet wurden, die bisher ungeregelt waren oder erkennbare Defizite aufgewiesen haben. Insbesondere wurden Definitionen von Vermögenswerten und Schulden angepasst sowie neue Leitlinien zu Bewertung und Ausbuchung, Ausweis und Angaben erstellt. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2020 beginnen. Aus diesen Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HYPO Salzburg erwartet.

Änderungen zu IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 („Interest Rate Benchmark Reform – IBOR“)

Das IASB hat im September 2019 Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 aufgrund der „Interest Rate Benchmark Reform“ (im Folgenden: IBOR-Reform) herausgegeben, die bestimmte Erleichterungen vorsehen.

IBOR sind Zinssätze wie LIBOR, EURIBOR und TIBOR, die die Kosten für die Beschaffung unbesicherter Finanzierungen, in einer bestimmten Kombination aus Währung und Laufzeit und in einem bestimmten Interbankenmarkt für langfristige Kredite darstellen. Die EU-Benchmark-Verordnung (BMR) aus dem Jahr 2016 gibt vor, dass der LIBOR, EURIBOR oder TIBOR ab Ende 2021 weder im Interbankenbereich noch im Privatkundenbereich verwendet werden dürfen. Referenzzinssätze müssen zukünftig bestimmte Mindestanforderungen wie z. B. eine ausreichend große Datenbasis, Transparenz und regelmäßige Reviews erfüllen.

Die veröffentlichten Änderungen befassen sich insbesondere mit Fragen der Finanzberichterstattung im Zeitraum vor der Ersetzung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz und adressieren die Auswirkungen auf bestimmte Hedge Accounting-Vorschriften in IFRS 9 Finanzinstrumenten und IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung, die eine prospektive Analyse erfordern. Zusätzlich ergeben sich auch Änderungen an IFRS 7 Finanzinstrumente, die zusätzliche Angaben in Bezug auf die Unsicherheit i.Z.m. der IBOR-Reform erfordern.

Die in der Interest Rate Benchmark Reform enthaltenen Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 sehen insbesondere Folgendes vor:

- Änderung bestimmter Hedge Accounting-Vorschriften, sodass Unternehmen diese Hedge Accounting-Vorschriften unter der Annahme anwenden, dass der Referenzzinssatz, auf dem die abgesicherten Cashflows und die Cashflows aus dem Sicherungsinstrument basieren, durch die Reform des Referenzzinssatzes nicht verändert wird;

- verpflichtende Anwendung der Änderungen auf alle Sicherungsbeziehungen, die von der Reform des Referenzzinssatzes betroffen sind;
- die Änderungen zielen nicht darauf ab, Erleichterung in Bezug auf andere Folgen der Reform des Referenzzinssatzes zu gewähren; wenn eine Sicherungsbeziehung aus anderen als den in den Änderungen genannten Gründen die Vorschriften in Bezug auf das Hedge Accounting nicht mehr erfüllt, ist die Aufgabe des Hedge Accounting erforderlich; und
- Vorschrift spezifischer Angaben darüber, inwieweit die Sicherungsbeziehungen der Unternehmen von den Änderungen betroffen sind.

Die Änderungen treten für Berichtsperioden ab dem 01.01.2020 in Kraft und sind rückwirkend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist gestattet. Die veröffentlichten Änderungen stellen den Abschluss der ersten Phase des Projekts dar. In einem weiteren Schritt will sich der IASB nun mit den Unsicherheiten bei der tatsächlichen Umstellung auf die neuen Referenzzinssätze beschäftigen.

Aus diesen Anpassungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HYPO Salzburg erwartet.

Änderungen zu IAS 1 und IAS 8 – „Definition von Wesentlichkeit“

Das IASB hat im Oktober 2018 Änderungen zu IAS 1 Darstellung des Abschlusses und IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler hinsichtlich der Definition von wesentlich veröffentlicht. Mit den Änderungen wird in den IFRS ein einheitlicher und genauer umrissener Definitionsbegriff der Wesentlichkeit von Abschlussinformationen geschaffen und zusätzlich durch begleitende Beispiele ergänzt. Die Änderungen sind ab dem 01.01.2020 anzuwenden, wobei eine frühere Anwendung zulässig ist, jedoch ein EU-Endorsement voraussetzt. Aus diesen Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HYPO Salzburg erwartet.

Änderungen zu IFRS 3 – „Definition eines Geschäftsbetriebs“

Die Änderungen zu IFRS 3 wurden im Oktober 2018 herausgegeben. Die Änderungen zielen darauf ab, die Probleme zu lösen, die aufkommen, wenn ein Unternehmen bestimmt, ob es einen Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben hat. Die Änderungen sind für Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden, bei denen der Erwerbszeitpunkt am oder nach dem 01.01.2020 liegt. Aus diesen Änderungen werden keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HYPO Salzburg erwartet.

IFRS 17 – „Versicherungsverträge“

IFRS 17 wurde im Mai 2017 veröffentlicht und regelt die Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge innerhalb des Anwendungsbereichs des Standards. Der Standard ist erstmalig verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2022 beginnen. Da der Konzern HYPO Salzburg keine Unternehmen im Anwendungsbereich von IFRS 17 beinhaltet, werden keine Auswirkungen erwartet.

Änderungen zu IAS 1 – „Klassifizierung von Schulden“

Das IASB hat im Jänner 2020 Änderungen zu IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ hinsichtlich der Klassifizierung von Schulden als kurz- und langfristig veröffentlicht. Die Änderungen betreffen lediglich den Ausweis von Schulden in der Darstellung der finanziellen Lage und haben keine Auswirkungen auf den Betrag oder den Zeitpunkt der Erfassung von Vermögenswerten, Schulden, Erträgen oder Aufwendungen oder die Angaben, die im Zusammenhang mit diesen Posten stehen. Insbesondere stellen die Änderungen klar,

- dass die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig auf den Rechten basieren muss, die zum Bilanzstichtag vorliegen,
- dass die Klassifizierung nicht von den Erwartungen abhängt, ob ein Unternehmen von seinem Recht Gebrauch macht, die Erfüllung einer Verpflichtung aufzuschieben, sowie
- dass sich die Erfüllung auf die Übertragung von Barmitteln, Eigenkapitaltiteln oder sonstigen Vermögenswerten bzw. Leistungen an die Gegenpartei bezieht.

Die Änderungen sind ab dem 01.01.2022 anzuwenden, wobei eine frühere Anwendung zulässig ist. Da in der Konzernbilanz der HYPO Salzburg eine Darstellung der Vermögens- und Schuldenposten nach Liquidität erfolgt, werden aus diesen Änderungen keine Auswirkungen erwartet.

Konsolidierungsmethoden

Ausgangspunkt der Erstellung der Konzernbilanz und der Konzernerfolgsrechnung sind die addierten Einzelabschlüsse, der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen.

Die Einzelabschlüsse der vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden gemäß den IFRS Bestimmungen und auf Basis konzerneinheitlich ausgeübter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Der Bilanzstichtag der HYPO Salzburg ist der 31.12., mit Ausnahme der vollkonsolidierten Gesellschaften, die mit Stichtag 30.09. einbezogen werden. Die Wahl eines von der HYPO Salzburg abweichenden Stichtages bei den Gesellschaften gewährleistet eine zeitnahe Abschlusserstellung und -prüfung. Bedeutende Geschäftsvorfälle oder andere Ereignisse, die zwischen dem Abschlussstichtag und Konzernbilanzstichtag auftreten, werden im Konzernabschluss bei Wesentlichkeit berücksichtigt. Der Konsolidierungskreis einschließlich der Salzburger Landes-Hypothekbank Aktiengesellschaft als Muttergesellschaft, ist aus der Beteiligungsübersicht unter dem Punkt „Konsolidierungskreis“ ersichtlich.

Der Konzern bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3, wenn der Konzern Beherrschung erlangt hat. Das zum Fair Value bewertete Nettovermögen wird mit den erbrachten Gegenleistungen, allenfalls mit zu Fair Value bewerteten bereits gehaltenen Anteilen und dem Wertansatz für nicht beherrschende Anteile zum Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung aufgerechnet. Als Wertansatz für die Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter kann gemäß IFRS 3.19 der beizulegende Zeitwert (Full Goodwill) oder der entsprechende Anteil der nicht beherrschenden Gesellschafter am identifizierbaren Nettovermögen (Partial Goodwill) des erworbenen Unternehmens herangezogen werden.

Im Konzern findet grundsätzlich die Partial Goodwill-Methode Anwendung, d. h. die nicht beherrschenden Gesellschafter werden in Höhe des anteiligen identifizierbaren Nettovermögens einbezogen. Transaktionskosten werden sofort als Aufwand erfasst, sofern sie nicht mit der Emission von Schuldverschreibungen oder Dividendendpapieren verbunden sind. Ein positiver Unterschiedsbetrag wird als Firmenwert angesetzt. Da im Konzern die Partial Goodwill-Methode angewendet wird, wird ein Firmenwert nur für den Konzernanteil – und nicht für den Anteil der nicht beherrschenden Gesellschafter – ausgewiesen. Firmenwerte unterliegen keinen planmäßigen Abschreibungen, sondern werden jährlich einem Test auf Wertminderung gemäß IAS 36 unterzogen. Jeglicher Gewinn aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem Wert des Nettovermögens wird unmittelbar in der Konzernerfolgsrechnung erfasst. Zum Stichtag 31.12.2019 bestehen keine Geschäfts- und Firmenwerte.

Tochterunternehmen sind gemäß IFRS 10 vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss von dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung beginnt bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet, enthalten. Wird über einen Geschäftsbetrieb Beherrschung erlangt, an dem der Konzern zuvor beteiligt war, sind die bisher gehaltenen Anteile an dem Geschäftsbetrieb gemäß IFRS 3 neu zu bewerten.

Sofern gemeinsame Beherrschung eines Unternehmens vorliegt, muss zwischen gemeinschaftlicher Tätigkeit (Joint Operation) und Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) unterschieden werden. Bestehen Rechte an den der gemeinsamen Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten sowie Verpflichtungen für deren Schulden, besteht nach IFRS 11 eine gemeinschaftliche Tätigkeit, die anteilig in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Bestehen lediglich Rechte am Nettovermögen des gemeinsam beherrschten Unternehmens, handelt es sich gemäß IFRS 11 um ein Gemeinschaftsunternehmen, das at equity einbezogen wird. Im Rahmen dieser Entscheidung müssen weiters die Struktur, die rechtliche Form der Gesellschaft, die vertraglichen Vereinbarungen sowie sonstige Umstände berücksichtigt werden. Wird über einen Geschäftsbetrieb gemeinsame Beherrschung erlangt, an dem der Konzern zuvor beteiligt war, darf eine Neubewertung der bisher gehaltenen Anteile an dem Geschäftsbetrieb gemäß IFRS 11 nicht erfolgen.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, auf welche der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Geschäfts- und Finanzpolitik ausübt. In der Regel besteht ein maßgeblicher Einfluss bei einem Anteilsbesitz zwischen 20,00 % und 50,00 %. Darüber hinaus kann auch bei niedrigerem Anteil ein maßgeblicher Einfluss z. B. durch Vertretung in Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen des jeweiligen Unternehmens bestehen. Wesentliche Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden at equity bilanziert und in einem separaten Bilanzposten ausgewiesen. Anteilige Gewinne/Verluste aus at equity bilanzieren Unternehmen werden in der Konzernenerfolgsrechnung ebenfalls gesondert dargestellt. Bei der Equity-Methode werden die gleichen grundlegenden Vorgehensweisen bei der Bilanzierung eines Erwerbs wie bei vollkonsolidierten Unternehmen angewendet. Equity-Buchwerte werden gemäß IAS 28 bei Vorliegen von Indikatoren, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, einem Werthaltigkeitstest (Impairmenttest) nach IAS 36 unterzogen. Die Überprüfung erfolgt dabei in der Regel unter Anwendung eines Bewertungsverfahrens auf Basis der zukünftigen finanziellen Überschüsse und/oder auf Basis eventuell vorhandener Börsenkurse. Bei Abgang des assoziierten Unternehmens erfolgt eine Ausbuchung des Abgangserfolges über die Konzernenerfolgsrechnung.

Strukturierte Unternehmen sind Unternehmen, die derart ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch vertragliche Vereinbarungen gesteuert werden. Im Konzern HYPO Salzburg werden insbesondere Projektgesellschaften/ Leasingobjektgesellschaften mit eingeschränktem Tätigkeitsbereich sowie Publikumsfonds, Finanzgesellschaften Dritter und Verbriefungsgesellschaften als strukturierte Einheiten angesehen, sofern die Geschäftsverbindung zu diesen Einheiten keine gewöhnliche Geschäftstätigkeit des Konzerns HYPO Salzburg darstellt. Die HYPO Salzburg unterhielt im Geschäftsjahr 2019 keine derartigen Geschäftsverbindungen.

Die HYPO Salzburg wird als Sponsor eines strukturierten Unternehmens angesehen, wenn Marktteilnehmer die Einheit begründeterweise mit dem Konzern, insbesondere durch Verwendung des Namens HYPO Salzburg in der Firma oder auf Geschäftspapieren, bei Gesellschaften mit Gründungsunterstützung durch die HYPO Salzburg sowie bei Gesellschaften, bei denen der Konzern HYPO Salzburg als Makler fungiert, verbinden. Die HYPO Salzburg ist im Geschäftsjahr 2019 in diesem Sinne nicht als Sponsor aufgetreten.

Zwischengewinne werden dann eliminiert, wenn sie für die Posten der Erfolgsrechnung nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Bankgeschäfte, die zwischen den einzelnen Gesellschaften des Konzerns getätigt werden, erfolgen zu Marktkonditionen.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten miteinander aufgerechnet. Die aus Transaktionen zwischen Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises resultierenden Aufwendungen und Erträge werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis wurde nach den Bestimmungen des IFRS 10 unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit festgelegt. Die Wesentlichkeit wird dabei nach konzerneinheitlichen Kriterien festgelegt, die auf die Auswirkung des Einbezugs oder Nichteinbezugs eines Tochterunternehmens für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns abstellen. Analoges gilt für die Bilanzierung von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung gemäß IFRS 11 sowie assoziierter Unternehmen gemäß IAS 28. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde auf die Einbeziehung von fünf Tochterunternehmen verzichtet.

Der Konsolidierungskreis der HYPO Salzburg umfasst für den IFRS-Abschluss per 31.12.2019 fünf vollkonsolidierte Unternehmen (inklusive HYPO Salzburg). Von den fünf Unternehmen haben alle ihren Sitz in Österreich. Bei den vollkonsolidierten Unternehmen handelt es sich um ein Kreditinstitut, zwei Finanzinstitute aufgrund Holdingfunktion, ein Finanzinstitut aufgrund Geschäftstätigkeit und einen Anbieter von Nebendienstleistungen.

Nachfolgende Aufstellung stellt die wesentlichen Tochterunternehmen dar. Eine Übersicht über alle Beteiligungen des Konzerns der HYPO Salzburg (Angaben gemäß § 265 Abs 2 UGB) wurden unter der Rubrik „Angaben aufgrund Österreichischen Rechnungslegungsformen“ angeführt.

	Durchgerechnete Kapitalanteile in %	Bilanzstichtag
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen		
Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft	Konzernmutter	31.12.
HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H.*)	100,00	30.09.
HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H.*)	100,00	30.09.
HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.*)	100,00	30.09.
Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH*)	100,00	30.09.

*) Beherrschung aufgrund Stimmrechte ohne gegenläufiger Verträge/Stimmrechte

Änderungen des Konsolidierungskreises und Auswirkungen

Im Berichtsjahr 2019 wurden keine (Vorjahr: keine) neuen vollkonsolidierten Unternehmen in den Konsolidierungskreis miteinbezogen und keine (Vorjahr: keine) vormals vollkonsolidierten Unternehmen aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden.

Der Konzern HYPO Salzburg ist Tochterunternehmen der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft und kann somit nicht nach Art 4 Abs 28 als CRR-Mutterinstitut in einem Mitgliedstaat eingestuft werden. Daher ist die HYPO Salzburg nicht nach Art 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 verpflichtet, Teile II bis IV und VII auf konsolidierter Basis zu erstellen.

Währungsumrechnung

Die Umrechnung ausländischer Währungen auf Euro erfolgt gemäß den Bestimmungen des IAS 21. Im Konzern HYPO Salzburg gibt es keine Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe, die gemäß IAS 21 auf Euro umzurechnen sind.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Gemäß IFRS 9 sind alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einschließlich aller derivativen Finanzinstrumente in der Bilanz zu erfassen.

Dabei werden folgende Kategorien nach IFRS 9 unterschieden:

- Finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortised Cost „AC“)
- Finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, für die ein Wahlrecht besteht, diese erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu designieren (Fair Value-Option „FVO“)
- Finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Fair Value through Profit or Loss „FVTPL“)
- Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Fair Value through Other Comprehensive Income „FVOCI“); diese Kategorie untergliedert sich wiederum in:
 - Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, recyclingfähig; und
 - Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert designiert werden, nicht recyclingfähig

Finanzinstrumente werden in der Regel erstmalig in der Bilanz erfasst, wenn dem Konzern HYPO Salzburg vertragliche Ansprüche und/oder Verpflichtungen aus dem Finanzinstrument entstehen. Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten werden grundsätzlich zum Handelstag bilanziert. Als Handelstag gilt der Tag, an dem das Unternehmen die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments eingegangen ist. Finanzinstrumente werden mit ihrem Fair Value angesetzt. Bei finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die nicht ergebniswirksam zum Fair Value bewertet werden, werden zusätzlich die Transaktionskosten angesetzt.

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn die vertraglich vereinbarten Ansprüche auf Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind oder diese übertragen wurden und der Konzern alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbunden sind, übertragen hat.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die mit ihr verbundene Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Klassifizierung und Bewertung nach IFRS 9

IFRS 9 enthält ein neues Klassifizierungsmodell für finanzielle Vermögenswerte, welches das Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die finanziellen Vermögenswerte gehalten werden, sowie die Eigenschaften ihrer Cashflows (Zahlungsstrombedingung) widerspiegelt.

Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell reflektiert, wie der Konzern Vermögenswerte verwaltet, um Cashflows zu generieren. Es gibt nach IFRS 9 drei Geschäftsmodelle: „Halten“, „Halten und Verkaufen“ und „Nicht Halten“:

- Das Geschäftsmodell „Halten“ liegt vor, wenn das Finanzinstrument Teil eines Geschäftsmodells ist, dessen Ziel darin besteht, die Finanzinstrumente zu halten, um vertragliche Zahlungsströme („Cashflows“) aus diesen zu vereinnahmen.
- Das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ liegt vor, wenn das Finanzinstrument Teil eines Geschäftsmodells ist, dessen Ziel darin besteht, sowohl Finanzinstrumente zu halten um vertragliche Zahlungsströme aus diesen zu vereinnahmen, als auch Finanzinstrumente zu verkaufen.
- Das Geschäftsmodell „Nicht Halten“ liegt vor, wenn das Finanzinstrument weder dem Geschäftsmodell „Halten“ noch dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet werden kann (d.h. jedenfalls bei Handelsbestand und bei sonstigen Verkäufen, wenn die Voraussetzungen für die anderen Geschäftsmodelle nicht gegeben sind, z. B. wenn Verkäufe häufig stattfinden). Es handelt sich bei diesem Geschäftsmodell um eine Residualgröße.

Die Festlegung des Geschäftsmodells erfolgt auf Portfolioebene. Die Zuordnung der Portfolios wird an die Steuerung der Geschäftsaktivitäten angelehnt und muss objektiv nachweisbar sein (sogenannter Managementansatz).

Das Geschäftsmodell im Kreditgeschäft des Konzerns HYPO Salzburg entspricht grundsätzlich einem „Halten“-Modell. Ein Geschäftsmodell „Halten“ ist nur anwendbar, wenn sich die Abgänge aus dem Portfolio in Frequenz, Menge und Abstand zum Fälligkeitstermin der enthaltenen Positionen in einem gewissen Rahmen bewegen. Verkäufe, die nicht mit dem Geschäftsmodell „Halten“ vereinbar sind, sind grundsätzlich eher unwesentlich bzw. selten. Der Konzern HYPO Salzburg hat einen Schwellenwert auf Basis des bilanziellen Volumens des jeweiligen Teilportfolios pro Geschäftsjahr festgelegt. Die Aufteilung nach Teilportfolios orientiert sich an den jeweiligen Geschäftsbereichen. Im Wertpapiergeschäft kommen die Geschäftsmodelle „Halten“ und „Halten und Verkaufen“ vor.

Zahlungsstrombedingung

Finanzielle Vermögenswerte sind nur dann zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, wenn das SPPI-Kriterium („Solely Payments of Principal and Interest“-Kriterium) erfüllt ist. Dies ist gegeben, wenn die Vertragsbedingungen des jeweiligen finanziellen Vermögenswertes zu bestimmten Zeitpunkten zu Zahlungen führen, die ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Diese vertraglichen Zahlungsströme müssen jenen eines „Basic Lending Arrangements“, also eines einfachen Kreditverhältnisses entsprechen.

IFRS 9 definiert den Kreditbetrag als den Fair Value des finanziellen Vermögenswertes zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, der sich über die Laufzeit (z.B. aufgrund von anteiligen Rückzahlungen) ändern kann. In der Regel ist dieser Betrag mit dem Transaktionspreis gleichzusetzen, der bei Zugang bezahlt wurde.

Unter die Definition von Zinsen fallen folgende Komponenten:

- Das Entgelt für den Zeitwert des Geldes („Time Value of Money“); d.h. die Kompensation für die Überlassung von Geld unter Berücksichtigung der Währung des Finanzinstruments und des Zeitraumes, für den der Zins festgelegt (fixiert) wird,
- die Kompensation für das Ausfallrisiko („Credit Risk“), das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist,
- die Kompensation für die Liquiditätskosten,
- das Entgelt für weitere Risiken und Kosten (z.B. Verwaltungskosten), die im Rahmen einer einfachen Kreditvergabe auftreten bzw. anfallen sowie
- eventuelle Gewinnmargen, die mit einem einfachen Kreditverhältnis im Einklang stehen.

Bei der Überprüfung der Erfüllung der SPPI-Kriterien werden vor allem Aspekte der Zinsvereinbarung (z.B. Zinsgleitklausel, Laufzeitkongruenz, Zinsanpassungen im Vorhinein bzw. Prior Fixings) und weitere vertragliche Vereinbarungen (z.B. Non Recourse, unangemessener Rückzahlungsbetrag, kreditrisikounabhängige Covenants) untersucht.

Der SPPI-Test erfolgt immer auf Ebene des finanziellen Vermögenswertes im Zugangszeitpunkt. Bei finanziellen Vermögenswerten mit eingebetteten Derivaten ist die Prüfung des SPPI-Kriteriums auf den gesamten Vertrag anzuwenden. Die Einhaltung der Zahlungsstrombedingung wird für Zwecke der Kategorisierung des finanziellen Vermögenswertes überprüft. Falls das SPPI-Kriterium hingegen nicht erfüllt ist, ist das Finanzinstrument vollständig erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

Benchmark-Test

Der Zeitwert des Geldes kann in gewissen Fällen modifiziert sein. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn die Frequenz zur Neufestlegung des Zinssatzes quartalsweise erfolgt und die Laufzeit (Tenor) des Zinssatzes einer längeren oder kürzeren Periode entspricht. Für solche Fälle ist es nach IFRS 9 erforderlich, den Effekt dieses modifizierten Zeitwerts des Geldes zu analysieren und qualitative oder quantitative Benchmark-Tests durchzuführen.

Ziel des Benchmark-Tests ist nachzuweisen, dass der Effekt aus dem modifizierten Zeitwert des Geldes nicht wesentlich ist. Der Benchmark-Test gilt als bestanden, wenn die Signifikanzgrenzen nicht verletzt werden.

Ein qualitativer Benchmark-Test kommt in Betracht, wenn es offensichtlich ist, dass der Effekt aus dem modifizierten Zeitwert des Geldes wesentlich bzw. nicht wesentlich ist. Ein quantitativer Benchmarktest ist dann nicht mehr durchzuführen. Im Konzern HYPO Salzburg wird diese Unwesentlichkeit vor allem bei Fixings im Voraus unterstellt, wenn der zeitliche Abstand des Fixings zum Beginn einer Zinsperiode nur wenige Tage beträgt.

Beim quantitativen Benchmark-Test werden für Neugeschäfte verschiedene Szenarien und damit verbundene Shifts auf Zinskurven definiert. Nicht diskontierte Cashflows des Original- sowie Benchmark-Geschäfts werden sodann für jedes dieser Szenarien auf Jahres- sowie kumulativer Ebene miteinander verglichen.

Insbesondere werden folgende Zinsklauseln hinsichtlich ihrer Schädlichkeit untersucht:

- Laufzeitinkongruenz inkl. UDRB
- Zinsgleitklauseln (CMS)
- Basket Rates (Mischzinsen)
- Vorzeitiges Fixing
- Durchschnittszinsen

Designierte Finanzinstrumente

Der Konzern HYPO Salzburg kann finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designieren, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Die Einstufung eliminiert oder verringert signifikant Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die andernfalls auftreten würden.
- Das Management und die Performance-Messung eines Portfolios an finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt auf Fair Value-Basis gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie.
- Die Verbindlichkeit enthält ein trennungspflichtiges eingebettetes Derivat.

Das Wahlrecht kann gemäß IFRS 9 für jedes einzelne Finanzinstrument separat ausgeübt werden.

Umklassifizierung

Eine Umklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten wird mit Ausnahme von erwartungsgemäß sehr seltenen Vorfällen in denen der Konzern HYPO Salzburg das Geschäftsmodell eines Geschäftsfelds ändert, nicht durchgeführt. Eine Umklassifizierung von finanziellen Verbindlichkeiten findet nicht statt.

Bewertungskategorien

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (Fair Value through Profit or Loss „FVTPL“)

Diese Kategorie beinhaltet Derivate, Eigenkapitalinstrumente und Fremdkapitalinstrumente, die weder zu fortgeführten Anschaffungskosten noch erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert über die Fair Value Option bewertet werden. Jede Wertschwankung des Finanzinstruments wird erfolgswirksam im Ergebnis aus Fair Value-Bilanzierung erfasst. Zinserträge bzw. -aufwendungen aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten werden im Zinsüberschuss dargestellt. Die Regelungen zur Bildung der Risikovorsorge sind auf diese Bewertungsklasse nicht anzuwenden.

Im Wesentlichen enthalten folgende Bilanzposten Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert:

- Forderungen an Kunden
- Finanzanlagen
- Handelsaktiva
- Handelspassiva

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte Finanzinstrumente (Fair Value Option „FVO“)

Die Bewertung dieser Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Nicht realisierte und realisierte Gewinne bzw. Verluste werden erfolgswirksam im Ergebnis aus Fair Value-Bilanzierung ausgewiesen. Zinserträge bzw. -aufwendungen aus designierten Finanzinstrumenten werden im Zinsüberschuss dargestellt.

Die Auswirkungen von Änderungen des eigenen Ausfallrisikos einer Verbindlichkeit, die zum beizulegenden Zeitwert designiert wurde, werden im sonstigen Ergebnis („OCI“) erfasst.

Im Wesentlichen enthalten folgende Bilanzposten zum beizulegenden Zeitwert designierte Finanzinstrumente:

- Forderungen an Kunden
- Finanzanlagen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- Verbriefte Verbindlichkeiten
- Nachrangkapital

Finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortised Cost „AC“)

Diese Kategorie beinhaltet nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, aus den gehaltenen Vermögenswerten vertragliche Cashflows zu vereinnahmen und die den SPPI-Test bestanden haben. Ausgenommen sind finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert werden.

Finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge bzw. -aufwendungen aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden im Zinsüberschuss dargestellt. Wertminderungen im Sinne von IFRS 9 (Impairment) werden erfolgswirksam berücksichtigt. Die Effekte aus den Modifikationen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden im Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Sofern Finanzinstrumente der Passivseite weder als „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ eingestuft werden noch der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert“ zugeordnet werden, erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Folgende Bilanzposten enthalten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente:

- Barreserve
- Forderungen an Kreditinstitute
- Forderungen an Kunden
- Finanzanlagen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- Verbriefte Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – recyclingfähig (Fair Value Through Other Comprehensive Income „FVOCI“)

Diese Kategorie beinhaltet nicht derivative Fremdkapitalinstrumente, die den SPPI-Test bestanden haben und im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, vertragliche Cashflows zu vereinnahmen und finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen. Bei dieser Bewertungsmethode werden zunächst in einem ersten Schritt die fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode ermittelt. Die Differenz zwischen diesem „vorläufigen Buchwert“ und dem Fair Value wird direkt gegen das sonstige Ergebnis („OCI“) gebucht. Wertminderungen im Sinne von IFRS 9 (Impairment) werden erfolgswirksam erfasst und verändern das sonstige Ergebnis. Zinserträge bzw. -aufwendungen aus recyclingfähigen Finanzinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden im Zinsüberschuss dargestellt. Die Effekte aus Modifikationen werden im Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Bei Abgang des Instruments wird der Saldo aus den bislang in das sonstige Ergebnis („OCI“) gebuchten Beträgen in der Erfolgsrechnung ausgebucht (sogenanntes „Recycling“).

Der Bilanzposten „Finanzanlagen“ beinhaltet recyclingfähige finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – nicht recyclingfähig (Fair Value Through Other Comprehensive Income – FVOCI-Option)

Für Eigenkapitalinstrumente kann eine unwiderrufliche Entscheidung getroffen werden, dieses Eigenkapitalinstrument erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten (Fair Value through Other Comprehensive Income).

Wertschwankungen von Eigenkapitalinstrumenten der Kategorie FVOCI-Option werden direkt im sonstigen Ergebnis („OCI“) gebucht. Bei Abgang des Instruments werden die kumulierten Wertschwankungen, die im sonstigen Ergebnis („OCI“) berücksichtigt wurden, nicht erfolgswirksam erfasst (kein Recycling). Der Saldo wird innerhalb des Eigenkapitals vom sonstigen Ergebnis („OCI“) in die Gewinnrücklage umgebucht. Dividenden aus nicht recyclingfähigen finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Das Wahlrecht kann für jedes einzelne Finanzinstrument separat ausgeübt werden. Allerdings gilt dieses Wahlrecht nicht bei Instrumenten, die mit Handelsabsicht erworben werden, diese sind zwingend der Kategorie FVPL zuzuordnen. Das Wahlrecht wurde zum Stichtag vom Konzern HYPO Salzburg für kein Eigenkapitalinstrument angewendet.

Darstellung der Bilanzposten nach Bewertungsmaßstab und Kategorie:**AKTIVA**

	Fair Value	Amortized Cost	Kategorie gemäß IFRS 9
Barreserve		x	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Forderungen an Kreditinstitute		x	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Forderungen an Kunden		x	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Forderungen an Kunden	x		Fair Value through Profit and Loss
Forderungen an Kunden	x		Fair Value-Option
Handelsaktiva	x		Fair Value through Profit and Loss
Finanzanlagen		x	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Finanzanlagen	x		Fair Value through Profit and Loss
Finanzanlagen	x		Fair Value-Option
Finanzanlagen	x		Fair Value-OCI

PASSIVA

	Fair Value	Amortized Cost	Kategorie gemäß IFRS 9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		x	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		x	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	x		Fair Value-Option
Handelspassiva	x		Fair Value through Profit and Loss
Verbriefte Verbindlichkeiten		x	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Verbriefte Verbindlichkeiten	x		Fair Value-Option
Nachrangkapital	x		Fair Value-Option

Modifikation

Bei Modifikationen im Sinne des IFRS 9 handelt es sich um nachträgliche Änderungen der vertraglichen Beziehung zwischen Kreditnehmer und Kreditgeber. Modifikationen können in der Regel aus unterschiedlichen Gründen (z.B. Restrukturierungen oder veränderten Marktbedingungen) resultieren. Liegt eine signifikante Modifikation vor, ist von einer substantiellen Änderung des Finanzinstruments auszugehen. Neben Änderungen der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme können auch Vertragsänderungen ohne direkten Einfluss auf die vereinbarten Zahlungsströme eine signifikante Modifikation auslösen. Die folgenden qualitativen Kriterien stellen eine signifikante Modifikation für finanzielle Vermögenswerte dar:

- Währungswechsel
- Schuldnerwechsel
- Vertragsänderungen, die eine geänderte Beurteilung des SPPI-Kriteriums auslösen
- Änderungen des Ranges in der Bedienung des Finanzinstruments

Die quantitative Beurteilung der Vertragsänderung, wann eine signifikante Modifikation anzunehmen ist, erfolgt auf Basis der Differenz zwischen dem Barwert der ursprünglich vereinbarten Zahlungsströme und der neu vereinbarten Zahlungsströme. Die Berechnung des Barwerts erfolgt dabei auf Basis des aktuellen Effektivzinssatzes vor Modifikation. Der Konzern HYPO Salzburg hat eine Abgangsschwelle von 10,00 % definiert, ab der eine signifikante Modifikation vorliegt.

Für finanzielle Verbindlichkeiten ist eine Änderung der vertraglichen Zahlungsströme ab einer Differenz des Barwerts der ursprünglichen und der neu vereinbarten Zahlungsströme von mehr als 10,00 % als signifikant einzustufen. Darüber hinaus gelten für die Beurteilung der Signifikanz von Modifikationen bei finanziellen Verbindlichkeiten qualitative Kriterien wie z. B. Gläubigerwechsel.

Wird ein bestehender Vertrag substantiell verändert, so entspricht dies wirtschaftlich einem Abgang des bestehenden Vertrages. Die Zahlungsströme aus dem alten Vertrag gelten dann als erloschen und werden durch den neuen, modifizierten Vertrag abgelöst. Eine Ausbuchung des (alten) Vertrags ist die Folge. Das Abgangsergebnis wird aus der Differenz zwischen dem Nettobuchwert des abgehenden und dem Fair Value des zugehenden Finanzinstruments ermittelt.

Bei nicht signifikanter Modifikation erfolgt eine Buchwertanpassung und die Erfassung eines Modifikationsergebnisses in Höhe dieser Anpassung. Die Höhe der Buchwertanpassung bzw. des Modifikationsergebnisses ergibt sich aus der Gegenüberstellung der mit dem bisherigen Effektivzinssatz diskontierten vertraglichen Cashflows des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit vor und nach der Modifikation. Dabei wird auf die erwarteten Cashflows unter Berücksichtigung aller Vertragsbestandteile, aber ohne Berücksichtigung von erwarteten Ausfällen, abgestellt. Gebühren, die im Rahmen der Modifikation anfallen, werden über die Restlaufzeit des Finanzinstruments amortisiert.

Der Konzern HYPO Salzburg hat im laufenden Geschäftsjahr und per Stichtag 31.12.2019 geringfügige nicht signifikante Modifikationen mit Buchwertanpassung im Sinne des IFRS 9.

Risikovorsorgen nach IFRS 9

Die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 basieren auf dem Modell der erwarteten Verluste (Expected Loss Model).

In den Anwendungsbereich der Bestimmungen des Impairment nach IFRS 9 fallen:

- Finanzielle Vermögenswerte, die nach IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, inkl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, und aktive Vertragsposten nach IFRS 15,
- finanzielle Vermögenswerte, die der Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (mit Recycling) zuzuordnen sind,
- Kreditzusagen, sofern gegenwärtig eine vertragliche Verpflichtung zur Kreditgewährung besteht; davon ausgenommen sind Kreditzusagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden,
- Finanzgarantien, die in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen und nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden,
- Forderungen aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16.

Die Bildung der Risikovorsorge unter IFRS 9 bemisst sich an der Höhe der zukünftig erwarteten Verluste und hängt in Bezug auf den hierbei zu berücksichtigenden Zeitraum von der Stufe ab, in der sich das jeweilige Finanzinstrument zum Stichtag befindet.

Für alle finanziellen Vermögenswerte erfolgt die Zuordnung in drei Stages in Abhängigkeit von der Beurteilung des Kreditrisikos. Ausgenommen sind jene Positionen, die bereits eine Wertminderung bei Zugang aufweisen.

- Stage 1 beinhaltet alle Positionen bei Zugang sowie jene Finanzinstrumente, bei denen keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem Zugangszeitpunkt festgestellt wurde. Bei diesen Positionen wird der „erwartete 12-Monats-Verlust“ (Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren) als bilanzieller Risikovorsorgebetrag angesetzt.

- Stage 2 beinhaltet alle Finanzinstrumente, bei denen seit erstmaliger Erfassung eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos festgestellt wurde. Bei diesen Positionen wird der gesamte über die Restlaufzeit des Instruments erwartete Verlust (Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle infolge möglicher Ausfallereignisse über die Restlaufzeit des Finanzinstruments) als bilanzieller Risikovorsorgebetrag angesetzt.

- Stage 3 beinhaltet alle ausgefallenen Finanzinstrumente. Bei diesen Positionen wird der gesamte über die Restlaufzeit des Instruments erwartete Verlust als bilanzieller Risikovorsorgebetrag angesetzt. Im Kreditgeschäft erfolgt die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen bei signifikanten Kundenengagements durch Einzelfallbetrachtung. Die Höhe der Risikovorsorge wird von den erwarteten abgezinsten Rückflüssen aus Zins- und Tilgungszahlungen sowie einer etwaigen Sicherheitenverwertung bestimmt. Bei nicht signifikanten Kundenengagements kommen für die Ermittlung der gesamten über die Restlaufzeit erwarteten Verluste statistische Methoden zum Einsatz. In der Stage 3 werden Zinserträge auf Basis des Nettobuchwertes als Unwinding erfasst.

Mit Ausnahme finanzieller Vermögenswerte, die bereits eine Wertminderung bei Zugang aufweisen, wird die Verlusterfassung für Finanzinstrumente der Stage 2 in Höhe des Barwerts des über die Restlaufzeit erwarteten Verlusts vorgenommen, wenn das Ausfallrisiko des Instruments sich seit Zugang signifikant erhöht hat. Die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, beruht auf einem relativen und absoluten Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit seit Zugang. Dazu wird die aktuelle Ausfallwahrscheinlichkeit für die Restlaufzeit mit der zum Zugangszeitpunkt für die aktuelle Restlaufzeit prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeit verglichen. Zusätzlich zu diesem quantitativen Element fließen noch qualitative Faktoren wie Frühwarnkennzeichen oder die Überprüfung des Zahlungsverzugs in die Überprüfung der Kreditqualität ein (Backstop-Kriterium).

Die Prüfung der Transferkriterien (Transfer der Finanzinstrumente zwischen den Stages) erfolgt in symmetrischer Art und Weise. Sofern die in den vorangegangenen Abschnitten beschriebenen Transferkriterien nicht mehr vorliegen, erfolgt ein Rücktransfer der betroffenen Forderungen.

Ein Wahlrecht gilt für Instrumente, deren Ausfallrisiko zum Berichtsstichtag „gering“ ist. In diesem Fall darf unterstellt werden, dass sich das Ausfallrisiko seit Zugang nicht signifikant erhöht hat. Im Standard wird das Ausfallrisiko als „niedrig“ beschrieben, wenn nur ein geringes Risiko für Ausfälle besteht, der Schuldner in hohem Maße fähig ist seine vertraglich vereinbarten Zahlungen zu leisten, und nachteilige Veränderungen des wirtschaftlichen oder geschäftlichen Umfelds zwar auf lange Sicht die Fähigkeit des Schuldners, seine vertraglich vereinbarten Zahlungen zu leisten, beeinträchtigen können, aber nicht müssen. Ein Rating der Qualität „Investment Grade“ wird im Standard als möglicher Indikator für ein geringes Ausfallrisiko beschrieben. Ein „geringes“ Kreditrisiko wird im Konzern HYPO Salzburg dadurch definiert, dass keines der oben genannten Stagestransferkriterien erfüllt ist.

Auslösetatbestände für die Bildung einer Risikovorsorge gemäß Stage 3 stellen vor allem wirtschaftliche bzw. finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Ausfall von Zins- oder Tilgungszahlungen sowie weitere Ausfalltatbestände nach aufsichtsrechtlichen Normen dar. Als Grundlage für die Feststellung dient das laufende Controlling des Kontrahenten bzw. Kreditfalles im internen Risikomanagement.

Für finanzielle Vermögenswerte, die bei Zugang bereits als wertgemindert eingestuft wurden (POCI - Purchased or Originated Credit Impaired), wird das 3-Stages-Modell nicht angewendet. Für diese Finanzinstrumente werden in späteren Berichtsperioden die kumulierten Veränderungen des Lifetime Expected Loss seit dem erstmaligen Ansatz in der Bilanz erfasst. Die positiven bzw. negativen Veränderungen werden als indirekte Zu- bzw. Abschreibung der Forderung erfasst.

Die Höhe der erwarteten Kreditverluste wird als eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung der Kreditverluste (d. h. des Barwerts aller Zahlungsausfälle) über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments gemessen. Ein Zahlungsausfall ist die Differenz zwischen den Zahlungen, die einem Unternehmen vertragsgemäß geschuldet werden, und den Zahlungen, die das Unternehmen voraussichtlich erhält.

Für die Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos sowie für die Bestimmung der erwarteten Kreditverluste stützt sich der Konzern HYPO Salzburg auf verschiedene zukunftsorientierte Informationen. Dabei fließen makroökonomische Faktoren wie beispielsweise Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreisindex und Arbeitslosenquote aus unterschiedlichen Quellen ein, insbesondere von der OeNB, der OECD und der Weltbank.

Die makroökonomischen Variablen und deren Prognosen fließen in weiterer Folge in die Modelle zur Bestimmung der zukünftigen Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Verlustquoten bei Ausfall für die nächsten drei Jahre ein. Für den Zeitraum darüber hinaus wurde je Modell ein Konvergenzfaktor bestimmt, der eine Annäherung der Parameter an den langfristigen Durchschnittswert bewirkt. Insgesamt werden drei verschiedene Szenarien ermittelt und gewichtet in die Berechnung einbezogen.

Allen Modellen, die im Zuge von IFRS 9 für die Prognose von zukünftigen Risikoparametern verwendet werden, unterliegt eine modellimmanente Schätzunsicherheit. Tatsächliche Realisierungen der Parameter können daher stark von den Prognosen abweichen. Über die jährliche Validierung der IFRS 9 Risikoparameter ist jedoch sichergestellt, dass signifikante Abweichungen festgestellt werden und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in die Modellweiterentwicklung einfließen.

Im Konzern HYPO Salzburg wird eine Forderung an einen Kunden als uneinbringlich eingestuft, wenn die Eintreibung unter Heranziehung aller verfügbaren Mittel (Klage, Exekution, Insolvenz, usw.) aussichtslos ist.

Vereinfachte Vorgehensweise (simplified approach)

IFRS 9 enthält eine Vereinfachung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aktive Vertragsposten und Forderungen aus Leasingverhältnissen. Bei solchen Finanzinstrumenten kann die Risikovorsorge auf der Basis des Lifetime-Expected Loss erfasst werden. Die Rechnungslegungsmethode für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aktive Vertragsposten, und Forderungen aus Leasingverhältnissen kann jeweils unabhängig voneinander angewandt werden. Der Konzern HYPO Salzburg wendet den Simplified Approach bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an.

Außerbilanzielle Verpflichtungen

Finanzgarantien sind Verträge, bei denen der Garantiegeber verpflichtet ist, an den Garantiennehmer bestimmte Zahlungen zu leisten, um den Garantiennehmer für einen Verlust zu entschädigen. Dieser Verlust muss entstanden sein, weil ein bestimmter Schuldner seinen ursprünglichen oder modifizierten, vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen aus einem Schuldinstrument nicht nachkommt. Finanzgarantien sind Verbindlichkeiten, die im Zeitpunkt der Zusage mit ihrem beizulegenden Zeitwert, der regelmäßig dem Barwert der vereinbarten Gegenleistung entspricht, erfasst werden.

Bei Kreditzusagen (Kreditrisiken) handelt es sich um feste Verpflichtungen seitens eines Kreditgebers, an einen Kreditnehmer zu vertraglich fest vereinbarten Konditionen einen Kredit zur Verfügung zu stellen. Feste Verpflichtungen werden als rechtlich bindende Vereinbarungen definiert, eine bestimmte Menge an Ressourcen zu einem festgesetzten Preis zu einem oder mehreren künftigen Zeitpunkten auszutauschen.

Der Konzern HYPO Salzburg erfasst Kreditzusagen und Finanzgarantien (insbesondere Bürgschaften und Haftungen) in dem Zeitpunkt, zu dem der Kreditvertrag bzw. der Vertrag über die Finanzgarantie mit dem Kreditnehmer zustande kommt. Mit Erfassung dieser außerbilanziellen Geschäfte wird für den Teil, der voraussichtlich in den nächsten zwölf Monaten in Anspruch genommen wird, eine Risikovorsorge in Höhe des 12-Monats-Expected Credit Loss (ECL) bilanziert. Bei signifikanter Erhöhung des Kreditrisikos wird ein ECL über die Gesamtlaufzeit der zu erwartenden Inanspruchnahme gerechnet. Sofern der Kreditnehmer sich im Ausfall befindet, erfasst die Bank eine Rückstellung in der Höhe des erwarteten Ausfalls. Dabei werden für Kreditzusagen die geschätzten Zahlungsströme mit dem Effektivzinssatz des vereinbarten Kredites abgezinst. Bei Finanzgarantien wird grundsätzlich ein risikoloser Zinssatz für die Barwertberechnung verwendet. Zahlungsstromspezifische Risiken werden bei der Schätzung der Zahlungsströme berücksichtigt.

Pensionsgeschäfte

Der Konzern HYPO Salzburg hat im laufenden Geschäftsjahr und per Stichtag 31.12.2019 keine Pensionsgeschäfte.

Leasingverhältnisse

Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich von IFRS 16 erstreckt sich grundsätzlich auf fast alle Leasingverhältnisse. Ausgenommen sind Leasingverhältnisse, welche gemäß den Vorschriften eines anderen Standards zu bilanzieren sind.

Verträge sind als Leasingverhältnisse zu klassifizieren, wenn der Leasinggeber dem Leasingnehmer vertraglich das Recht zur Beherrschung über einen Vermögenswert für eine bestimmte Laufzeit einräumt und dafür eine Gegenleistung erhält. Dies liegt vor, wenn der Leasingnehmer das Recht hat, über den Vermögenswert zu verfügen und ihm über die Laufzeit des Vertrages der gesamte Nutzen daraus zufließt. Werden diese Kriterien nicht erfüllt, so handelt es sich um einen aufwandswirksamen Servicevertrag.

Beginn der Leasinglaufzeit ist jener Tag, an dem der Leasingnehmer Anspruch auf die Ausübung seines Nutzungsrechts am Leasinggegenstand hat. Grundsätzlich erstreckt sich die Leasinglaufzeit über die unkündbare Grundmietzeit, jedoch sind bei hinreichend sicherer Einschätzung einer Inanspruchnahme etwaige vertraglich vereinbarte Verlängerungs-, Kündigungs- und Kaufoptionen, diese bei der Bestimmung der Leasinglaufzeit zu berücksichtigen.

Leasingnehmer

Im Wesentlichen entfällt durch IFRS 16 aus Sicht des Leasingnehmers die Unterscheidung zwischen dem bilanzwirksamen Finanzierungsleasing und dem bilanzunwirksamen Operating Leasing. Das bedeutet, dass ein als Leasingverhältnis klassifizierter Vertrag in der Bilanz abzubilden ist. Dementsprechend sind nach IFRS 16 für die meisten Leasingverhältnisse Nutzungsrechte für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für die ausstehenden Leasingzahlungen in der Bilanz auszuweisen. Eine Ausnahmeregelung gibt es für kurz laufende Leasingverhältnisse, bei denen die Leasingdauer ein Jahr nicht übersteigt und die keine Kaufoption beinhalten, sowie für Leasinggegenstände von geringem Wert. Dieses Wahlrecht, jene Leasingverhältnisse nach wie vor Off-Balance darzustellen, wird vom Konzern HYPO Salzburg in Anspruch genommen.

Zu Beginn der Laufzeit des identifizierten Leasingverhältnisses ist das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand gemäß dem Anschaffungskostenmodell anzusetzen.

Zu den Anschaffungskosten zählen:

- der Betrag aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit
- sämtliche bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich aller etwaig erhaltener Leasinganreize
- anfängliche direkte Kosten, sowie
- geschätzte Kosten, die dem Leasingnehmer bei der Demontage oder Beseitigung des zugrundeliegenden Vermögenswerts, bei der Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, oder bei Rückversetzung des zugrundeliegenden Vermögenswerts in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand entstehen.

Entsprechend des Anschaffungskostenmodells wird das Nutzungsrecht in Folge zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bewertet.

Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als der Barwert der Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses gezahlt werden, und wird mit dem zugrundeliegenden Zinssatz, sofern dieser verlässlich bestimmt werden kann, abgezinst. Ansonsten ist der Grenzfremdkapitalzinssatz heranzuziehen. Auch variable Leasingzahlungen, die von einem Index oder einem Kurs abhängen, werden bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit im Zugangszeitpunkt berücksichtigt.

Der Ansatz der Leasingverbindlichkeiten bemisst sich zum Barwert der Leasingzahlungen, die sich wie folgt zusammensetzen:

- feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen, abzüglich etwaiger zu erhaltener Leasinganreize)
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index- oder Zinssatz gekoppelt sind
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien
- Ausübung einer Kaufoption, wenn die Ausübung durch den Leasingnehmer hinreichend sicher ist.

Der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz ist jener, bei dem aus Sicht des Leasinggebers zu Beginn des Leasingverhältnisses Folgendes gilt:

Barwert der Leasingzahlungen	+	Barwert nicht garantierter Restwert
=		
Beizulegender Zeitwert Leasinggegenstand	+	anfängliche direkte Kosten Leasinggeber

Während der Laufzeit des Leasingvertrages wird die Leasingverbindlichkeit finanzmathematisch fortgeschrieben und das Nutzungsrecht wird planmäßig abgeschrieben.

Die Abschreibungsdauer hängt davon ab, ob der Leasinggegenstand am Ende der Leasinglaufzeit in das Eigentum des Leasingnehmers übergeht. Ist dies der Fall, so wird das Nutzungsrecht gemäß der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Ansonsten ist das Nutzungsrecht über die Leasinglaufzeit planmäßig abzuschreiben, außer die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ist kürzer als die Leasinglaufzeit, dann ist auf die Nutzungsdauer abzustellen.

Während der Laufzeit eines Leasingverhältnisses kann es dazu kommen, dass Leasinggeber und Leasingnehmer Vertragsbestandteile neu verhandeln und dies Auswirkung auf die Bilanzierung des Leasingverhältnisses hat. Handelt es sich bei der Änderung um eine Vertragsanpassung hinsichtlich Umfang des Nutzungsrechts, muss untersucht werden, ob ein separates Leasingverhältnis erfasst werden muss. Andernfalls muss der bestehende Vermögensgegenstand bzw. die Verbindlichkeit angepasst werden. Neben dem Nutzungsrecht muss auch die Leasingverbindlichkeit an die geänderten Vertragsinhalte angepasst werden. Je nach Sachverhalt wird entschieden, ob bei der Erfassung der Adaptierungen der bestehende oder der geänderte Abzinsungssatz herangezogen wird.

In folgenden Fällen sind die neu berechneten, künftigen Leasingzahlungen mit einem geänderten Zinssatz zum aktuellen Bewertungszeitpunkt abzuzinsen:

- Änderung der Leasinglaufzeit aufgrund der Ausübung bzw. Nicht-Ausübung von Optionen
- Änderung in Bezug auf die Ausübung einer Kaufoption

Die Abzinsung erfolgt mit dem bereits bei Zugang bestimmten Abzinsungssatz, wenn sich die Einschätzung hinsichtlich der Zahlung von Restwertgarantien ändert oder die Änderung der Leasingzahlungen aus einer Änderung des Index oder der Rate resultiert, die zur Bestimmung dieser verwendet wird (z. B. VPI-Anpassung).

Leasinggeber

Der Leasinggeber hat jedes seiner Leasingverhältnisse entweder als Operating Leasingverhältnis oder als Finanzierungsleasingverhältnis zu klassifizieren. Die Vorschriften des IFRS 16 zur Klassifizierung von Leasingverhältnissen haben sich gegenüber den Vorschriften des IAS 17 nur geringfügig geändert.

Finanzierungsleasing

Zu Beginn des Finanzierungsleasingverhältnisses hat der Leasinggeber die Vermögenswerte aus dem Finanzierungsleasingverhältnis als Forderungen, und zwar in Höhe des Nettoinvestitionswerts, darzustellen. Die Nettoinvestition ist mit dem zugrundeliegenden Zinssatz zu bewerten.

In Folge hat ein Leasinggeber die Zinserträge ergebniswirksam über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu erfassen und anschließend um die erhaltenen Leasingzahlungen, abzüglich der Zinserträge, zu reduzieren.

Der Leasinggeber erfasst eine Änderung eines Finanzierungsleasingverhältnisses als ein separates Leasingverhältnis, wenn der Umfang des Vertrags um Nutzungsrechte für einen oder mehrere Vermögenswerte erweitert wurde und zudem das Entgelt im selben Maß gestiegen ist. Wenn keine kumulative Erfüllung der soeben genannten Kriterien gegeben ist, bilanziert der Leasinggeber, falls der Vertrag unter Berücksichtigung der Änderung bereits beim Abschluss als Operating Leasingverhältnis klassifiziert worden wäre, ein neues Leasingverhältnis. Der Buchwert des zugrundeliegenden Vermögenswertes wird dabei als Nettoinvestition in das Leasingverhältnis unmittelbar vor dem effektiven Zeitpunkt der Änderung erfasst. Falls der Vertrag unter Berücksichtigung der Änderungen bereits bei Abschluss des Leasingverhältnisses als Finanzierungsleasing klassifiziert worden wäre, sind die Vorschriften des IFRS 9 anzuwenden.

Operating Leasing

Die Bilanzierung betreffend Operating Leasingverhältnisse beim Leasinggeber hat sich im Vergleich zu IAS 17 kaum geändert. Es ist nach wie vor nur der Leasinggegenstand in der Bilanz anzusetzen, wofür unverändert die Bestimmungen der entsprechenden Rechnungslegungsstandards (z. B. IAS 16) heranzuziehen sind. Leasinggeber erfassen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Unterleasingverhältnisse

Bei Unterleasingverhältnissen bilanziert der Zwischenleasinggeber, der zugleich Leasingnehmer (aus dem ursprünglichen Leasingverhältnis) und Leasinggeber ist, beide Leasingverhältnisse. Im Rahmen der Untervermietung hat der Untervermieter die Leasinggeberrolle inne und muss somit eine Klassifizierung des Leasingverhältnisses als Finanzierungsleasing oder Operating Leasing vornehmen, wobei als Referenz in der Regel das Nutzungsrecht aus dem Hauptleasingverhältnis dient. In Zusammenhang mit den bereits nach IAS 17 bekannten Kriterien ist vor allem der Laufzeittest (größer als 75 Prozent der Nutzungsdauer) von Bedeutung. Da als Referenz das Nutzungsrecht aus dem Hauptleasingverhältnis herangezogen wird, wird die Laufzeit des Unterleasingverhältnisses mit der Nutzungsdauer des Nutzungsrechtes verglichen. Davon unabhängig wird ein Unterleasingverhältnis als Operating Leasing deklariert, wenn es sich beim Hauptleasingverhältnis um ein kurzfristiges Leasingverhältnis handelt und der Untervermieter dieses Wahlrecht auch in Anspruch genommen hat.

Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzimmobilien

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz mit den Anschaffungs-/ Herstellungskosten bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbegrenzter Nutzungsdauer unterschieden.

Bezüglich der Laufzeiten von aktivierten Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen wird auf die diesbezügliche Anhangangabe „Leasing“ verwiesen.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über diese unter Anwendung der linearen Methode abgeschrieben. Darüber hinaus wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt, sofern Anhaltspunkte für eine etwaige Wertminderung vorliegen. Die Abschreibungsdauer und -methode werden mindestens am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Erfolgsrechnung in den „Verwaltungsaufwendungen“ erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden jährlich – und wann immer es einen Anhaltspunkt für eine Wertminderung gibt – einem Impairment-Test unterzogen. Im Zuge des Impairment-Tests wird der Buchwert des immateriellen Vermögenswertes dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes ist der höhere der beiden Beträge aus dem Fair Value abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Übersteigt der Buchwert eines immateriellen Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und muss auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben werden. Darüber hinaus wird einmal jährlich überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist oder eine entsprechende Anpassung erfolgen muss. Eine etwaige Wertminderung wird in der Erfolgsrechnung in den „Verwaltungsaufwendungen“ erfasst.

Alle immateriellen Vermögenswerte – ausgenommen Firmenwerte – weisen eine begrenzte Nutzungsdauer auf. Der Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte liegen wirtschaftliche Nutzungsdauern von 3 bis 5 Jahren zugrunde. Der Konzern HYPO Salzburg hält zum Stichtag keine Firmenwerte.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen.

Den linearen Abschreibungen wird eine Nutzungsdauer bei beweglichen Anlagen von 3 bis 20 Jahren und bei unbeweglichen Anlagen von 10 bis 67 Jahren zugrunde gelegt.

Bei Wertminderungen wird gemäß IAS 36 auf den höheren der beiden Vergleichswerte (Fair Value abzüglich Veräußerungskosten sowie Nutzungswert) abgeschrieben. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung erfolgt die Zuschreibung bis zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten.

Unter als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Finanzimmobilien) werden solche Immobilien ausgewiesen, die zur Vermietung und Verpachtung oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden. Falls die Immobilie teilweise selbst genutzt wird, gilt sie nur dann als eine Finanzimmobilie, wenn der vom Eigentümer genutzte Teil unwesentlich ist. In Bau befindliche Liegenschaften mit dem gleichen erwarteten Zweck wie bei Finanzimmobilien werden wie Finanzimmobilien behandelt. Finanzimmobilien werden gemäß dem diesbezüglichen Wahlrecht in IAS 40 ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die dabei zu Grunde gelegte Nutzungsdauer liegt zwischen 33 und 67 Jahren.

Für die in Level III eingestuften Finanzimmobilien werden branchenübliche Wertgutachten bzw. Barwertberechnungen durch einen externen Gutachter erstellt. Der Marktwert wird je nach Verwendung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie mittels Ertragswert-, Sachwert- bzw. Vergleichswertverfahren ermittelt. Die wesentlichen Inputfaktoren stellen je nach zweckmäßig erachteter Bewertungsmethode die dem Objekt zurechenbaren Erträge und Aufwendungen, Zustand und Lage des Objektes, vergleichbare Vermögenswerte sowie Zinssätze dar.

Fair Value

Der Fair Value (beizulegender Zeitwert) wird als Preis definiert, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde.

Fair Value bei Finanzinstrumenten

Für die Ermittlung des Fair Value von Finanzinstrumenten auf einem aktiven Markt werden die auf dem Markt quotierten Preise für die Bewertung herangezogen (Level I der Bewertungshierarchie). Im Wesentlichen werden für diese Finanzinstrumente Börsenkurse oder externe Datenquellen (Quotierungen von Handelsteilnehmern und Brokern in liquiden Märkten) verwendet. Ist kein aktiver Markt vorhanden und stehen Marktpreise für Finanzinstrumente nur eingeschränkt zur Verfügung, wird der Fair Value auf Basis von Quotierungen einzelner Handelsteilnehmer oder mittels anerkannter Bewertungsmodelle auf Basis von beobachtbaren Marktdaten ermittelt (Level II der Bewertungshierarchie). Stehen für Finanzinstrumente weder notierte Preise noch für die Bewertungsermittlung ausreichend beobachtbare Marktdaten zur Verfügung, so werden die nicht auf dem Markt beobachtbaren Bewertungsparameter anhand angemessener Annahmen geschätzt (Level III der Bewertungshierarchie).

Die Umgliederungen von Level I auf Level II resultieren aus dem Wegfall von in aktiven Märkten notierten Preisen für identische Vermögenswerte. Die Umgliederung von Level II nach Level I ergeben sich aus dem Auftreten von in aktiven Märkten notierten Preisen, die zuvor nicht vorlagen.

Umgliederungen zwischen Level I und Level II finden in der HYPO Salzburg statt, sobald sich eine Veränderung der Inputfaktoren ergibt, die für die Einordnung in die Bemessungshierarchie relevant ist.

Die Inputfaktoren werden quartalweise vor Berichtsdatum geprüft und bei Bedarf werden die Levelstufungen angepasst.

Beteiligungen werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet. Dazu werden aufgrund vorhandener Daten Ertragswertermittlungen aufgestellt. Beteiligungen, für

welche ein Börse- oder Marktpreis existiert bestehen nicht. Für eine Anzahl von Beteiligungen liegen keine ausreichend validen Daten für dieses Verfahren vor. Diese Beteiligungen sind außerdem im Einzelnen und insgesamt für die Bank von untergeordneter Bedeutung, sie werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Jedenfalls wird bei diesen Beteiligungen überprüft, ob die Fortführung der Anschaffungskosten gerechtfertigt ist. Soweit Anhaltspunkte für mangelnde Werthaltigkeit vorliegen, wird der bilanzierte Wert abgemindert. Für diese Beteiligungen besteht keine Veräußerungsabsicht.

Bewertungsverfahren und Inputfaktoren bei der Ermittlung beizulegender Zeitwerte

Für die Ermittlung des Fair Value werden bei börsennotierten Finanzinstrumenten die Börsenkurse herangezogen. Anleihen und sonstige Finanzinstrumente werden auf Basis von Market-Maker-Kursen bewertet. Sind solche Kurse nicht vorhanden, werden bei originären Finanzinstrumenten und Termingeschäften interne Preise auf Basis von Barwertberechnungen unter Zugrundelegung eigener Bonitäts- und Liquiditätsspreads sowie bei Optionen anhand von geeigneten Optionspreismodellen ermittelt.

Ein aktiver Markt besteht dann, wenn homogene Produkte gehandelt, vertragswillige Käufer und Verkäufer jederzeit gefunden werden und die Preise der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Ein inaktiver Markt liegt vor, wenn es aufgrund vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern zu einem Einbruch des Handelsvolumens oder der Handelsaktivität kommt und dadurch keine Marktliquidität mehr vorhanden ist. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass verfügbare Fair Values im Zeitablauf wesentlich variieren, oder dass keine aktuellen Fair Values vorhanden sind. In diesem Fall wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischen Bewertungsmodellen ermittelt.

Bewertungsverfahren und Inputfaktoren bei der Ermittlung beizulegender Zeitwerte

Level	Instrument	Arten	Bewertungsverfahren	Inputfaktoren
III	Forderungen an Kreditinstitute		Kapitalwertorientiert	<p>Am Markt beobachtbare Inputfaktoren: Zinsstrukturkurve; bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows; Funding-/Liquiditätskosten, CDS-Sektorkurven nach Ratingkategorien, Credit Spreads für Kreditinstitute nach Ratingkategorien.</p> <p>Am Markt nicht beobachtbare Inputfaktoren: interne Ratingeinstufung der Vertragspartner; Credit Spreads ermittelt aus Risiko- und Eigenmittelaufschlägen auf Basis interner Berechnungen für das Kreditrisiko der Vertragspartner*).</p>
III	Forderungen an Kunden		Kapitalwertorientiert	<p>Am Markt beobachtbare Inputfaktoren: Zinsstrukturkurve; bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows; Funding-/Liquiditätskosten, CDS-Sektorkurven nach Ratingkategorien.</p> <p>Am Markt nicht beobachtbare Inputfaktoren: interne Ratingeinstufung der Vertragspartner; Credit Spreads ermittelt aus Risiko- und Eigenmittelaufschlägen auf Basis interner Berechnungen für das Kreditrisiko der Vertragspartner*).</p>
II	Derivate	over the counter	Kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows; beobachtbare Zinsstrukturkurve; beobachtbare Credit Spreads der Vertragspartner und eigener Credit Spread.
I	Finanzanlagen	börsennotierte Wertpapiere	Marktwertorientiert	Börsepreis; von Marktteilnehmern quotierte Preise.
II	Finanzanlagen	nicht börsennotierte Wertpapiere	Marktwertorientiert	Von Marktteilnehmern quotierte Preise für äquivalente Finanzinstrumente; bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows; beobachtbare Zinsstrukturkurve; Credit Spreads von vergleichbaren beobachtbaren Instrumenten.
I	Finanzanlagen	Aktien	Marktwertorientiert	Börsepreis
III	Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und sonstige Beteiligungen		Kapitalwertorientiert, Weighted Average Cost of Capital-Verfahren (WACC)	<p>Kapitalwertorientiert:</p> <p>Risikoloser Basiszinssatz: Zinsstruktur deutscher Bundesanleihen unter Heranziehung der Svensson-Methode</p> <p>Marktrisikoprämie: Anlehnung an die Empfehlung der Arbeitsgruppe Unternehmensbewertung des Fachsenats für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder: 8,00 %</p> <p>Beta-Faktor von 0,95: Basis ist die Auswertung der Beta-Faktoren der Peer Group Unternehmen</p> <p>Small Stock Prämie: kein Ansatz</p> <p>Wachstumsfaktor: Wachstumsrate von 2,00 %</p> <p>WACC:</p> <p>Kapitalwertberechnung mittels DCF-Verfahren abgestellt auf den WACC mit einem Zinssatz von 4,82 %</p>

Level	Instrument	Arten	Bewertungsverfahren	Inputfaktoren
II	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		Kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cash Flows; beobachtbare Zinsstrukturkurve; beobachtbare Liquiditätskosten (Unterscheidung nach Laufzeit und Besicherung/Seniorität), welche auch das eigene Kreditrisiko beinhalten.
II	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		Kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cash Flows; beobachtbare Zinsstrukturkurve; beobachtbare Liquiditätskosten (Unterscheidung nach Laufzeit und Besicherung/Seniorität), welche auch das eigene Kreditrisiko beinhalten.
II	Verbriefte Verbindlichkeiten		Kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cash Flows; beobachtbare Zinsstrukturkurve; beobachtbare Liquiditätskosten (Unterscheidung nach Laufzeit und Besicherung/Seniorität), welche auch das eigene Kreditrisiko beinhalten.
II	Nachrangkapital		Kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cash Flows; beobachtbare Zinsstrukturkurve; beobachtbare Liquiditätskosten (Unterscheidung nach Laufzeit und Besicherung/Seniorität), welche auch das eigene Kreditrisiko beinhalten.

*) Die Risikoaufläge werden auf Basis der IFRS 9 Point-in-Time Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD-PIT) je Kundentyp und Rating sowie den IFRS 9 Point-in-Time Loss Given Default Werten (LGD-PIT) ermittelt, die auch für die Berechnung der bilanziellen Risikovorsorge und das Staging gemäß IFRS 9 verwendet werden.

Die Eigenmittelaufschläge werden auf Basis des Verzinsungsanspruchs auf das ökonomische Kapital nach Säule 2 ermittelt, welche auch als kalkulatorische Eigenmittelkosten in die Deckungsbeitragsrechnung und die Kundenkalkulation (Pricing) einfließen. Die Höhe des Verzinsungsanspruchs wird vom Vorstand beschlossen.

Sonstige Aktiva und sonstige Passiva

Vorräte werden in den sonstigen Aktiva ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert.

In den Vertragsvermögenswerten wird der Überschuss der angefallenen Auftragskosten sowie erfassten Gewinne über die Teilabrechnungen und erhaltenen bzw. fälligen Anzahlungen erfasst.

In den Vertragsverbindlichkeiten werden erhaltene Anzahlungen sowie der passivische Saldo aus Fertigungsaufträgen ausgewiesen. Die erhaltenen Anzahlungen werden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Rückstellungen

Sämtliche Sozialkapitalrückstellungen (Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder) werden gemäß IAS 19 – Leistungen an Arbeitnehmer – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“), einer versicherungsmathematischen Bewertungsmethode der laufenden Einmalprämien ermittelt.

In der HYPO Salzburg wurden ursprüngliche Pensionszusagen von Mitarbeitern abgefunden. Für diese besteht ein Anspruch auf ein sogenanntes ASVG-Äquivalent, welches zeitlich befristet an die Dienstnehmer bzw. deren Hinterbliebenen geleistet wird und folgende Leistungen beinhaltet: der Dienstnehmer hat Anspruch auf eine Berufsunfähigkeits- und Alterspension, im Todesfall haben die Hinterbliebenen Anspruch auf eine Witwen- bzw. Waisenpension.

Das ASVG-Äquivalent kommt ab der Versetzung in den Ruhestand bis zur Zuerkennung einer ASVG-Pension zur Auszahlung und ruht für den Zeitraum, für welchen eine Abfertigung gebührt.

Einige Mitarbeiter erhalten ab Beendigung des Dienstverhältnisses, wenn das Dienstverhältnis zumindest 35 Jahre gedauert hat, bzw. im Falle der Invalidität eine Pension in Höhe von 80,00 % bzw. 85,00 % der Pensionsbemessungsgrundlage. Im Falle des Ablebens des Begünstigten gebührt der überlebenden Gattin eine Witwenpension im Ausmaß von 60,00 %, jedem unversorgten Kind eine Waisenpension in der Höhe von 10,00 %/20,00 % jener Pension, auf die der Begünstigte im Zeitpunkt seines Ablebens Anspruch hatte oder gehabt hätte.

Leistungen aus der Pensionsversicherung nach dem ASVG sowie aus der BVP Pensionskasse AG bzw. Valida Pension AG werden in die laufenden Pensionsansprüche gegen die HYPO Salzburg in voller Höhe angerechnet. Um die Kaufkraft der Versorgungsleistungen zu erhalten, werden die Pensionszuschüsse in der Leistungsphase analog der Änderungen der Altersbezüge des öffentlichen Dienstes der Allgemeinen Verwaltung gesteigert, kommen 14 bzw. 15 Mal im Jahr zur Auszahlung und ruhen während des Zeitraumes, für den eine Abfertigung gebührt.

Gemäß der Betriebsvereinbarung kann der Vorstand einzelnen Dienstnehmern zur Ergänzung der Vorsorge aus der Pensionskasse eine einzelvertragliche Standardpension zusagen. Die Summe dieser Zusagen hat laufend den Betrag von 5.814,00 € p.a. zu erreichen, wobei über das Jahr eine Durchschnittsbetrachtung anzulegen ist. Nach Vollendung des 60. Lebensjahres oder einem späteren Jahr des Antrittes einer Pension nach dem ASVG bzw. im Falle der dauernden Berufsunfähigkeit gebührt dem Begünstigten eine Firmenpension. Für jedes Zusagejahr gebührt eine lebenslängliche Pension p.a. in Höhe von 0,80 % (Standardpension A) oder 0,40 % (Standardpension B) des Bruttojahresgehaltes in diesem Jahr (ab Betriebsvereinbarung 31.12.2004 Änderung auf 0,60 %). Die Aufwertung dieses Betrages bis zum Pensionsantritt und danach erfolgt mit dem VPI, Ausgangsbasis ist der jeweilige Jännerwert.

Die Zusage erfolgt jeweils für fünf Dienstjahre im Voraus. Es besteht kein Anspruch auf Prolongation. Ab Betriebsvereinbarung 01.01.2011 wurde dieser Passus außer Kraft gesetzt, somit erfolgten ab 2010 keine weiteren Zusagen.

Mitarbeiter von österreichischen Gesellschaften, deren Dienstverhältnis vor dem 01.01.2003 begonnen hat, haben im Falle einer Beendigung des Dienstverhältnisses durch den Arbeitgeber oder Pensionierung Anspruch auf eine Abfertigungszahlung. Für Mitarbeiter, deren Dienstverhältnis nach dem 31.12.2002 begonnen hat, gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetzes (BMSVG), für die keine Abfertigungsverpflichtungen berücksichtigt werden.

In Österreich erhalten Mitarbeiter nach Erreichung eines bestimmten Dienstjahres Jubiläumsgelder.

Die Berechnungen basieren auf einem kalkulatorischen Pensionsalter von 60 Jahren für Frauen bzw. 65 Jahren für Männer unter Beachtung der gesetzlichen Übergangsbestimmungen gemäß Budgetbegleitgesetz 2003 sowie des „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. 832/1992) für Frauen bzw. einzelvertraglicher Besonderheiten.

Für Mitarbeiter, welche eine Zusage auf ein ASVG-Äquivalent haben, sollten die Berechnungen auf Basis eines kalkulatorischen Pensionsalters von 62 für Frauen bzw. 62 für Männer (Vorjahr: 62 für Frauen bzw. 62 für Männer) unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010 vom 30.12.2010) und des „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. 832/1992) für Frauen erfolgen.

Der Rechnungszinsfuß ist gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen von erstrangigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen zum Bewertungsstichtag zu bestimmen, wobei Währungen und Laufzeiten mit den zu erfüllenden Verpflichtungen übereinstimmen müssen.

Bei den Pensionsverpflichtungen wird für die Anwartschaftsphase ein Rechnungszinsfuß von 0,50 % p.a. (Vorjahr: 1,50 % p.a.) sowie eine jährliche Steigerung der maßgeblichen Bemessungsgrundlage in der Anwartschaftsphase mit 2,00 % p.a. (Vorjahr: 2,00 % p.a.) zugrunde gelegt. Die Parameter für die Leistungsphase sind mit einem Rechnungszinsfuß von 0,50 % p.a. (Vorjahr: 1,50 % p.a.) angesetzt. Anwartschaften auf Hinterbliebenenleistungen wurden nach der Kollektivmethode bewertet.

Als Rechnungsgrundlage wurden die „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

Bei der Berechnung der Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder wird ebenso ein Rechnungszinsfuß von 0,50 % p.a. (Vorjahr: 1,50 % p.a.) und eine jährliche Steigerung in der Anwartschaftsphase mit 3,90 % p.a. (Vorjahr: 3,90 % p.a.) angesetzt. Neben den Invalidisierungsraten, Sterberaten und der Beendigung des Dienstverhältnisses werden mit dem Erreichen des Pensionsalters jährliche dienstzeitabhängige Raten für vorzeitige Beendigungen des Dienstverhältnisses ohne bzw. mit Abfertigungszahlungen angesetzt. Diese werden in Höhe von 0,00 % bis 13,16 % (Vorjahr: 0,00 % bis 12,75 %) berücksichtigt.

Bei den Sozialkapitalrückstellungen werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste bei Pensions- und Abfertigungsrückstellungen sofort erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis bzw. die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste von Jubiläumsgeldrückstellungen sofort in der Erfolgsrechnung als Personalaufwand erfasst. Der Nettozinsaufwand sowie der Dienstzeitaufwand werden erfolgswirksam im Personalaufwand ausgewiesen.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sind Veränderungen der DBO aufgrund von erfahrungsbedingten Berichtigungen (Auswirkungen der Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung) und Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen (demografische sowie finanzmathematische Annahmen).

Sonstige Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber Dritten in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet, sofern der Eintritt der Verbindlichkeit wahrscheinlich ist. Wenn der Zinseffekt wesentlich ist, werden derartige Rückstellungen abgezinst und mit ihrem Barwert angesetzt.

Beitragsorientierte Pläne

Von den leistungsorientierten Plänen, für welche Rückstellungen für Pensionen bzw. Abfertigungen gebildet werden müssen, sind laut IAS 19 beitragsorientierte Pläne zu unterscheiden. Für eine Gruppe von Mitarbeitern werden festgelegte Zahlungen an eine Pensionskasse überwiesen, die die Mittel verwaltet und Pensionszahlungen durchführt. Für Mitarbeiter, deren Dienstverhältnis nach dem 31.12.2002 begonnen hat, werden Abfertigungsansprüche in ein beitragsorientiertes System übertragen. Im Rahmen derartiger Pläne werden festgelegte Zahlungen an eine eigenständige Einheit (Pensionskasse, Mitarbeitervorsorgekasse) geleistet, wobei das Unternehmen lediglich die Beiträge, nicht jedoch die Höhe der späteren Leistungen garantiert. Diese Zahlungen werden erfolgswirksam als Personalaufwendungen erfasst.

Ertragssteuern

Die Bilanzierung und Berechnung von Ertragssteuern erfolgen in Übereinstimmung mit IAS 12. Auf temporäre Differenzen, die aus dem Vergleich zwischen Konzernbuchwerten und Steuerwerten resultieren und sich in den Folgeperioden wieder ausgleichen, werden latente Steuern unter Zugrundelegung des landesüblichen Steuersatzes berechnet. Für Verlustvorträge werden aktive latente Steuern angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft mit steuerbaren Gewinnen in entsprechender Höhe in der gleichen Gesellschaft zu rechnen ist. Eine Aufrechnung von latenten Steueransprüchen mit latenten Steuerverbindlichkeiten wird je Tochterunternehmen vorgenommen, da ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuerschulden besteht und sich die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden auf Ertragssteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Treuhandgeschäfte

Geschäfte, die eine Verwaltung oder Platzierung von Vermögenswerten auf fremde Rechnung zur Basis haben, werden nicht in der Bilanz ausgewiesen. Provisionszahlungen aus diesen Geschäften werden im Provisionsüberschuss gezeigt.

Zinsüberschuss

Zinsen und zinsähnliche Erträge umfassen vor allem Zinserträge aus Forderungen an Kunden und Kreditinstituten, aus Anleihen und aus zinsabhängigen Derivaten sowie aus Leasingforderungen. Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen entstehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Kreditinstituten, aus Leasinggeschäften, verbrieften Verbindlichkeiten, Nachrangkapital und zinsabhängigen Derivaten. Weiters sind laufende Erträge aus Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere, Anteile an verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen enthalten. Die Zinsentwicklung der vergangenen Jahre führte zu negativen Indikatorwerten, welche zur Berechnung der Zinsen herangezogen werden. Nunmehr wurde in mehreren Verfahren durch den OGH ausgesprochen, dass der Erhalt eines nicht explizit vereinbarten Aufschlags unzulässig ist. Weiters hat der OGH im Zusammenhang mit Verbraucherverträgen, in denen ein Aufschlagserhalt in Form eines Zins-Floors vereinbart wurde, ausgesprochen, dass dies ohne gleichzeitigem Zins-Cap dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG) widerspricht. Für übrige Kunden wurde auch eine Rückstellung gebildet. Die Rückforderungsansprüche der Kunden werden im Zinsüberschuss dargestellt.

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt, Dividenden zum Zeitpunkt der Entstehung eines Rechtsanspruches vereinnahmt.

Negativzinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten werden als separater Posten in den Zinserträgen ausgewiesen. Negativzinsen aus finanziellen Vermögenswerten werden als separater Posten in den Zinsaufwendungen angeführt.

Risikovorsorge

Im Rahmen dieser Erfolgsrechnungsposition werden die Bildung und Auflösung von Risikovorsorgen ausgewiesen. Dies betrifft alle Wertberichtigungen und Rückstellungen aus dem Kreditgeschäft sowie solche für Stage 1 und 2 aus dem Wertpapiergeschäft. Direktabschreibungen und nachträgliche Eingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen sind darin ebenfalls enthalten.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss ergibt sich aus den periodengerecht abgegrenzten Erträgen und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Dienstleistungsgeschäft entstehen. Dieses umfasst im Wesentlichen den Zahlungsverkehr, das Devisen-, Valuten- und Edelmetallgeschäft, das Wertpapiergeschäft sowie Finanzierungsgeschäfte.

Ergebnis aus Handelsgeschäften

Im Ergebnis aus Handelsgeschäften werden zinsbezogene Geschäfte, währungsbezogene Geschäfte sowie sonstige Geschäfte ausgewiesen.

Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten

Das „Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten“ beinhaltet realisierte wie auch nicht realisierte Gewinne bzw. Verluste in Zusammenhang mit der Fair Value-Bewertung von Finanzinstrumenten in den Kategorien „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ und „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert“.

Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten

Das „Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten“ zeigt die ergebniswirksam erfassten Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse, die bei Wertpapieren der IFRS 9-Kategorien „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ aufgetreten sind. Gewinne bzw. Verluste aus „FVOCI“-Beständen, die im Rahmen des Recyclings in die Erfolgsrechnung transferiert werden, sind der Gesamtergebnisrechnung sowie den Eigenkapitalangaben in den Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuführung oder Auflösung der Risikovorsorge für Wertpapiere in den Stufen 1, 2 und 3 wird im Posten „Risikovorsorge“ ausgewiesen.

Das Modifikationsergebnis aus finanziellen Vermögenswerten der Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ wird in diesem Posten der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Die Höhe dieser Buchwertanpassung ergibt sich aus der Gegenüberstellung der mit dem Effektivzinssatz diskontierten vertraglichen Cashflows des Vermögenswerts vor und nach der Modifikation.

Verwaltungsaufwendungen

In den Verwaltungsaufwendungen werden Personal- und Sachaufwand sowie Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Finanzimmobilien ausgewiesen.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Im sonstigen betrieblichen Ergebnis sind vor allem die regulatorischen Abgaben (Zahlungen an den Abwicklungsfonds gemäß BaSAG und Zahlungen an den Einlagen-sicherungsfonds gemäß ESAEG) erfasst. Weiters werden hier Umsätze ausgewiesen, die außerhalb der Bank- und Leasingbranche realisiert werden.

Umsätze sind gemäß IFRS 15 dann zu realisieren, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt und Nutzen aus diesen ziehen kann.

Zeitraumbezogen erfolgt die Erlösrealisierung, wenn die Erfüllung der Leistungsverpflichtung durch den Konzern HYPO Salzburg gleichzeitig mit der Nutzung bzw. dem Verbrauch durch den Kunden einhergeht, wenn ein Vermögenswert erzeugt bzw. verbessert wird und der Kunde die Verfügungsmacht während dieses Prozesses erlangt oder wenn keine alternative Nutzungsmöglichkeit gegeben ist und der Konzern HYPO Salzburg einen Zahlungsanspruch auf die bisher erbrachte Leistung hat. Zur Ermittlung des Leistungsfortschritts wendet der Konzern eine inputbasierte Methode an. Wenn hingegen keines dieser angeführten Kriterien zutrifft, erfolgt die Umsatzerlösrealisierung zeitpunktbezogen.

Konzerngeldflussrechnung

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Bilanzposten „Barreserve“, der sich aus Kassenbestand sowie täglich fälligen Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt (ohne Zinsabgrenzung). Es gibt bei den Zahlungsmittelbeständen keine Wechselkursänderungen. Bei den Guthaben aus Zentralnotenbanken handelt es sich um die bei der Oesterreichischen Nationalbank hinterlegte Mindestreserveverpflichtung, die verzinst wird.

Ermessensausübungen und wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzernabschluss erfolgt die Ermessensausübung des Managements unter Beachtung der Zielsetzung des Abschlusses, aussagekräftige Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Veränderungen in der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zu geben. Annahmen und Schätzungen werden dazu insbesondere unter Berücksichtigung von marktnahen Inputfaktoren, statistischen Daten bzw. Erfahrungswerten sowie Expertisen festgelegt.

Wesentliche Anwendungsbereiche für Ermessensausübungen und Schätzungen liegen in:

Bewertung der erwarteten Kreditverluste

Die Bewertung der erwarteten Kreditverluste für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ist ein Bereich, der die Verwendung komplexer Modelle und wesentlicher Annahmen über zukünftige wirtschaftliche Bedingungen und das Kreditverhalten erfordert.

Die Impairment-Methodik wird im Abschnitt „Impairment nach IFRS 9“ näher beschrieben, in dem auch die wichtigsten Merkmale der Expected Credit Loss Ermittlung aufgeführt sind. Für die Messung von Expected Credit Loss sind einige wichtige Beurteilungen erforderlich, wie z.B.:

- Die Festlegung von Kriterien für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos;
- die Auswahl geeigneter Modelle und Annahmen;
- die Festlegung der Anzahl und relativen Gewichtungen von zukunftsgerichteten Szenarien; und
- die Festlegung von Gruppen ähnlicher finanzieller Vermögenswerte.

Im Zuge der Erfassung von Wertberichtigungen für signifikante Kundenengagements erfolgt die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen durch Einzelfallbetrachtung.

Dabei sind folgende wichtige Beurteilungen vorzunehmen:

- Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden,
- Ermittlung und Gewichtung von Szenarien,
- Schätzung von erwarteten Rückflüssen aus Sicherheitenverwertungen.

Fair Value von Finanzinstrumenten

Falls der Fair Value von bilanziell erfassten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht auf Basis von Daten eines aktiven Marktes abgeleitet werden kann, gelangen verschiedene alternative Methoden zur Anwendung. Sofern keine beobachtbaren Daten zur Ableitung von Parametern für ein Berechnungsmodell vorliegen, wird der Fair Value anhand von Schätzungen ermittelt. Beteiligungen werden in der Regel als finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (Fair Value through Profit or Loss, FVTPL)“ klassifiziert und sind somit grundsätzlich zum Fair Value zu bewerten. Sofern keine beobachtbaren Marktpreise existieren, werden für wesentliche Positionen Ertragswertverfahren oder angemessene alternative Formen der Unternehmenswertermittlung (z. B. Substanzwertverfahren, Sum of the Parts-Methode) aufgrund vorhandener Daten durchgeführt. Die Beschreibung der Bewertungsmodelle ist im Abschnitt „Fair Value“, „Bewertungsverfahren und Inputfaktoren bei der Ermittlung beizulegender Zeitwerte“ und „Fair Value bei Finanzinstrumenten“ näher erläutert. Wertminderungen zu Finanzinstrumenten sind unter dem Abschnitt „Finanzinstrumente“ und „Fair Value“ beschrieben.

Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Die versicherungsmathematische Bewertung basiert wesentlich auf Annahmen zu Diskontierungszinssätzen und zukünftigen Personalkostenentwicklungen. Weiters sind Einschätzungen von demographischen Entwicklungen notwendig. Entsprechende quantitative Sensitivitätsanalysen werden in den Erläuterungen dargestellt.

Annahmen und Schätzungen, die für die Berechnung langfristiger Personalverpflichtungen angewendet werden, sind im Abschnitt „Rückstellungen“ beschrieben. Quantitative Angaben zu Personalrückstellungen sind in den Erläuterungen zum Konzernabschluss unter Punkt „25. Rückstellungen“ angegeben.

Wertminderung von Schuldtiteln und Eigenkapitaltiteln

Grundlage der Wertminderung ist die laufende Überprüfung, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung gemäß IAS 36.12 vorliegen. Indikatoren für Wertminderungen können aus internen und externen Informationsquellen abgeleitet werden. Liegt ein Indikator für einen möglichen Wertverlust vor, muss ein Impairment-Test durchgeführt werden. Bei Eigenkapitaltiteln liegt eine Wertminderung vor, wenn eine signifikante oder dauerhafte Abnahme des Fair Value unter die Anschaffungskosten erfolgt. Eine signifikante Wertminderung wird angenommen, wenn es zu einem Kursrückgang von mehr als 20,00 % unter die Anschaffungskosten kommt. Ein dauerhaftes Indiz für eine Wertminderung gilt, wenn der Kurs von Eigenkapitaltiteln innerhalb von 12 Monaten dauerhaft und permanent unter den Anschaffungskosten liegt. Weitere Erläuterungen sind unter dem Abschnitt „Finanzinstrumente“ beschrieben.

Leasing

Grundlage für die Einstufung von Leasingverhältnissen aus Sicht des Konzerns HYPO Salzburg als Leasinggeber ist der Umfang, in welchem die mit dem Eigentum eines Leasinggegenstandes verbundenen Risiken und Chancen beim Leasinggeber oder Leasingnehmer liegen. Dabei erfolgt eine Einschätzung der Wesentlichkeit der Risiken- und Chancenübertragung, die gegebenenfalls bei Vertragsänderungen abweichen kann und eine Anpassung erfordern. Detaillierter Erläuterungen sind im Abschnitt „Leasinggeschäfte“ beschrieben.

Aus Sicht des Konzerns HYPO Salzburg als Leasingnehmer stellen insbesondere die Einstufung als Leasingverhältnis an sich sowie die Bestimmung der Leasinglaufzeit sowie des Grenzkapitalzinssatzes wichtige Einschätzungen dar. Für nähere Informationen zur Vorgehensweise im Konzern HYPO Salzburg i. Z. m. Einstufung als Leasingverhältnis bzw. der Bestimmung der Leasinglaufzeit und des Grenzkapitalzinssatzes wird auf den Abschnitt „Leasinggeschäfte“ verwiesen.

Ansatz und Bewertung von latenten Steuern

Der Ansatz und die Bewertung von latenten Steuern werden aufgrund aktuell getroffener Beurteilungen und Gesetzgebungen erstellt. Abweichungen der erwarteten künftigen Ergebnisse der Geschäftstätigkeit oder Steuergesetzänderungen können die Steuerposition beeinflussen und eine Veränderung der latenten Steuern bewirken. Nähere Ausführungen sind im Abschnitt „Ertragssteuern“ erläutert.

Bilanzierung von ungewissen Verpflichtungen sowie ungewissen Steuerpositionen

Die Verwendung von Schätzwerten ist bei der Ermittlung des Rückstellungsbedarfs für ungewisse Verpflichtungen und ungewissen Steuerpositionen wichtig. Der Konzern bemisst diese potenziellen Verluste, soweit sie wahrscheinlich und schätzbar sind, nach Maßgabe von IAS 37 „Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen“ oder IAS 12 „Ertragsteuern“. Die Bezifferung von Rückstellungen erfordert Einschätzungen in großem Umfang. Die endgültigen Verbindlichkeiten können hiervon letztlich abweichen. Im Abschnitt „Rückstellungen“ sind weitere Erläuterungen angegeben.

Nutzungsdauer von langfristigen Vermögenswerten

Bei der Festlegung der Nutzungsdauer für Sachanlagen und Finanzimmobilien wird auf die Nutzungsdauer von langfristigen Vermögenswerten abgestellt. Nähere Beschreibungen sind im Abschnitt „Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzimmobilien“ zu finden.

Angaben zur Erstanwendung IFRS 16

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund IFRS 16

Die folgenden Tabellen zeigen die Überleitung von Leasingverhältnissen gemäß IAS 17 auf IFRS 16 per 01.01.2019. Um die Übergangseffekte zu veranschaulichen, werden die Auswirkungen auf Basis der ursprünglichen Bilanzposten gemäß IAS 17 dargestellt.

Überleitung der Leasingverhältnisse von IAS 17 (Operating Leasing Leasingnehmer) auf IFRS 16

Aktiva (in T€):

Bewertungskategorie		Buchwert	Summe Mindestleasing-zahlungen laut Anhangsangabe
Off Balance nach IAS 17 Operate Lease	Bilanzposition nach IFRS 16	IFRS 16 01.01.2019	IAS 17 31.12.2018
Sachanlagen			
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude, die nach IAS 17 Off-Balance behandelt wurden	n/a	n/a	993
	Nutzungsrechte betrieblich genutzte Grundstücke	218	n/a
	Nutzungsrechte betrieblich genutzte Gebäude	9.121	n/a
Sonstige Sachanlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, die nach IAS 17 Off-Balance behandelt wurden	n/a	n/a	110
	Nutzungsrechte sonst. Sachanlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung – Kraftfahrzeuge	0	n/a
	Nutzungsrechte sonst. Sachanlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung – Mobilien	0	n/a
Leasinggegenstände aus Operating Lease (Mobilien), die nach IAS 17 Off-Balance behandelt wurden	n/a	n/a	193
	Nutzungsrechte Leasinggegenstände aus Operating Lease – Mobilien	0	n/a
	Nutzungsrechte Leasinggegenstände aus Operating Lease – Kraftfahrzeuge	192	n/a

Passiva (in T€):

Bewertungskategorie		Buchwert	Summe Mindestleasing-zahlungen laut Anhangsangabe
Off Balance nach IAS 17 Operate Lease	Bilanzposition nach IFRS 16	IFRS 16 01.01.2019	IAS 17 31.12.2018
Off Balance gem. IAS 17/Sonstige Verbindlichkeiten gem. IFRS 16			
Off Balance gem. IAS 17/Sonstige Verbindlichkeiten gem. IFRS 16	n/a	n/a	1.296
	Sonstige Verbindlichkeiten für Leasingverhältnisse gem. IFRS 16	9.531	n/a

	Buchwert
	IFRS 16 01.01.2019
Überleitung der Operate-Leasing-Verhältnisse per 01.01.2019	
Künftige Mindestleasingzahlungen aus Operate-Leasing-Verhältnissen per 31.12.2018 (lt. Anhangangabe)	1.296
mittels Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinste Operate-Leasing-Verhältnisse per 01.01.2019	1.276
(-) in Anspruch genommene Erleichterungsbestimmungen:	
Geringwertige Leasinggegenstände (Neupreis < 5 T€)	-114
(+) Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, deren Ausübung mit Sicherheit gewährleistet ist	8.368
= Summe Operating-Leasing-Verbindlichkeiten per 01.01.2019	9.531

	Buchwert
	IFRS 16 01.01.2019
Überleitung Leasingverbindlichkeiten per 01.01.2019	
Summe Operating-Leasing-Verbindlichkeiten per 01.01.2019	9.531
= Summe Operating-Leasing-Verbindlichkeiten per 01.01.2019 – Transition	9.531

Erläuterungen:

Im Folgenden werden die Überleitungstabellen von IFRS 16 erläutert, welche die Effekte aus der Erstanwendung per 01.01.2019 auf die Konzernbilanz widerspiegeln:

Gemäß der „Überleitung der Leasingverhältnisse von IAS 17 (Operating Leasing – Leasingnehmer) auf IFRS 16“ wurden unter der Erstanwendung sowohl Nutzungsrechte in Höhe von 9,5 Mio. € aktiviert als auch Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 9,5 Mio. € passiviert.

Der Konzern HYPO Salzburg hat zum Stichtag 01.01.2019 keine Überleitung der Leasingverhältnisse von IAS 17 betreffend Finanzierungsleasing Leasingnehmer sowie Unterleasingverhältnisse auf IFRS 16.

In Summe ergab sich eine Bilanzsummenverlängerung in Höhe von 9,5 Mio. €.

Zum 01.01.2019 betrug der gewichtete Durchschnittswert des Grenzfremdkapitalzinssatzes für die Leasingverbindlichkeiten 0,86 %.

Erläuterungen zum Konzernabschluss

Erläuterungen zur Konzernerfolgsrechnung

1. Zinsüberschuss (in T€):

	2019	2018
Zinserträge gemäß Effektivzinsmethode		
aus finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „AC“	40.260	51.722
aus finanziellen Verbindlichkeiten der Kategorie „AC“	15	13
aus finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „FVOCI“	1.487	1.678
Zwischensumme	41.763	53.413
Sonstige Zinserträge		
aus finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „FVTPL“	14.994	17.674
aus finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „FVO“	6.449	6.317
aus Leasingforderungen	-7	-13
Zwischensumme	21.436	23.977
Sonstige zinsähnliche Erträge	0	0
Laufende Erträge aus finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „FVTPL“	385	566
Zinsen und zinsähnliche Erträge gesamt	63.585	77.956
Zinsaufwendungen		
für finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie „AC“	-4.977	-10.631
für finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie „FVTPL“	-70	0
für finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie „FVO“	-22.052	-25.134
aus finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „AC“	-967	-908
aus Leasinggeschäften*)	-83	0
Zwischensumme	-28.150	-36.674
Sonstige zinsähnliche Aufwendungen	-358	-319
Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen gesamt	-28.508	-36.993
Zinsüberschuss	35.077	40.963

*) Die Zinsaufwendungen aus Leasinggeschäften stellen Aufwendungen für die Zinsen der Leasingverbindlichkeit gemäß IFRS 16 dar. Es kam im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 16 aufgrund des Zinseffektes aus Leasingverbindlichkeiten im Jahr 2019 zu einem Anstieg der Zinsaufwendungen, da die bilanzielle Behandlung von Operating-Leasingverhältnissen unter IAS 17 noch Off-balance erfolgte und somit keine Zinskomponente enthielt.

Die Zinserträge beinhalten Zinserträge von wertberichtigten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute in Höhe von 731 T€ (Vorjahr: 604 T€). Zinserträge von wesentlichen wertberichtigten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute werden mithilfe des Zinssatzes erfasst, der bei der Bestimmung des Wertminderungsaufwandes zur Abzinsung der künftigen Cashflows verwendet wurde.

Zu den Auswirkungen aus der Judikatur betreffend das Thema Margenerhalt bei Negativzinsen wird auf die Anhangangabe „25. Rückstellungen“ verwiesen.

2. Risikovorsorge (in T€):

	2019	2018
Erfolgswirksame Änderungen der Risikovorsorge unter IFRS 9	-7.692	-2.625
Direktabschreibungen	-1.811	-265
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	1.850	968
Gesamt	-7.654	-1.922

Hinsichtlich weiterer Details zur Risikovorsorge wird auf die Angabe „13. Risikovorsorge“ in den Erläuterungen zur Konzernbilanz verwiesen.

3. Provisionsüberschuss (in T€):

	Retailmärkte	Financial Markets	Corporate Center	Summe
Provisionserträge				
aus Zahlungsverkehr	7.769	10	10	7.789
aus Finanzierungsgeschäften	3.985	0*)	0*)	3.985
aus Wertpapiergeschäften	5.933	13	31	5.977
aus Devisen-, Valuten- und Edelmetallgeschäften	815	0*)	18	833
aus sonstigen Dienstleistungen	948	174	19	1.141
Provisionserträge Gesamt	19.450	197	79	19.725
Provisionsaufwendungen				
aus Zahlungsverkehr	-539	-2	-135	-676
aus Finanzierungsgeschäften	-451	0	0	-451
aus Wertpapiergeschäften	-518	-2	-85	-604
aus Devisen-, Valuten- und Edelmetallgeschäften	0*)	0	0*)	0*)
aus sonstigen Dienstleistungen	-7	0	5	-3
Provisionsaufwendungen Gesamt	-1.515	-4	-215	-1.734
Gesamt 31.12.2019	17.935	193	-136	17.992

	Retailmärkte	Financial Markets	Corporate Center	Summe
Provisionserträge				
aus Zahlungsverkehr	7.520	9	8	7.538
aus Finanzierungsgeschäften	2.544	0	0*)	2.544
aus Wertpapiergeschäften	6.246	11	23	6.280
aus Devisen-, Valuten- und Edelmetallgeschäften	783	0*)	21	804
aus sonstigen Dienstleistungen	923	86	17	1.026
Provisionserträge Gesamt	18.016	106	69	18.192
Provisionsaufwendungen				
aus Zahlungsverkehr	-524	-5	-123	-652
aus Finanzierungsgeschäften	-551	0	0	-551
aus Wertpapiergeschäften	-409	-1	-55	-465
aus Devisen-, Valuten- und Edelmetallgeschäften	-7	0	-2	-9
aus sonstigen Dienstleistungen	-6	-17	-13	-36
Provisionsaufwendungen Gesamt	-1.498	-23	-193	-1.713
Gesamt 31.12.2018	16.519	84	-124	16.479

*) Wert unter 1 T€

4. Ergebnis aus Handelsgeschäften (in T€):

	2019	2018
Zinsbezogene Geschäfte	-182	-90
Währungsbezogene Geschäfte	349	10
Währungsdifferenzen	-147	159
Sonstige Geschäfte	33	22
Gesamt	53	101

5. Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten (in T€):

	2019	2018
Nettogewinn/-verlust		
aus Finanzinstrumenten der Kategorie „FVTPL“	7.036	2.114
aus Finanzinstrumenten der Kategorie „FVO“	-4.157	6.294
Gesamt	2.879	8.407

Im Vorjahr ist ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 8.253 T€ aus dem Verkauf des „bedingten zusätzlichen Kaufpreises der HETA ASSET RESOLUTION AG“ enthalten.

6. Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten (in T€):

	2019	2018
Wertpapiere der Kategorie „AC“		
Veräußerungsergebnis	-31	21
Wertpapiere der Kategorie „FVOCI“		
Veräußerungsergebnis	3.499	-74
Modifikationsergebnis		
Modifikationsertrag aus finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „AC“	11	0
Gesamt	3.479	-53

Im Geschäftsjahr 2019 wurden im sonstigen Ergebnis Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten der Kategorie „FVOCI“ in Höhe von 2.329 T€ erfasst. Zudem wurde ein Betrag in Höhe von -165 T€ vom sonstigen Ergebnis in die Erfolgsrechnung umgegliedert. Hievon entfallen -167 T€ auf Bewertungseffekte, die in das Veräußerungsergebnis und 2 T€ auf Risikovorsorgen, die in die der Erfolgsrechnung in die Position „Risikovorsorge“ umgegliedert wurden.

7. Verwaltungsaufwendungen (in T€):

	2019	2018
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-19.695	-19.045
Soziale Abgaben	-4.837	-4.765
Freiwilliger Sozialaufwand	-397	-408
Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen	-768	-1.555
Gesamt	-25.696	-25.773
Sachaufwand		
Miet- und Leasingaufwand	-707	-1.849
Raumaufwand (Betrieb, Instandhaltung, Verwaltung)	-3.199	-2.920
EDV- und Kommunikationsaufwand	-5.815	-5.893
Rechts- und Beratungsaufwand	-695	-770
Werbe- und Repräsentationsaufwand	-1.318	-1.460
Sonstiger Aufwendungen aus Finanzimmobilien	-110	-103
Sonstiger Sachaufwand	-6.803	-6.942
Gesamt	-18.646	-19.937
Abschreibungen auf		
Sachanlagen	-2.475	-1.614
Finanzimmobilien	-373	-386
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-118	-56
Gesamt	-2.966	-2.057
Gesamt	-47.308	-47.767

Im Jahr 2019 wurden bei den Pensionrückstellungen Abfindungsangebote in Höhe von 3.821 T€ (Vorjahr: 0 T€) ausbezahlt oder in die Pensionskasse übertragen.

Im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 16 ergibt sich in den "Verwaltungsaufwendungen" eine Verschiebung zwischen den Positionen „Sachaufwand“ und „Abschreibungen auf Sachanlagen, Finanzimmobilien und immaterielle Vermögenswerte“. Dieser Effekt resultiert daraus, dass die Aufwendungen der unter IAS 17 Off-balance dargestellten Operating-Leasingverhältnisse in der Position „Sachaufwand“ erfasst wurden, während sich unter IFRS 16 Abschreibungen auf die ab 01.01.2019 aktivierten Nutzungsrechten ergeben. Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte betragen im Berichtsjahr 805 T€.

Die Aufwendungen für die beitragsorientierten Pläne betragen im Geschäftsjahr 582 T€ (Vorjahr: 573 T€). Diese werden in Beiträge für die Pensionskasse 457 T€ (Vorjahr: 454 T€) und Mitarbeitervorsorgekasse 125 T€ (Vorjahr: 119 T€) aufgegliedert. Für die Mitglieder der Geschäftsleitung wurden im Geschäftsjahr 2019 Beiträge für die Pensionskasse in Höhe von 31 T€ (Vorjahr: 31 T€) und für die Mitarbeitervorsorgekasse 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) erfolgswirksam erfasst.

8. Sonstiges betriebliches Ergebnis (in T€):

	2019	2018
Sonstige betriebliche Erträge		
Sonstige Erträge aus Finanzimmobilien	34	1.145
Umsatzerlöse aus bankfremden Tätigkeiten	311	1.303
Gewinne aus dem Verkauf von Finanzimmobilien	918	0
Übrige betriebliche Erträge	3.825	2.693
Sonstige betriebliche Erträge	5.088	5.142
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Verluste aus dem Verkauf von Finanzimmobilien	-14	0
Sonstige Steuern und Gebühren	-615	-532
Übrige betriebliche Aufwendungen	-5.053	-6.934
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.681	-7.466
Gesamt	-593	-2.324

In den sonstigen Steuern und Gebühren ist die Stabilitätsabgabe in Höhe von 524 T€ (Vorjahr: 445 T€) enthalten. Die Stabilitätsabgabe für Banken beträgt 0,024 % der Bemessungsgrundlage, die sich aus der durchschnittlichen Bilanzsumme vermindert um Abzugsposten gemäß § 2 Stabilitätsabgabengesetz zusammensetzt.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen enthalten die Zahlung für den Abwicklungsfonds gemäß BASAG in Höhe von 1.259 T€ (Vorjahr: 1.632 T€) und die Zahlung für den Einlagensicherungsfonds gemäß ESAEG in Höhe von 832 T€ (Vorjahr: 966 T€).

9. Steuern vom Einkommen und Ertrag (in T€):

	2019	2018
Laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	-963	-3.419
hievon Inland	-963	-3.419
Steuern aus Vorjahren	1	81
Latente Steuern	254	-65
Gesamt	-708	-3.404

Die folgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen Konzernjahresüberschuss und effektiver Steuerbelastung:

	2019	2018
Konzernjahresüberschuss vor Steuern	3.924	13.884
Rechnerischer Ertragsteueraufwand/-ertrag im Geschäftsjahr zum inländischen Ertragsteuersatz von 25,00 %	-981	-3.471
Steuerminderung aufgrund von steuerbefreiten Beteiligungserträgen	87	125
Steuerminderung aufgrund von steuerbefreiten sonstigen Erträgen	272	109
Steuermehrung aufgrund von nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-74	-382
Steuerzuschritt/-belastung aus Vorjahren	1	81
Änderung der Verwertbarkeit von Verlustvorträgen	0	-56
Sonstiges	-12	191
Effektive Steuerbelastung	-708	-3.404

Erläuterungen zur Konzernbilanz

10. Barreserve (in T€):

Die Barreserve des Konzerns HYPO Salzburg mit 33.606 T€ (Vorjahr: 39.610 T€) setzt sich aus Kassenbestand 15.976 T€ (Vorjahr: 17.360 T€) und Guthaben bei Zentralnotenbanken 17.631 T€ (Vorjahr: 22.250 T€) zusammen.

11. Forderungen an Kreditinstitute (in T€):

	2019	2018
Täglich fällige Forderungen	165.929	223.884
Geldmarktgeschäfte	120.124	104.406
Kredite an Banken	5.676	6.617
Gesamt	291.729	334.907

Von den Forderungen an Kreditinstitute entfallen 291.729 T€ (Vorjahr: 334.907 T€) auf inländische Kreditinstitute und 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) auf ausländische Kreditinstitute.

12. Forderungen an Kunden (in T€):

	2019	2018
Geldmarktgeschäfte	78.738	73.967
Kreditgeschäfte	1.250.603	1.282.515
Hypothekarforderungen	127.231	144.249
Deckungsdarlehen	872.576	779.636
Sonstige	0 ^{*)}	562
Gesamt	2.329.147	2.280.929

^{*)} Wert unter 1 T€

Von den Forderungen an Kunden entfallen 2.253.415 T€ (Vorjahr: 2.196.394 T€) auf Kunden im Inland und 75.732 T€ (Vorjahr: 84.535 T€) auf ausländische Kunden.

13. Risikovorsorge 2019 (in T€):

	Stand 01.01.2019	Zuführungen aufgrund von Zugängen	Auflösungen aufgrund von Abgängen	Änderungen aufgrund verändertem Ausfallrisiko ohne Stagetransfer		Änderungen aufgrund verändertem Ausfallrisiko mit Stagetransfer von one-year zu lifetime	
				Zuführungen	Auflösungen	Zuführungen	Auflösungen
Forderungen an Kreditinstitute	0*)	0	0	2	0	0	0
hievon Stage 1 - Non POCI	0*)	0	0	2	0	0	0
Forderungen an Kunden – exkl. Leasingforderungen	32.123	2.539	-2.522	6.592	-847	4.196	-1.166
hievon Stage 1 - Non POCI	2.759	924	-367	546	0	0	-1.165
hievon Stage 2 - Non POCI	1.225	1.114	-97	195	-106	1.154	0
hievon Stage 3 - Non POCI	27.631	501	-2.058	5.824	0	3.042	0
hievon POCI	598	0	0	26	-741	0	-2
Forderungen an Kunden – Leasingforderungen	3	0	-2	0	0*)	0	0
hievon Stage 1 - Non POCI	3	0	-2	0	0*)	0	0
Finanzanlagen – exkl. FVOCI	2	0	0*)	1	0	0	0
hievon Stage 1 - Non POCI	2	0	0*)	1	0	0	0
Finanzanlagen FVOCI	13	15	-12	0	0*)	0	0
hievon Stage 1 - Non POCI	13	15	-12	0	0*)	0	0
Zwischensumme	32.230	2.554	-2.536	6.594	-848	4.196	-1.166
Außerbilanzielle Verpflichtungen	3.514	407	-410	57	-837	174	-1.264
hievon Stage 1 - Non POCI	463	202	-149	0	-2	0	-1.264
hievon Stage 2 - Non POCI	76	56	-7	26	-12	48	0
hievon Stage 3 - Non POCI	2.975	150	-255	30	-823	126	0
Gesamt	35.744	2.961	-2.946	6.651	-1.684	4.370	-2.431

*) Wert unter 1 T€

	Umbuchungen aufgrund Stagettransfer	Sonstige Anpassungen	Verbrauch	Stand 31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	2
hievon Stage 1 - Non POCI	0	0	0	2
Forderungen an Kunden – exkl. Leasingforderungen	0	2	-9.377	31.629
hievon Stage 1 - Non POCI	1.187	1	0	3.885
hievon Stage 2 - Non POCI	-95	1	0	3.392
hievon Stage 3 - Non POCI	-1.092	0	-9.377	24.470
hievon POCI	0	0	0	-119
Forderungen an Kunden – Leasingforderungen	0	0	0	0*)
hievon Stage 1 - Non POCI	0	0	0	0*)
Finanzanlagen – exkl. FVOCI	0	0	0	2
hievon Stage 1 - Non POCI	0	0	0	2
Finanzanlagen FVOCI	0	-1	0	15
hievon Stage 1 - Non POCI	0	-1	0	15
Zwischensumme	0	1	-9.377	31.648
Rückstellung für Kreditrisiken	0	0*)	0	1.641
hievon Stage 1 - Non POCI	1.268	0	0	518
hievon Stage 2 - Non POCI	15	0	0	202
hievon Stage 3 - Non POCI	-1.283	0	0	921
Gesamt	0	1	-9.377	33.289

*) Wert unter 1 T€

Für finanzielle Vermögenswerte, die gemäß IFRS 9 erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, wurde per 31.12.2019 eine Wertberichtigung in Höhe von 15 T€ erfasst. Im Jahr 2019 wurde das Modell zur Ermittlung der LGD Werte dahingehend erweitert, dass auch offene Ausfälle im Retail-Portfolio gemäß EBA guidelines miteinbezogen werden. Dies führte zu einem Anstieg der LGDs und der Risikovorsorge.

Risikovorsorge 2018 (in T€):

	Stand 01.01.2018	Zuführungen aufgrund von Zugängen	Auflösungen aufgrund von Abgängen	Änderungen aufgrund verändertem Ausfallrisiko ohne Stagettransfer		Änderungen aufgrund verändertem Ausfallrisiko mit Stagettransfer von one-year zu lifetime	
				Zuführungen	Auflösungen	Zuführungen	Auflösungen
Forderungen an Kreditinstitute	4	0	0	0	-4	0	0
hievon Stage 1 - Non POCI	4	0	0	0	-4	0	0
Forderungen an Kunden – exkl. Leasingforderungen	34.330	2.923	-1.947	1.814	-3.659	2.252	-441
hievon Stage 1 - Non POCI	2.889	629	-171	4	-399	0	-420
hievon Stage 2 - Non POCI	2.377	150	-183	0	-609	536	0 ^{*)}
hievon Stage 3 - Non POCI	29.065	1.469	-1.594	1.802	-2.586	1.716	0 ^{*)}
hievon POCI	0	675	0	7	-64	0	-20
Forderungen an Kunden – Leasingforderungen	4	0	0	0	-1	0	0
hievon Stage 1 - Non POCI	4	0	0	0	-1	0	0
Finanzanlagen – exkl. FVOCI	0^{*)}	0	0^{*)}	1	0^{*)}	0	0
hievon Stage 1 - Non POCI	0 ^{*)}	0	0 ^{*)}	1	0 ^{*)}	0	0
Finanzanlagen FVOCI	92	0	-9	1	-70	0	0
hievon Stage 1 - Non POCI	92	0	-9	1	-70	0	0
Zwischensumme	34.430	2.923	-1.956	1.815	-3.733	2.252	-441
Außerbilanzielle Verpflichtungen	1.750	2.308	-281	43	-308	18	-16
hievon Stage 1 - Non POCI	383	191	-33	39	-105	0	-16
hievon Stage 2 - Non POCI	50	18	-25	4	-4	18	0 ^{*)}
hievon Stage 3 - Non POCI	1.317	2.099	-223	0	-198	0	0 ^{*)}
Gesamt	36.179	5.231	-2.237	1.859	-4.041	2.270	-457

*) Wert unter 1 T€

	Umbuchungen aufgrund Stagettransfer	Sonstige Anpassungen	Verbrauch	Stand 31.12.2018
Forderungen an Kreditinstitute	0	0*)	0*)	0*)
hievon Stage 1 - Non POCI	0	0*)	0*)	0*)
Forderungen an Kunden – exkl. Leasingforderungen	0	3	-3.062	32.213
hievon Stage 1 - Non POCI	226	2	0	2.759
hievon Stage 2 - Non POCI	-1.047	1	0	1.225
hievon Stage 3 - Non POCI	821	0*)	-3.062	27.631
hievon POCI	0	0	0	598
Forderungen an Kunden – Leasingforderungen	0	0	0	3
hievon Stage 1 - Non POCI	0	0	0	3
Finanzanlagen – exkl. FVOCI	0	0	0	2
hievon Stage 1 - Non POCI	0	0	0	2
Finanzanlagen FVOCI	0	0	0	13
hievon Stage 1 - Non POCI	0	0	0	13
Zwischensumme	0	3	-3.062	32.230
Rückstellung für Kreditrisiken	0	0*)	0	3.514
hievon Stage 1 - Non POCI	4	0*)	0	463
hievon Stage 2 - Non POCI	15	0*)	0	76
hievon Stage 3 - Non POCI	-19	0	0	2.975
Gesamt	0	3	-3.062	35.744

*) Wert unter 1 T€

Für finanzielle Vermögenswerte, die gemäß IFRS 9 erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, wurde per 31.12.2018 eine Wertberichtigung in Höhe von 13 T€ erfasst.

Signifikante Änderungen des Bruttobuchwerts 2019 (in T€):

	Stand 01.01.2019	Zugänge, Abgänge Saldo- veränderungen	Umbuchungen aufgrund Stagettransfer	Verbrauch	Direkt- abschreibungen	Stand 31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	334.907	-43.176	0	0	0	291.731
hievon Stage 1	334.907	-43.176	0	0	0	291.731
Forderungen an Kunden – exkl. Leasingforderungen	2.156.167	52.452	0	-9.377	-1.811	2.197.431
hievon Stage 1	2.007.285	62.153	-33.923	0	-57	2.035.458
hievon Stage 2	79.611	1.889	25.696	0	-3	107.193
hievon Stage 3	65.168	-10.978	8.228	-9.377	-1.751	51.289
hievon POCI	4.103	-612	0	0	0	3.491
Forderungen an Kunden – Leasingforderungen	562	-562	0	0	0	0*)
hievon Stage 1	562	-562	0	0	0	0*)
Finanzanlagen exkl. FVOCI	3.100	-1.096	0	0	0	2.004
hievon Stage 1	3.100	-1.096	0	0	0	2.004
Finanzanlagen FVOCI	153.534	-60.489	0	0	0	93.045
hievon Stage 1	153.534	-60.489	0	0	0	93.045
Zwischensumme	2.648.271	-52.871	0	-9.377	-1.811	2.584.211
Außerbilanzieller Verpflichtungen	577.937	98.814	0	0	0	676.751
hievon Stage 1	558.785	101.859	-5.766	0	0	654.879
hievon Stage 2	13.198	-520	6.266	0	0	18.944
hievon Stage 3	5.954	-2.525	-500	0	0	2.928
Gesamt	3.226.207	45.943	0	-9.377	-1.811	3.260.962

Die Zinserträge beinhalten Zinserträge von wertberichtigten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute in Höhe von 380 T€. Zinserträge von wesentlichen wertberichtigten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute werden mithilfe des Zinssatzes erfasst, der bei der Bestimmung des Wertminderungsaufwandes zur Abzinsung der künftigen Cashflows verwendet wurde.

Signifikante Änderungen des Bruttobuchwerts 2018 (in T€):

	Stand 01.01.2018	Zugänge, Abgänge Saldo- veränderungen	Umbuchungen aufgrund Stagettransfer	Verbrauch	Direkt- abschreibungen	Stand 31.12.2018
Forderungen an Kreditinstitute	483.630	-148.722	0	0	0	334.907
hievon Stage 1	483.630	-148.722	0	0	0	334.907
Forderungen an Kunden – exkl. Leasingforderungen	2.238.235	-78.741	0	-3.062	-265	2.156.167
hievon Stage 1	2.100.032	-61.405	-31.298	0	-44	2.007.285
hievon Stage 2	67.922	-6.047	17.773	0	-36	79.611
hievon Stage 3	67.098	-12.208	13.525	-3.062	-185	65.168
hievon POCI	3.184	919	0	0	0	4.103
Forderungen an Kunden – Leasingforderungen	0	562	0	0	0	562
hievon Stage 1	0	562	0	0	0	562
Finanzanlagen exkl. FVOCI	3.646	-546	0	0	0	3.100
hievon Stage 1	3.646	-546	0	0	0	3.100
Finanzanlagen FVOCI	217.231	-63.696	0	0	0	153.534
hievon Stage 1	217.231	-63.696	0	0	0	153.534
Zwischensumme	2.942.742	-291.144	0	-3.062	-265	2.648.271
Außerbilanzieller Verpflichtungen	535.013	42.924	0	0	0	577.937
hievon Stage 1	518.738	43.462	-3.414	0	0	558.785
hievon Stage 2	10.782	-2.383	4.799	0	0	13.198
hievon Stage 3	5.494	1.844	-1.385	0	0	5.954
Gesamt	3.477.755	-248.221	0	-3.062	-265	3.226.207

Die Zinserträge beinhalten Zinserträge von wertberechtigten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute in Höhe von 561 T€. Zinserträge von wesentlichen wertberechtigten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute werden mithilfe des Zinssatzes erfasst, der bei der Bestimmung des Wertminderungsaufwandes zur Abzinsung der künftigen Cashflows verwendet wurde.

Sensitivitätsangaben zu Risikovorsorge (in T€):

PD-Shift +25,00 %: Die Lifetime-PD wird für jede Position um 25,00 % erhöht. Alle Positionen, die aufgrund ihrer veränderten Lifetime-PD beide Schwellwerte für das quantitative Stagetransferkriterium überschreiten, werden Stage 2 zugeordnet. Zur Berechnung der Risikovorsorge wird der neuen Stage entsprechend der Lifetime Expected Loss herangezogen und aufgrund des PD-Shifts um 25,00 % erhöht.

Für alle anderen Positionen bleibt die Stage gleich, nur die Risikovorsorge erhöht sich aufgrund des PD-Shifts um 25,00 %.

PD-Shift –25,00 %: Die Lifetime-PD wird für jede Position um 25,00 % verringert. Alle Positionen, die aufgrund ihrer veränderten Lifetime-PD einen der beiden Schwellwerte für das quantitative Stagetransferkriterium unterschreiten, weniger als 30 Tage im Zahlungsverzug sind und keines der definierten Frühwarnkennzeichen aufweisen, werden Stage 1 zugeordnet. Zur Berechnung der Risikovorsorge wird der neuen Stage entsprechend der One-Year Expected Loss herangezogen und aufgrund des PD-Shifts um 25,00 % verringert.

Für alle anderen Positionen bleibt die Stage gleich, nur die Risikovorsorge sinkt aufgrund des PD-Shifts um 25,00 %.

LGD-Shift +/-25,00 %: Die Verlustquote wurde für jede Position um 25,00 % erhöht bzw. verringert. Entsprechend verändert sich auch die Risikovorsorge um 25,00 %.

Sensitivitätsangaben zur Risikovorsorge 31.12.2019 (in T€):

	Stand 31.12.2019	Delta	Stand PD +25,00 %
Forderungen an Kreditinstitute	2	1	3
hievon Stage 1 - Non POCI	2	1	3
Forderungen an Kunden - exkl. Leasingforderungen	7.277	2.899	10.176
hievon Stage 1 - Non POCI	3.480	870	4.350
hievon Stage 1 mit Transfer in Stage 2 - Non POCI	406	1.181	1.587
hievon Stage 2 - Non POCI	3.392	848	4.240
Finanzanlagen - exkl. FVOCI	2	1	3
hievon Stage 1 - Non POCI	2	1	3
Finanzanlagen - FVOCI	15	4	19
hievon Stage 1 - Non POCI	15	4	19
Zwischensumme	7.296	2.904	10.200
Außerbilanzielle Verpflichtungen	720	198	917
hievon Stage 1 - Non POCI	497	124	621
hievon Stage 1 mit Transfer in Stage 2 - Non POCI	21	23	44
hievon Stage 2 - Non POCI	202	51	253
Gesamt	8.016	3.102	11.118

	Stand 31.12.2019	Delta	Stand PD -25,00 %
Forderungen an Kreditinstitute	2	-1	2
hievon Stage 1 - Non POCI	2	-1	2
Forderungen an Kunden - exkl. Leasingforderungen	7.277	-2.120	5.157
hievon Stage 1 - Non POCI	3.885	-971	2.914
hievon Stage 2 mit Transfer in Stage 1 - Non POCI	625	-457	168
hievon Stage 2 - Non POCI	2.766	-692	2.075
Finanzanlagen - exkl. FVOCI	2	-1	2
hievon Stage 1 - Non POCI	2	-1	2
Finanzanlagen - FVOCI	15	-4	11
hievon Stage 1 - Non POCI	15	-4	11
Zwischensumme	7.296	-2.125	5.171
Außerbilanzielle Verpflichtungen	720	-188	532
hievon Stage 1 - Non POCI	518	-129	388
hievon Stage 2 mit Transfer in Stage 1 - Non POCI	35	-17	19
hievon Stage 2 - Non POCI	167	-42	125
Gesamt	8.016	-2.313	5.703

	Stand 31.12.2019	Delta	Stand LGD +25,00 %
Forderungen an Kreditinstitute	2	1	3
hievon Stage 1 - Non POCI	2	1	3
Forderungen an Kunden - exkl. Leasingforderungen	7.277	1.819	9.096
hievon Stage 1 - Non POCI	3.885	971	4.857
hievon Stage 2 - Non POCI	3.392	848	4.240
Finanzanlagen - exkl. FVOCI	2	1	3
hievon Stage 1 - Non POCI	2	1	3
Finanzanlagen - FVOCI	15	4	19
hievon Stage 1 - Non POCI	15	4	19
Zwischensumme	7.296	1.824	9.120
Außerbilanzielle Verpflichtungen	720	180	900
hievon Stage 1 - Non POCI	518	129	647
hievon Stage 2 - Non POCI	202	51	253
Gesamt	8.016	2.004	10.020

*) Wert unter 1 T€

	Stand 31.12.2019	Delta	Stand LGD -25,00 %
Forderungen an Kreditinstitute	2	-1	2
hievon Stage 1 - Non POCI	2	-1	2
Forderungen an Kunden - exkl. Leasingforderungen	7.277	-1.819	5.458
hievon Stage 1 - Non POCI	3.885	-971	2.914
hievon Stage 2 - Non POCI	3.392	-848	2.544
Finanzanlagen - exkl. FVOCI	2	-1	2
hievon Stage 1 - Non POCI	2	-1	2
Finanzanlagen - FVOCI	15	-4	11
hievon Stage 1 - Non POCI	15	-4	11
Zwischensumme	7.296	-1.824	5.472
Außerbilanzielle Verpflichtungen	720	-180	540
hievon Stage 1 - Non POCI	518	-129	388
hievon Stage 2 - Non POCI	202	-51	152
Gesamt	8.016	-2.004	6.012

*) Wert unter 1 T€

Sensitivitätsangaben zur Risikovorsorge 31.12.2018 (in T€):

	Stand 31.12.2018	Delta	Stand PD +25,00 %
Forderungen an Kreditinstitute	0*)	0*)	0*)
hievon Stage 1 - Non POCI	0*)	0*)	0*)
Forderungen an Kunden - exkl. Leasingforderungen	3.984	1.860	5.844
hievon Stage 1 - Non POCI	2.490	622	3.112
hievon Stage 1 mit Transfer in Stage 2 - Non POCI	271	931	1.202
hievon Stage 2 - Non POCI	1.224	306	1.530
Finanzanlagen - exkl. FVOCI	2	0*)	2
hievon Stage 1 - Non POCI	2	0*)	2
Finanzanlagen - FVOCI	13	3	16
hievon Stage 1 - Non POCI	13	3	16
Zwischensumme	3.999	1.863	5.862
Außerbilanzielle Verpflichtungen	539	141	680
hievon Stage 1 - Non POCI	443	111	554
hievon Stage 1 mit Transfer in Stage 2 - Non POCI	20	11	31
hievon Stage 2 - Non POCI	76	19	96
Gesamt	4.538	2.004	6.542

*) Wert unter 1 T€

	Stand 31.12.2018	Delta	Stand PD -25,00 %
Forderungen an Kreditinstitute	0*)	0*)	0*)
hievon Stage 1 - Non POCI	0*)	0*)	0*)
Forderungen an Kunden - exkl. Leasingforderungen	3.984	-1.191	2.793
hievon Stage 1 - Non POCI	2.760	-690	2.070
hievon Stage 2 mit Transfer in Stage 1 - Non POCI	412	-298	114
hievon Stage 2 - Non POCI	812	-203	609
Finanzanlagen - exkl. FVOCI	2	0*)	1
hievon Stage 1 - Non POCI	2	0*)	1
Finanzanlagen - FVOCI	13	-3	10
hievon Stage 1 - Non POCI	13	-3	10
Zwischensumme	3.999	-1.195	2.804
Außerbilanzielle Verpflichtungen	539	-140	399
hievon Stage 1 - Non POCI	463	-116	347
hievon Stage 2 mit Transfer in Stage 1 - Non POCI	22	-11	11
hievon Stage 2 - Non POCI	55	-14	41
Gesamt	4.538	-1.335	3.203

*) Wert unter 1 T€

	Stand 31.12.2018	Delta	Stand LGD +25,00 %
Forderungen an Kreditinstitute	0*)	0*)	0*)
hievon Stage 1 - Non POCI	0*)	0*)	0*)
Forderungen an Kunden - exkl. Leasingforderungen	3.984	996	4.980
hievon Stage 1 - Non POCI	2.760	690	3.450
hievon Stage 2 - Non POCI	1.224	306	1.530
Finanzanlagen - exkl. FVOCI	2	0*)	2
hievon Stage 1 - Non POCI	2	0*)	2
Finanzanlagen - FVOCI	13	3	16
hievon Stage 1 - Non POCI	13	3	16
Zwischensumme	3.999	1.000	4.999
Außerbilanzielle Verpflichtungen	539	135	674
hievon Stage 1 - Non POCI	463	116	578
hievon Stage 2 - Non POCI	76	19	96
Gesamt	4.538	1.134	5.672

*) Wert unter 1 T€

	Stand 31.12.2018	Delta	Stand LGD -25,00 %
Forderungen an Kreditinstitute	0*)	0*)	0*)
hievon Stage 1 - Non POCI	0*)	0*)	0*)
Forderungen an Kunden - exkl. Leasingforderungen	3.984	-996	2.988
hievon Stage 1 - Non POCI	2.760	-690	2.070
hievon Stage 2 - Non POCI	1.224	-306	918
Finanzanlagen - exkl. FVOCI	2	0*)	1
hievon Stage 1 - Non POCI	2	0*)	1
Finanzanlagen - FVOCI	13	-3	10
hievon Stage 1 - Non POCI	13	-3	10
Zwischensumme	3.999	-1.000	2.999
Außerbilanzielle Verpflichtungen	539	-135	404
hievon Stage 1 - Non POCI	463	-116	347
hievon Stage 2 - Non POCI	76	-19	57
Gesamt	4.538	-1.134	3.403

*) Wert unter 1 T€

14. Handelsaktiva (in T€):

	2019	2018
Positive Marktwerte aus derivativen Geschäften		
Zinssatzgeschäfte	108.818	105.640
Wechselkursgeschäfte	1.160	580
Gesamt	109.978	106.221

15. Finanzanlagen:**Finanzanlagen der Kategorie „FVTPL“ (in T€):**

	2019	2018
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Anleihen und Schuldverschreibungen sonstiger Emittenten	713	0
Unternehmensanteile		
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.265	1.836
Sonstige Beteiligungen	11.091	11.173
Gesamt	14.069	13.009

Finanzanlagen der Kategorie „FVO“ (in T€):

	2019	2018
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Refinanzierungsfähige Schuldtitel öffentlicher Stellen	21.617	51.999
Anleihen und Schuldverschreibungen sonstiger Emittenten	154.212	164.281
Gesamt	175.829	216.280

Finanzanlagen der Kategorie „FVOCI“ (in T€):

	2019	2018
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Refinanzierungsfähige Schuldtitel öffentlicher Stellen	45.828	13.166
Anleihen und Schuldverschreibungen sonstiger Emittenten	49.603	140.592
Gesamt	95.431	153.759

Finanzanlagen der Kategorie „AC“ (in T€):

	2019	2018
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Anleihen und Schuldverschreibungen sonstiger Emittenten	2.002	3.098
Gesamt	2.002	3.098

16. Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Finanzimmobilien

Immaterielle Vermögenswerte (in T€):

	2019	2018
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	178	280
Gesamt	178	280

Bei den sonstigen immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um eine Softwareaktivierung.

Sachanlagen und Finanzimmobilien (in T€):

	2019	2018
Sachanlagen	29.916	19.629
Bankbetrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	18.857	18.131
Nutzungsrechte betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	9.173	0
Sonstige Sachanlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.724	1.498
Nutzungsrechte Leasinggegenstände	162	0
Finanzimmobilien	7.929	9.400
Finanzimmobilien	2.694	9.400
Leasinggegenstände	5.236	0
Gesamt	37.845	29.029

Der Fair Value von Finanzimmobilien beträgt 11.977 T€ (Vorjahr: 13.918 T€). Die Ermittlung des Fair Values von Finanzimmobilien erfolgt auf Basis von Level III Inputfaktoren.

Ergebnis aus Finanzimmobilien (in T€):

	2019	2018
Mieteinnahmen	34	1.145
Betriebliche Aufwendungen	-110	-103
Abschreibungen	-373	-386
Gesamt	-448	656

Der Konzern HYPO Salzburg hat die Verpflichtung, bei den Finanzimmobilien laufend Reparaturen, Instandhaltungen oder Verbesserungen zur Erhaltung der Substanz vorzunehmen. Die Aufwendungen dafür sind in den betrieblichen Aufwendungen enthalten.

17. Anlagespiegel 2019 (in T€):

	Anschaffungs-/Herstellungskosten						Stand 31.12.2019
	Stand 31.12.2018	Erst-anwendungseffekt IFRS 16	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Veränderungen aufgrund Modifikation	
Immaterielle Vermögenswerte	695	0	695	16	0	0	711
Sachanlagen	55.620	9.531	65.151	2.635	-615	610	67.781
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	48.165	0	48.165	1.962	-448	0	49.678
hievon Grundwert der bebauten Grundstücke	6.033	0	6.033	0	0	0	6.033
Nutzungsrecht betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	0	9.338	9.338	0	0	571	9.909
Sonstige Sachanlagen	7.455	0	7.455	674	-167	0	7.962
Nutzungsrechte sonstige Sachanlagen	0	192	192	0	0	38	231
Finanzimmobilien	19.234	0	19.234	3	-2.353	0	16.885
Gesamt	75.549	9.531	85.080	2.654	-2.968	610	85.376

	Abschreibungen				Buchwert
	kumulierte Abschreibungen	außerplanmäßige Abschreibung im Geschäftsjahr	planmäßige Abschreibung im Geschäftsjahr	Abschreibungen	Stand 31.12.2019
Immaterielle Vermögenswerte	-533	0	-118	-118	178
Sachanlagen	-37.865	0	-1.874	-1.874	29.916
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	-30.821	0	-787	-787	18.857
hievon Grundwert der bebauten Grundstücke	0	0	0	0	6.033
Nutzungsrecht betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	-736	0	-736	-736	9.173
Sonstige Sachanlagen	-6.239	0	-282	-282	1.724
Nutzungsrechte sonstige Sachanlagen	-69	0	-69	-69	162
Finanzimmobilien	-8.916	-39	-334	-373	7.929
Gesamt	-47.314	-39	-2.326	-2.365	38.023

Anlagespiegel 2018 (in T€):

	Anschaffungs-/Herstellungskosten						Stand 31.12.2018
	Stand 31.12.2017	Erst-anwendungseffekt IFRS 16	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Veränderungen aufgrund Modifikation	
Immaterielle Vermögenswerte	574	0	574	121	0	0	695
Sachanlagen	53.670	0	53.670	2.523	-573	0	55.620
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	46.593	0	45.593	1.605	-33	0	48.165
hievon Grundwert der bebauten Grundstücke	5.923	0	5.923	110	0	0	6.033
Nutzungsrecht betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Sachanlagen	7.077	0	7.077	918	-540	0	7.455
Nutzungsrechte sonstige Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
Finanzimmobilien	19.228	0	19.228	6	0	0	19.234
Gesamt	73.472	0	73.472	2.650	-573	0	75.549

	Abschreibungen				Buchwert
	kumulierte Abschreibungen	außerplanmäßige Abschreibung im Geschäftsjahr	planmäßige Abschreibung im Geschäftsjahr	Abschreibungen	Stand 31.12.2018
Immaterielle Vermögenswerte	-358	0	-56	-56	280
Sachanlagen	-35.991	0	-1.182	-1.182	19.629
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	-30.034	0	-1.263	-1.263	18.131
hievon Grundwert der bebauten Grundstücke	0	0	0	0	6.033
Nutzungsrecht betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	0	0	0	0	0
Sonstige Sachanlagen	-5.957	0	81	81	1.498
Nutzungsrechte sonstige Sachanlagen	0	0	0	0	0
Finanzimmobilien	-9.835	0	-386	-386	9.400
Gesamt	-46.240	0	-1.625	-1.625	29.309

18. Kategorien von finanziellen Vermögenswerten:**Aktiva (in T€):**

	„FVTPL“	„FVO“	„FVOCI“	„AC“	Buchwert gesamt 31.12.2019	Fair Value gesamt 31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	291.729	291.729	292.692
Forderungen an Kunden	46.153	117.193	0	2.165.802	2.329.147	2.469.617
Handelsaktiva	109.978	0	0	0	109.978	109.978
Finanzanlagen	14.069	175.829	95.431	2.002	287.332	287.386
Gesamt 31.12.2019	170.200	293.022	95.431	2.459.533	3.018.186	3.159.673

Der Betrag der Fair Value-Änderung von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierten Vermögenswerten, der auf bonitätsinduzierte Änderungen zurückzuführen ist, beläuft sich für das Geschäftsjahr 2019 auf einen Bewertungsgewinn von 1.395 T€ (kumulativ: 5.593 T€). Der genannte Betrag wurde unter Heranziehung der Credit Spread-Änderungen ermittelt. Die Kreditrisikoexposition in Bezug auf die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte beträgt zum Stichtag 463.222 T€.

	„FVTPL“	„FVO“	„FVOCI“	„AC“	Buchwert gesamt 31.12.2018	Fair Value gesamt 31.12.2018
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	334.907	334.907	334.860
Forderungen an Kunden	52.963	103.452	0	2.124.514	2.280.929	2.366.289
Handelsaktiva	106.221	0	0	0	106.221	106.221
Finanzanlagen	13.009	216.280	153.759	3.098	386.146	386.219
Gesamt 31.12.2018	172.193	319.732	153.759	2.462.519	3.108.203	3.193.588

Der Betrag der Fair Value-Änderung von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierten Vermögenswerten, der auf bonitätsinduzierte Änderungen zurückzuführen ist, beläuft sich für das Geschäftsjahr 2018 auf einen Bewertungsgewinn von 2.488 T€ (kumulativ: 2.797 T€). Der genannte Betrag wurde unter Heranziehung der Credit Spread-Änderungen ermittelt. Die Kreditrisikoexposition in Bezug auf die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte beträgt zum Stichtag 104.243 T€.

Aufgliederung des Fair Value von finanziellen Vermögenswerten (in T€):

	Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Level I	Level II	Level III
„FVTPL“	170.200	0	111.946	58.254
„FVO“	293.022	175.829	0	117.193
„FVOCI“	95.431	64.231	31.200	0
Gesamt 31.12.2019	558.653	240.060	143.146	175.447

	Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Level I	Level II	Level III
„FVTPL“	172.193	0	106.221	65.972
„FVO“	319.732	210.051	6.228	103.452
„FVOCI“	153.759	79.171	74.587	0
Gesamt 31.12.2018	645.684	289.223	187.036	169.424

Umgliederungen zwischen Level I und Level II (in T€):

Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine Umgliederungen zwischen Level I auf Level II. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte hingegen eine Umgliederung von Level II nach Level I in Höhe von 1.052 T€.

Umgliederungen zwischen Level I und Level II finden in der HYPO Salzburg statt, sobald sich eine Veränderung der Inputfaktoren ergibt, die für die Einordnung in die Bemessungshierarchie relevant sind.

Umgliederungen von Level I auf Level II resultieren aus dem Wegfall von in aktiven Märkten notierten Preisen für identische Vermögenswerte. Umgliederungen von Level II auf Level I ergeben sich aus dem Auftreten von in aktiven Märkten notierten Preisen, die zuvor nicht vorlagen.

Umgliederungen zwischen Level II und Level III

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgten wie im Vorjahr keine Umgliederungen zwischen Level II und Level III.

Überleitungsrechnung der zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte in Level III (in T€):

	„FVTPL“	„FVO“
Stand 01.01.	64.682	103.452
Zugänge	297	6.806
Neu als zu Fair Value bewertet	591	0
Abgänge	-7.862	-5.053
Erfolgswirksame Ergebnisse	546	11.988
Stand 31.12.2019	58.254	117.193

Im Geschäftsjahr 2019 beträgt die Veränderung bei den finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „FVTPL“ –6.425 T€. Davon werden 546 T€ erfolgswirksam im Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Die Veränderung bei den finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „FVO“ beträgt 13.741 T€, wovon 11.988 T€ wiederum erfolgswirksam im Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten ausgewiesen werden.

Unter IFRS 13-Gesichtspunkten wurden bei der Fair Value Bewertung Bestände, die auf Basis interner Berechnungen für das Kreditrisiko der Vertragspartner oder interner Ermittlungen der zukünftigen Cash Flows bewertet wurden, in Level III dargestellt.

Für die Ermittlung des Fair Value von Finanzinstrumenten auf einem aktiven Markt werden die auf dem Markt quotierten Preise für die Bewertung herangezogen (Level I der Bewertungshierarchie). Im Wesentlichen werden für diese Finanzinstrumente Börsenkurse oder externe Datenquellen (Quotierungen von Handelsteilnehmern und Brokern in liquiden Märkten) verwendet.

Ist kein aktiver Markt vorhanden und stehen Marktpreise für Finanzinstrumente nur eingeschränkt zur Verfügung, wird der Fair Value auf Basis von Quotierungen einzelner Handelsteilnehmer oder mittels anerkannter Bewertungsmodelle auf Basis von beobachtbaren Marktdaten ermittelt (Level II der Bewertungshierarchie). Stehen für Finanzinstrumente weder notierte Preise noch für die Bewertungsermittlung ausreichend beobachtbare Marktdaten zur Verfügung, so werden die nicht auf dem Markt beobachtbaren Bewertungsparameter anhand angemessener Annahmen geschätzt (Level III der Bewertungshierarchie).

	„FVTPL“	„FVO“
Stand 01.01.	75.869	66.343
Zugänge	103	39.452
Abgänge	-10.091	-6.529
Erfolgswirksame Ergebnisse	92	4.185
Umgliederung aus Level III	-1.291	0
Stand 31.12.2018	64.682	103.452

Im Geschäftsjahr 2018 beträgt die Veränderung bei finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „FVTPL“ –11.187 T€. Davon werden 92 T€ erfolgswirksam im Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Die Veränderung bei den finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „FVO“ beträgt 37.109 T€, wovon 4.185 T€ wiederum erfolgswirksam im Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrument ausgewiesen werden.

Sensitivitätsanalyse

Für die Sensitivitätsanalyse werden bei sämtlichen zum Fair Value-gewidmeten Krediten die angewendeten Credit Risk Spreads um 100 Basispunkte nach oben bzw. nach unten geshiftet. Auf Basis dieser geshifteten Credit Risk Spreads, die bei der Bewertung als Aufschlag bzw. Abschlag in die Diskontkurve einfließen, werden Fair Values ermittelt, deren Differenz zum tatsächlichen Full Fair Value aus der IFRS-Bilanz in der Sensitivitätsanalyse ausgewiesen wird.

Der Sensitivitätsanalyse für Beteiligungen wurde ebenfalls ein Zinsshift von +100 Basispunkte bzw. –100 Basispunkte unterlegt. Bei Immobilienwerten nach der Net-Asset-Value-Methode wurde der Kapitalisierungszinssatz variiert. Bei den übrigen Beteiligungen wurde der risikolose Basiszinssatz bzw. bei den nach der DCF-Methode bewerteten Beteiligungen der WACC verändert. Die übrigen Bewertungsparameter wurden dabei konstant gelassen (z.B. keine Berücksichtigung des entgegenwirkenden bzw. dämpfenden Finanzierungsvorteils aus Fixzinsvereinbarungen).

Folgende nachstehende Auswirkungen sind per Stichtag 31.12.2019 zu verzeichnen:

	Buchwert entspricht Fair Value (Level III)	Fair-Value-Zunahme –100 Basispunkte
	T€	%
Forderungen an Kunden	163.346	1,36
Beteiligungen	12.101	33,87

	Buchwert entspricht Fair Value (Level III)	Fair-Value-Rückgang +100 Basispunkte
	T€	%
Forderungen an Kunden	163.346	5,19
Beteiligungen	12.101	23,02

Folgende nachstehende Auswirkungen waren per Stichtag 31.12.2018 zu verzeichnen:

	Buchwert entspricht Fair Value (Level III)	Fair-Value-Zunahme –100 Basispunkte
	T€	%
Forderungen an Kunden	156.416	0,88
Beteiligungen	13.009	24,82

	Buchwert entspricht Fair Value (Level III)	Fair-Value-Rückgang +100 Basispunkte
	T€	%
Forderungen an Kunden	156.416	8,52
Beteiligungen	13.009	20,37

Aufgliederung des Fair Value von nicht zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten (in T€):

	Buchwert	
	2019	2018
Forderungen an Kreditinstitute	291.729	334.907
Forderungen an Kunden	2.165.802	2.124.514
Finanzanlagen	2.002	3.098
Nicht zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte gesamt	2.459.533	2.462.519

	Fair Value	
	2019	2018
Forderungen an Kreditinstitute	292.692	334.860
Forderungen an Kunden	2.306.271	2.209.873
Finanzanlagen	2.057	3.172
Nicht zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte gesamt	2.601.020	2.547.905

	Level I	
	2019	2018
Finanzanlagen	208	209
Nicht zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte gesamt	208	209

	Level II	
	2019	2018
Finanzanlagen	1.849	2.963
Nicht zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte gesamt	1.849	2.963

	Level III	
	2019	2018
Forderungen an Kreditinstitute	292.692	334.860
Forderungen an Kunden	2.306.271	2.209.873
Nicht zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte gesamt	2.598.963	2.544.733

Die Ermittlung des Fair Value wurde analog den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres angewandt. Für nicht zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente besteht keine Veräußerungsabsicht.

Bewertungsverfahren und Inputfaktoren bei der Ermittlung beizulegender Zeitwerte:

Für die Ermittlung des Fair Value von Finanzinstrumenten auf einem aktiven Markt werden die auf dem Markt quotierten Preise für die Bewertung herangezogen (Level I der Bewertungshierarchie). Im Wesentlichen werden für diese Finanzinstrumente Börsenkurse oder externe Datenquellen (Quotierungen von Handelsteilnehmern und Brokern in liquiden Märkten) verwendet. Ist kein aktiver Markt vorhanden und stehen Marktpreise für Finanzinstrumente nur eingeschränkt zur Verfügung, wird der Fair Value auf Basis von Quotierungen einzelner Handelsteilnehmer oder mittels anerkannter Bewertungsmodelle auf Basis von beobachtbaren Marktdaten ermittelt (Level II der Bewertungshierarchie). Stehen für Finanzinstrumente weder notierte Preise noch für die Bewertungsermittlung ausreichend beobachtbare Marktdaten zur Verfügung, so werden die nicht auf dem Markt beobachtbaren Bewertungsparameter anhand angemessener Annahmen geschätzt (Level III der Bewertungshierarchie).

Zum Bilanzstichtag 2019 bestehen folgende derivative Finanzinstrumente (in T€):

	Nominalbetrag				Marktwert	
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	positiv	negativ
Zinsabhängige Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	124.856	843.408	740.931	1.709.195	108.761	53.568
Zinsoptionen – Käufe	2.356	1.888	6.851	11.095	17	0
Zinsoptionen – Verkäufe	6.374	17.006	123.267	146.647	40	1.968
Gesamt	133.586	862.302	871.049	1.866.937	108.818	55.536
Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	0	0	0	0	0	0
Währungs- und Zinsswaps	35.219	21.806	3.126	60.151	1.160	1.062
Gesamt	35.219	21.806	3.126	60.151	1.160	1.062
Gesamtsumme OTC-Produkte	168.805	884.108	874.175	1.927.088	109.978	56.598

Bei Over-The-Counter-Derivaten wird das Credit Value Adjustment (CVA), das ist der Wert des Ausfallrisikos des jeweiligen Kontrahenten, sowie das Debit Value Adjustment (DVA) – dabei handelt es sich um den wertmäßigen Ansatz des eigenen Kredit- bzw. Ausfallrisikos – im Marktwert berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag 2018 bestehen folgende derivative Finanzinstrumente (in T€):

	Nominalbetrag				Marktwert	
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	positiv	negativ
Zinsabhängige Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	316.341	777.798	675.950	1.770.089	105.488	53.309
Zinsoptionen – Käufe	2.706	2.501	7.741	12.948	46	0
Zinsoptionen – Verkäufe	7.225	19.982	96.656	123.863	106	790
Gesamt	326.272	800.281	780.347	1.906.900	105.640	54.099
Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	341	0	0	341	5	5
Währungs- und Zinsswaps	41.420	30.673	4.932	77.025	575	2.113
Gesamt	41.761	30.673	4.932	77.366	580	2.118
Gesamtsumme OTC-Produkte	368.033	830.954	785.279	1.984.266	106.220	56.217

Nicht signifikante Modifikationen (in T€):

	Fortgeführte Anschaffungskosten vor der Modifikation	
	31.12.2019	31.12.2018
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		
Forderungen an Kunden	1.705	0
Gesamt	1.705	0

	Modifikationsgewinn	
	31.12.2019	31.12.2018
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		
Forderungen an Kunden	11	0
Gesamt	11	0

	Nettoergebnis	
	31.12.2019	31.12.2018
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		
Forderungen an Kunden	1.716	0
Gesamt	1.716	0

Alle in obigen Tabellen dargestellten nicht signifikanten Modifikationen betreffen finanzielle Vermögenswerte, die sich zuvor in Stage 1 befanden. Weder im Geschäftsjahr 2018 noch im Geschäftsjahr 2019 gab es somit finanzielle Vermögenswerte mit nicht signifikanten Modifikation, die von Stage 2 auf Stage 1 transferiert wurden.

19. Entwicklung der Steueransprüche/-verbindlichkeiten (in T€):

	Steuerforderungen	
	2019	2018
Latente Steuerforderungen	5.645	4.776
Gesamt	5.645	4.776

	Steuerverbindlichkeiten	
	2019	2018
Laufende Steuerverbindlichkeiten	38	1.264
hievon Restlaufzeit bis 1 Jahr	38	1.264
Gesamt	38	1.264

Der Saldo aus latenten Steuern setzt sich wie folgt zusammen (in T€):

	2019	2018
Latente Steuerforderungen	43.091	35.781
Latente Steuerverbindlichkeiten	-37.446	-31.005
Saldo latenter Steuern	5.645	4.776

Temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen im IFRS-Konzernabschluss und den steuerlichen Wertansätzen wirken sich wie folgt auf die in der Konzernbilanz ausgewiesenen latenten Steuern aus (in T€):

	Latente Steuerforderungen	
	2019	2018
Finanzinstrumente der Kategorie „AC“	1.566	760
Finanzinstrumente der Kategorie „FVOCI“	306	112
Finanzinstrumente der Kategorie „FVTPL“	0	0
Finanzinstrumente der Kategorie „FVO“	19.276	15.383
Zum Fair Value bewertete Derivate	12.927	12.501
Sachanlagevermögen	144	87
Leasinggeschäfte	48	0
Rückstellungen	5.749	6.084
Sonstige temporäre Differenzen	3.076	853
Gesamt	43.091	35.781

	Latente Steuerverbindlichkeiten	
	2019	2018
Finanzinstrumente der Kategorie „AC“	-335	-641
Finanzinstrumente der Kategorie „FVOCI“	-734	-193
Finanzinstrumente der Kategorie „FVTPL“	-1.848	-1.852
Finanzinstrumente der Kategorie „FVO“	-6.787	-4.120
Zum Fair Value bewertete Derivate	-24.697	-23.214
Sachanlagevermögen	-2.349	0
Leasinggeschäfte	-34	-42
Rückstellungen	-160	-667
Sonstige temporäre Differenzen	-502	-275
Gesamt	-37.446	-31.005

	Erfolgswirksam	
	2019	2018
Finanzinstrumente der Kategorie „AC“	1.105	-111
Finanzinstrumente der Kategorie „FVOCI“	193	76
Finanzinstrumente der Kategorie „FVTPL“	4	-183
Finanzinstrumente der Kategorie „FVO“	838	-2.096
Zum Fair Value bewertete Derivate	-1.058	1.651
Sachanlagevermögen	-2.293	44
Leasinggeschäfte	10	5
Rückstellungen	-542	434
Sonstige temporäre Differenzen	1.995	116
Gesamt	254	-65

Im Geschäftsjahr 2019 wurden wie im Vorjahr latente Steuerforderungen angesetzt, da aus heutiger Sicht ein steuerlicher Nutzen in angemessener Zeit realisierbar erscheint.

Darin sind steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) enthalten.

Gemäß IAS 12.39 wurden zum 31.12.2019 latente Steuerverbindlichkeiten für temporäre Differenzen in Höhe von 367 T€ (Vorjahr: 372 T€) in Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen nicht bilanziert.

20. Sonstige Aktiva (in T€):

	2019	2018
Forderungen aus bankfremden Tätigkeiten	4	2
Rechnungsabgrenzungsposten	2	2
Verrechnungskonten Zahlungsverkehr	2.650	1.051
Münzen und diverse Vorräte	100	48
Übrige sonstige Aktiva	2.250	2.287
Gesamt	5.006	3.390

Die übrigen sonstigen Aktiva betreffen überwiegend Forderungen gegenüber dem Finanzamt sowie Forderungen aus noch nicht abrechenbaren Leistungen.

21. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (in T€):

	2019	2018
Täglich fällige Verbindlichkeiten	57.249	53.705
Geldmarktgeschäfte	62.508	48.709
Langfristige Finanzierungen	49.950	44.479
Gesamt	169.707	146.892

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfallen 168.901 T€ (Vorjahr: 146.121 T€) auf inländische Kreditinstitute und 806 T€ (Vorjahr: 771 T€) auf ausländische Kreditinstitute.

22. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Produktgliederung gegenüber den Kunden stellt sich wie folgt dar (in T€):

	2019	2018
Sichteinlagen	826.906	789.223
Termineinlagen	182.877	235.705
Spareinlagen	554.798	541.491
Sonstige	3.443	3.453
Gesamt	1.568.024	1.569.873

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden entfallen 1.516.424 T€ (Vorjahr: 1.513.061 T€) auf Kunden im Inland und 51.600 T€ (Vorjahr: 56.812 T€) auf ausländische Kunden.

23. Handelspassiva (in T€):

	2019	2018
Zinssatzgeschäfte	55.536	54.099
Wechselkursgeschäfte	1.114	2.118
Gesamt	56.649	56.217

24. Verbriefte Verbindlichkeiten (in T€):

	2019	2018
Begebene Schuldverschreibungen	6.526	6.512
Börsennotierte Pfandbriefe/Kommunalbriefe	120.791	122.436
Nicht börsennotierte Pfandbriefe/Kommunalbriefe	341.297	335.755
Sonstige verbiefte Verbindlichkeiten	514.465	622.506
Gesamt	983.079	1.087.209

25. Rückstellungen (in T€):

	2019	2018
Personalarückstellungen	32.835	35.264
hievon Abfertigungsrückstellungen	12.173	10.939
hievon Pensionsrückstellungen	18.764	22.653
hievon Jubiläumsgeldrückstellungen	1.898	1.672
Sonstige Rückstellungen	9.020	9.261
Gesamt	41.856	44.525

Entwicklung der Abfertigungsrückstellungen (in T€):

	2019	2018
Barwert (DBO) 01.01.	10.938	10.537
Laufender Dienstzeitaufwand (Current Service Cost)	421	407
Zinsaufwand (Interest Cost)	160	126
Zahlungen	-391	-676
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	1.044	545
hievon erfahrungsbedingte Anpassungen	-162	87
hievon Änderungen der demographischen Annahmen	-6	11
hievon Änderungen der finanziellen Annahmen	1.212	447
Barwert (DBO) 31.12. (= Rückstellung)	12.172	10.938

Entwicklung der Pensionsverpflichtungen (in T€):

	2019	2018
Barwert (DBO) 01.01.	22.653	22.686
Laufender Dienstzeitaufwand (Current Service Cost)	133	144
Zinsaufwand (Interest Cost)	326	272
Zahlungen	-6.379	-1.650
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	2.031	1.202
hievon erfahrungsbedingte Anpassungen	229	209
hievon Änderungen der demographischen Annahmen	0	1.623
hievon Änderungen der finanziellen Annahmen	1.802	-630
Barwert (DBO) 31.12. (= Rückstellung)	18.764	22.653

Aufgliederung der Pensionsverpflichtung nach Begünstigten (in T€):

	2019	2018
Barwert (DBO) der Pensionsverpflichtung zum 31.12.	18.764	22.653
hievon Verpflichtungen an aktive begünstigte Arbeitnehmer	1.366	2.393
hievon Verpflichtungen an Pensionisten	17.398	20.261

Es gibt kein Planvermögen gemäß IAS 19.

Bei den Personalrückstellungen wurde zum 31.12.2019 ein Rechnungszinsfuß von 0,50 % p.a. (Vorjahr: 1,50 % p.a.) angesetzt. Weiters erfolgte bei den jährlichen Steigerungen der Anwartschaftsphase in der Abfertigungsrückstellung eine Anpassung mit 3,90 % p.a. (Vorjahr: 3,90 % p.a.) sowie bei der Pensionsrückstellung mit 2,00 % p.a. (Vorjahr: 2,00 % p.a.) und in der Leistungsphase mit 2,00 % p.a. (Vorjahr: 1,50 % p.a.). Weiters wurde als Rechnungsgrundlage die „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

Im Jahr 2019 wurden bei den Pensionrückstellungen Abfindungsangebote in Höhe von 3.821 T€ (Vorjahr: 0 T€) ausbezahlt oder in die Pensionskasse übertragen.

Sensitivitäten

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt eine Änderung des Barwertes der Verpflichtung (DBO) zum 31.12.2019 bei Änderung jeweils eines als wesentlich erachteten versicherungsmathematischen Parameters.

Die Berechnung für die Sensitivitätsbetrachtung erfolgt analog zur Berechnung der Rückstellung gemäß IAS 19 – Leistungen an Arbeitnehmer – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“).

	Veränderung des Parameters um	Auswirkung auf DBO in Prozent
Pensionsrückstellungen		
Rechnungszinssatz	+ 0,50 %	- 5,02 %
Sterbetafel/Lebenserwartung	+ 1 Jahr	+ 4,69 %
Anwartschaftsphase	+ 0,50 %	+ 0,24 %
Laufende Leistungen	+ 0,50 %	+ 5,14 %
Abfertigungsrückstellungen		
Rechnungszinssatz	+ 0,50 %	- 5,18 %
Fluktuation	+ 0,50 %	- 2,64 %
Anwartschaftsphase	+ 0,50 %	+ 5,37 %

	Veränderung des Parameters um	Auswirkung auf DBO in Prozent
Pensionsrückstellungen		
Rechnungszinssatz	- 0,50 %	+ 5,52 %
Sterbetafel/Lebenserwartung		
Anwartschaftsphase	- 0,50 %	- 0,23 %
Laufende Leistungen	- 0,50 %	- 4,76 %
Abfertigungsrückstellungen		
Rechnungszinssatz	- 0,50 %	+ 5,63 %
Fluktuation	- 0,50 %	+ 0,87 %
Anwartschaftsphase	- 0,50 %	- 5,00 %

Die gewichtete Restlaufzeit der Abfertigungsverpflichtungen beträgt 10,85 Jahre (Vorjahr: 11,01 Jahre) und die der Pensionsverpflichtungen 9,43 Jahre (Vorjahr: 11,52 Jahre).

Nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Fälligkeiten der voraussichtlich zu zahlenden Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen (in T€):

	Pensionen	Abfertigungen
Erfolgte Leistungszahlungen 2019	1.965	391
Erwartete Leistungszahlungen 2020	1.489	678
Erwartete Leistungszahlungen 2021	1.359	1.035
Erwartete Leistungszahlungen 2022	1.280	625
Erwartete Leistungszahlungen 2023	1.183	538
Erwartete Leistungszahlungen 2024	1.141	810

Entwicklung der Jubiläumsgeldrückstellungen (in T€):

	2019	2018
Barwert (DBO) 01.01.	1.672	1.513
Laufender Dienstzeitaufwand (Current Service Cost)	89	76
nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (Past Service Cost)	0	- 158
Zinsaufwand (Interest Cost)	24	18
Zahlungen	- 73	- 115
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	186	338
Barwert (DBO) 31.12. (= Rückstellung)	1.898	1.672

Entwicklungen der sonstigen Rückstellungen (in T€):

	Risikovorsorge	
	2019	2018
Stand 01.01.	3.514	1.750
Zuführungen	638	2.369
Auflösungen	-2.511	-605
Verbrauch	0	0
Stand 31.12.	1.641	3.514

	übrige Rückstellungen	
	2019	2018
Stand 01.01.	5.747	6.855
Zuführungen	1.698	1.925
Auflösungen	-46	0
Verbrauch	-20	-3.033
Stand 31.12.	7.380	5.747

Für die geschätzten Kosten noch offener Beschwerdefälle von Kunden wurden übrige Rückstellungen eingestellt. Im Jahr 2019 wurden nicht verwendete Rückstellungen von 46 T€ (Vorjahr: 0 T€) aufgelöst und unter dem sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Die übrigen Rückstellungen gliedern sich bei den erwarteten Fälligkeiten in 100,00 % (Vorjahr: 100,00 %) kurzfristige bis mittelfristige Rückstellungen.

Die Zinsentwicklung der vergangenen Jahre führte zu negativen Indikatorwerten, welche zur Berechnung der Zinsen herangezogen werden. Nunmehr wurde in mehreren Verfahren durch den OGH ausgesprochen, dass der Erhalt eines nicht explizit vereinbarten Aufschlags unzulässig ist. Weiters hat der OGH im Zusammenhang mit Verbraucher-Verträgen, in denen ein Aufschlagserhalt in Form eines Zins-Floors vereinbart wurde, ausgesprochen, dass dies ohne gleichzeitigen Zins-Cap dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG) widerspricht. Für Rückforderungsansprüche der Kunden wurde daher im Jahr 2017 eine Rückstellung von 6.112 T€ gebildet, wovon im Geschäftsjahr 2018 ein Betrag von 2.315 T€ an Verbraucherkonten refundiert wurde. Für die übrigen Kunden wurde im Jahr 2019 eine zusätzliche Rückstellung von 1.315 T€ (Vorjahr: 1.482 T€) gebildet, sodass die Rückstellung per Stichtag 6.591 T€ (Vorjahr: 5.278 T€) beträgt.

26. Sonstige Passiva (in T€):

	2019	2018
Verbindlichkeiten aus bankfremden Tätigkeiten	95	95
Verrechnungskonten Zahlungsverkehr	1.800	4.637
Rechnungsabgrenzungsposten	174	1.395
Leasingverbindlichkeiten	9.371	n/a
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	9.388	9.444
Gesamt	20.827	15.571

In den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt sowie Rückstellungen enthalten.

27. Nachrangkapital

Das Nachrangkapital umfasst Ergänzungskapital in Höhe von 53.767 T€ (Vorjahr: 55.585 T€).

Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten (in T€):

	2019	2018
Stand 01.01.	55.585	80.270
Zahlungswirksame Veränderung	-2.618	-24.756
hievon Rückkauf / Rückzahlung	-2.618	-24.756
Nicht-zahlungswirksame Veränderung	800	70
hievon Bewertung aufgrund Änderung des eigenen Kreditrisikos	1.110	2.058
hievon Veränderung des beizulegenden Zeitwertes	-224	-1.527
hievon sonstige Änderungen	-86	-461
Stand 31.12.	53.767	55.585

28. Konzerneigenkapital (in T€):

	2019	2018
Grundkapital	18.375	18.375
Kapitalrücklagen	34.190	34.190
Kumulierte Ergebnisse	153.955	155.585
Gesamt	206.521	208.151

Das Grundkapital des Konzerns HYPO Salzburg besteht wie im Vorjahr aus 2.450.000 Stück Aktien im Wert von 18.375 T€ und ist voll eingezahlt. Es handelt sich um vinkulierte Namensaktien, deren Übertragung an die Zustimmung der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft gebunden ist. Die Stammaktionäre haben ein Recht auf die jeweils beschlossene Dividende sowie auf eine Stimme bei den Hauptversammlungen der HYPO Salzburg.

Das Grundkapital der HYPO Salzburg setzt sich wie folgt zusammen:

HYPO Holding GmbH (rund 50,02 %):

1.225.499 Stück zu 9.191.242,50 €

Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft

(rund 25,00 %):

612.501 Stück zu 4.593.757,50 €

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

(rund 24,98 %):

612.000 Stück zu 4.590.000,00 €

Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft hat im vierten Quartal 2019 Aktienkaufverträge mit der Hypo Holding GmbH und der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft mit dem Ziel abgeschlossen, deren Anteile zu erwerben und in Hinkunft Alleingesellschafterin der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft zu sein. Die Verträge stehen unter der aufschiebenden Bedingung einer positiven aufsichtsbehördlichen Entscheidung im Eigentümerkontrollverfahren. Diese Bewilligung wurde am 05.03.2020 erteilt, das Closing ist bis zum Ende des ersten Quartals geplant. Ab diesem Zeitpunkt steht die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft im alleinigen Eigentum der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft.

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 23.03.2019 wurde der Bilanzgewinn für das Jahr 2018 in Höhe von 3.001 T€ zur Ausschüttung einer Dividende von 16,33 % auf das Grundkapital von 18.375 T€ beschlossen.

Der Bilanzgewinn nach UGB für das Jahr 2019 beträgt 0 T€.

Die Kapitalrücklagen setzen sich aus einer gebundenen Kapitalrücklage 34.036 T€ (Vorjahr: 34.036 T€) und einer nicht gebundenen Kapitalrücklage 154 T€ (Vorjahr: 154 T€) zusammen. Die gebundene Kapitalrücklage stammt aus der Einbringung der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft in die im Jahr 1992 gegründete Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft in Höhe von 12.411 T€ und aus der Wandlung des Partizipationskapitals 2009 in Höhe von 21.625 T€. Die nicht gebundene Kapitalrücklage entstand durch die Verschmelzung der HYPO Salzburg mit der HYPO Versicherungsdienst Gesellschaft.

Die kumulierten Ergebnisse beinhalten bisherige thesaurierte Ergebnisse des Unternehmens sowie den Jahresüberschuss des aktuellen Geschäftsjahres und den Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 1.453 T€.

Im Rahmen des Eigenkapitalmanagements stehen die Sicherstellung einer adäquaten Kapitalausstattung des Konzerns und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Eigenmittelanforderungen des Konzerns HYPO Salzburg im Vordergrund.

Eigenmittel sind eine zentrale Größe der Banksteuerung.

In der internen Steuerung werden vom Konzern HYPO Salzburg jeweils Zielwerte verwendet, die alle Risikoarten enthalten. Im Konzern HYPO Salzburg sind Zielquoten definiert, die ausreichend über dem der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 geforderten harten Kernkapital liegen, um keinen regulatorischen Einschränkungen bei Managemententscheidungen zu unterliegen.

Bei der Steuerung liegt das Hauptaugenmerk auf dem harten Kernkapital. Gleichzeitig wird die Risikotragfähigkeit nach regulatorischen und unter ökonomischen Gesichtspunkten ermittelt. Diese entspricht dem maximalen Schaden, der den Konzern HYPO Salzburg treffen kann, ohne dass die Mindestkapitalwerte unterschritten werden. Aufgrund der Anrechnungsbegrenzungen ist im Rahmen der internen Steuerung auch die Zusammensetzung der Eigenmittelinstrumente wichtig.

Entwicklung der Rücklage aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten aus leistungsorientierten Plänen (in T€):

	2019	2018
Stand 01.01.	-498	812
Bewertungsänderung	-3.075	-1.747
Darauf erfasste Steuern	769	437
Stand 31.12.	-2.805	-498

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sind Veränderungen der DBO aufgrund von erfahrungsbedingten Berichtigungen (Auswirkungen der Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen der tatsächlichen Entwicklung) und Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen (demografische sowie finanzmathematische Annahmen).

Bei den Pensionsverpflichtungen wird für die Anwartschaftsphase ein Rechnungszinsfuß von 0,50 % p.a. (Vorjahr: 1,50 % p.a.) sowie eine jährliche Steigerung der maßgeblichen Bemessungsgrundlage in der Anwartschaftsphase mit 2,00 % p.a. (Vorjahr: 2,00 % p.a.) zugrunde gelegt.

Die Parameter für die Leistungsphase sind mit einer jährlichen Steigerung von 2,00 % p.a. (Vorjahr: 1,50 % p.a.) angesetzt. Anwartschaften auf Hinterbliebenenleistungen wurden nach der Kollektivmethode bewertet.

Als Rechnungsgrundlagen wurden die „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

Bei der Berechnung der Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder wird ebenso ein Rechnungszinsfuß von 0,50 % p.a. (Vorjahr: 1,50 % p.a.) und eine jährliche Steigerung in der Anwartschaftsphase mit 3,90 % p.a. (Vorjahr: 3,90 % p.a.) angesetzt. Neben den Invalidisierungsraten, Sterberaten und der Beendigung des Dienstverhältnisses werden mit dem Erreichen des Pensionsalters jährliche dienstzeitabhängige Raten für vorzeitige Beendigungen des Dienstverhältnisses ohne bzw. mit Abfertigungszahlungen angesetzt. Diese werden in Höhe von 0,00 % bis 13,16 % (Vorjahr: 0,00 % bis 12,75 %) berücksichtigt.

Entwicklung der Rücklage für eigene Kreditrisiken (in T€):

	2019	2018
Stand 01.01.	-4.930	244
Bewertungen aufgrund Änderung des eigenen Kreditrisikos bei zum Fair Value-bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten	-1.550	-5.693
In die Gewinnrücklage umgegliederte Beträge	-53	-1.206
Darauf erfasste Steuern	401	1.725
Stand 31.12.	-6.132	-4.930

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisikos zurückzuführen sind, werden erfolgsneutral in der Position „Rücklage für eigene Kreditrisiken“ ausgewiesen. Eine spätere Umgliederung der in dieser Rücklage enthaltenen Beträge in die Erfolgsrechnung ist nicht vorgesehen. Im Falle einer Ausbuchung werden die entsprechenden Beträge in die Gewinnrücklage umgegliedert. Im Geschäftsjahr 2019 wurden –40 T€ (Vorjahr: –905 T€) nach Berücksichtigung latenter Steuern in die Gewinnrücklage umgegliedert.

Entwicklung der Rücklage für Finanzinstrumente der Kategorie „erfolgsneutral zum Fair Value bewertet“ – „FVOCI“ (in T€):

	2019	2018
Stand 01.01.	579	1.851
Bewertungsänderung der Rücklage für Finanzinstrumente der Kategorie „erfolgsneutral zum Fair Value bewertet“ – „FVOCI“	2.329	–1.192
In die Erfolgsrechnung umgegliederte Beträge	–165	–504
Darauf erfasste Steuern	–541	424
Stand 31.12.	2.202	579

Die Rücklage für Finanzinstrumente der Kategorie „erfolgsneutral zum Fair Value bewertet“ – „FVOCI“ spiegelt die erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassenden Bewertungsänderungen sowie die Risikovorsorge bei Finanzinstrumenten der Kategorie „erfolgsneutral zum Fair Value bewertet“ – „FVOCI“ gemäß IFRS 9 wider.

Im Berichtsjahr 2019 beläuft sich die erfolgsneutrale Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ auf 2.329 T€ (Vorjahr: –1.192 T€). Weiters wurden im Berichtsjahr 165 T€ (Vorjahr: –504 T€) in die Erfolgsrechnung umgegliedert. Hievon entfallen –166 T€ (Vorjahr: –425 T€) auf Bewertungseffekte, welche in das Veräußerungsergebnis der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ und 1 T€ (Vorjahr: –78 T€) auf Risikovorsorgen, welche in der Erfolgsrechnung in die Position „Risikovorsorge“ umgegliedert wurden.

Entwicklung der Gewinnrücklage (in T€):

	2019	2018
Stand 01.01.	158.980^{*)}	150.552^{*)}
In die Gewinnrücklage umgegliederte Beiträge	53	1.251
Darauf erfasste Steuern	–13	–302
Ausschüttung	–3.001	–3.001
Stand 31.12.	156.019	148.500

^{*)} Die Gewinnrücklage enthält zum 01.01. den Jahresüberschuss in Höhe von 10.480 T€ (Vorjahr: 472 T€).

29. Kategorien von finanziellen Verbindlichkeiten

Passiva (in T€):

	„FVTPL“	„FVO“	„AC“	Buchwert gesamt 31.12.2019	Fair Value gesamt 31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	169.707	169.707	171.456
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	370	1.567.654	1.568.024	1.517.337
Handelsspassiva	56.649	0	0	56.649	56.649
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	832.517	150.562	983.079	982.927
Nachrangkapital	0	53.767	0	53.767	53.767
Gesamt 31.12.2019	56.649	886.654	1.887.922	2.831.226	2.836.135

Bei designierten finanziellen Verbindlichkeiten wird jener Teil der Fair Value-Änderung, der auf eine Änderung des Kreditrisikos zurückzuführen ist, im sonstigen Ergebnis erfasst. Diese bonitätsinduzierten Änderungen betragen kumulativ zum 31.12.2019 nach latenter Steuer insgesamt –6.132 T€. Der verbleibende Teil der Fair Value-Änderung wird erfolgswirksam im Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Für die Berechnung der bonitätsinduzierten Fair Value-Änderung wird der Fair Value zum Bilanzstichtag mit einem Fair Value verglichen, der mittels historischer kreditrisikoinduzierter Aufschläge auf die Zinskurve einerseits zum Startzeitpunkt des Geschäftes und andererseits zum Bilanzstichtag des Vorjahres ermittelt wird. Als Basis werden die Geschäftsdaten und Zinskurven vom Bilanzstichtag verwendet.

Per 31.12.2019 wurden 40 T€ des kumulierten Gewinns oder Verlusts innerhalb des Eigenkapitals umgegliedert. Die Gründe liegen einerseits in der Rücknahme und andererseits in der planmäßigen Tilgung von designierten finanziellen Verbindlichkeiten.

Der Buchwert am 31.12.2019 von designierten finanziellen Verbindlichkeiten ist um 77.021 T€ höher als der vertraglich vereinbarte Rückzahlungsbetrag.

	„FVTPL“	„FVO“	„AC“	Buchwert gesamt 31.12.2018	Fair Value gesamt 31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	146.892	146.892	146.239
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	398	1.569.475	1.569.873	1.572.936
Handelsspassiva	56.217	0	0	56.217	56.217
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	904.888	182.322	1.087.209	1.086.642
Nachrangkapital	0	55.585	0	55.585	55.585
Gesamt 31.12.2018	56.217	960.870	1.898.689	2.915.776	2.917.619

Bei designierten finanziellen Verbindlichkeiten wird jener Teil der Fair Value-Änderung, der auf eine Änderung des Kreditrisikos zurückzuführen ist, im sonstigen Ergebnis erfasst. Diese bonitätsinduzierten Änderungen betragen kumulativ zum 31.12.2018 nach latenter Steuer insgesamt –4.930 T€. Der verbleibende Teil der Fair Value-Änderung wird erfolgswirksam im Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Für die Berechnung der bonitätsinduzierten Fair Value-Änderung wird der Fair Value zum Bilanzstichtag mit einem Fair Value verglichen, der mittels historischer kreditrisikoinduzierter Aufschläge auf die Zinskurve einerseits zum Startzeitpunkt des Geschäftes und andererseits zum Bilanzstichtag des Vorjahres ermittelt wird. Als Basis werden die Geschäftsdaten und Zinskurven vom Bilanzstichtag verwendet.

Per 31.12.2018 wurden 905 T€ des kumulierten Gewinns oder Verlusts innerhalb des Eigenkapitals umgegliedert. Die Gründe liegen einerseits in der Rücknahme und andererseits in der planmäßigen Tilgung von designierten finanziellen Verbindlichkeiten.

Der Buchwert am 31.12.2018 von designierten finanziellen Verbindlichkeiten ist um 60.022 T€ höher als der vertraglich vereinbarte Rückzahlungsbetrag.

Aufgliederung des Fair Value von finanziellen Verbindlichkeiten 31.12.2019 (in T€):

	Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Level II
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente	56.649	56.649
Designierte Finanzinstrumente	886.654	886.654
Gesamt	943.304	943.304

Aufgliederung des Fair Value von finanziellen Verbindlichkeiten 31.12.2018 (in T€):

	Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Level II
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente	56.217	56.217
Designierte Finanzinstrumente	960.870	960.870
Gesamt	1.017.087	1.017.087

Aufgliederung des Fair Value von nicht zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten 31.12.2019 (in T€):

	Buchwert	Fair Value	Level II
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	169.707	171.456	171.456
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.567.654	1.570.966	1.570.966
Verbriefte Verbindlichkeiten	150.562	150.410	150.410
Gesamt	1.887.922	1.892.832	1.892.832

Aufgliederung des Fair Value von nicht zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten 31.12.2018 (in T€):

	Buchwert	Fair Value	Level II
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	146.892	146.239	146.239
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.569.475	1.572.538	1.572.538
Verbriefte Verbindlichkeiten	182.322	181.754	181.754
Gesamt	1.898.689	1.900.532	1.900.532

Sonstige IFRS-Informationen

1. Restlaufzeitengliederung

Restlaufzeitengliederung zum 31.12.2019 (in T€):

	täglich fällig bzw. ohne Laufzeit	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
Barreserve	33.606	0	0	0	0	33.606
Forderungen an Kreditinstitute	223.711	0	834	66.829	356	291.729
Forderungen an Kunden	68.345	190.247	300.944	720.871	1.048.740	2.329.147
Handelsaktiva	0	317	1.812	45.462	62.388	109.978
Finanzanlagen	16.156	5.011	0	169.597	95.568	287.332
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	60.406	45.023	974	2.888	60.415	169.707
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.310.917	44.111	31.957	42.240	138.798	1.568.024
Handelspassiva	0	124	1.554	31.536	23.435	56.649
Verbriefte Verbindlichkeiten	7.970	23.298	50.877	439.016	461.917	983.079
Nachrangkapital	851	0	20.296	0	32.620	53.767

Restlaufzeitengliederung zum 31.12.2018 (in T€):

	täglich fällig bzw. ohne Laufzeit	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
Barreserve	39.610	0	0	0	0	39.610
Forderungen an Kreditinstitute	280.181	15.721	1.252	32.228	5.526	334.907
Forderungen an Kunden	131.821	142.530	331.644	696.597	978.337	2.280.929
Handelsaktiva	0	1.139	6.848	49.550	48.683	106.221
Finanzanlagen	16.182	5.558	85.459	203.669	75.277	386.146
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	95.884	622	1.140	3.547	45.699	146.892
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.275.586	60.832	35.293	44.395	153.767	1.569.873
Handelspassiva	0	312	4.669	36.341	14.895	56.217
Verbriefte Verbindlichkeiten	12.540	57.253	47.341	430.953	539.122	1.087.209
Nachrangkapital	937	0	7.185	20.683	26.780	55.585

Die Angaben beziehen sich auf die erwarteten Restlaufzeiten von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum jeweiligen Bilanzstichtag.

2. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

Forderungen und Verbindlichkeiten der HYPO Salzburg gegenüber Mutterunternehmen und Unternehmen, an denen die HYPO Salzburg beteiligt ist, ergeben sich wie nachfolgend dargestellt (in T€):

	Mutterunternehmen	
	2019	2018
Forderungen an Kreditinstitute	133.645	109.847
Handelsaktiva	109.972	106.348
Finanzanlagen	0	30.599
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	119.555	100.273
Handelsspassiva	55.545	54.071
Eventualverbindlichkeiten	168.901	67.060
Kreditrisiken	132	83
Zinsüberschuss	14.009	15.190
davon Zinsen und zinsähnliche Erträge	13.395	15.823
davon Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen	-614	-633

	nicht vollkonsolidierte Unternehmen	
	2019	2018
Forderungen an Kunden	921	1.061
hievon Wertberichtigungen	1	0*)
Finanzanlagen	1.873	1.443
Sonstige Aktiva	40	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	948	672
Kreditrisiken	148	361
Zinsüberschuss	5	6
davon Zinsen und zinsähnliche Erträge	5	6
davon Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen	0*)	0*)

*) Wert unter 1 T€

	sonstige nahestehende Unternehmen	
	2019	2018
Forderungen an Kunden	15.292	16.843
hievon Wertberichtigungen	9	6
Finanzanlagen	1.255	1.291
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.621	800
Eventualverbindlichkeiten	3.823	3.672
Kreditrisiken	872	1.024
Zinsüberschuss	166	168
davon Zinsen und zinsähnliche Erträge	166	168
davon Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen	0*)	0*)

*) Wert unter 1 T€

Unter Mutterunternehmen wird die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft verstanden. Oberstes Mutterunternehmen ist die Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eingetragene Genossenschaft.

Beteiligungen an Unternehmen, die weder vollkonsolidiert noch at equity bilanziert werden, sind unter den sonstigen nahestehenden Unternehmen ausgewiesen.

Mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft bestehen intensive Geschäftsbeziehungen, vor allem im Bereich der Treasury-, Zahlungsverkehrs- und Wertpapierabwicklung, Operations, Münzen-, Valuten- und Sortenhandel, Risikomanagement, Schulungen, IT-Services, Compliance, Geldwäsche sowie Vermögensverwaltung. Es werden gemeinsame Projekte zur Umsetzung von gesetzlichen Bestimmungen sowie laufende IT-Anpassungen abgewickelt.

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen kommen die marktüblichen Konditionen zur Anwendung.

3. Aufwendungen für Vergütungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die im Geschäftsjahr entstandenen Aufwendungen für Vergütungen verteilen sich wie folgt auf Mitglieder des Vorstandes mit 765 T€ (Vorjahr: 720 T€), auf Mitglieder des Aufsichtsrates mit 55 T€ (Vorjahr: 54 T€) und auf ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebenen mit 516 T€ (Vorjahr: 686 T€).

Die Vergütungen für den Vorstand werden in die Kategorie laufende Bezüge in Höhe von 787 T€ (Vorjahr: 679 T€), sowie in Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 47 T€ (Vorjahr: 41 T€) eingeteilt.

Im Jahr 2019 wurden Abfindungszahlungen an ehemalige Mitglieder des Vorstandes in Höhe von 2.479 T€ (Vorjahr: 0 T€) ausbezahlt.

4. Kredite, Vorschüsse und Haftungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der HYPO Salzburg

An die Mitglieder des Vorstandes wurden wie im Vorjahr keine Kredite und Haftungen vergeben; an die Mitglieder des Aufsichtsrates Kredite und Haftungen in Höhe von 389 T€ (Vorjahr: 603 T€) und Gehaltvorschüsse in Höhe von 7 T€ (Vorjahr: 10 T€).

Die darin enthaltenen Kredite, Gehaltvorschüsse und Haftungen an die vom Betriebsrat entsandten Mitglieder betragen zum Stichtag 388 T€ (Vorjahr: 575 T€).

Die Ausleihungen an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates wurden zu den sektorüblichen Vertragsbedingungen gewährt sowie Rückzahlungen vereinbarungsgemäß geleistet.

5. Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende außerbilanzielle Verpflichtungen (in T€):

	2019	2018
Eventualverpflichtungen		
hievon aus Haftungen	279.915	173.688
Kreditrisiken		
hievon widerrufliche Kreditzusagen/stand-by facilities	395.195	400.735
bis 1 Jahr	188.546	212.764
über 1 Jahr	206.649	187.971

Mit dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) wird das bisher nach Sektoren auf Fachverbandsebene organisierte Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem nach einer Übergangsphase ab dem Jahr 2019 durch ein einheitlicheres System ersetzt und die umfassende Aufbringung und Bereitstellung der für die Bedeckung eines Sicherungsfalls erforderlichen Mittel abgesichert.

Der Konzern HYPO Salzburg ist verpflichtet, regelmäßig Beiträge an die Sicherungseinrichtung zu leisten, damit der gemäß ESAEG vorgesehene Einlagensicherungsfonds in der gesetzlich festgelegten Höhe dotiert werden kann (0,80 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute gemäß § 18 ESAEG). Im Sicherungsfall dienen die Finanzmittel der Entschädigung der Einleger (§ 28 ESAEG). Reichen die Fondsmittel im Sicherungsfall nicht aus, ist die Sicherungseinrichtung verpflichtet, bei ihren Mitgliedern zusätzliche Beiträge einzuheben (§ 22 ESAEG).

Das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken verpflichtet Banken mit Sitz im Inland einen Sanierungsplan (§ 8) bzw. einen Abwicklungsplan (§ 19) zu erstellen und laufend zu aktualisieren. Der Konzern HYPO Salzburg ist Teil einer Gruppe gemäß § 8 BaSAG, sodass die Erstellungspflichten auf Einzelinstitutsebene entfallen.

Der Konzern HYPO Salzburg ist gesetzlich verpflichtet einen jährlichen Beitrag in den einheitlichen Abwicklungsfonds zu leisten. Dieser ist insbesondere abhängig von den gesicherten Einlagen der Summe aller im Hoheitsgebiet teilnehmenden Mitgliedstaaten zugelassenen Institute sowie der spezifischen Risikoeinstufung des jeweiligen Einzelinstituts. Die Beitragsfestsetzung erfolgt jährlich durch die Aufsichtsbehörde. Reichen die verfügbaren Finanzmittel nicht aus, um Verluste, Kosten und sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Abwicklungsfinanzierungsmechanismus zu decken, hebt die Abwicklungsbehörde nachträglich außerordentliche Beiträge ein.

6. Zusammenfassende Finanzinformationen über Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen

Die Aufstellung der Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen ist in der Aufstellung zur Angabe gemäß § 265 Abs 2 UGB (Beteiligungsliste) enthalten. Alle Unternehmen haben keinen IFRS-Abschluss und werden daher mit UGB-Werten angegeben.

Die folgende Darstellung zeigt zusammenfassende Finanzdaten in Bezug auf Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen, aus den letzten zur Verfügung stehenden Jahresabschlüssen, die nicht in den Konzernabschluss aufgenommen wurden (in T€):

	Tochterunternehmen	
	2019	2018
Vermögenswerte	10.907	13.731
Schulden	9.155	11.983
Erlöse	3.242	897
Jahresüberschuss /-fehlbetrag	39	67

Assoziierte Unternehmen, die nicht at equity bilanziert wurden (in T€):

	Assoziierte Unternehmen	
	2019	2018
kurzfristige Vermögenswerte	14.261	2.492
langfristige Vermögenswerte	59.014	66.426
kurzfristige Schulden	12.177	8.657
langfristige Schulden	46.837	47.918
Erlöse	17.546	15.280
Gesamtergebnis	373	391

Gegenüber den Tochterunternehmen wurden Forderungen in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) erfolgswirksam wertberichtigt.

7. Leasing

Leasingnehmer

Folgende Darstellung zeigt die Entwicklung des Buchwertes der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, welche den entsprechenden Positionen im Anlagevermögen untergeordnet sind (in T€):

	Anschaffungskosten 01.01.2019 *)	Veränderung aufgrund Modifikation	Anschaffungskosten 31.12.2019	kumulierte Abschreibung **)	planmäßige Abschreibung	Buchwert 31.12.2019
Nutzungsrechte Sachanlagen	9.531	610	10.140	-805	-805	9.335
Nutzungsrecht betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	9.338	571	9.909	-736	-736	9.173
hievon Nutzungsrechte betrieblich genutzte Grundstücke	218	0	218	-5	-5	213
hievon Nutzungsrechte betrieblich genutzte Gebäude	9.121	571	9.692	-731	-731	8.960
Nutzungsrechte Leasinggegenstände aus Operating Lease – Kraftfahrzeuge	192	38	231	-69	-69	162

*) Die Angaben per 01.01.2019 beziehen sich auf die Werte nach IFRS 16-Umstellung und sind somit nicht mit dem Konzernabschluss per 31.12.2018 abstimmbare.

**) Im Rahmen der IFRS 16-Erstanwendung wurde die kumulierte Abschreibung von Vermögenswerten aus Operating Leasingverhältnissen (Leasinggeber) gemäß IAS 17 zu den Nutzungsrechten umgegliedert.

Im Konzern der HYPO Salzburg wurden die Erleichterungsbestimmungen für kurzfristige Leasingverhältnisse bzw. Leasingverhältnisse mit geringem Wert, welcher unter der Rubrik „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ erläutert werden, angewendet. Im Geschäftsjahr 2019 sind Aufwendungen betreffend kurzfristige Leasingverhältnisse von 0 T€ in der Konzernerfolgsrechnung in den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen. Außerdem sind in derselben Position Aufwendungen betreffend Leasingverhältnisse mit geringem Wert von 56 T€ enthalten. Die Höhe der Leasingverpflichtungen für kurzfristige Leasingverhältnisse beträgt zum Stichtag 0 T€.

Im Konzern HYPO Salzburg bestehen vorwiegend Leasingverhältnisse zur Anmietung von Standorten und Kraftfahrzeugen. Die Nutzungsdauer für Kraftfahrzeuge wird bis zu 5 Jahren und für Standorte bis zu 45 Jahren zugrunde gelegt.

Für Leasingverbindlichkeiten wurde ein Zinsaufwand in Höhe von 83 T€ verbucht. Die Zahlungsmittelabflüsse betragen 853 T€.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen enthalten (in T€):

	31.12.2019	31.12.2018
Mindestleasingzahlungen	1.333	1.296
bis 1 Jahr	596	595
1 bis 5 Jahre	490	415
über 5 Jahre	248	286
Zinsanteil	0	0
Nettoinvestitionswert	1.333	1.296

Leasinggeber

In den Sachanlagen bzw. Finanzimmobilien sind Operating Leasingverhältnisse von 0 T€ bzw. 5.236 T€ enthalten. Weiters wurden im Geschäftsjahr 2019 in der Position Sonstige betriebliche Erträge, Erträge aus Operating Leasingverhältnisse von 455 T€ erfasst. Davon sind Erträge aus variable Leasingzahlungen, die nicht in die Bewertung von Leasingverhältnisse einbezogen wurden, von 0 T€ enthalten.

Die in der Folge dargestellten künftigen Mindestleasingzahlungen beziehen sich auf unkündbare Operating-Leasing-Geschäfte, in denen die Konzernunternehmen Leasinggeber sind (in T€):

	31.12.2019	31.12.2018
bis 1 Jahr	260	298
1 bis 5 Jahre	467	745
über 5 Jahre	77	138
Summe	804	1.181

8. Mögliche Auswirkungen von Nettingvereinbarungen

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Angaben zu den Aufrechnungseffekten auf die Konzernbilanz sowie die finanziellen Auswirkungen einer Aufrechnung im Falle von Instrumenten, die Gegenstand einer Netting-Rahmenvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung sind.

Vermögenswerte (in T€):

	Finanzielle Vermögenswerte (brutto) = bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	
	2019	2018
Forderungen an Kreditinstitute	131.928	108.193
Finanzanlagen	49.603	30.599
Handelsaktiva	109.978	106.221
Summe der Aktiva	291.509	245.012

	Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen	
	2019	2018
Forderungen an Kreditinstitute	-119.579	-100.446
Handelsaktiva	-56.650	-56.221
Summe der Aktiva	-176.229	-156.666

	Nettobetrag	
	2019	2018
Forderungen an Kreditinstitute	12.350	7.747
Finanzanlagen	49.603	30.566
Handelsaktiva	53.328	50.000
Summe der Aktiva	115.281	88.346

Verbindlichkeiten (in T€):

	Finanzielle Verpflichtungen (brutto) = bilanzierte finanzielle Verpflichtungen (netto)	
	2019	2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	119.579	100.446
Handelspassiva	56.650	56.221
Summe der Passiva	176.229	156.666

	Effekt von Aufrechnungs- Rahmenvereinbarungen	
	2019	2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-119.579	-100.446
Handelspassiva	-56.650	-56.221
Summe der Passiva	-176.229	-156.666

In der Spalte „Effekte von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen“ werden die Beträge ausgewiesen, die Gegenstand einer Netting-Rahmenvereinbarung sind, aber wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen – Abwicklung auf Nettobasis/Simultanabwicklung – nicht aufgerechnet werden.

Es gibt keine Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten bzw. credit claims, deren beizulegender Wert angegeben wird. Das Recht zur Anrechnung von Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten bzw. credit claims bedingt den vorherigen Ausfall der Gegenpartei.

Sonstige Sicherheiten werden unter den „Angaben aufgrund von österreichischen Rechnungslegungsnormen“ unter Punkt „Sicherheiten für Verbindlichkeiten“ erläutert und in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

9. Sonstige Informationen**Anteilsverwaltung der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken i.A. und die Pfandbriefstelle-Verwertungsgesellschaft AG i.A.**

Die Liquidation beider Gesellschaften erfolgte per 30.10.2019 im Firmenbuch.

Brexit

Ende Oktober 2019 hat der Europäische Rat auf Bitten des Vereinigten Königreiches einer Verschiebung des Brexit-Datums auf Anfang 2020 zugestimmt. Mit 31.01.2020 ist das Vereinigte Königreich mit Unterfertigung eines Austrittsabkommens aus der EU ausgetreten. Das Vereinigte Königreich hält zunächst wie bisher alle EU-Regeln ein und zahlt weiterhin Beiträge, hat nun aber in EU-Gremien keine Mitsprache mehr. Spätestens am 30.06.2020 kann der Übergangszeitraum noch einmal über den 31.12.2020 hinaus verlängert werden. Sollte während des Übergangszeitraums kein Abkommen geschlossen werden, fielen der Handel zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich anschließend unter die Regeln der Welthandelsorganisation. Die mittelfristigen Aussichten für die britische Wirtschaft sind weiterhin angespannt. Infolgedessen sind schwächere Investitionen und ein damit verbundenes langsames Wirtschaftswachstum zu erwarten. Die HYPO Salzburg hält zum Stichtag für Kunden mit Wohnsitzstaat Großbritannien ein Obligo in Höhe von 14,8 Mio. € (Vorjahr: 22,1 Mio. €). Das Obligo an Banken beträgt davon 14,4 Mio. € (Vorjahr: 21,4 Mio. €). Der Großteil der Privatkredite ist mit Wohnimmobilien in Österreich besichert und daher rechnet die HYPO Salzburg mit keinem Ausfall.

Einlagensicherung

Die Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA) übernimmt mit 01.01.2019 die Aufgabe der gesetzlich vorgesehenen Einlagensicherungseinrichtung des Fachverbandes der Landes-Hypothekenbanken und nimmt seither die Einlagensicherungsfunktion für alle österreichischen Kreditinstitute wahr (Ausgenommen sind jene Banken, welche dem institutsbezogenen Sicherungssystem von Erste Bank und Sparkassen angehören und deshalb durch die S-Haftungs GmbH gesichert sind).

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Golfplatz Anif Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H und Golfplatz Anif Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H & Co. KG

Die Anteile der Golfplatz Anif Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H und Golfplatz Anif Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H & Co. KG (beide 10,00 %) wurden am 19.12.2019 um je unter 1 T€ verkauft. Die Eintragung ins Firmenbuch erfolgt voraussichtlich im ersten Quartal 2020.

Hypo Haftungs Gesellschaft m.b.H.

Die Liquidation der Gesellschaft wurde bereits im Jahr 2019 eingeleitet und mit 28.01.2020 im Firmenbuch gelöscht. Der Buchwertabgang in Höhe von 5 T€ und ein verbleibender Liquidationserlös in Höhe von unter 1 T€ wurden erfolgswirksam im Jahr 2020 berücksichtigt.

Eigentümerveränderung HYPO Salzburg

Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft hat im vierten Quartal 2019 Aktienkaufverträge mit der Hypo Holding GmbH und der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft mit dem Ziel abgeschlossen, deren Anteile zu erwerben und in Hinkunft Alleingesellschafterin der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft zu sein. Die Verträge stehen unter der aufschiebenden Bedingung einer positiven aufsichtsbehördlichen Entscheidung im Eigentümerkontrollverfahren. Diese Bewilligung wurde am 05.03.2020 erteilt, das Closing ist bis zum Ende des ersten Quartals geplant. Ab diesem Zeitpunkt steht die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft im alleinigen Eigentum der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft.

Projekt LISA 2.1

Als Teil des Konzerns der Raiffeisenlandesbank OÖ AG unterliegt die HYPO Salzburg regulatorischen Auflagen einer von der Europäischen Zentralbank geprüften Bank. Dies verursacht hohe Kosten und mitunter Doppelgleisigkeiten. Mit dem Projekt „Regularien 2.0“ wurde 2018 ein wichtiger Prozess gestartet, um Synergiemöglichkeiten zwischen der Raiffeisenlandesbank OÖ AG und der HYPO Salzburg zu prüfen und gemeinsame Zukunftsperspektiven zu erarbeiten. Mit dem Erwerb aller Geschäftsanteile durch die RLB OÖ im Dezember 2019 sowie der bereits erfolgten aufsichtsrechtlichen Genehmigung, ist ein wesentlicher Meilenstein für eine gemeinsame Zukunft gelungen. Ziel ist nicht nur eine gesellschaftsrechtliche, sondern auch eine organisatorische Verschmelzung und Bündelung der Kräfte beider Unternehmen. Mit dem Projekt LISA 2.1 wurden die Vorbereitungen für die geplante Fusion der Raiffeisenlandesbank OÖ AG mit der HYPO Salzburg im Herbst 2021 gestartet.

Coronavirus

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise sind Änderungen auf den Wirtschaftsausblick, vor allem in den Branchen Tourismus, Beherbergung und der Gastronomie für unser Geschäftsmodell zu erwarten. Die momentan weltweit dynamische Entwicklung lässt eine seriöse Quantifizierung der wirtschaftlichen Auswirkungen nicht zu.

Sonstige Ereignisse von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf den Jahresabschluss sind nach dem Schluss der Berichtsperiode 31.12.2019 nicht eingetreten.

Forschung und Entwicklung

Bezüglich Forschung und Entwicklung ergeben sich branchenbedingt keine Anmerkungen.

Angaben aufgrund von österreichischen Rechnungslegungsnormen (UGB/BWG/CRR)

1. Fremdwährungsvolumina

Auf fremde Währung sind im Konzernabschluss 2019 Vermögenswerte in Höhe von 42.636 T€ (Vorjahr: 57.501 T€) und Schulden in Höhe von 42.920 T€ (Vorjahr: 66.953 T€) vorhanden.

2. Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere gemäß § 64 BWG

Im Konzern HYPO Salzburg sind zum Stichtag börsennotierte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 182.750 T€ (Vorjahr: 273.712 T€), sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) vorhanden.

Nicht börsennotierte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und nicht börsennotierte Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, welche zum Börsenhandel zugelassen sind, sind nicht vorhanden. Nicht börsennotierte Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind ebenfalls nicht vorhanden.

3. Ergänzende Angaben zu Wertpapieren

Vermögensgegenstände nachrangiger Art sind in den Aktivposten Forderungen an Kunden in Höhe von 11.395 T€ (Vorjahr: 12.872 T€) sowie in Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) enthalten.

4. Zusätzliche Angabe zu Fristigkeiten gemäß § 64 BWG

Im nächsten Jahr werden im Eigenbesitz der HYPO Salzburg befindliche Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 5.011 T€ (Vorjahr: 29.086 T€) fällig, an begebenen Schuldverschreibungen 0 T€ (Vorjahr: 0 T€).

5. Nachrangige Verbindlichkeiten

Zu den nachrangigen Verbindlichkeiten ist die Nachrangigkeit im Sinne des § 51 Abs 9 BWG jeweils schriftlich vereinbart. Laufzeit und Rückzahlung sind so festgelegt, dass die Eigenmittelanrechenbarkeit gemäß Art 63 lit. f–i der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gegeben ist.

6. Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten betrug im Geschäftsjahr 2.104 T€ (Vorjahr: 2.269 T€).

7. Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Der Konzern HYPO Salzburg ist Tochterunternehmen der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft und kann somit nicht nach Art 4 Abs 28 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 als Mutterinstitut in einem Mitgliedsstaat eingestuft werden. Daher ist die HYPO Salzburg nicht nach Art 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 verpflichtet, Teile II bis IV und VII auf konsolidierter Basis zu erstellen.

Der für die Eigenmittel geltende Rechnungslegungsrahmen ist das österreichische Bankwesengesetz in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Auf dieser Basis werden die Eigenmittel auf Einzelinstitutsebene gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 wie folgt erstellt (in T€):

	2019	2018
Kapitalinstrumente inkl. Agio	52.411	52.411
Einbehaltene Gewinne *)	119.081	113.990
Sonstige Rücklagen	39.863	39.863
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.453	1.453
Abzugsposten hartes Kernkapital	-178	-280
Hartes Kernkapital	212.631	207.437
Ergänzungskapital	31.950	32.679
Anrechenbare Eigenmittel	244.581	240.116
Erforderliche Eigenmittel	164.063	152.507
Eigenmittelüberhang	80.518	87.609
Gesamtkapitalquote	15,65 %	15,55 %
Kernkapitalquote	13,61 %	13,43 %
Harte Kernkapitalquote	13,61 %	13,43 %

*) Einschließlich der Dotierung einer Gewinnrücklage im Jahr 2019 in Höhe von 5.092 T€ (Vorjahr: 6.452 T€).

Im Jahr 2019 wurde gemäß § 23 BWG in Verbindung mit § 103q Z 11 BWG ein Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %) berücksichtigt.

Der Konzern HYPO Salzburg erreichte zum Stichtag eine Gesamtkapitalrentabilität in Höhe von 0,10 % (Vorjahr: 0,32 %).

Die Quoten werden auf den Gesamtrisikobetrag gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechnet.

8. Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl gemäß § 266 UGB

Zum Stichtag beschäftigte der Konzern HYPO Salzburg 292 (Vorjahr: 292) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das entspricht einer durchschnittlichen Beschäftigung von 288 (Vorjahr: 288) Angestellten und 4 (Vorjahr: 4) Arbeitern.

9. Sicherheiten für Verbindlichkeiten

Für Pfand- und Kommunalbriefe und fundierte Bankschuldverschreibungen (verbriefte Verbindlichkeiten) ist ein Deckungsstock in Form von Ausleihungen – Forderungen an Kunden – in der Höhe von 636.657 T€ (Vorjahr: 696.363 T€) gewidmet.

Als Sicherheiten für verbrieftete Verbindlichkeiten wurden Festgelder in das Ersatzdeckungsdepot gemäß § 2 Abs 3 Pfandbriefgesetz in Höhe von 35.000 T€ (Vorjahr: 35.000 T€) und Wertpapiere in den Deckungsstock gemäß § 230a ABGB in Höhe von 3.500 T€ (Vorjahr: 3.100 T€) gestellt.

Für TOP Tourismusanleihen der Jahre 2011–2014 ist ein Haftungsfonds in Form von Ausleihungen – Forderungen an Kunden – in der Höhe von 34.750 T€ (Vorjahr: 41.516 T€) gewidmet.

Von den bei der Oesterreichischen Nationalbank hinterlegten Sicherheiten zur Refinanzierung wurden 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) ausgenutzt.

An die Oesterreichische Kontrollbank sind Geldforderungen in Höhe von 1.905 T€ (Vorjahr: 2.671 T€) zediert, die gemäß Ausfuhrförderungsgesetz 1981 durch die Republik Österreich garantiert sind.

Zum 31.12.2019 sind für die Mündelgeldspareinlagen in Höhe von 3.129 T€ (Vorjahr: 3.004 T€) Wertpapiere als Deckungsstock in Höhe von 3.500 T€ (Vorjahr: 3.113 T€) gewidmet.

Der Konzern HYPO Salzburg erhält für Derivatgeschäfte Sicherheiten in Höhe von 54.803 T€ (Vorjahr: 49.063 T€) von der Konzernmutter.

Die HYPO Salzburg hat Hypothekarkreditforderungen für den Deckungsstock der Konzernmutter gemäß § 1 Abs 6 FBSchVG treuhändig abgetreten. Der Stand ist unter den Eventualverbindlichkeiten aus der Bestellung von Sicherheiten ausgewiesen und beträgt zum Stichtag 168.901 T€ (Vorjahr: 67.060 T€).

Die diesbezüglichen Vertragsbedingungen sind branchenüblich.

10. Abschlussprüferhonorar gemäß § 266 UGB

Gemäß § 237 Z 14 UGB wird das Abschlussprüferhonorar der Einzelabschlüsse der Tochterunternehmen im Rahmen der Anhangangabe im Konzernabschluss des Mutterunternehmens der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft veröffentlicht.

11. Niederlassungen gemäß § 64 Abs 1 Z 18 BWG

Die Niederlassungen sind im Konzernlagebericht unter der Rubrik „Filialen“ angeführt. Es gibt nur Niederlassungen in Österreich, die alle Bankgeschäfte gemäß § 1 BWG tätigen.

12. Beteiligungsliste

Die Gesellschaft oder deren Töchter und Enkelgesellschaften hielten per 31.12.2019 bei folgenden Unternehmen mindestens 20,00 % Anteilsbesitz (in €):

Beteiligungsunternehmen	Sitz	Kapitalanteil in %	Eigenkapital	Jahresüberschuss/-fehlbetrag ¹⁾	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Jahresüberschuss/-fehlbetrag Vorjahr *)	Geschäftsjahr
HYPO Beteiligung Ges.m.b.H.	Salzburg	100,0	3.711.364	193.020	2019	3.711.364	-330.888	2018
HYPO Liegenschaftsverwertungs Ges.m.b.H.	Salzburg	100,0	7.507.910	726.505	2019	11.507.910	627.115	2018
OMEGA Liegenschaftsverwertungs-II Ges.m.b.H.	Salzburg	100,0	323.897	8.508	2019	323.897	32.691	2018
HYPO Grund- und Bau-Leasing Ges.m.b.H.	Salzburg	100,0	1.211.341	7.430	2019	1.211.341	-91.909	2018
GAMMA HYPO Grund- und Bau-Leasing Ges.m.b.H.	Salzburg	100,0	1.409.455	30.563	2019	1.409.455	34.261	2018
Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH	Salzburg	100,0	1.801.075	8.721	2019	1.792.354	-43.639	2018
Salzburg Wohnbau GmbH	Salzburg	25,1	11.353.486	372.997	2018	9.843.489	391.248	2017

¹⁾ Jahresüberschuss/-fehlbetrag gemäß § 231 Abs 2 Z 21 UGB

Segmentberichterstattung

Basis für die Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8 ist die Marktsegmentrechnung im internen Vorstandsreporting. Dabei handelt es sich um eine stufenweise Rechnung, welche die Kundenverantwortung innerhalb des Konzerns HYPO Salzburg abbildet und regelmäßig dem Vorstand zur Entscheidungs- und Managementunterstützung bzw. Ressourcenverteilung vorgelegt wird. Bei der Segmentbildung wurde auf eine weitgehend homogene Chancen- und Risikostruktur geachtet.

Erträge und Aufwendungen werden den Segmenten verursachungsgerecht zugeordnet. Der Zinsüberschuss wird mittels der Marktzinsmethode kalkuliert. Der Zinsnutzen aus dem Eigenkapital wird auf Basis der aufsichtsrechtlichen Kapitalerfordernisse den Segmenten zugeordnet. Der Verwaltungsaufwand beinhaltet direkte und indirekte Kosten. Die direkten Kosten (Personal- und Sachkosten) werden von den Marktsegmenten verantwortet, die indirekten Kosten werden auf Basis von Schlüsseln zugeordnet. Die Ergebnisse pro Segment umfassen auch Ergebnisse aus Transaktionen mit anderen Segmenten. Die Bewertung der zwischen den Segmenten ausgetauschten Leistungen erfolgt grundsätzlich zu Marktpreisen, die Segmente positionieren sich untereinander wie externe Anbieter.

Die HYPO Salzburg ist eine klassische Regionalbank und verfügt über 24 Filialen im Bundesland Salzburg.

Die Segmentberichterstattung unterscheidet folgende drei Segmente:

Regionalmärkte

Das Segment Regionalmärkte umfasst das Retailgeschäft der Filialen (Privatkunden, Freiberufler sowie Klein- und Mittelbetriebe), die beiden Kompetenzcenter Firmenkunden und Private Banking und das Zentrale Assistenzteam Regionalmärkte. In diesem Segment ist die Dotierung der Rückstellung für die Negativzinsen enthalten.

Financial Markets

Im Segment Financial Markets sind die Ergebnisse des Treasurys aus dem Zins- und Kursmanagement mit Kunden und aus der Steuerung des Bankbuches enthalten. Darüber hinaus wird der Bereich Beteiligungen in diesem Segment ausgewiesen. Im Vorjahr ist ein außerordentlicher Ertrag aus dem Verkauf des „bedingten zusätzlichen Kaufpreises der HETA ASSET RESOLUTION AG“ in diesem Segment ausgewiesen.

Corporate Center

Hier werden jene Erträge und Aufwendungen dargestellt, die inhaltlich keinem anderen Segment zugerechnet werden. Einmalige Sondereffekte, die zu einer Verzerrung des jeweiligen Segmentergebnisses führen würden und im internen Vorstandsreporting nicht auf die anderen Segmente verteilt werden, werden gegebenenfalls hier ausgewiesen.

Vergleichszahlen für frühere Perioden wurden auch bei geringfügigen Änderungen angepasst, falls diese in den internen Berichtssystemen des Konzerns berücksichtigt wurden.

Berichterstattung nach Segmenten 2019 (in T€):

	Retailmärkte	Financial Markets	Corporate Center	Konzern gesamt
Zinsen und zinsähnliche Erträge/Aufwendungen	33.118	1.926	33	35.077
Risikovorsorge	-7.659	-2	7	-7.654
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	25.459	1.925	40	27.423
Provisionsüberschuss	17.935	193	-136	17.992
Ergebnis aus Handelsgeschäften	21	22	10	53
Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten	5	2.924	-50	2.879
Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten	-20	3.465	23	3.468
Modifikationsergebnis	0	11	0	11
Sonstiges Finanzergebnis	7	6.422	-18	6.411
Verwaltungsaufwendungen	-41.733	-5.097	-477	-47.308
Sonstige betriebliche Erträge	13	1.543	3.532	5.088
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.127	-834	-2.720	-5.681
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-2.115	709	812	-593
Konzernjahresüberschuss vor Steuern	-448	4.151	221	3.924
Steuern vom Einkommen und Ertrag	81	-749	-40	-708
Konzernjahresüberschuss nach Steuern	-367	3.402	181	3.217
Segmentvermögen	2.230.989	803.102	66.376	3.100.467
Segmentschulden und Eigenkapital	1.598.548	1.146.938	354.981	3.100.467

Berichterstattung nach Segmenten 2018 (in T€):

	Retailmärkte	Financial Markets	Corporate Center	Konzern gesamt
Zinsen und zinsähnliche Erträge/Aufwendungen	34.067	6.924	-27	40.963
Risikovorsorge	-2.124	55	147	-1.922
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	31.943	6.978	120	39.041
Provisionsüberschuss	16.519	84	-124	16.479
Ergebnis aus Handelsgeschäften	88	-30	43	101
Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten	-12	8.482	-63	8.407
Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten	-43	-9	-1	-53
Modifikationsergebnis	0	0	0	0
Sonstiges Finanzergebnis	33	8.443	-21	8.455
Verwaltungsaufwendungen	-41.667	-5.166	-934	-47.767
Sonstige betriebliche Erträge	221	1.867	3.053	5.142
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.696	-1.997	-2.772	-7.466
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-2.475	-130	281	-2.324
Konzernjahresüberschuss vor Steuern	4.353	10.209	-678	13.884
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.661	-1.118	375	-3.404
Konzernjahresüberschuss nach Steuern	1.692	9.090	-302	10.480
Segmentvermögen	2.205.389	914.124	65.775	3.185.287
Segmentsschulden und Eigenkapital	1.573.930	1.234.490	376.868	3.185.287

Risikobericht

Überblick

Der langfristige Erfolg des Konzerns HYPO Salzburg hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, wurde im Konzern HYPO Salzburg ein Risikomanagement gemäß den §§ 39, 39a BWG und der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) implementiert, das es ermöglicht, sämtliche Risiken im Konzern (Kreditrisiko, Marktrisiko, Beteiligungsrisiko, Liquiditätsrisiko, makroökonomisches Risiko, operationelle Risiken und sonstige Risiken) zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern. In die Risikobetrachtung werden sämtliche Finanzinstrumente miteinbezogen. Derivative Finanzinstrumente, hauptsächlich in Form von Währungs- und Zinssatzswaps, werden zu wirtschaftlichen Sicherungszwecken eingesetzt. Sie dienen dazu, das Zinsrisiko und das Währungsrisiko zu reduzieren. Sie werden bewertet und in der Risikotragfähigkeit mitberücksichtigt.

Die vom Vorstand des Konzerns HYPO Salzburg beschlossene Risikopolitik stellt die Richtlinie für die anderen Konzerngesellschaften dar.

Der Vorstand und alle Mitarbeiter handeln nach diesen risikopolitischen Grundsätzen und treffen ihre Entscheidungen unter Einhaltung dieser Leitlinien. Das Risikomanagement ist so organisiert, dass Interessenskonflikte sowohl auf persönlicher Ebene als auch auf Ebene von Organisationseinheiten vermieden werden.

Bei den wesentlichen Risikoarten orientiert sich der Konzern HYPO Salzburg am Niveau eines Risikomanagements, welches zumindest jenem von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten entspricht („Best-Practice-Grundsatz“) und primär das Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes („Going-Concern-Prinzip“) verfolgt.

Der Konzern HYPO Salzburg richtet sein Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, in denen er über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat des Konzerns HYPO Salzburg werden zeitnah durch eine umfassende, objektive Berichterstattung über die Risikosituation der Bank informiert. Es werden alle relevanten Risiken (Kreditrisiko, Marktrisiko, Beteiligungsrisiko, Liquiditätsrisiko, makroökonomisches Risiko, operationelle Risiken und sonstigen Risiken) des Konzerns HYPO Salzburg überwacht und mit der Gesamtstrategie abgestimmt.

Alle quantifizierbaren Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit nach konzerneinheitlichen Maßstäben überwacht. Ziel der Risikofrüherkennungs- und Risikoüberwachungssysteme ist die qualifizierte und zeitnahe Identifizierung aller wesentlichen Risiken.

Die Organisationseinheit Gesamtbank-Risikomanagement analysiert alle Risiken und prüft durch laufende Soll-Ist-Vergleiche die Einhaltung der definierten Risikolimits. Die Organisationseinheit Interne Revision prüft die Wirksamkeit von Arbeitsabläufen, Prozessen und internen Kontrollen.

Änderungen und Erweiterungen des Risikomanagements werden im Risikomanagement-Handbuch laufend dokumentiert.

Organisation des Risikomanagements

Der Vorstand des Konzerns HYPO Salzburg trägt die Verantwortung für sämtliche Risikosteuerungsaktivitäten. Der Vorstand genehmigt die Risikopolitik im Einklang mit den Geschäftsstrategien, die Risikogrundsätze, Verfahren und Methoden der Risikomessung und die Risikolimits. Der Chief-Risk-Officer (Vorstandsmitglied) ist für das Controlling aller quantifizierbaren Risiken, insbesondere Kreditrisiko, Marktrisiko, Beteiligungsrisiko, Liquiditätsrisiko, makroökonomisches Risiko und operationelle Risiken des Konzerns HYPO Salzburg sowie für die Erarbeitung und die Umsetzung der Gesamtrisikostategie verantwortlich.

Die organisatorische Trennung zwischen Markt und Marktfolge ist gewährleistet.

Die Organisationseinheit Gesamtbank-Risikomanagement übernimmt das Identifizieren und Messen der Risiken in Zusammenarbeit mit den dafür beauftragten Organisationseinheiten.

In genau definierten Prozessen, welche im Risikomanagement-Handbuch festgelegt werden, nehmen Abteilungen der Raiffeisenlandesbank OÖ AG – als Dienstleister – Aufgaben für den Konzern HYPO Salzburg wahr.

Die Organisationseinheit Gesamtbank-Risikomanagement ist auch für die Entwicklung und Bereitstellung von Risikomessverfahren und IT-Risikomanagementsystemen in Abstimmung mit der Raiffeisenlandesbank OÖ AG verantwortlich und erstellt die zur aktiven Risikosteuerung erforderlichen Ergebnis- und Risikoinformationen.

Durch die Einhaltung des festgelegten Produktbewilligungsprozesses wird sichergestellt, dass auch bei neuen Produkten Risiken adäquat abgebildet werden und die ordnungsgemäße Abwicklung garantiert ist. Im Bewilligungsprozess werden neben der Risikomessung auch Markthemmen, die rechtliche Zulässigkeit, aufsichtsrechtliche Vorgaben und Fragen der Geschäftsabwicklung beurteilt. Das Ergebnis des Bewilligungsprozesses ist von den zuständigen Organisationseinheiten schriftlich festzuhalten. Neue Produkte/Produktvarianten sind dem Vorstand der HYPO Salzburg vor dem ersten Geschäftsabschluss – gemeinsam mit allen notwendigen Stellungnahmen – zur Bewilligung vorzulegen.

Das Länderrisikokomitee ist für die Steuerung des Länderrisikos im Konzern der Raiffeisenlandesbank OÖ AG zuständig. Im Länderrisikokomitee werden den einzelnen Unternehmen und Organisationseinheiten Sublimits zugeteilt. Der Konzern HYPO Salzburg ist im Länderrisikokomitee über die Organisationseinheit Gesamtbank-Risikomanagement vertreten. Geschäftsabschlüsse, aus denen ein Länderrisiko/Länderobligo resultiert, dürfen nur erfolgen, wenn das daraus resultierende Länderrisiko/Länderobligo im bewilligten Limit Platz findet.

Die Weiterentwicklung des bestehenden Risikomanagementsystems (Identifikation, Messung, Steuerung) erfolgt durch die Organisationseinheit Gesamtbank-Risikomanagement in Abstimmung mit der Raiffeisenlandesbank OÖ AG, dem Chief-Risk-Officer, dem Vorstand und den für die operative Risikobeurteilung zuständigen Mitarbeitern.

Rechtlich selbständige Konzerneinheiten und deren Organe tragen die Verantwortung für die Risikopolitik ihrer Geschäftseinheit und gehen nur Risiken ein, die mit der festgelegten Risikopolitik des Konzerns HYPO Salzburg in Einklang stehen.

Marktrisiko

Marktrisiken bestehen im Zinsänderungs-, Spread-, Währungs-, Volatilitäts-, Basis- und im Kursrisiko aus Wertpapieren, Zins- und Devisenpositionen.

Grundsatz für alle Geschäfte ist eine ausgewogene Ertrags-Risiko-Relation.

Zur Risikoverringung setzt der Konzern HYPO Salzburg auch auf das Prinzip der Diversifikation nach Geschäftspartnern, Produkten, Regionen und Vertriebswegen. Weiters werden derivative Geschäfte fast ausschließlich mit der Raiffeisenlandesbank OÖ AG abgeschlossen.

Die strikte Aufgabentrennung zwischen Front-, Mid-, Backoffice und Risikomanagement gewährleistet eine umfassende, transparente und objektive Darstellung der Risiken gegenüber Vorstand, Aufsichtsrat und Aufsichtsbehörden.

Neue Produkte und Märkte werden in einem Bewilligungsprozess evaluiert und anschließend durch den Vorstand freigegeben.

Das Marktpreisrisiko wird über ein umfangreiches Limitsystem begrenzt. Alle Bestandspositionen werden täglich zu Marktpreisen bewertet.

Die Marktrisiken werden täglich mit der Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) für das Anlagebuch gemessen. Mit dieser Kennzahl wird ein möglicher Verlust angezeigt, der mit 99,00%iger Wahrscheinlichkeit bei einer Haltedauer von einem Monat nicht überschritten wird.

Neben Limits zur Kennzahl Value-at-Risk werden zusätzlich Limits zu Szenarien zur Risikobegrenzung eingesetzt.

Die anderen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften minimieren ihr Marktrisiko durch eine fristenkonforme Refinanzierung über die HYPO Salzburg.

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt in FrontArena/RiskCube. Als Value-at-Risk-Modell wird die gewichtete historische Simulation verwendet.

Die Qualität des eingesetzten Risikoprogramms FrontArena/RiskCube bzw. der darin verwendeten Methode der historischen Simulation wird täglich durch Backtesting überprüft. Sowohl die tatsächlich eingetretenen Mark-to-market-Ergebnisse (ökonomischer Gewinn/Verlust) als auch die hypothetischen Ergebnisse (Portfoliobestand wird einen Tag konstant gehalten, kein Einfluss von exogenen Faktoren) werden den errechneten Risiken gegenübergestellt und auf Signifikanz getestet.

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt auf einem Value-at-Risk-basierenden Limitsystem. Alle Marktrisikoaktivitäten sind mit einem Risikolimit versehen, die in ihrer Gesamtheit in die Risikotragfähigkeitsanalyse einfließen. Neben Limits zur Kennzahl Value-at-Risk werden zusätzlich Limits zu Szenarien zur Risikobegrenzung eingesetzt.

Die folgende Tabelle zeigt die Value-at-Risk-Werte (Konfidenzniveau 99,00 %; Haltedauer ein Monat) für den Konzern HYPO Salzburg (in T€):

	2019	2018
Gesamt	2.576	3.675
Zinsen	2.965	2.396
Währung	0	1
Volatilität	58	42
Spread	1.270	1.419

Für die Berücksichtigung von Risiken bei extremen Marktbewegungen werden zusätzlich Stresstests durchgeführt. Die Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von möglichen Verlustpotenzialen, die nicht vom Value-at-Risk-Modell abgedeckt werden. Die Stressszenarien umfassen sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktschwankungen als auch standardisierte Schockszenarien bei Zinssätzen, Credit-Spreads, Devisenkursen und Volatilitäten.

Für das Anlagebuch wird ein Stresstest mit einem +/-200 Basispunkte Zinsshift durchgeführt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ergebnisse des Stresstests per 31.12.2019 (in T€):

	+ 200-Basispunkte Zinsshift	
	2019	2018
EUR	-17.764	-22.871
CHF	-85	-122
JPY	-2	5
NOK	-2	-82
SEK	-4	1
USD	-43	-37
AUD	20	55
Sonstige Währungen	0*)	0*)

	- 200-Basispunkte Zinsshift	
	2019	2018
EUR	20.328	25.732
CHF	78	116
JPY	1	5
NOK	5	95
SEK	5	-1
USD	45	40
AUD	-16	53
Sonstige Währungen	0*)	0*)

*) Wert unter 1 T€

Der Stresstest zeigt die Barwertänderung bei einer Parallelverschiebung der Zinskurve um plus bzw. minus zwei Prozentpunkte.

Zinsrisikosteuerung

Die Zinsrisikosteuerung erfolgt in der HYPO Salzburg auf Basis von mit dem Gesamtvorstand abgestimmten Steuerungsstrategien und bilanziellen Widmungsvorgaben. Die Zinsmeinung und die darauf abgestimmte Positionierung wird laufend mit dem Gesamtvorstand abgestimmt und in der Steuerungssitzung dargestellt. Auf Gesamtbuchebene wird ein Festzinsüberhang angestrebt, um ein Fristentransformationsergebnis zu vereinnahmen. Die Aussteuerung des Zinsrisikos erfolgt, wenn möglich, durch Grundgeschäfte (Kredite, Emissionen) bzw. alternativ durch Zinsswaps.

Grundgeschäfte können in die Fair Value-Option klassifiziert werden, um das bilanzielle Fair Value-Risiko der Gesamtposition zu reduzieren. Hierfür muss jedoch ein vollumfängliches Sicherungsgeschäft für dieses Grundgeschäft existieren. Auch die Verknüpfung mehrerer Grundgeschäfte mit einem Sicherungsgeschäft ist bei nahezu identen Geschäftsausgestaltungen möglich. Eine explizite Zinsrisikoerhöhung der FVPL-Position durch Aufnahme eines Geschäftes in die Fair Value Option wird nicht gemacht. Vorrangig wird die Fair Value Option bei passivseitigem Geschäft, i. d. R. bei Retailemissionen und Termineinlagen angewandt.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko stellt das Risiko der Bank dar, dass ein Verlust auf Grund der Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch Kunden oder Vertragspartner eintritt. Das Kreditrisiko resultiert hauptsächlich aus den Forderungen an Kunden und Banken und aus den Wertpapieren aus dem Anlagebuch.

Im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Kreditrisiken bei der Modellbewertung von Derivaten wird ein Credit Value Adjustment (CVA) und Debt Value Adjustment (DVA) auf Basis von Faktoren wie insbesondere Restlaufzeit, Kontrahentenausfallrisiko und Besicherung ermittelt.

Die Berichterstattung über das Kreditrisiko erfolgt quartalsweise bzw. anlassbezogen an den Vorstand. Für die Zwecke der Risikoberichterstattung der Gruppe fließen alle Elemente der Kreditrisikoforderungen wie z. B. Ausfallrisiko einzelner Debitoren, Länder- und Branchenrisiken mit ein.

Die Branchenverteilung des Kreditportfolios wird vierteljährlich auf Klumpenrisiken überprüft. An einzelne Kreditnehmer oder Gruppen verbundener Kunden wird ein maximales Obligo bis zur Großkredit-Obergrenze vergeben. Voraussetzungen sind geschäftspolitische und strategische Interessen des Konzerns der HYPO Salzburg und die einwandfreie Bonität des Kreditnehmers. Das Kreditvolumen in Fremdwährung ist ebenfalls limitiert.

Die Grundsätze für die Bonitätsbeurteilung von Kunden sind in den Regelwerken „Ratingstandards“ und „Besicherungsstandards“ enthalten. Diese Regelwerke sind eine kompakte Darstellung der für den Konzern HYPO Salzburg gültigen Standards. Sie orientieren sich an internationalen Standards bzw. an aufsichtsrechtlichen Empfehlungen.

Zur Messung des Kreditrisikos werden die Finanzierungen nach Vornahme eines bankinternen Ratings in Bonitäts- und Risikoklassen eingeteilt. Die Risikosituation eines Kreditnehmers umfasst demnach zwei Dimensionen: die Erhebung und Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und die Bewertung der bestellten Sicherheiten.

Als Bonitätskriterien werden sowohl Hard Facts als auch Soft Facts herangezogen. Im Firmenkundengeschäft werden Soft Facts auch im Zuge eines Unternehmengesprächs systematisch erhoben und gewürdigt.

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Die anerkannten Sicherheiten sind in den Besicherungsstandards mit den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien festgelegt. Der Sicherheitenwert errechnet sich dabei anhand einheitlicher Methoden, die vordefinierte Abschläge, Expertengutachten und standardisierte Berechnungsformeln umfassen. Die Abbildung und Wartung der Sicherheiten erfolgt in einem zentralen Sicherheitensystem.

Die Ratingsysteme sind nach den Kundensegmenten Corporates, Retailkunden, Projekte, Banken, Staaten, Länder/Gemeinden, Versicherungen sowie Fonds differenziert.

Für die automatisierte Einstufung des kleinvolumigen Mengengeschäftes mit unselbständigen Privatkunden bzw. Freiberuflern und Kleinunternehmern ist ein Scoringsystem im Einsatz.

Die Systeme zur Bonitätsbeurteilung werden laufend validiert und weiterentwickelt. Dazu wird vierteljährlich ein Validierungsbericht mit einer Zusammenfassung der Validierungsergebnisse erstellt. Es werden qualitative und quantitative Elemente der Validierung angewendet. Bei der qualitativen Validierung wird der Fokus auf die Überprüfung und Verbesserung der Datenqualität und die Analyse der Einhaltung der Ratingstandards gelegt. Bei der quantitativen Validierung werden die Trennschärfe und die Stabilität der Ratingmodelle untersucht.

Das Kreditportfolio des Konzerns der HYPO Salzburg wird tourlich mittels automatischer Parameter, die auf eine negative wirtschaftliche Entwicklung des jeweiligen Kunden hinweisen, überprüft. Die als mit wesentlichem Risikogehalt identifizierten Kunden werden im Zuge einer Überprüfung im 4-Augenprinzip dem Kundenportfolio Intensivbetreuung zugeordnet und in weiterer Folge zumindest halbjährlich einer Folgeprüfung unterzogen.

Im Konzern der HYPO Salzburg erfolgt zur Steuerung des Konzentrationsrisikos eine Limitierung der Branchen über Nominallimits auf Basis des Bankobligos. Grundlage für die Festlegung der Nominallimits ist das ICAAP-Kreditrisiko. Die aktuelle Limitausnützung kann durch den Referenten im System abgefragt werden. Zusätzlich werden quartalsweise die limitierten Branchen an den Vorstand berichtet.

Das CVA-Risiko stellt das Risiko einer negativen Marktwertveränderung von OTC-Derivaten bei einem Anstieg des Ausfallrisikos der Gegenpartei dar und findet in Form einer Anpassung des Marktwerts (Credit Value Adjustment) eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei Berücksichtigung.

Im „Risikobericht Kontrahentenrisiko“ erfolgt die strukturelle Darstellung des Kontrahentenrisikos des Konzerns HYPO Salzburg zur internen Risikosteuerung im Sinne der Mindeststandards für das Kreditgeschäft bzw. genereller internationaler Normen. Der Risikobericht wird quartalsweise an den Vorstand übermittelt.

Für das interne Rating sind im Konzern HYPO Salzburg folgende Ratingklassen in Verwendung:

10-stufige Skala	Subklassen	Text
0,5	0,5	risikolos
1,0	1,0	ausgezeichnete Bonität
1,5	1,5	sehr gute Bonität
2,0	2+	gute Bonität
	2,0	
2,5	2–	durchschnittliche Bonität
	2,5	
3,0	3+	akzeptable Bonität
	3,0	
3,5	3–	mäßige Bonität
	3,5	schwache Bonität
4,0	4+	sehr schwache Bonität
	4,0	
4,5	4,5	ausfallgefährdet
5,0	5,0	Ausfallmerkmale erreicht
	5,1	
	5,2	

Die einzelnen Ratingklassen orientieren sich an statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten. Die verbalen Bezeichnungen dienen nur der Veranschaulichung.

Gesamtstruktur nach Bilanzpositionen (in T€):

	2019	2018
Barreserve (Guthaben bei Zentralnotenbanken)	33.606	39.610
Forderungen an Kreditinstitute	291.729	334.907
Forderungen an Kunden	2.329.147	2.280.929
Handelsaktiva	109.978	106.221
Finanzanlagen	287.332	386.146
Gesamt	3.051.792	3.147.813
Eventualverbindlichkeiten	279.915	173.688
Kreditrisiken	395.195	400.735
Gesamt	675.110	574.423
Summe maximale Kreditrisikoexposition	3.726.902	3.722.235

Sicherheitenwerte zur Gesamtstruktur

Die angegebenen Sicherheitenwerte entsprechen den im internen Risikomanagement angesetzten Werten. Sie drücken die Eingangserwartungen bei allfällig notwendiger Abwicklung der Kreditengagements aus (in T€):

	2019	2018
Forderungen an Kreditinstitute	62.616	46.506
Forderungen an Kunden	1.436.336	1.373.064
Finanzanlagen	44.927	70.844
Gesamt	1.543.878	1.490.414
Eventualverbindlichkeiten	23.548	21.547
Kreditrisiken	39.461	44.539
Gesamt	63.010	66.086
Summe Sicherheitenwerte	1.606.888	1.556.499

Die Summe der Sicherheitenwerte setzt sich per 31.12.2019 zu 78,97 % (Vorjahr: 75,93 %) aus Sicherheiten an unbeweglichen Gütern (z.B. Hypotheken, Rangordnungen) zusammen.

Branchenstruktur / Klumpenrisiken (in T€):

	2019	2018
Private Haushalte	723.854	673.256
Kreditinstitute Österreich	641.120	615.761
Tourismus, Beherbergung, Gastronomie	373.276	373.075
Wohnbauträger / gemeinnützig	314.687	0
Öffentliche Haushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck	249.299	248.449
Gewerbliche und sonstige Immobilienprojekte	234.775	224.546
Bau- und Baunebengewerbe	122.145	132.929
Kreditinstitute EU ohne Österreich	90.956	122.243
Gesundheits- und Sozialwesen	74.084	64.715
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	67.222	64.779
Wohnbauträger / nicht gemeinnützig	62.516	0
Freiberufliche/technische Dienstleistungen	53.782	61.842
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	52.493	53.402
Konsumgüter	45.882	49.681
KFZ	39.304	38.895
Erneuerbare Energie	34.417	37.738
Maschinen- und Anlagenbau	31.062	30.651
Lebensmittel	30.355	38.091
Wasserversorgung und Abfallentsorgung	29.362	36.936
Kreditinstitute Sonstige	9.840	31.184
Wohnbauträger	0	356.077
Zwischensumme	3.366.392	3.338.513
Sonstige Branchen	360.510	383.723
Gesamtsumme	3.726.903	3.722.235

Geografische Verteilung der Forderungen an Kunden

	2019	2018
Österreich	96,71 %	96,29 %
Deutschland	2,57 %	2,91 %
Tschechien	0,21 %	0,21 %
Finnland	0,13 %	0,13 %
Niederlande	0,10 %	0,13 %
Sonstige	0,28 %	0,32 %
Gesamt	100,00 %	100,00 %

Die Branche Wohnbauträger wurde im Berichtszeitraum in die beiden Branchen Wohnbauträger/gemeinnützig und Wohnbauträger/nicht gemeinnützig übergeleitet.

Im Konzern HYPO Salzburg bestanden per Stichtag 17 Großkredite*). Davon entfallen 10 Großkredite auf den öffentlichen Sektor, vier auf den Sektor der gemeinnützigen Wohnbauträger, zwei auf den Bankenbereich und ein Großkredit auf internationale Organisationen.

*) Wert (vor Anwendung von Ausnahmen und vor Abzug von Sicherheiten) größer 10,00 % der anrechenbaren Eigenmittel für Großkredite nach CRR.

Struktur der nicht wertgeminderten überfälligen Kreditrisikoexpositionen und der Sicherheiten zu nicht wertgeminderten überfälligen Kreditrisikoexpositionen

Die Buchwerte zu den nicht wertgeminderten überfälligen Vermögenswerten betreffen ausschließlich die Bilanzposition Forderungen an Kunden. Sie sind inkl. der dazugehörigen Sicherheitenwerte in folgender Tabelle dargestellt (in T€):

	Überfällige Vermögenswerte	
	31.12.2019	31.12.2018
bis 30 Tage	41.995	60.841
31 bis 60 Tage	3.881	882
61 bis 90 Tage	67	1.153
über 90 Tage	1.181	290
Summe der nicht wertgeminderten überfälligen Kreditrisikoexpositionen	47.124	63.166

	Sicherheiten zu überfällige Vermögenswerte	
	31.12.2019	31.12.2018
bis 30 Tage	12.780	24.257
31 bis 60 Tage	2.204	31
61 bis 90 Tage	0	603
über 90 Tage	857	196
Summe der Sicherheiten zu nicht wertgeminderten überfälligen Kreditrisikoexpositionen	15.841	25.088

Die Wertansätze der Sicherheiten berücksichtigen Abschläge, werden zeitnah überprüft und entsprechen den konservativen, nachhaltig erwartbaren Verwertungserlösen.

Die Summe der Sicherheitenwerte zu nicht wertgeminderten überfälligen Kreditrisikoexpositionen setzt sich per 31.12.2019 zu 94,27 % (31.12.2018 zu 96,00 %) aus Sicherheiten an unbeweglichen Gütern (z. B. Hypotheken, Rangordnungen) zusammen.

Die Altersstruktur wird auf Basis des Einzelkontos ohne Berücksichtigung der Materialitätsgrenzen nach Art. 178 CRR ausgewiesen.

Struktur der wertgeminderten Kreditrisikoexpositionen

Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, die gemäß IFRS9 in Stage 3 als wertgemindert per 31.12.2019 zu klassifizieren sind (in T€):

	nicht bzw. bis 30 Tage überfällig	31 bis 60 Tage überfällig	61 bis 90 Tage überfällig	über 90 Tage überfällig
Forderungen an Kunden	18.959	116	122	11.301
Eventualverbindungen	740	0	0	0
Kreditrisiken	1.267	0	0	0
Summe der wertgeminderten Kreditrisikoexpositionen	20.966	116	122	11.301

Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, die als wertgemindert per 31.12.2018 anzusehen sind (in T€):

	nicht bzw. bis 30 Tage überfällig	31 bis 60 Tage überfällig	61 bis 90 Tage überfällig	über 90 Tage überfällig
Forderungen an Kunden	17.329	87	216	23.519
Eventualverbindungen	1.438	0	0	0
Kreditrisiken	1.539	0	0	2
Summe der wertgeminderten Kreditrisikoexpositionen	20.305	87	216	23.521

Sicherheiten zu wertgeminderten Kreditrisikoexpositionen

Zu den wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten bestehen folgende wertmäßige Sicherheiten per 31.12.2019 (in T€):

	nicht bzw. bis 30 Tage überfällig	31 bis 60 Tage überfällig	61 bis 90 Tage überfällig	über 90 Tage überfällig
Forderungen an Kunden	13.095	20	0	9.168
Eventualverbindungen	84	0	0	0
Kreditrisiken	10	0	0	0
Summe der wertgeminderten Kreditrisikoexpositionen	13.189	20	0	9.168

Zu den wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten bestehen folgende wertmäßige Sicherheiten per 31.12.2018 (in T€):

	nicht bzw. bis 30 Tage überfällig	31 bis 60 Tage überfällig	61 bis 90 Tage überfällig	über 90 Tage überfällig
Forderungen an Kunden	11.113	21	202	17.016
Eventualverbindungen	157	0	0	0
Kreditrisiken	54	0	0	0
Summe der wertgeminderten Kreditrisikoexpositionen	11.324	21	202	17.016

Die Wertansätze der Sicherheiten berücksichtigen Abschläge, werden zeitnah überprüft und entsprechen den konservativen, nachhaltig erwartbaren Verwertungserlösen.

Die Summe der Sicherheitenwerte zu wertgeminderten Kreditrisikoexpositionen setzt sich per 31.12.2019 zu 89,90 % (31.12.2018: 92,12 %) aus Sicherheiten an unbeweglichen Gütern (z. B. Hypotheken, Rangordnungen) zusammen.

Die Altersstruktur wird auf Basis des Einzelkontos ohne Berücksichtigung der Materialitätsgrenzen nach Art. 178 CRR ausgewiesen.

In Besitz genommene Sicherheiten

Sicherheiten, die durch den Konzern HYPO Salzburg in Besitz genommen werden, werden auf ordnungsgemäße Weise veräußert, wobei der Erlös der Veräußerung zur Rückführung der Forderung verwendet wird. In Besitz genommene Sicherheiten werden grundsätzlich nicht im eigenen Geschäftsbetrieb verwendet. Vorrangiges Ziel ist es, diese Immobilien in einem angemessenen Zeitraum wieder zu veräußern. Bei schwer veräußerbaren Immobilien kommt auch eine sonstige Nutzung, die vorwiegend aus der Vermietung der Immobilien besteht, in Betracht. Der Buchwert dieser Vermögensgegenstände belief sich per 31.12.2019 auf 194 T€ (31.12.2018: 79 T€) und gliedert sich wie folgt (in T€):

	31.12.2019		31.12.2018	
	Buchwert	Anzahl	Buchwert	Anzahl
Unbebaute Grundstücke	40	1	79	1
Wohnimmobilien	154	1	0	0
Summe in Besitz genommene Sicherheiten	194	2	79	1

Risikovorsorge zu wertgeminderten Kreditrisikoexpositionen

Auslösetatbestände für die Bildung einer Risikovorsorge gemäß Stage 3 stellen vor allem wirtschaftliche bzw. finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Ausfall von Zins- oder Tilgungszahlungen sowie weitere Ausfalltatbestände nach aufsichtsrechtlichen Normen dar.

Die Ausfalldefinition umfasst neben Insolvenzen, drohender Zahlungsunfähigkeit, Klagsfällen, Stundungen, Restrukturierungen, erheblichen Kreditrisikoanpassungen, Forderungsverzicht, Direktabschreibungen, bonitätsbedingten Zinsfreistellungen, Fälligstellungen mit erwartetem wirtschaftlichen Verlust, Moratorien/Zahlungsstopp/Lizenzentzug bei Banken auch 90-Tage-Überfälligkeiten (Ausfall nach Artikel 178 CRR). Kunden mit einem Ausfallkennzeichen sind in den Bonitätsklassen 5,0, 5,1 und 5,2.

Die Ausfalldefinition ist auch Basis für die Berechnung der Non-Performing-Loan-Ratio (NPL-Ratio).

In Bezug auf die Aktivaqualität ergaben sich für den Konzern HYPO Salzburg bei Forderungen an Kunden folgende Kennzahlen:

Die NPL-Ratio der Forderungen an Kunden (Anteil der NPL am Gesamtbestand der Kredite) betrug 2,26 % per 31.12.2019 (31.12.2018: 2,93 %). Die Coverage Ratio I (Deckungsgrad der NPL durch gebildete Wertberichtigungen) betrug 46,75 % per 31.12.2019 (31.12.2018: 41,61 %), die Coverage Ratio II (Coverage Ratio I, erweitert um die erhaltenen Sicherheiten) betrug 85,86 % per 31.12.2019 (31.12.2018: 81,13 %).

Die finanziellen Vermögenswerte, die zum Abschlussstichtag als wertgemindert bestimmt werden, weisen folgende Struktur auf (in T€)*):

	Forderungen an Kunden	
	31.12.2019	31.12.2018
Bruttowert	54.850	69.379
Risikovorsorge	-24.352	-28.229
hievon: Risikovorsorge FX-Finanzierungen	-409	-245
Buchwert	30.498	41.151

	Eventualverbindungen	
	31.12.2019	31.12.2018
Bruttowert	1.393	2.173
Risikovorsorge	-653	-735
hievon: Risikovorsorge FX-Finanzierungen	0	0
Buchwert	740	1.438

	Kreditrisiken	
	31.12.2019	31.12.2018
Bruttowert	1.535	3.781
Risikovorsorge	-268	-2.240
hievon: Risikovorsorge FX-Finanzierungen	0	0
Buchwert	1.267	1.541

*) Beträge beziehen sich auf Kreditrisikoexpositionen in Stage 3 inkl. POCI

Wertberichtigungsstufen gemäß IFRS 9 nach Ratingklassen

Die Bruttobuchwerte und die korrespondierenden Endstände der Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Finanzanlagen, Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken gliedern sich pro Stage nach der 10-stufigen Ratingskala wie folgt (in T€):

Stand 31.12.2019:

Ratingklasse	12-Monats-EL (Stage 1)	LEL nicht wertgemindert (Stage 2)	LEL wertgemindert (Stage 3)	POCI	Gesamt
0,5	174.638	0	0	0	174.638
1,0	744.958	0	0	0	744.958
1,5	433.907	66	0	0	433.973
2,0	832.580	1.565	0	0	834.145
2,5	534.047	10.054	0	0	544.101
3,0	351.130	26.728	0	0	377.858
3,5	174.306	51.915	0	54	226.275
4,0	11.015	23.564	0	1.392	35.971
4,5	3.731	12.358	0	0	16.089
5,0	0	0	54.286	2.045	56.332
Bruttobuchwert	3.260.313	126.250	54.286	3.491	3.444.340
Risikovorsorge	4.422	3.594	25.392	119	33.289
Buchwert	3.255.890	122.656	28.895	3.610	3.411.051

Stand 31.12.2018

Ratingklasse	12-Monats-EL (Stage 1)	LEL nicht wertgemindert (Stage 2)	LEL wertgemindert (Stage 3)	POCI	Gesamt
0,5	242.247	0	0	0	242.247
1,0	605.563	0	0	0	605.563
1,5	441.326	110	0	0	441.436
2,0	866.063	3.085	0	0	869.148
2,5	497.811	11.769	0	0	509.580
3,0	324.746	28.025	0	0	352.771
3,5	244.016	27.354	0	0	271.370
4,0	12.136	13.840	0	992	26.969
4,5	2.934	8.745	0	525	12.204
5,0	0	0	71.230	2.586	73.816
Bruttobuchwert	3.236.842	92.929	71.230	4.103	3.405.104
Risikovorsorge	-3.239	-1.300	-30.606	-598	-35.743
Buchwert	3.233.603	91.628	40.624	3.505	3.369.360

Forbearance

Die finanziellen Vermögenswerte (Buchwerte), bei welchen zum Abschlussstichtag Forbearance-relevante Maßnahmen bestanden haben, weisen folgende Strukturen auf (in T€):

	Performing			
	01.01.2019	Zugang	Abgang	31.12.2019
Forderungen an Kunden	31.596	6.862	-7.548	30.911
Kreditrisiken	2.814	1.912	-477	4.248
Summe Kreditrisikoexposition Forbearance	34.409	8.774	-8.025	35.159
Risikovorsorge	0	0	0	0

	Non Performing			
	01.01.2019	Zugang	Abgang	31.12.2019
Forderungen an Kunden	26.448	4.089	-12.446	18.090
Kreditrisiken	997	22	-982	37
Summe Kreditrisikoexposition Forbearance	27.445	4.111	-13.428	18.128
Risikovorsorge	10.883	4.057	-5.900	9.040

	Performing			
	01.01.2018	Zugang	Abgang	31.12.2018
Forderungen an Kunden	31.619	9.597	-9.620	31.596
Kreditrisiken	2.836	598	-620	2.814
Summe Kreditrisikoexposition Forbearance	34.455	10.195	-10.240	34.409
Risikovorsorge	0	0	0	0

	Non Performing			
	01.01.2018	Zugang	Abgang	31.12.2018
Forderungen an Kunden	31.787	10.747	-16.086	26.448
Kreditrisiken	754	398	-155	997
Summe Kreditrisikoexposition Forbearance	32.540	11.146	-16.241	27.445
Risikovorsorge	14.041	5.345	-8.503	10.883

Unter „Forbearance“ werden Maßnahmen verstanden, die dadurch gekennzeichnet sind, dass Bedingungen des Kreditvertrages zu Gunsten des Kreditnehmers verändert (z. B. Stundungen) oder Kredite neu finanziert werden, weil der Kreditnehmer die bestehenden Bedingungen aufgrund finanzieller Schwierigkeiten nicht mehr erfüllen kann. Die finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers und die Veränderungen des Kreditvertrages bringen dabei nicht in jedem Fall Verluste für das Kreditinstitut mit sich.

Die Angabe bezieht sich auf Finanzinstrumente, bei denen Forbearance-Maßnahmen getroffen wurden. Dabei handelt es sich vorwiegend um Zins- oder Ratenstundungen oder um Überbrückungskredite. Sofern Forbearance-Maßnahmen zu Verlusten für das Kreditinstitut führen, werden entsprechende Wertberichtigungsmaßnahmen gemäß IFRS 9 für Stage 3 vorgenommen.

Änderungen von Kreditverträgen, die aus anderen Gründen als finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers erfolgen, sind als marktinduzierte Maßnahmen zu qualifizieren.

Credit-Value-at-Risk

Das Gesamtrisiko aller Aktiva mit Adressausfallrisiko wird monatlich ermittelt. Ein Risiko entsteht aus Kreditausfällen, Bonitätsverschlechterungen oder durch verminderte Werthaltigkeit von Sicherheiten. Dieses Risiko wird durch die Risikokennzahlen Expected Loss und Unexpected Loss ausgedrückt.

Der Expected Loss ist die wahrscheinlichste Wertminderung eines Portfolios. Mit diesem Wertverlust ist jedes Jahr zu rechnen. Dieser Verlust wird durch die verrechneten Risikokosten gedeckt.

Der Unexpected Loss ist jener Verlust eines Portfolios, der über den Expected Loss hinausgehen kann. Er stellt die mögliche negative Abweichung vom Expected Loss dar. Der Unexpected Loss wird durch Eigenkapital und Nachrangkapital gedeckt und ist der maximale Verlust, der innerhalb eines Jahres eintreten könnte und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Im Konzern HYPO Salzburg wird der Unexpected Loss mit einer 99,90%igen Wahrscheinlichkeit berechnet.

Die Berechnung des Unexpected Loss erfolgt in einem Portfoliomodell, welches auch Konzentrationsrisiken berücksichtigt. Die Erstellung der Portfoliowertverteilung erfolgt auf Basis der Wanderungswahrscheinlichkeiten und Korrelationen mit einer Monte-Carlo-Simulation. Dabei kommt das Länder-Branchen-Modell (= Asset Value Modell) zur Anwendung. Das Länder-Branchen-Modell leitet anhand der MSCI-Branchen-Aktien-Indizes die Korrelationen zwischen den Kontrahenten ab. Aus der Portfoliowertverteilung wird der Unexpected Loss je Quantil abgelesen.

Für Kunden mit der w-Note 5,2 wird das Kreditrisiko in Anlehnung an das SRG-Modell berechnet. Die Risiken/Chance aus Kreditausfällen oder Bonitätsänderungen für Kunden mit einer w-Note besser als w5,2 werden im Portfoliomodell mit einem Marktbewertungsmodell ermittelt. Die für die Portfoliowertverteilung erforderlichen Marktdaten (Zinssätze, Credit Spreads und Branchen-Indizes) werden monatlich aktualisiert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, seinen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können oder im Fall einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarteten Konditionen (strukturelles Liquiditätsrisiko) beschaffen zu können.

Die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität hat im Konzern HYPO Salzburg eine hohe Priorität. Die Liquidität ist zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen.

Das Management von Liquidität und Liquiditätsrisiko erfolgt im Konzern HYPO Salzburg auf mehreren Ebenen und analog der Systematik der Konzernmutter Raiffeisenlandesbank OÖ AG. Die operative Liquiditätssteuerung erfolgt durch das Treasury der HYPO Salzburg. Das Liquiditätsrisiko-Management liegt im Bereich der OE Gesamtbank-Risikomanagement. Die Raiffeisenlandesbank OÖ AG ist in diesem Bereich weitreichend als Dienstleister/Informant für die HYPO Salzburg tätig. Die Auswertungen zum Liquiditätsrisiko werden zentral durch die Raiffeisenlandesbank OÖ AG als Dienstleister erstellt und den Organisationseinheiten Gesamtbank-Risikomanagement, Treasury, Unternehmenssteuerung/Rechnungswesen und dem Vorstand der HYPO Salzburg zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich der Aufgaben im Bereich des Aktiv-Passiv-Managements sowie des Liquiditätsmanagements stellt weiters die Steuerungssitzung als geschäftsgruppenübergreifendes Gremium ein wesentliches Element der Gesamtbanksteuerung dar.

Im Konzern HYPO Salzburg ist neben dem einheitlich für die Raiffeisenbankengruppe Österreich definierten Sektor-Liquiditätsnotfallplan auch ein eigener Liquiditätsnotfallplan für die HYPO Salzburg etabliert, der die Prozesse, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen in einer Liquiditätskrise regelt.

Das Liquiditätsmanagement und das Management des Liquiditätsrisikos erfolgen in einem einheitlichen Modell, das neben der Liquiditätsablaufbilanz für den Normalfall auch die Ermittlung der Stressszenarien Rufkrise, Systemkrise und Problemfall/kombinierte Krise umfasst. Während im Normalfall Liquiditätszu- und -abflüsse

basierend auf dem derzeitigen Marktumfeld (Going Concern) dargestellt werden, werden in den Krisenfällen der zu erwartenden Marktsituation entsprechend verschärfte Annahmen zu den Kapitalflüssen getroffen. Während die Verschärfung der Bedingungen im Szenario der Rufkrise durch einen Imageschaden des Namens Raiffeisen ausgelöst wird (etwa aufgrund negativer Berichterstattung), wird in der Systemkrise eine generelle Krise der Bankenbranche unterstellt. Der Problemfall/kombinierte Krise ist als Kombination von Ruf- und Systemkrise definiert.

Für alle Szenarien werden die erwarteten Zu- und Abflüsse ermittelt und die resultierenden Liquiditätsgaps einem aus liquiden Vermögenswerten bestehenden Liquiditätspuffer gegenübergestellt. Auf Basis dieser Gegenüberstellung werden folgende Kennzahlen berechnet und limitiert.

- Der operative Liquiditätsfristentransformationsquotient wird für die operative Liquidität bis 18 Monate aus dem Quotienten aus Aktiva und Passiva über das von vorne kumulierte Laufzeitband gebildet (O-LFT). Durch die Limitierung des O-LFT ist gewährleistet, dass der Risikoappetit, d.h. die Liquiditätsabflüsse im Verhältnis zu den Liquiditätszuflüssen, unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers, ein gewisses Maß nicht überschreitet.
- Für die strukturelle Liquiditätsfristentransformation (S-LFT) wird die Kennziffer aus dem Quotienten aus Passiva und Aktiva über das von hinten kumulierte Laufzeitband gebildet. Die Limitierung des S-LFT stellt sicher, dass der Risikoappetit in den längeren Laufzeiten der in einer unzureichend langen Refinanzierung besteht, begrenzt wird.
- Der GBS-Quotient (Quotient des Gaps über die Bilanzsumme) wird aus dem Quotienten aus Nettopositionen je Laufzeitband und Bilanzvolumen gebildet und zeigt überhöhte Refinanzierungsrisiken auf. Er begrenzt damit ebenfalls den Risikoappetit.

Im Konzern HYPO Salzburg umfasst das Management von

Liquidität und Liquiditätsrisiko folgende Eckpfeiler:

- Die operative Liquidität wird neben dem oben beschriebenen O-LFT mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie einem Überlebenshorizont („Survival period“) gemessen.
- Die strukturelle Liquidität wird neben dem oben beschriebenen S-LFT und GBS-Quotienten zusätzlich mit der Net Stable Funding Ratio (NSFR) gemessen.
- Das Refinanzierungsrisiko misst den Vermögensverlust erhöhter Liquiditätskosten beim Schließen der Liquiditätslücken aufgrund einer Refinanzierungsverteuerung, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,90 % innerhalb von 250 Tagen nicht überschritten wird.
- Das untertägige Liquiditätsrisiko wird überwacht und mittels Limitierung begrenzt.
- Die Refinanzierung des Konzerns HYPO Salzburg ist auf eine breite Basis gestellt. Es wird dabei nach den Grundsätzen der Diversifikation und Ausgewogenheit vorgegangen.
- Monatlich wird auch ein quantitativer Liquiditätsnotfallplan erstellt.

Die LCR per 31.12.2019 liegt bei 145,86 % (Vorjahr: 145,93 %) und übersteigt somit deutlich die regulatorisch geforderten 100,00 %.

Die folgende Tabelle fasst die Fristigkeiten der undiskontierten Verbindlichkeiten inklusive Zinszahlungen zusammen und zeigt die frühestmögliche Inanspruchnahme von Bürgschaften und Kreditzusagen per 2019 (in T€):

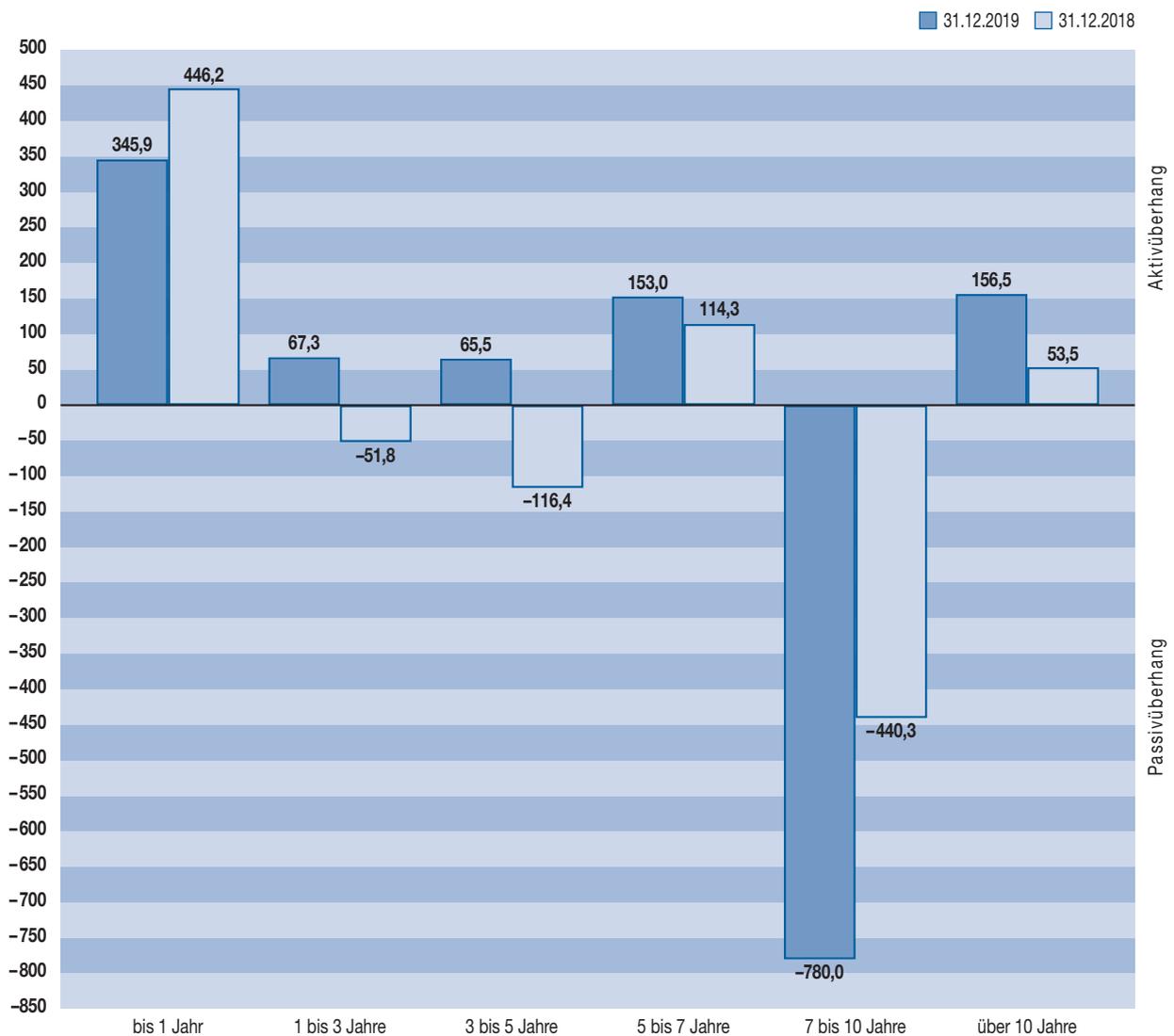
	täglich fällig bzw. ohne Laufzeit	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe 2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	60.107	45.538	1.515	4.954	63.082	175.195
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	395.858	35.238	103.702	460.347	582.078	1.577.224
Handelsspassiva	0	3.770	6.413	31.808	42.437	84.428
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	28.843	63.907	469.779	453.352	1.016.021
Nachrangkapital	0	20.843	838	4.223	32.802	58.707
Eventualverbindlichkeiten	279.904	0	0	0	0	279.904
Kreditrisiken	0	0	188.936	208.745	0	397.681

Die folgende Tabelle fasst die Fristigkeiten der undiskontierten Verbindlichkeiten inklusive Zinszahlungen zusammen und zeigt die frühestmögliche Inanspruchnahme von Bürgschaften und Kreditzusagen per 2018 (in T€):

	täglich fällig bzw. ohne Laufzeit	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe 2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	95.502	622	1.599	5.562	49.798	153.083
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.332.194	6.280	36.173	47.255	156.870	1.578.771
Handelsspassiva	0	4.082	8.355	41.579	69.432	123.449
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.500	57.593	67.311	476.198	556.294	1.159.896
Nachrangkapital	0	0	8.383	24.136	30.519	63.039
Eventualverbindlichkeiten	173.688	0	0	0	0	173.688
Kreditrisiken	0	0	164.973	184.912	0	349.886

In der nachfolgenden GAP-Analyse sind die Liquiditätsüberhänge in den einzelnen Laufzeitbändern ersichtlich. Für den laufenden Liquiditätsausgleich steht ein hohes Sicherheitenpotenzial für Tendergeschäfte mit der EZB sowie für sonstige Pensionsgeschäfte zur Verfügung.

Liquiditätsgaps*) (in Mio. €)



*) Die Positionen ohne fixe Kapitalbindung wurden zur realitätsnäheren Darstellung entsprechend historischen Entwicklungen analysiert und werden per 31.12.2019 modelliert dargestellt; die Werte per 31.12.2018 sind ebenfalls nach dieser Methode dargestellt.

Die Gap-Analyse zeigt in den Laufzeitbändern bis sieben Jahre einen deutlichen Aktivüberhang in der kumulierten Betrachtung, was aus Liquiditätssicht sehr positiv ist. Speziell im Laufzeitband bis ein Jahr ist ein deutlicher Aktivüberhang gegeben. Im Bereich ab sieben Jahren ist ein Passivüberhang in der kumulierten Betrachtung vorhanden. In diesen Laufzeitbändern verfügt der Konzern HYPO Salzburg über stabile Refinanzierungen, die unter dem Gesichtspunkt Diversifikation stehen.

Zusätzlich sind im Konzern HYPO Salzburg noch Liquiditätsreserven in Höhe von 256,4 Mio. € (Vorjahr: 318,5 Mio. €) vorhanden.

Der Liquiditätspuffer hat folgende Laufzeiten (in Mio. €):

	2019	2018
bis 1 Jahr	11,7	87,6
1 bis 3 Jahre	83,8	25,5
3 bis 5 Jahre	63,4	135,4
5 bis 7 Jahre	65,8	37,0
7 bis 10 Jahre	13,4	18,5
über 10 Jahre	18,3	14,5
Gesamt	256,4	318,5

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet den potenziellen Wertverlust des Beteiligungsportfolios des Konzerns HYPO Salzburg.

Die Berücksichtigung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse erfolgt anhand pauschaler Risikofaktoren.

Es ergibt sich aufgrund des jeweiligen Exposures und der darauf angewendeten Haircuts.

Makroökonomisches Risiko

Zur Ermittlung des makroökonomischen Risikos werden die Auswirkungen einer leichten bzw. schweren Rezession auf die Risikosituation des Konzerns HYPO Salzburg gemessen. Dazu wird mit einem statistisch-basierten, makroökonomischen Modell der Zusammenhang zwischen makroökonomischen Faktoren (z.B. BIP, Reallohnindex) und den Ausfallwahrscheinlichkeiten hergestellt und daraus das zusätzliche Risiko aus dem simulierten Wirtschaftsrückgang basierend auf den Credit-Value-at-Risk-Kennzahlen berechnet.

Operationelles Risiko

Operationelles Risiko definiert der Konzern als das Risiko aus Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen – einschließlich ICT-Risiken (information and communications technology) – oder von externen Ereignissen eintreten können.

Zur Quantifizierung des operationellen Risikos verwendet der Konzern HYPO Salzburg im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung den Basisindikatoransatz.

Der Konzern setzt organisatorische und EDV-technische Maßnahmen ein, um diese Risikoart zu begrenzen. Limitsysteme, Kompetenzregelungen, ein risikoadäquates internes Kontrollsystem, ein umfassendes Sicherheitshandbuch als Verhaltenskodex und Leitlinie sowie plan- und außerplanmäßige Prüfungen durch die Interne Revision gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad.

Ziel der im Konzern durchgeführten Self Assessments ist es, eine Bestandsaufnahme der operationellen Risiken vorzunehmen und das Bewusstsein für operationelle Risiken zu verstärken. Es erfolgt die systematische Erfassung und Analyse von Fehlern in einer Schadensfalldatenbank (Ex-post-Analyse).

Sonstiges Risiko

Sonstige, nicht quantifizierbare Risiken werden im Konzern HYPO Salzburg im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch einen Risikopuffer berücksichtigt. Dazu zählen: strategisches Risiko, Risiko aus dem Geschäftsmodell, Reputationsrisiko, Eigenkapitalrisiko sowie das Ertrags- und Geschäftsrisiko.

Risikotragfähigkeitsanalyse

In der Risikotragfähigkeitsanalyse wird das aggregierte Gesamtbankrisiko des Konzerns – gegliedert in Kreditrisiko (inkl. Beteiligungsrisiko), Marktrisiko, Refinanzierungsrisiko (als Messgröße des Liquiditätsrisikos), makroökonomisches Risiko, operationelles Risiko und sonstige Risiken – den Risikodeckungsmassen (= Eigen- und Nachrangkapital) gegenübergestellt. Die Gegenüberstellung der Risiken mit den vorhandenen Deckungsmassen ergibt die Risikotragfähigkeit.

Mit diesem Vergleich stellt der Konzern der HYPO Salzburg sicher, dass er extrem unerwartete Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen aus eigenen Mitteln abdecken kann. Als Risikomaß zur Berechnung von extrem unerwarteten Verlusten dient das ökonomische Kapital. Es ist definiert als jenes notwendige Mindestkapital, das unerwartete Verluste mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,90 % innerhalb eines Jahres deckt.

Details zum Risikokapital (in T€):

Risikoart	Segment			
	Regionalmärkte	Financial Markets	Corporate Center	Summe 2019
Kreditrisiko	136.428	17.123	464	154.016
Marktrisiko	19	11.696	0	11.715
Makroökonomisches Risiko	17.711	408	64	18.183
Operationelle und sonstige Risiken	11.436	564	0	12.000
Summe 31.12.2019	165.594	29.792	528	195.913

Risikoart	Segment			
	Regionalmärkte	Financial Markets	Corporate Center	Summe 2018
Kreditrisiko	115.573	21.806	15	137.393
Marktrisiko	10	16.615	0	16.626
Makroökonomisches Risiko	19.311	473	2	19.786
Operationelle und sonstige Risiken	13.093	1.896	11	15.000
Summe 31.12.2018	147.987	40.791	27	188.805

Die Zuordnung des Risikokapitals folgt der Asset-Zuordnung, wie sie im IFRS-Abschluss des Konzerns HYPO Salzburg durchgeführt wird.

Gemäß „Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP)“ unterscheidet die HYPO Salzburg zwischen der ökonomischen Sicht (Konfidenzniveau 99,90 %) und der ergänzenden normativen Sicht.

Die ökonomische Sicht fokussiert dabei auf eine barwertige Risikobetrachtung und Ausnützung der Risikodeckungsmassen, wohingegen sich die normative Sicht auf bilanzielle Risiken in der Erfolgsrechnung und deren Auswirkung auf die Kapitalquoten konzentriert.

In der Risikotragfähigkeitsanalyse aus ökonomischer Sicht wird das potenzielle Gesamtbankrisiko den vorhandenen Risikodeckungsmassen (Betriebsergebnis, stille Reserven, Eigenkapital) gegenübergestellt, um die Gewissheit zu haben, dass ausreichend Kapital zur Risikodeckung zur Verfügung steht.

Die normative Sicht stellt eine bilanzielle Risikobetrachtung in der Erfolgsrechnung mit Auswirkung auf Kapitalquoten dar. Die Erstellung erfolgt sowohl auf Basis einer baseline als auch einer adversen Planung auf drei Jahre. Zusätzlich zur adversen Planung werden Stressszenarien zur Berechnung der Kapitalquote herangezogen.

Stresstesting

Zusätzlich zu den isolierten Stresstests bei den einzelnen Risikoarten werden risikoartenübergreifende integrierte und reverse Stresstests durchgeführt. Dabei wird zum einen die Auswirkung auf die Erfolgsrechnung sowie auf die Kapitalausstattung betrachtet, zum anderen wird auch die Auswirkung auf die Risikoauslastung dargestellt.

Auswirkung auf die Erfolgsrechnung

Anhand von gestressten makroökonomischen Zuständen werden die daraus resultierenden Risikoparameter bestimmt und eine aggregierte risikoartenübergreifende Sicht auf mögliche Verluste dargestellt. Es wird die Auswirkung auf die Erfolgsrechnung betrachtet und eine resultierende Kapitalausstattung für das Ende der Stresstestperiode ermittelt. Die Analyse basiert auf einem mehrperiodisch angelegten Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen unter anderem Zinssätze und Wechselkurse, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten im Kreditportfolio zum Einsatz.

Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit

Ziel ist es, die Risikotragfähigkeit unter Stressbedingungen für alle Risikoarten und die Risikodeckungsmasse zu analysieren. Die Ermittlung des gestressten Kreditrisikos bzw. Beteiligungsrisikos erfolgt über die Simulation von Ratingverschlechterungen einzelner Kreditnehmer, die sich in einer für die Konzernmutter bedeutenden Branche befinden. Im Bereich Marktrisiko wird von einer negativen Entwicklung der Zinskurve bzw. der Credit Spreads ausgegangen. Im Rahmen des Liquiditätsrisikos werden drei definierte Szenarien (Problemfall, Rufkrise und Systemkrise) simuliert und das daraus resultierende Refinanzierungsrisiko ermittelt. Zusätzlich wird der Ausfall der größten Kreditnehmer simuliert und das Eintreten von operationellen Schäden dargestellt.

EBA- bzw. SSM-SREP-Stresstest:

Auch im Rahmen des EBA- bzw. SSM-SREP-Stresstests wird die Auswirkung auf die Erfolgsrechnung und somit auf die Kapitalquoten betrachtet. Der Horizont beträgt drei Jahre und wird nach den von der Aufsicht vorgegebenen Methoden durchgeführt.

Salzburg, am 13.03.2020

Der Vorstand

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft



Generaldirektor Mag. Helmut Praniess
Vorsitzender des Vorstandes



Vorstandsdirektor Mag. Mark Wagner, LL.M. Eur.
Mitglied des Vorstandes

Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2019 gemäß § 96 AktG

Der Aufsichtsrat der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG hat im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Vorstand hat regelmäßig, zeitnah und umfassend über bedeutsame Geschäftsvorfälle sowie die Lage und Entwicklung der Bank und des Konzerns berichtet.

Der Aufsichtsrat der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG hat sich im Berichtszeitraum zu einer konstituierenden und vier ordentlichen Sitzungen getroffen. Fünf Ausschüsse unterstützten den Gesamtaufsichtsrat wirkungsvoll bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben, der Kreditausschuss trat sechsmal, der Nominierungsausschuss zweimal, der Risikoausschuss, der Prüfungsausschuss und der Vergütungsausschuss je einmal zusammen.

Außerhalb der Sitzungen wurden vom Aufsichtsrat und dessen Ausschüssen zeitkritische Beschlüsse, insbesondere in Kredit- und Beteiligungsangelegenheiten, im Umlaufwege gefasst.

Die Buchführung, der Jahresabschluss nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB)/Bankwesengesetzes (BWG) und der Konzernabschluss nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) zum 31.12.2019, der Lagebericht sowie der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sind von der KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, geprüft worden. Die Prüfungen haben zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben und den gesetzlichen Vorschriften wurde voll entsprochen. Die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke wurden somit erteilt.

Der Prüfungsausschuss hat den Einzel- und den Konzernabschluss zum 31.12.2019, den Lagebericht sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 geprüft und festgestellt, dass keinerlei Anlass zu Beanstandungen besteht. Das Prüfungsergebnis des Prüfungsausschusses mündet daher in die Empfehlung an den Aufsichtsrat, sich dem Ergebnis der Abschlussprüfer anzuschließen und den Jahresabschluss zum 31.12.2019 gemäß § 96 Abs 4 AktG zu billigen und den Konzernabschluss zum 31.12.2019 samt Konzernlagebericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner am 23.03.2020 abgehaltenen Sitzung den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31.12.2019, den Lagebericht sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 seinerseits geprüft.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Prüfungsergebnis des Prüfungsausschusses angeschlossen und den Jahresabschluss 2019 der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, der damit gemäß § 96 Abs 4 des Aktiengesetzes festgestellt ist, gebilligt und den Konzernabschluss zum 31.12.2019 samt Konzernlagebericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Durch die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS ist die Gesellschaft von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften befreit.

Es besteht keine Verpflichtung gemäß § 243c UGB zur Aufstellung eines Corporate Governance-Berichtes und gemäß § 243d UGB auch keine Verpflichtung zur Erstellung eines Berichts über Zahlungen an staatliche Stellen.

Dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spricht der Aufsichtsrat seinen Dank aus.

Salzburg, am 23.03.2020

Der Aufsichtsrat

Generaldirektor Dr. Heinrich Schaller

Vorsitzender

Konzernlagebericht des Vorstandes

Volkswirtschaftliches Umfeld 2019

Der Anfang 2018 begonnene zyklische Abschwung der Weltwirtschaft setzte sich 2019 fort. Adverse Entwicklungen wie der andauernde Handelskonflikt, geopolitische Entwicklungen, endlose Brexit-Verhandlungen, schwächere Nachfrage aus China und verschiedene rechtliche Änderungen in der Automobilindustrie sind dafür hauptverantwortlich und schüren Unsicherheit, die sich negativ auf die globale Wirtschaftsstimmung und das Unternehmertum auswirkt und zu Investitionszurückhaltung führt. Besonders der Welthandel und die Industrieproduktion lieferten demnach das ganze Jahr 2019 über schwache, in vielen Regionen gar rezessive Daten. Als Stütze der globalen Konjunktur hingegen erwiesen sich der Dienstleistungsbereich und Privatkonsum. Letzterer profitiert von optimistischen Verbrauchern dank guter Arbeitsmarktentwicklungen, Einkommenszuwächsen und niedriger Inflation. Die schwächere konjunkturelle Gangart, hohe Risiken und gleichzeitig geringer Inflationsdruck ließen eine Reihe von Notenbanken im Lauf des Jahres 2019 in ihrer Haltung noch einen Schritt expansiver werden.

Die US-Wirtschaft blieb 2019 erstaunlich robust, die seit mehr als zehn Jahren anhaltende Aufschwungphase hielt auch 2019 an. Das reale BIP-Wachstum flachte dennoch von 3,00 % 2018 auf 2,30 % 2019 (laut OECD, November 2019) ab. Dämpfend wirkte der Außenhandel, der sich vor allem mit China deutlich abschwächte. Auch eine gewisse Investitionszurückhaltung macht sich bemerkbar.

Der Privatkonsum hingegen, traditionell wichtigste Stütze der US-Wirtschaft, stabilisiert. Die US-Notenbank FED ging angesichts der im Jahresverlauf gestiegenen Konjunkturrisiken proaktiv expansiver und senkte die Leitzinsen im dritten Quartal 2019 drei Mal um je 25 Basispunkte auf eine Range von 1,50 – 1,75 %.

Die industrielle Schwäche prägte die Konjunktur im Euroraum 2019. Grundsätzlich fiel der Abschwung umso stärker aus, je größer die Rolle des verarbeitenden Gewerbes und der Exportindustrie für die Gesamtwirtschaft ist: So verzeichneten beispielsweise Deutschland und die Slowakei einen viel stärkeren Konjunkturreinbruch als Frankreich oder Spanien. Die Entwicklung war demnach in den einzelnen Eurostaaten sehr heterogen. Allein aufgrund der wirtschaftlichen Größe Deutschlands spiegelt sich der dortige konjunkturelle Einbruch aber überdeutlich im Eurozonen-Aggregat wider. Dienstleistungssektor, Arbeitsmarkt und Privatkonsum entwickelten sich in der überwiegenden Mehrheit der Eurostaaten sehr robust und wirkten stabilisierend. Verbraucherpreisinflation und -erwartungen im Euroraum blieben niedrig und deutlich unter dem 2,00 % EZB-Ziel, weshalb die Notenbank nochmals nachlegte und unter anderem den Einlagezins Mitte September 2019 um 10 Basispunkte auf -0,50 % senkte und Anfang November 2019 das Anleihekaufprogramm in einem Umfang von 20,0 Mrd. € pro Monat wieder aufnahm.

Österreich konnte sich von den globalen Risiken und Schwächen lange relativ gut abkoppeln. Das Umfeld der Welthandelsflaute und steigender Unsicherheit begann aber im Lauf des Jahres 2019 auf die österreichische Wirtschaft abzufärben: Das Wachstum der Industrieproduktion drehte im zweiten Quartal 2019 ins Minus und der außergewöhnlich lange und ausgeprägte Ausrüstungs-investitionszyklus endete. Sehr robust entwickelte sich analog vielen anderen Ländern der Privatkonsum, auch in Österreich unterstützt von guter Arbeitsmarktentwicklung, realen Einkommenszuwächsen und fiskalischen Stimuli. Die stark an den Privatkonsum gebundenen Dienstleistungen präsentierten sich ebenso als Konjunkturstütze. Auch die Bautätigkeit trug positiv zum Wirtschaftswachstum bei.

Die Salzburger Industrie zeigte sich 2019 unbeeindruckt vom internationalen Gegenwind, was im Besonderen der für Salzburg wichtigen Getränkeindustrie zu verdanken ist. Unternehmensnahe Dienstleister konnten den Rückenwind aus der Industrie gut nutzen und trugen einen guten Teil zum Wachstum bei, ebenso wie der Tourismus. Insgesamt rechnet man für das Bundesland Salzburg mit einem deutlich über dem Österreichschnitt liegenden Wachstum des Regionalprodukts 2019.

Rechtliche Grundlagen

Die im Jahr 1909 als Salzburger Landes-Hypothekenanstalt gegründete Salzburger Landes-Hypothekenbank wurde im Jahr 1992 in eine Aktiengesellschaft eingebracht. Bis 16.12.1998 war alleiniger Aktionär die nach LGBl. 20/1992 bestehende Salzburger Landes-Holding. Im Jahr 2005 wurde die Salzburger Landes-Holding durch das LGBl. 56/2005 aufgehoben und deren Aktien-Anteile an der Bank im Wege der Gesamtrechtsnachfolge der neu gegründeten Land Salzburg Beteiligungen GmbH (vormals Salzburger Beteiligungsverwaltungs GmbH) übertragen, deren alleiniger Gesellschafter das Land Salzburg ist. Seit 17.12.1998 gibt es mehrere Aktionäre.

Seit Mitte des Jahres 2003 ergeben die direkten und indirekten Beteiligungsansätze zusammengerechnet eine klare Stimmrechtsmehrheit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft.

Das Grundkapital der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft beträgt am 31.12.2019 gesamt 18.375.000,00 € und ist wie folgt aufgeteilt:

HYP0 Holding GmbH (rund 50,02 %):
1.225.499 Stück zu 9.191.242,50 €

Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft (rund 25,00 %):
612.501 Stück zu 4.593.757,50 €

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (rund 24,98 %):
612.000 Stück zu 4.590.000 €

Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft hat im vierten Quartal 2019 Aktienkaufverträge mit der Hypo Holding GmbH und der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft mit dem Ziel abgeschlossen, deren Anteile zu erwerben und in Hinkunft Alleingesellschafterin der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft zu sein. Die Verträge stehen unter der aufschiebenden Bedingung einer positiven aufsichtsbehördlichen Entscheidung im Eigentümerkontrollverfahren. Diese Bewilligung wurde am 05.03.2020 erteilt, das Closing ist bis zum Ende des ersten Quartals geplant. Ab diesem Zeitpunkt steht die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft im alleinigen Eigentum der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft.

Die Aktien sind als Stückaktien begeben. Es handelt sich um vinkulierte Namensaktien, deren Übertragung an die Zustimmung der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft gebunden ist.

Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft ist übergeordnetes Kreditinstitut der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft. Aufgrund der Zugehörigkeit zur Gruppe der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich ist die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft Teil einer bedeutenden Gruppe im Sinne des Artikels 2 Nummer 21 Buchstabe b der SSM-Rahmenverordnung.

Der Umfang der der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft erteilten Konzession umfasst aktuell Bankgeschäfte gemäß den Bestimmungen des § 1 Abs 1 Ziffern 1 bis 11, 15 bis 18 sowie Abs 3 BWG. Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ist ein CRR-Kreditinstitut im Sinne des § 1a Abs 1 Ziffer 1 BWG iVm Art 4 Abs 1 Nummer 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Die Bank ist zur Ausgabe von Pfandbriefen und öffentlichen Pfandbriefen gemäß Pfandbriefgesetz berechtigt.

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft befindet sich in keiner steuerrechtlichen Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG 1988. Mit den Tochterunternehmen wurden Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen. Auf dem Gebiet der Umsatzsteuer wurde eine Organschaft gemäß § 2 UStG 1994 mit den Tochterunternehmen gebildet. Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft wird beim Finanzamt Salzburg-Stadt unter der Steuernummer 91/182/6741, Betriebliche Veranlagung, Team 25 veranlagt.

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ist beim Landesgericht Salzburg im Firmenbuch unter FN 35678v registriert. Der Firmensitz ist in 5020 Salzburg, Residenzplatz 7.

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ist ab dem Geschäftsjahr 2007 in Einklang mit der IAS-Verordnung (EG) 1606/2002 verpflichtet, einen Konzernabschluss nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufzustellen. Zusätzliche Erläuterungen werden darüber hinaus nach den nationalen Vorschriften des österreichischen Bankwesengesetzes (BWG), des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, soweit für den vorliegenden Konzernabschluss relevant, beachtet.

Aufsichtsrat

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Generaldirektor Dr. Heinrich Schaller,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz

Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates

Vorstandsdirektor Mag. Reinhard Schwendtbauer,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz

Mitglieder des Aufsichtsrates

Vorstandsdirektor Mag. Dr. Michael Glaser,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz (ab 22.03.2019)

Mag. Markus Vockenhuber,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz (bis 22.03.2019)

Generaldirektor KR Dr. Andreas Mitterlehner,
Oberösterreichische Landesbank AG, Linz
(verstorben am 28.11.2019)

Vorstandsdirektor Mag. Thomas Wolfsgruber,
Oberösterreichische Landesbank AG, Linz (bis 20.12.2019)

Generaldirektor-Stellvertreter Mag. Othmar Nagl,
Oberösterreichische Versicherung AG, Linz (bis 20.12.2019)

Dr. Walter Antosch,
Steuerberater, Hallein

KR Markus Friesacher,
Unternehmer, Salzburg

Vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt

Dr. Michael Glarcher,
Vorsitzender Betriebsrat

Mag. Josef Eder,
1. Vorsitzender-Stellvertreter Betriebsrat

Arne Michael Suppan,
2. Vorsitzender-Stellvertreter Betriebsrat

Alexandra Neher-Fössleitner

Vorstand

Vorsitzender des Vorstandes

Generaldirektor Mag. Helmut Praniess

Mitglieder des Vorstandes

Vorstandsdirektor Mag. Mark Wagner, LL.M. Eur.
(ab 01.01.2020)

Vorstandsdirektor Mag. Otto-Ernst Menschl
(bis 31.12.2019)

Sonstige Organe

Staatskommissär

MR Mag. Michael Kortus,
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Stellvertreter:
AL Mag. Rupert Schreiner, MA,
Bundesministerium für Finanzen, Wien (bis 31.12.2019)

Treuhänder gemäß Pfandbriefgesetz

Dr. Hans Rathgeb,
Präsident des Landesgerichtes Salzburg

Stellvertreter:
Dr. Rudolf Havas,
Richter des Landesgerichtes Salzburg

Aufgabenbereiche

Verantwortlichkeitsbereiche

Generaldirektor Mag. Helmut Praniess	
Vertrieb Regionalmärkte	Dir. Prok. Friedrich Führer
- Regionen	Dir. Prok. Friedrich Führer
- Kompetenzzentrum Firmenkunden	Mag. Albert Höller
- Kompetenzzentrum Private Banking	Dr. Sabine Lingg
- Zentrales Assistententeam Regionalmärkte	Mag. Gudrun Griebner
Kompetenzzentrum	Dir. Prok. Friedrich Führer
Personalmanagement	Abt.-Dir. Prok. Mag. Wolfgang Knoll
Recht und Beteiligungen	Abt.-Dir. Prok. Dr. Herbert Uitz
- Recht	Mag. Klaus Moser, MBL
- Beteiligungen	Abt.-Dir. Prok. Dr. Herbert Uitz
Vorstandsbüro, Strategie und Marketing	Mag. Dr. Thomas Maringer
Vertriebs- und Produktmanagement	Elisabeth Biechl
- Vertriebsmanagement	Elisabeth Biechl
- Produktmanagement	Elisabeth Biechl
- Vermögensverwaltung	Elisabeth Biechl
- Mitarbeiterbank	Elisabeth Biechl
Treasury	Prok. Patrick Prunner, ACI DC

Vorstandsdirektor Mag. Mark Wagner, LL.M. Eur.	
Gesamtbank-Risikomanagement	VD Mag. Mark Wagner, LL.M. Eur.
Unternehmenssteuerung	Abt.-Dir. Prok. Petra Strobl, MBA
- Rechnungswesen	Abt.-Dir. Prok. Petra Strobl, MBA
- Finanz- und Vertriebscontrolling	Abt.-Dir. Klaus Hochfellner
Finanzierungsmanagement	Abt.-Dir. Prok. Josef Mühlböck
- Finanzierungsmanagement Service	Abt.-Dir. Prok. Josef Mühlböck
- Kreditrisikomanagement	Abt.-Dir. Stefan Putz
- Sanierung	Mag. Nicole Kriegbaum
Operations*)	Abt.-Dir. Prok. Marcus Rühlemann
- Kredit Services	Abt.-Dir. Prok. Marcus Rühlemann
- Sonstige Services	Georg Schwab
Unternehmensservice	Abt.-Dir. Prok. Heinz Gollackner
- Organisation	Abt.-Dir. Prok. Heinz Gollackner
- Infrastruktur	Abt.-Dir. Prok. Wolfgang Schiestl

Gesamtvorstand	
Compliance*)	Mag. Ulrich Gritsch / RLB OÖ
Geldwäschereiprävention*)	Mag. Sigrid Burkowski / RLB OÖ
Interne Revision	Abt.-Dir. Prok. Mag. Peter Bergmann
Internes Kontrollsystem (IKS)	VD Mag. Mark Wagner, LL.M. Eur.

*) Konzerneinheit mit der Raiffeisenlandesbank OÖ AG

Filialen

Region Salzburg-Stadt Süd

Filiale Nonntal, Petersbrunnstraße 1, 5020 Salzburg	Reg.-Dir. Arne Michael Suppan
Filiale Aigen, Aigner Straße 4a, 5020 Salzburg	Reg.-Dir. Arne Michael Suppan
Filiale Mülln, Lindhofstraße 5, 5020 Salzburg	Fil.-Dir. Gerhard Matzinger

Region Salzburg-Stadt Nord

Filiale Dreifaltigkeitsgasse, Dreifaltigkeitsgasse 16, 5020 Salzburg	Reg.-Dir. Walter Winkler
Filiale Residenzplatz, Residenzplatz 7, 5020 Salzburg	Reg.-Dir. Walter Winkler
Filiale EUROPARK, Europastraße 1, 5020 Salzburg	Reg.-Dir. Walter Winkler
Filiale Lehen, Ignaz-Harrer-Straße 79a, 5020 Salzburg	Fil.-Dir. Gerd Frühwirth
Filiale Schallmoos, Vogelweiderstraße 55, 5020 Salzburg	Fil.-Dir. Christian Ramminger

Region Flachgau West

Filiale Wals, Bundesstraße 16, 5071 Wals-Siezenheim	Reg.-Dir. Christian Plank
Filiale Lengfelden, Moosfeldstraße 1, 5101 Bergheim	Fil.-Dir. Franz Luginger
Filiale Oberndorf, Brückenstraße 8, 5110 Oberndorf	Fil.-Dir. Christiane Frauenlob

Region Flachgau Ost

Filiale Neumarkt, Hauptstraße 25, 5202 Neumarkt	Reg.-Dir. Christopher Jäger
Filiale Seekirchen, Hauptstraße 14, 5201 Seekirchen	Reg.-Dir. Christopher Jäger
Filiale St. Gilgen, Aberseestraße 8, 5340 St. Gilgen	Reg.-Dir. Christopher Jäger

Region Tennengau

Filiale Hallein, Kornsteinplatz 12, 5400 Hallein	Reg.-Dir. Mehmet Höcük
Filiale Kuchl, Markt 57, 5431 Kuchl	Fil.-Dir. Albert Brunauer

Region Lungau

Filiale St. Michael, Poststraße 6, 5582 St. Michael	Reg.-Dir. Ing. Anna Ramsbacher
Filiale Tamsweg, Postplatz 1, 5580 Tamsweg	Reg.-Dir. Ing. Anna Ramsbacher

Region Pongau

Filiale St. Johann, Hauptstraße 16, 5600 St. Johann	Reg.-Dir. Anton Hettegger
Filiale Altenmarkt, Obere Marktstraße 14, 5541 Altenmarkt	Reg.-Dir. Anton Hettegger
Filiale Bischofshofen, Gasteiner Straße 39, 5500 Bischofshofen	Fil.-Dir. Siegfried Niederreiter

Region Pinzgau

Filiale Saalfelden, Almerstraße 8, 5760 Saalfelden	Reg.-Dir. Tina Wolf-Kurz
Filiale Mittersill, Hintergasse 2, 5730 Mittersill	Fil.-Dir. Kurt Walcher
Filiale Zell am See, Postplatz 1, 5700 Zell am See	Fil.-Dir. Roman Bill

Es gibt nur Filialen in Österreich, die alle Bankgeschäfte gemäß § 1 BWG tätigen.

Geschäftsverlauf

Der Konzern HYPO Salzburg definiert sich als Regionalbank im Bundesland Salzburg und fokussiert alle Privatkunden, Freiberufler sowie Klein- und Mittelbetriebe. Der Konzern HYPO Salzburg legt den Fokus auf Kunden, die mit ihr den Wunsch nach wirtschaftlichem Erfolg teilen und bietet den Kunden kompetente Beratung in jeder Lebensphase mit bedarfsorientierten, schnellen Lösungen und Bankgeschäften, die die Kunden und die HYPO Salzburg verstehen.

Die Zinsentwicklung der vergangenen Jahre führte zu negativen Indikatorwerten, welche zur Berechnung der Zinsen herangezogen werden. Nunmehr wurde in mehreren Verfahren durch den OGH ausgesprochen, dass der Erhalt eines nicht explizit vereinbarten Aufschlags unzulässig ist. Weiters hat der OGH im Zusammenhang mit Verbraucherverträgen, in denen ein Aufschlagserhalt in Form eines Zins-Floors vereinbart wurde, ausgesprochen, dass dies ohne gleichzeitigen Zins-Cap dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG) widerspricht. Für Rückforderungsansprüche der Kunden wurde daher im Jahr 2017 eine Rückstellung von 6,1 Mio. € gebildet, wovon im Geschäftsjahr ein Betrag von 2,3 Mio. € an Verbraucherkunden refundiert wurde. Für die übrigen Kunden wurde im Jahr 2019 eine zusätzliche Rückstellung von 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) gebildet, sodass die Rückstellung per Stichtag 6,6 Mio. € (Vorjahr: 5,3 Mio. €) beträgt. Der Stand wird in den „Sonstigen Rückstellungen“ ausgewiesen, die Dotierung erfolgt im Zinsüberschuss.

In der Position Ergebnis aus Fair Value-Bilanzierung ist im Jahr 2018 ein außerordentlicher Ertrag aus dem Verkauf des „bedingten zusätzlichen Kaufpreises der HETA ASSET RESOLUTION AG“ in Höhe von +8,3 Mio. € (für Nominale 154,8 Mio. €) ausgewiesen.

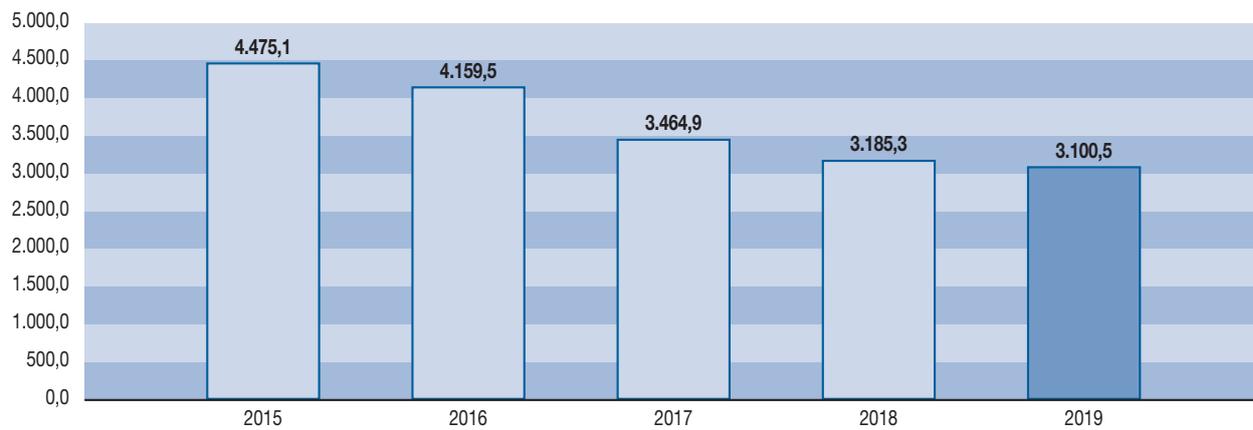
Unter Berücksichtigung der oben erwähnten Ereignisse ergibt sich zum Stichtag ein Konzernjahresüberschuss vor Steuern in Höhe von 3,9 Mio. € sowie einen Konzernjahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 3,2 Mio. €.

Der Konsolidierungskreis des Konzerns HYPO Salzburg umfasst für den IFRS-Abschluss per 31.12.2019 fünf vollkonsolidierte Unternehmen (inklusive HYPO Salzburg). Von den fünf Unternehmen haben alle ihren Sitz in Österreich. Bei den vollkonsolidierten Unternehmen handelt es sich um ein Kreditinstitut, zwei Finanzinstitute aufgrund Holdingfunktion, ein Finanzinstitut aufgrund Geschäftstätigkeit und einen Anbieter von Nebendienstleistungen.

Nachfolgende Aufstellung stellt die vollkonsolidierten Tochterunternehmen dar. Eine Übersicht über alle Beteiligungen des Konzerns der HYPO Salzburg (Angaben gemäß § 265 Abs 2 UGB) wurden gesondert erstellt. Die Hinterlegung erfolgt am Sitz des Mutterunternehmens.

	Durchgerechnete Kapitalanteile in %	Bilanzstichtag
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen		
Salzburger Landes-Hypothekbank Aktiengesellschaft	Konzernmutter	31.12.
HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H.*)	100,00	30.09.
HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H.*)	100,00	30.09.
HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.*)	100,00	30.09.
Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH*)	100,00	30.09.

*) Beherrschung aufgrund Stimmrechte ohne gegenläufiger Verträge/Stimmrechte

Entwicklung der Konzernbilanzsumme in Mio. €

Die Konzernbilanzsumme der HYPO Salzburg reduzierte sich im Geschäftsjahr 2019 um $-2,66\%$ oder absolut $-84,8$ Mio. € und erreichte einen Wert von 3.100,5 Mio. €. Der Rückgang der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus Tilgungen und Verkäufen von Finanzanlagen sowie Endfälligkeiten von eigenen Emissionen.

Mittelherkunft / Kapitalstruktur

	2019		2018	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	169,7	5,47	146,9	4,61
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.568,0	50,57	1.569,9	49,29
Handelsspassiva	56,6	1,83	56,2	1,76
Emissionen	1.036,8	33,44	1.142,8	35,88
Konzerneigenkapital inklusive Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	206,5	6,66	208,2	6,53
Sonstige Passiva	62,7	2,02	61,4	1,93
Gesamtkapital	3.100,5	100,00	3.185,3	100,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten veränderten sich im Jahresvergleich um +15,53 % bzw. +22,8 Mio. € auf einen Stand von 169,7 Mio. €. Davon sind 57,2 Mio. € täglich fällige Verbindlichkeiten, 62,5 Mio. € Geldmarktgeschäfte und 50,0 Mio. € langfristige Finanzierungen, die als Refinanzierungsmittel für den Konzern HYPO Salzburg dienen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beinhalten zum Bilanzstichtag Spareinlagen von 554,8 Mio. €, Sicht- und Termineinlagen von 1.012,5 Mio. € sowie Sonstige von 3,4 Mio. €. Die Senkung von –1,8 Mio. € bzw. –0,12 % ist hauptsächlich auf Sicht- und Termineinlagen zurückzuführen, die durch Spareinlagen großteils kompensiert werden konnten.

Der Zugang der Handelsspassiva in Höhe von +0,4 Mio. € bzw. +0,77 % auf 56,6 Mio. € resultiert hauptsächlich aus dem Zugang von Zinssatzgeschäften und der Credit Spread Änderung.

Die Emissionen bestehen aus verbrieften Verbindlichkeiten in Höhe von 983,1 Mio. € und dem Nachrangkapital im Ausmaß von 53,8 Mio. €. Insgesamt betragen die Emissionen per Stichtag 1.036,8 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Stand um –9,27 % bzw. absolut –105,9 Mio. € gesunken. Die Veränderungen stammen hauptsächlich aus Tilgungen und Fälligkeiten von eigenen Emissionen und Ergänzungskapitalanleihen.

Das Konzerneigenkapital inklusive Konzernjahresüberschuss erreichte einen Wert von 206,5 Mio. € und ist somit um absolut –1,6 Mio. € bzw. –0,78 % gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Die sonstigen Passiva sind um +1,4 Mio. € oder +2,22 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Abweichung resultiert hauptsächlich aus der Veränderung der Verbindlichkeiten mit Verrechnungscharakter, der Leasingverbindlichkeiten und der Veränderung der Rückstellungen. In den Rückstellungen ist die Dotierung der Rückstellung für die Rückforderungsansprüche der Kunden in Höhe von 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) sowie eine Steuerrückstellung in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) enthalten.

Mittelverwendung / Vermögensstruktur

	2019		2018	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Forderungen an Kreditinstitute	291,7	9,41	334,9	10,51
Forderungen an Kunden	2.329,1	75,12	2.280,9	71,61
Handelsaktiva	110,0	3,55	106,2	3,33
Finanzanlagen	287,3	9,27	386,1	12,12
Sonstige Aktiva	82,3	2,65	77,1	2,42
Gesamtvermögen	3.100,5	100,00	3.185,3	100,00

Die Forderungen an Kreditinstitute sanken gegenüber dem Vorjahr um –43,2 Mio. € bzw. –12,89 % auf 291,7 Mio. €. Darauf entfallen 165,9 Mio. € auf täglich fällige Forderungen, 5,7 Mio. € auf Kredite an Banken und 120,1 Mio. € auf Geldmarktgeschäfte. Die Rückgänge stammen hauptsächlich aus dem Rückgang des Guthabens bei der Oesterreichischen Nationalbank.

Zum Bilanzstichtag 2019 erreichten die Forderungen an Kunden einen Betrag von 2.329,1 Mio. € und stiegen um +2,11 % bzw. absolut +48,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus dem Deckungsgeschäft.

Der Zugang der Handelsaktiva in Höhe von 3,8 Mio. € auf 110,0 Mio. € beruht vorwiegend aus dem Zugang von Zinssatzgeschäften und der Credit Spread Änderung.

Die Position Finanzanlagen setzt sich zum 31.12.2019 aus 14,1 Mio. € Finanzanlagen der Kategorie „FVTPL“, 175,8 Mio. € Finanzanlagen der Kategorie „FVO“, 95,4 Mio. € Finanzanlagen der Kategorie „FVOCI“ und 2,0 Mio. € Finanzanlagen der Kategorie „AC“ zusammen. Der Abgang um –25,59 % bzw. 98,8 Mio. € stammt hauptsächlich aus Verkäufen. In der Kategorie „FVTPL“ sind auch Anteile an verbundenen Unternehmen und sonstige Beteiligungen enthalten, die bei Wesentlichkeit zum Fair Value bewertet wurden.

Die sonstigen Aktiva konnten annähernd auf Vorjahresniveau gehalten werden und betragen 82,3 Mio. €. Die Position setzt sich aus der Barreserve von 33,6 Mio. €, den immateriellen Vermögensgegenständen von 0,2 Mio. €, den Sachanlagen von 29,9 Mio. €, den Finanzimmobilien von 7,9 Mio. €, den latenten Steueransprüchen von 5,6 Mio. € und den sonstigen Aktiva von 5,0 Mio. € zusammen.

Konzernertragslage der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG

	2019	2018
	Mio. €	Mio. €
Zinsüberschuss	35,1	41,0
Kreditrisikovorsorge	-7,6	-1,9
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	27,4	39,0
Provisionsüberschuss	18,0	16,5
Ergebnis aus Handelsgeschäften	0,1	0,1
Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten	2,9	8,4
Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten	3,5	-0,1
Sonstiges Finanzergebnis	6,4	8,5
Verwaltungsaufwendungen	-47,3	-47,8
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-0,6	-2,3
Konzernjahresüberschuss vor Steuern	3,9	13,9
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,7	-3,4
Konzernjahresüberschuss	3,2	10,5

Der Konzern HYPO Salzburg erreichte im Berichtsjahr einen Zinsüberschuss in Höhe von 35,1 Mio. €. Dieser veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um absolut -5,9 Mio. € bzw. -14,37 %. Neben Zinserträgen aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, aus Anleihen sowie aus zinsabhängigen Derivaten sind auch laufende Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen bzw. sonstigen Beteiligungen, die weder vollkonsolidiert noch at equity bilanziert werden, ausgewiesen. Im Zinsertrag wurden Negativzinsen in Höhe von 1,0 Mio. € verrechnet. Zusätzlich wurde eine Abgeltung für zukünftige Zinsen von 6,5 Mio. € für die vorzeitige Auflösung von Krediten und Einlagen ertragswirksam im Geschäftsjahr 2018 eingebucht.

Die Zinsentwicklung der vergangenen Jahre führte zu negativen Indikatorwerten, welche zur Berechnung der Zinsen herangezogen werden. Nunmehr wurde in mehreren Verfahren durch den OGH ausgesprochen, dass der Erhalt eines nicht explizit vereinbarten Aufschlags unzulässig ist. Weiters hat der OGH im Zusammenhang mit Verbraucher-Verträgen, in denen ein Aufschlagserhalt in Form eines Zins-Floors vereinbart wurde, ausgesprochen, dass dies ohne gleichzeitigen Zins-Cap dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG) widerspricht. Für Rückforderungsansprüche der Kunden wurde daher im Jahr 2017 eine Rückstellung von 6,1 Mio. € gebildet, wovon im Geschäftsjahr ein Betrag von 2,3 Mio. € an Verbraucherkunden refundiert wurde. Für die übrigen Kunden wurde im Jahr 2019 eine zusätzliche Rückstellung von 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) gebildet, sodass die Rückstellung per Stichtag 6,6 Mio. € (Vorjahr: 5,3 Mio. €) beträgt. Der Stand wird in den „Sonstigen Rückstellungen“ ausgewiesen, die Dotierung erfolgt im Zinsüberschuss.

Das Ergebnis der Kreditrisikovorsorge in Höhe von -7,6 Mio. € setzt sich aus der Bildung und Auflösung von Risikovorsorgen (Wertberichtigungen und Rückstellungen aus dem Kreditgeschäft) zusammen. Für die Ermittlung des Einzelwertberichtigungs-/Rückstellungsansatzes in den Default-Klassen wurde die Impairmentlogik gemäß IFRS 9 angewendet.

Der Provisionsüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr erfreulicherweise um +9,18 % gestiegen und erreicht einen Wert von 18,0 Mio. €. Gemäß unseren strategischen Zielen ist eine Ausweitung hauptsächlich in der Sparte Finanzierung und Zahlungsverkehr gelungen.

Das sonstige Finanzergebnis – bestehend aus dem Ergebnis aus Handelsgeschäften, dem Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten und dem Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten – betrug zum Stichtag +6,4 Mio. €. Die Veränderung stammt im Wesentlichen aus den Veränderungen der Devisen- und Valutenkurse in zins- und währungsbezogenen Geschäften in Höhe von +0,1 Mio. €, aus den Nettogewinnen/-verlusten aus Finanzinstrumenten der Kategorie „FVTPL“ und „FVO“ in Höhe von +2,9 Mio. € und dem Finanzanlageergebnis, bestehend aus Veräußerungs- und Bewertungsergebnis der Kategorie Wertpapiere „AC“ und „FVOCI“ in Höhe von +3,5 Mio. €. In dieser Position ist im Vorjahr ein außerordentlicher Ertrag aus dem Verkauf des „bedingten zusätzlichen Kaufpreises der HETA ASSET RESOLUTION AG“ in Höhe von +8,3 Mio. € (für Nominale 154,8 Mio. €) ausgewiesen.

Die Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 47,3 Mio. € setzen sich aus 25,7 Mio. € Personalaufwand, 18,6 Mio. € Sachaufwand und 3,0 Mio. € Abschreibungen auf Sachanlagen, Finanzimmobilien und immateriellen Vermögensgegenständen zusammen. Im Personalaufwand wurden im laufenden Geschäftsjahr bei den Personalrückstellungen der Rechnungszinsfuß von 1,50 % auf 0,50 % angepasst. Der Sachaufwand verringerte sich von 19,9 Mio. € auf 18,6 Mio. € aufgrund der Umstellung auf IFRS 16. Die Abschreibungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um +0,9 Mio. € auf 3,0 Mio. € aufgrund der Neuinvestition in die Filiale Neumarkt.

Das sonstige betriebliche Ergebnis beträgt –0,6 Mio. €. Im sonstigen betrieblichen Ergebnis sind die Stabilitätsabgabe für Banken in Höhe von 0,5 Mio. €, die Zahlungen für den Abwicklungsfonds gemäß BaSAG in Höhe von 1,3 Mio. €, sowie die Zahlung für den Einlagensicherungsfonds gemäß ESAEG in Höhe von 0,8 Mio. € ausgewiesen.

Der Konzernjahresüberschuss vor Steuern beträgt 3,9 Mio. € und nach Steuern vom Einkommen und Ertrag 3,2 Mio. €.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Konzerneigenkapital

Das Konzerneigenkapital setzt sich per 31.12.2019 im Einzelnen wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. €	Mio. €
Grundkapital	18,4	18,4
Kapitalrücklagen	34,2	34,2
Kumulierte Ergebnisse	157,5	150,0
Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne/Verluste IAS 19	-2,8	-0,5
Rücklage für eigenes Kreditrisiko	-6,1	-4,9
Rücklage für Finanzinstrumente der Kategorie „FVOCI“	2,2	0,6
Konzernjahresüberschuss	3,2	10,5
Konzerneigenkapital	206,5	208,2

Die gesamten anrechenbaren Eigenmittel der HYPO Salzburg gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 erreichten auf Einzelinstitutsebene per Stichtag 244,6 Mio. € (Vorjahr: 240,1 Mio. €) und setzen sich aus 212,6 Mio. € (Vorjahr: 207,4 Mio. €) Kernkapital und 32,0 Mio. € (Vorjahr: 32,7 Mio. €) Nachrangkapital zusammen. Das gesetzliche Eigenmittelerfordernis gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 lag bei 164,1 Mio. € (Vorjahr: 152,5 Mio. €). Somit konnte zum Bilanzstichtag ein Eigenmittelüberhang von 80,5 Mio. € (Vorjahr: 87,6 Mio. €) erzielt werden.

Mit einer harten Kernkapitalquote von 13,61 % (Vorjahr: 13,43 %), einer Kernkapitalquote von 13,61 % (Vorjahr: 13,43 %) und einer Gesamtkapitalquote von 15,65 % (Vorjahr: 15,55 %) liegen die Werte deutlich über den Mindestquoten inklusive Kapitalpufferanforderungen.

Im Jahr 2019 beträgt der Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 23 BWG in Verbindung mit § 103q Z 11 BWG 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %).

Konzernerfolgskennzahlen

Aus den letzten beiden Konzernabschlüssen können folgende Konzernkennzahlen abgeleitet werden:

	2019	2018
Return on Equity (RoE) $\frac{\text{Konzernjahresüberschuss vor Steuern} \times 100}{\varnothing \text{ Konzerneigenkapital}}$	1,89 %	6,62 %
Return on Equity (RoE) $\frac{\text{Konzernjahresüberschuss nach Steuern} \times 100}{\varnothing \text{ Konzerneigenkapital}}$	1,55 %	5,00 %
Return on Assets (RoA) $\frac{\text{Konzernjahresüberschuss vor Steuern} \times 100}{\varnothing \text{ Konzernbilanzsumme}}$	0,12 %	0,42 %
Return on Assets (RoA) $\frac{\text{Konzernjahresüberschuss nach Steuern} \times 100}{\varnothing \text{ Konzernbilanzsumme}}$	0,10 %	0,32 %
Zinsspanne $\frac{\text{Zinsüberschuss} \times 100}{\varnothing \text{ Konzernbilanzsumme}}$	1,12 %	1,23 %
Loan-/Deposit Ratio (LDR) $\frac{\varnothing \text{ Ausleihungen an Kunden} \times 100}{\varnothing \text{ Einlagen von Kunden (ohne Pfandbriefstelle)}}$	88,52 %	83,35 %
Cost Income Ratio (CIR) $\frac{\text{Verwaltungsaufwendungen} \times 100}{\text{Zins- u. Provisionsüberschuss} + \text{Ergebnis aus Handelsgeschäften} + \text{sonstiges betriebliches Ergebnis}}$	90,06 %	86,51 %
Bedarfsspanne $\frac{\text{Verwaltungsaufwendungen} \times 100}{\varnothing \text{ Konzernbilanzsumme}}$	1,51 %	1,44 %
Gesamtkapitalrentabilität $\frac{\text{Konzernjahresüberschuss nach Steuern} \times 100}{\text{Konzernbilanzsumme}}$	0,10 %	0,33 %
Liquidity Coverage Ratio (LCR) $\frac{\text{Hochliquide Mittel}}{\text{Net Cash Outflow (30 Tage)}}$	145,86 %	145,93 %
Leverage Ratio (LR) $\frac{\text{Kernkapital (T1)} \times 100}{\text{Bilanzsumme} + \text{außerbilanzmäßige Geschäfte}}$	6,13 %	5,97 %
Asset Encumbrance $\frac{\text{Belastete Vermögensgegenstände} + \text{Belastete Sicherheiten}}{\text{Vermögensgegenstände} + \text{Sicherheiten}}$	32,68 %	30,82 %

Personalmanagement

Zum Stichtag 31.12.2019 beschäftigte der Konzern HYPO Salzburg 348 Mitarbeiter (inkl. Vorstand, Lehrlinge, Arbeiter, geringfügig beschäftigte Dienstnehmer, exklusive überlassene Dienstnehmern).

Kompetente und motivierte Mitarbeiter tragen maßgeblich zum Erfolg des Konzerns HYPO Salzburg bei. Um in Zukunft einerseits den immer steigenden Anforderungen zu entsprechen und andererseits die Synergien im Konzern besser zu nutzen, wurde das HYPO-Bildungssystem in das RLB OÖ Bildungssystem integriert. 2019 wurden im Rahmen dieser Integration die Banklehrgänge und Bankenprüfungen erstmals von der Konzernmutter RLB OÖ organisiert und durchgeführt. Eine weitere wesentliche Neuerung besteht darin, dass sich die Mitarbeiter jährlich im Rahmen einer elektronischen schriftlichen Überprüfung zertifizieren müssen. Auf Grund mehrerer vorgelagerten Assessments und dem Prüfungsergebnis hat somit der Mitarbeiter die Möglichkeit gezielt sein notwendiges Wissen auf den aktuellen Stand zu bringen. Neben dem umfangreichen Angebot an Präsenzs Schulungen wurde vor allem auch das E-Learning-Angebot weiter ausgebaut und von unseren Mitarbeitern sehr gut angenommen.

Darüber hinaus wurden heuer ausgewählte Jungführungskräfte im Rahmen eines Cross-Mentorenprogrammes gemeinsam mit der Fa. Sony DAC Salzburg weiter in deren praktischen Umsetzung durch erfahrene Führungskräfte begleitet.

Auch im Lehrlingsbereich wurde wieder großer Wert auf qualifizierten Nachwuchs gelegt. Es wurden auch 2019 wieder drei Lehrlinge im Lehrberuf Bankkaufmann neu aufgenommen, die nicht nur im Rahmen von Jobrotations und in der Berufsschule eine anspruchsvolle Ausbildung erhalten haben, sondern auch durch externe Veranstaltungen über das Berufsbild hinaus in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit gefördert wurden.

Im Rahmen unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements HYPO VITAL wurden auch heuer wieder Veranstaltungen wie Yoga, Massagen und Sportaktivitäten durchgeführt.

Der Konzern HYPO Salzburg ist ein familienfreundlicher Betrieb. Mit unseren Mitarbeiterinnen, die aus der Karenz zurückkehren, wird zeitgerecht über die verschiedenen Beschäftigungsmöglichkeiten im Haus gesprochen. Derzeit nutzen nahezu 90 Teilzeitangestellte individuelle, auf die Bedürfnisse der einzelnen Familien abgestimmte Arbeitszeitmodelle. Selbstverständlich stehen unsere Karenz- und Teilzeitmodelle auch Vätern zur Verfügung.

Gelebte Verantwortung

Die HYPO Salzburg ist sich als Regionalbank ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und versteht sich als Partner der Menschen im Land Salzburg. Wir wollen die positive Entwicklung der Region nachhaltig mitgestalten, daher investieren wir laufend in den Wirtschafts- und Lebensraum Salzburg. Als Regionalbank unterstützen wir Projekte, die die Standortattraktivität in der Stadt und den ländlichen Gemeinden sichern.

Auch im angrenzenden Wirtschaftsraum sind wir als Mitglied in verschiedenen Organisationen wie der Deutschen Handelskammer oder der Handelskammer Schweiz-Österreich-Liechtenstein tätig und stellen unser Expertenwissen im Netzwerk zur Verfügung.

Nachhaltigkeitsrating

Seit Jahren setzt der Konzern HYPO Salzburg umfassende Aktivitäten und Initiativen im Bereich Nachhaltigkeit um. Im aktuellen Rating von ISS-oekom wurde dies mit dem PRIME-Status (Ratingnote C) bestätigt. Dabei wurden als Stärke das angemessene Angebot an nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen sowie die Berücksichtigung von nachhaltigen Aspekten in der Vermögensverwaltung besonders hervorgehoben.

Effizient für Natur und Umwelt

Nach der Neugestaltung der Filialen Seekirchen und Saalfelden wurde im Konzern HYPO Salzburg auch beim Umbau der Filiale Neumarkt ein nachhaltiges Filialkonzept umgesetzt. Schwerpunkte sind ein effizientes Energiemanagement, Einsatz ökologischer Materialien und Benefits für Mitarbeiter.

Im Sinne der Nachhaltigkeit wurden dabei folgende Teilprojekte umgesetzt:

Barrierefreiheit, lösungsmittelfreie Farben und Kleber, LED-Beleuchtung, Wärmeschutzverglasung, Wärmedämmung mit biologisch abbaubarem Hanfsystem, formaldehydfreie Möbelbauten, höhenverstellbare Arbeitsplätze, Befeuchtungsanlage für die Wintermonate, hygienischer Luftwechsel, Abstand von elektromagnetischen Spannungsfeldern im Bereich der ständigen Aufenthaltsplätze. Darüber hinaus wird in der Filiale vermehrt auf ein „papierloses Büro“ gesetzt.

Interessante Impulse für die Veranlagungsstrategie

Der Konzern HYPO Salzburg setzt auch in der Vermögensverwaltung immer mehr auf die Themen Nachhaltigkeit und verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen. Gemeinsam mit der KEPLER-FONDS KAG wird mit einer nachhaltigen Veranlagung in Zeiten des Klimawandels, der Umweltverschmutzung und der Ausbeutung der Natur ein positiver Umbruch gefördert. Investiert wird im Rahmen von nachhaltigen Veranlagungslösungen nur in Staaten und Unternehmen, die soziale und relevante Umweltthemen berücksichtigen.

Der Konzern HYPO Salzburg setzt nach wie vor auf die Webplattform www.zukunft-ist-thema.at zur spannenden multimedialen Auseinandersetzung mit den Themen Nachhaltigkeit und Ethik, Gesellschaft, Ressourcen und Kommunikation. Namhafte Experten kommen hier zu Wort und analysieren aktuelle Facetten gesellschaftlicher Entwicklungen. Mit www.zukunft-ist-thema.at bietet der Konzern HYPO Salzburg seinen Kunden eine fundierte Grundlage, Einblicke und interessante Impulse für ihre Wahl der Veranlagungsstrategie.

Verantwortung für Mitarbeiter

Die Bewegungsplattform MOVEEFFECT wird weiterhin von den Mitarbeitern zur Erfassung aller sportlichen Aktivitäten genutzt. MOVEEFFECT ist das erste soziale Netzwerk für Bewegungs- und Gesundheitsförderung im unternehmerischen Umfeld und beschränkt sich nicht auf innerbetriebliche Aktivitäten, sondern berücksichtigt auch die Bewegung in der Freizeit. Das kalorienbasierte Punktesystem belohnt jede sportliche Tätigkeit. MOVEEFFECT hilft persönliche oder gemeinsame Ziele zu erreichen. Hauptmotivator ist aber das soziale Engagement. Wenn die sportlichen Ziele erreicht sind, wird eine soziale Initiative im Bundesland Salzburg mit einer Spende unterstützt.

Länger erkrankte Kollegen werden bei der Bewältigung ihrer Krankheit unterstützt und anschließend der Wiedereintritt in den beruflichen Alltag erleichtert.

Gesellschaft, Kultur und Soziales

Freiwillige Arbeit ist ein wichtiger Aspekt des sozialen Lebens. Der Konzern HYPO Salzburg unterstützt das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeiter. So haben die Mitarbeiter des Konzerns HYPO Salzburg auch 2019 wieder die Aktion „Pakete für die Weihnachtsfeier von Obdachlosen und Einsamen am Heiligen Abend“ unterstützt. Zahlreiche Geschenke wurden übergeben und haben hilfsbedürftigen und einsamen Menschen Freude bereitet.

Der Konzern HYPO Salzburg unterstützt Organisationen, die sich mit der Entwicklung der Gesellschaft befassen oder sich dem Erhalt und der Pflege der Kultur widmen. Beispielsweise ist der Konzern HYPO Salzburg seit vielen Jahren Sponsor der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität, langjähriger Partner des Salzburger Gemeindeverbandes, Partner der Salzburger Landeskliniken beim Projekt „Komm ins Uniklinikum“ und Unterstützer der Salzburger Feuerwehrjugend.

Im kulturellen Bereich kooperieren wir unter anderem mit dem Salzburger Landestheater, der Salzburger Kulturvereinigung und dem Rockhouse Salzburg.

Markt und Kundenbetreuung

Regionalbank aus Überzeugung – für unseren Heimatmarkt, das Bundesland Salzburg

Die wichtigsten Differenzierungsmerkmale für eine Regionalbank sind die Betreuungsqualität und die Kundennähe. Daher haben wir die Grundlagen für unsere Geschäftspolitik wie folgt definiert:

- Wir sind die Regionalbank im Bundesland Salzburg für alle Privatkunden, Freiberufler sowie Klein- und Mittelbetriebe.
- Wir legen unseren Fokus auf Kunden, die mit uns den Wunsch nach wirtschaftlichem Erfolg teilen.
- Wir bieten unseren Kunden kompetente Beratung in ihren Lebensphasen mit bedarfsorientierten, schnellen Lösungen und Bankgeschäften, die unsere Kunden und wir verstehen.

Das Wichtigste für uns ist neben einer kundenorientierten und schlanken Aufbauorganisation die konsequent umgesetzte Regionalität. Die Kundenverantwortung für alle Zielgruppen ist unmittelbar den Filialen zugeordnet. Diese sind wiederum in acht starke Regionaldirektionen – zwei davon in der Stadt Salzburg, zwei im Flachgau, sowie je eine im Tennengau, Pongau, Pinzgau und Lungau – zusammengefasst.

Wir sehen den Regional- und Filialdirektor als Unternehmer vor Ort. So garantieren wir kurze Entscheidungswege und letztlich die bestmögliche Nähe zum Kunden. Durch unser zentrales Kompetenzcenter mit einem Netzwerk von Experten aus verschiedenen Bereichen werden unsere Regionen unterstützt und gestärkt.

In der Partnerschaft, die wir mit unseren Kunden eingehen, handeln wir nach unseren Werten. Zu diesen zählen insbesondere Vertrauen, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Um diese Voraussetzungen stets zur besten Zufriedenheit zu erfüllen, achten wir bei der Auswahl sowie bei der Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter auf Kriterien wie Beratungsqualität sowie auf soziale Kompetenz und Einfühlungsvermögen.

So individuell wie unsere Kunden, so unterschiedlich sind auch die Bedürfnisse. Daher garantieren wir eine optimale Betreuung der verschiedenen Kundengruppen:

Privatkunden und Freiberufler

Mit unserem Filialnetz in ganz Salzburg finden Sie stets einen kundenorientierten und zuverlässigen Ansprechpartner vor Ort. Optimale Servicemöglichkeiten und diskrete Beratungsräume erwarten Sie in unseren Filialen. Das Dienstleistungsspektrum ist vielfältig. Es reicht von Konto, Spar- und Anlageprodukten über individuelle Finanzierungsformen, wie beispielsweise Immobilienfinanzierungen, bis hin zu Angeboten zur Vorsorge und Absicherung.

Der Einsatz von moderner Banktechnologie ist für uns selbstverständlich. Innovation und Digitalisierung ersetzen beim Konzern HYPO Salzburg aber nicht den persönlichen Kontakt mit unseren Kunden, sondern sollen als weiterer Kommunikationskanal dienen. Einfache, schnelle, sichere und individualisierbare Online-Lösungen und regelmäßiger Kontakt zum Kunden, abgestimmt auf die Kundenbedürfnisse, sind für uns die Erfolgsgarantie.

Private Banking

Qualität, Sicherheit, Nachhaltigkeit und langfristige Wertorientierung sind aktiv gelebte Grundsätze der ganzheitlichen Beratung im Private Banking. Wir setzen auf höchste Standards, fundierte Ausbildung, kontinuierliche Weiterbildung und tiefes Spezialwissen unserer Finanzexperten in der Kundenbetreuung. Effiziente Strukturen und dynamische, kurze Entscheidungswege sind für uns selbstverständlich. Unsere Private Banking Räumlichkeiten garantieren den besten Rahmen für vertrauliche Gespräche über Finanzstrategien.

Firmenkunden

Um die Ideen unserer Firmenkunden zu realisieren und Marktchancen bei kalkulierte Risiko optimal nutzen zu können, werden im Gespräch gemeinsam mit dem Kunden maßgeschneiderte Finanzlösungen entwickelt. Unser kompetentes Team und ein Netzwerk aus Experten verschiedener Branchen unterstützen dabei in allen Fragen.

Neben der bedarfsgerechten Finanzierung zählen auch Instrumente wie Mobilien- und Immobilien-Leasing, Veranlagungen, Cash-Management-Lösungen, Zins-/Währungsabsicherungen oder betriebliche Vorsorge und Absicherung zum Portfolio für unsere Kunden.

Von der Errichtung bis zum Verkauf ist der Konzern HYPO Salzburg Ansprechpartner für Bauträger im Bundesland Salzburg. In Zusammenarbeit mit unseren Kunden entstehen individuelle Lösungen für Wohn-, Büro- und Gewerbeimmobilien. Weiters versteht sich der Konzern HYPO Salzburg als verlässlicher Partner rund um die Finanzierung und Realisierung von Projekten für Gemeinden, Institutionen, kirchliche Einrichtungen und das Sozialwesen in unserem Bundesland.

Vertrieb Regionalmärkte Filialen und Kompetenzcenter

Das Angebot an Finanzdienstleistungen und die Flexibilität in der Begleitung und Betreuung werden laufend an die aktuellen Bedürfnisse der Kunden angepasst. Die Standorte des Konzerns HYPO Salzburg sind optimal für den modernen Bankbetrieb ausgestattet und bieten unseren Kunden besten Komfort bei der Erledigung ihrer Bankgeschäfte.

Der Konzern HYPO Salzburg verfügte per 31.12.2019 über 24 Filialen im Bundesland Salzburg. Dreizehn Geschäftsstellen davon befinden sich im Zentralraum Salzburg und elf Geschäftsstellen im Land Salzburg. Zusätzlich befindet sich im Einkaufszentrum FORUM 1 ein Selbstbedienungsbankshop.

Zur optimalen Betreuung unserer Kunden haben wir unsere Filialen in acht starke Regionaldirektionen – zwei davon in der Stadt Salzburg, zwei im Flachgau, sowie je eine im Tennengau, Pongau, Pinzgau und Lungau – zusammengefasst.

Wir sehen den Regional- und Filialdirektor als Unternehmer vor Ort. So garantieren wir kurze Entscheidungswege und letztlich die bestmögliche Nähe zum Kunden.

Durch unser zentrales Kompetenzcenter mit einem Netzwerk von Experten aus verschiedenen Bereichen werden unsere Regionen unterstützt und gestärkt.

Wir bieten die modernsten Standards des Bankbetriebes und höchsten Komfort bei der Erledigung von Bankgeschäften. Die hohe Beratungsqualität für unsere Kunden, verbunden mit unseren Kernkompetenzen im Finanzierungs- und Veranlagungsbereich, machen uns zu einem starken und verlässlichen regionalen Bankpartner.

Vertriebs- und Produktmanagement

Mit unseren Strategien und Finanzdienstleistungen wollen wir unsere Verantwortung als Regionalbank für die Salzburger mit vollem Engagement wahrnehmen. Wir setzen nicht auf kurzfristige Erfolge, sondern auf eine nachhaltige Entwicklung als stabiler Partner für unsere Kunden.

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen haben sich für Banken verändert. Weiters ist auch ein Wandel bei den Bedürfnissen unserer Kunden aufgrund der zunehmenden Digitalisierung feststellbar. Wir haben uns als Bank mit einer intensiven persönlichen Begleitung und Beratung positioniert. Gleichzeitig investieren wir jedoch auch in innovative Banktechnologien, um so die Abwicklung der Bankgeschäfte für unsere Kunden noch leichter und gleichzeitig komfortabler zu machen.

Wertpapiergeschäft

Der Konzern HYPO Salzburg steht mit ihrem Wertpapiergeschäft für maßgeschneiderte und individuelle Anlagelösungen und -beratung. Die angebotenen Dienstleistungen liefern unseren Kunden in jedem Umfeld optimale Ansätze für wertsteigernde und langfristig ausgerichtete Investitionsmöglichkeiten. Darüber hinaus offeriert das Wertpapiergeschäft der Bank eine nachhaltige und effiziente Möglichkeit zur Refinanzierung.

Auch im Jahr 2019 war der Konzern HYPO Salzburg erfolgreich in der Begebung von eigenen Emissionen tätig. Diese Papiere bilden die nachhaltige Basis für die Refinanzierung des Unternehmens. Gleichzeitig sind die Emissionen Teil des kundenorientierten Beratungsprozesses in der Vermögensanlage, der im abgelaufenen Jahr durch weitere Bausteine ergänzt wurde.

Im aktuellen Niedrigzinsniveau werden Alternativen in der Veranlagung immer gefragter: Einerseits können Strukturierte Investments in Zertifikaten eine Variante sein, andererseits ist professionelles Asset Management gefragter denn je. In diesem Zusammenhang hat sich der Konzern HYPO Salzburg zu einer noch engeren Kooperation mit der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft entschlossen und bietet in Kooperation mit Österreichs viertgrößter Fondsgesellschaft seit Mitte des Jahres sowohl Portfolio Management- (ab 50,0 T€) als auch Vermögensverwaltungslösungen (ab 500,0 T€) an. Mehr als 200,0 Mio. € sind mittlerweile in diesem Bereich veranlagt – das positive Marktumfeld leistete einen zusätzlichen Beitrag zu dieser Entwicklung.

Nahezu alle Assetklassen landeten im vergangenen Jahr im Plus, am auffälligsten war das hervorragende Ergebnis im Aktiensegment. Die Rückgänge des Jahres 2018 wurden durch die Entwicklungen 2019 mehr als aufgeholt, insgesamt war es eines der besten Aktienjahre in der Geschichte. Trotz des niedrigen Zinsniveaus konnten auch im Anleihenbereich erfreuliche Zugewinne erzielt werden. Grund dafür waren weiter sinkende Renditen am Kapitalmarkt, die zu Kursgewinnen geführt haben.

Kreditgeschäft

Jeder Kunde kann sich vom Konzern HYPO Salzburg eine professionelle Lösung für seinen individuellen Finanzierungswunsch erwarten. Von der flexiblen maßgeschneiderten Wohnraumfinanzierung des Privatkunden bis zum Finanzierungspaket des Kommerzkunden und der öffentlichen Hand bieten wir vielfältige Lösungen unter optimaler Einbindung sämtlicher Förderungen, Export- und Handelsfinanzierungen und Leasing.

Unser jahrelanger Fokus auf umfassende Förderchecks sämtlicher Investitionen unserer Firmenkunden hat dazu geführt, dass wir eine gute Auslastung bei Förderkrediten verzeichnen konnten. Dies sowohl bei ERP-Krediten als auch bei Finanzierungen über die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT).

Als einzige Salzburger Regionalbank sind wir direkte Treuhandbank des ERP-Fonds der Austria Wirtschaftsservice GmbH. Dadurch sind wir erster Ansprechpartner für alle Unternehmen aus Industrie und Gewerbe, Forst-, Land- und Verkehrswirtschaft. Auch der Tourismuswirtschaft sind wir mit unseren ausgezeichneten Kontakten zur Tourismusbank ein professioneller Partner.

In den Filialen entwickelte sich das private Kreditgeschäft in den Bereichen Wohnbau und Konsum wieder positiv und führte zu einem Nettowachstum.

Trotz leicht nachlassender Konjunktur war bei den Unternehmen starke Investitionsbereitschaft gegeben. Auch deshalb konnte heuer wiederum ein Nettowachstum erreicht werden. Die nach wie vor sehr niedrigen Finanzierungskosten begünstigen das Investitionsverhalten zusätzlich.

Zahlungsverkehr

Der Konzern HYPO Salzburg hat den Anspruch, ihren Kunden im Zahlungsverkehr modernste Bankprodukte zur Verfügung zu stellen, die dem „convenience-Gedanken“ sowie dem sich immer schneller drehenden technischen Fortschritt Rechnung tragen. Das heißt, dass moderne Produkte nicht nur bequem, sondern auch sicher, schnell und den Kundenwünschen angepasst sein sollen. Dafür wurden im Bereich der technischen Produktentwicklung „agile Prozesse“ eingeführt, um bei der Neu- bzw. Weiterentwicklung von Produkten möglichst rasch auf aktuelle Veränderungen – von welcher Seite diese auch immer kommen – reagieren zu können. Die Anpassung bzw. Neu- und Weiterentwicklung von innovativen Produkten an die aktuellen und zukünftigen Rahmenbedingungen bildeten den Schwerpunkt im abgelaufenen Jahr.

Im Electronic Banking wurde aufgrund der Zahlungsdienstrichtlinie (Payment Services Directive, PSD2) die smsTAN ab 14.09.2019 von der pushTAN als Login- und Zeichnungsverfahren für Aufträge im ELBA abgelöst. Die Freigabe der pushTAN erfolgt mittels der neuen Mein ELBA App oder alternativ (für Kunden ohne Smartphone) durch eine Desktop Software, um allen unseren Kunden diesen gesetzeskonformen, modernen Service anbieten zu können. Unseren Kunden steht mit der pushTAN eine noch einfachere Bedienung am Smartphone oder PC zur Verfügung, ebenso hat sich die Sicherheit durch die sogenannte Zwei-Faktor-Authentifizierung weiter erhöht, weil höchste Standards in Sachen Sicherheit im Hintergrund für verschlüsselte Abläufe sorgen. So wurde ein weiterer Schritt in Richtung umfassende und qualitätsvolle Kundenbetreuung im online Bereich ermöglicht.

Risikomanagement

Der langfristige Erfolg des Konzerns HYPO Salzburg hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, verfügt der Konzern HYPO Salzburg sowohl über ein Risikomanagement als auch über ein internes Kontrollsystem, das es ermöglicht, sämtliche Risiken im Konzern (Kreditrisiko, Marktrisiko, Beteiligungsrisiko, Liquiditätsrisiko, makroökonomisches Risiko, operationelle Risiken und sonstige Risiken) zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern. In die Risikobetrachtung werden sämtliche Finanzinstrumente miteinbezogen. Derivative Finanzinstrumente, hauptsächlich in Form von Währungs- und Zinssatzswaps, werden zu wirtschaftlichen Sicherungszwecken eingesetzt. Sie dienen dazu, das Zinssatzrisiko und das Währungsrisiko zu reduzieren.

Die vom Vorstand beschlossene Gesamtrisikostategie sichert den Gleichlauf der Risiken im Sinne der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden in regelmäßigen Berichten über die Risikosituation der Bank informiert.

Die unterschiedlichen Risikoarten werden im Kapitel „Risikobericht“ im Detail beschrieben.

Beteiligungen

Leasing

Trotz sinkender Kfz-Neuzulassungen konnte die Anzahl der Kfz-Leasing Neuabschlüsse um 2,00 % gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Der überproportionale Zuwachs im Mobilienleasing war vor allem geprägt von Finanzierungen im touristischen Bereich (Seilbahnen, Pistengeräte, Beschneigungsanlagen). Zusätzlich hervorzuheben ist auch das starke Wachstum im Firmenkundengeschäft, das gegenüber dem Vorjahr um 18,00 % zugenommen hat. Für 2020 wird von einem anhaltenden positiven Trend ausgegangen.

Im Segment Immobilienleasing lag der Schwerpunkt weiterhin bei der Finanzierung von gewerblich genutzten Projekten. Im Jahr 2019 wurde für die Erweiterung eines Rehabilitationszentrums im Bundesland Salzburg in einem Ausmaß von mehr als 20,0 Mio. € der Zuschlag erteilt. Die Umsetzung wird im Jahr 2020 erfolgen.

Salzburg Wohnbau

Im Geschäftsjahr 2019 realisierte die Salzburg Wohnbau GmbH ein Bauvolumen von 70,0 Mio. €, davon 60,0 Mio. € im Neubau sowie 10,0 Mio. € in der Sanierung. Zum Stichtag wurden 31.996 Einheiten in der Hausverwaltung betreut. Die Beanspruchung der Salzburg Wohnbau GmbH durch die Erledigung von Bauaufgaben für die betreuten gemeinnützigen Gesellschaften sowie für die Kommunen im Bundesland Salzburg ist intensiv und sorgt für Kontinuität bei Umsatz und Ertrag. Gemeinsam mit einem Partnerunternehmen ist es gelungen den Einfluss auf die für das Unternehmen wichtige Software sicherzustellen.

Therme

Aufgrund der guten Auslastung des Tauern SPA in Kaprun und angesichts der dynamischen Entwicklung in der Region wurde entschieden, die Hotelkapazität durch einen Zubau zu erhöhen und verschiedene Verbesserungen im Wellnessangebot vorzunehmen. Wir erwarten durch Skaleneffekte einen positiven Einfluss auf die Ertragskennziffern. Die Neueröffnung des Zubaus fand im Dezember 2019 statt.

Bergbahnen

Die Schmittenhöhebahn AG hat mit der Eröffnung der ersten Sektion des zellamseeXpress am 07.12.2019 eine direkte Verbindung von Viehhofen im Glemmtal auf die Schmittenhöhe geschaffen. Der gemeinsame Auftritt der drei Skigebiete mit über 400 Pistenkilometern wird die positive Marktwirkung verstärken sowie Frequenz und Preisdurchsetzung günstig beeinflussen.

Die Investition Schlossalm der Gasteiner Bergbahnen AG wurde im Herbst 2018 fertiggestellt. Am 01.12.2018 eröffnete die neue Schlossalmbahn, die in einem Zug 1.200 Höhenmeter überwindet. Die erste Saison in der neuen Konfiguration ist zufriedenstellend verlaufen. Verschiedene Investitionsvorhaben in Betten und andere Infrastruktur werden auch dank der jetzt sehr wettbewerbsfähigen Bergbahn ernstlich betrieben.

Die Bergbahn Lofer GmbH hat heuer als Ersatz für die bestehende fix geklemmte 4er Sesselbahn eine kuppelbare 8er Sesselbahn (Senderexpress) errichtet, die das auf Familien und Einsteiger zugeschnittene Lift- und Pistenangebot perfekt abrundet. Zudem unterstützt die Zusammenarbeit mit der 3-Länder-Freizeitarena die günstige Umsatz- und Ertragsentwicklung.

Regionalwirtschaftliche Bedeutung

Die Unternehmen, bei denen Nachrang- oder Eigenkapital der HYPO Salzburg eingesetzt ist, beschäftigen insgesamt nahezu 1.100 Mitarbeiter.

Rechnungswesen

Die Geschäftsfälle werden durch teils manuell und teils automatisch erstellte Belege erfasst und über eine zentrale EDV-Anlage verarbeitet. Die Belege sind nach systematischen und chronologischen Kriterien abgelegt und erläutern die Geschäftsfälle ausreichend. Die Buchungen erfolgen im 4-Augen-Prinzip durch das Rechnungswesen bzw. laut internen Regelungen durch definierte Personen oder Abteilungen. Täglich werden Buchungslisten, Auswertungen über tägliche Umsätze, Bewertungslisten, Listen über BWG/CRR-Bestimmungen etc. von der zentralen EDV-Anlage zur Verfügung gestellt und vom Rechnungswesen auf Plausibilität bzw. Soll-/Habengleichheit überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

Der Kontenplan ist auf die speziellen Erfordernisse des Unternehmens abgestimmt.

Weiters erfolgen monatliche Meldungen an die Oesterreichische Nationalbank im Rahmen der gesetzlichen Meldeerfordernisse für Kreditinstitute. Diese Auswertungen werden über das zentrale EDV-System angeliefert und vom Rechnungswesen auf Plausibilität überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für den Konzern HYPO Salzburg und ihre Organe ein wichtiges Ziel. Die Einhaltung der für den Konzern HYPO Salzburg maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften ist dabei eine selbstverständliche Grundvoraussetzung. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden Internen Kontrollsystems (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Ziel dieses internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleistet.

Im Konzern HYPO Salzburg besteht ein umfassendes internes Kontrollsystem mit den wesentlichen Elementen wie Kompetenzordnung und Dienstanweisungen, EDV- und Bedienerberechtigungen sowie Prozessbeschreibungen. Wesentliche Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch den Vorstand evaluiert und überwacht. Darüber hinaus sind die jeweiligen Leiter der Organisationseinheiten für die Überwachung der entsprechenden Bereiche zuständig und es werden in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen. Das Interne Kontrollsystem wird laufend durch die Interne Revision und die Konzernrevision der Raiffeisenlandesbank OÖ AG überprüft. Für sämtliche Revisionsaktivitäten gelten die konzernweit gültigen revisionsspezifischen Regelwerke, die auf den Mindeststandards für die interne Revision der Österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie internationalen „Best Practices“ basieren. Die Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Konzernvorschriften. Jährlich werden zusätzlich Schwerpunktprüfungen durchgeführt.

Sonstiges

Anteilsverwaltung der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken i.A. und die Pfandbriefstelle-Verwertungsgesellschaft AG i.A.

Die Liquidation beider Gesellschaften erfolgte per 30.10.2019 im Firmenbuch.

Brexit

Ende Oktober 2019 hat der Europäische Rat auf Bitten des Vereinigten Königreiches einer Verschiebung des Brexit-Datums auf Anfang 2020 zugestimmt. Mit 31.01.2020 ist das Vereinigte Königreich mit Unterfertigung eines Austrittsabkommens aus der EU ausgetreten. Das Vereinigte Königreich hält zunächst wie bisher alle EU-Regeln ein und zahlt weiterhin Beiträge, hat nun aber in EU-Gremien keine Mitsprache mehr. Spätestens am 30.06.2020 kann der Übergangszeitraum noch einmal über den 31.12.2020 hinaus verlängert werden. Sollte während des Übergangszeitraums kein Abkommen geschlossen werden, fielen der Handel zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich anschließend unter die Regeln der Welthandelsorganisation. Die mittelfristigen Aussichten für die britische Wirtschaft sind weiterhin angespannt. Infolgedessen sind schwächere Investitionen und ein damit verbundenes langsames Wirtschaftswachstum zu erwarten. Die HYPO Salzburg hält zum Stichtag für Kunden mit Wohnsitzstaat Großbritannien ein Obligo in Höhe von 14,8 Mio. € (Vorjahr: 22,1 Mio. €). Das Obligo an Banken beträgt davon 14,4 Mio. € (Vorjahr: 21,4 Mio. €). Der Großteil der Privatkredite ist mit Wohnimmobilien in Österreich besichert und daher rechnet die HYPO Salzburg mit keinem Ausfall.

Einlagensicherung

Die Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA) übernimmt mit 01.01.2019 die Aufgabe der gesetzlich vorgesehenen Einlagensicherungseinrichtung des Fachverbandes der Landes-Hypothekenbanken und nimmt seither die Einlagensicherungsfunktion für alle österreichischen Kreditinstitute wahr (Ausgenommen sind jene Banken, welche dem institutsbezogenen Sicherungssystem von Erste Bank und Sparkassen angehören und deshalb durch die S-Haftungs GmbH gesichert sind).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Golfplatz Anif Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H und Golfplatz Anif Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H & Co. KG

Die Anteile der Golfplatz Anif Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H und Golfplatz Anif Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H & Co. KG (beide 10,00 %) wurden am 19.12.2019 um je unter 1 T€ verkauft. Die Eintragung ins Firmenbuch erfolgt voraussichtlich im ersten Quartal 2020.

Hypo Haftungs Gesellschaft m.b.H.

Die Liquidation der Gesellschaft wurde bereits im Jahr 2019 eingeleitet und mit 28.01.2020 im Firmenbuch gelöscht. Der Buchwertabgang in Höhe von 5 T€ und ein verbleibender Liquidationserlös in Höhe von unter 1 T€ wurden erfolgswirksam im Jahr 2020 berücksichtigt.

Eigentümergeveränderung HYPO Salzburg

Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft hat im vierten Quartal 2019 Aktienkaufverträge mit der Hypo Holding GmbH und der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft mit dem Ziel abgeschlossen, deren Anteile zu erwerben und in Hinkunft Alleingesellschafterin der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft zu sein. Die Verträge stehen unter der aufschiebenden Bedingung einer positiven aufsichtsbehördlichen Entscheidung im Eigentümerkontrollverfahren. Diese Bewilligung wurde am 05.03.2020 erteilt, das Closing ist bis zum Ende des ersten Quartals geplant. Ab diesem Zeitpunkt steht die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft im alleinigen Eigentum der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft.

Projekt LISA 2.1

Als Teil des Konzerns der Raiffeisenlandesbank OÖ AG unterliegt die HYPO Salzburg regulatorischen Auflagen einer von der Europäischen Zentralbank geprüften Bank. Dies verursacht hohe Kosten und mitunter Doppelgleisigkeiten. Mit dem Projekt „Regularien 2.0“ wurde 2018 ein wichtiger Prozess gestartet, um Synergiemöglichkeiten zwischen der Raiffeisenlandesbank OÖ AG und der HYPO Salzburg zu prüfen und gemeinsame Zukunftsperspektiven zu erarbeiten. Mit dem Erwerb aller Geschäftsanteile durch die RLB OÖ im Dezember 2019 sowie der bereits erfolgten aufsichtsrechtlichen Genehmigung, ist ein wesentlicher Meilenstein für eine gemeinsame Zukunft gelungen. Ziel ist nicht nur eine gesellschaftsrechtliche, sondern auch eine organisatorische Verschmelzung und Bündelung der Kräfte beider Unternehmen. Mit dem Projekt LISA 2.1 wurden die Vorbereitungen für die geplante Fusion der Raiffeisenlandesbank OÖ AG mit der HYPO Salzburg im Herbst 2021 gestartet.

Coronavirus

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise sind Änderungen auf den Wirtschaftsausblick, vor allem in den Branchen Tourismus, Beherbergung und der Gastonomie für unser Geschäftsmodell zu erwarten. Die momentan weltweit dynamische Entwicklung lässt eine seriöse Quantifizierung der wirtschaftlichen Auswirkungen nicht zu.

Sonstige Ereignisse von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf den Jahresabschluss sind nach dem Schluss der Berichtsperiode 31.12.2019 nicht eingetreten.

Forschung und Entwicklung

Bezüglich Forschung und Entwicklung ergeben sich branchenbedingt keine Anmerkungen.

Ausblick

Der Konzern HYPO Salzburg setzt mit einer Reihe von unterschiedlichen Maßnahmen alles daran, seine Stabilität bei gleichzeitig nachhaltigem, qualitativem Wachstum abzusichern und damit die starke Position am Salzburger Bankensektor weiter auszubauen. Im Zentrum steht die konsequente Umsetzung des strategischen Projektes „Fit für die Zukunft“, das im Jahr 2015 begonnen wurde, damit die Ziele bis 2020 auch erreicht werden können.

Darüber hinaus gilt es, mit einer effizienten und zielgerichteten Liquiditätsplanung und -steuerung, dem umfassenden Risikomanagement in Kombination mit modernen Controlling-Instrumenten auch künftig das Vertrauen der Kunden zu rechtfertigen und Unternehmen, Institutionen sowie Privatkunden bei ihren Finanzierungs- und Veranlagungsgeschäften umfassend begleiten zu können.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist die immer rascher voranschreitende Digitalisierung, mit der die gesamte Bankenbranche vor großen Herausforderungen steht. Durch diese neuen Möglichkeiten haben sich das Kundenverhalten sowie die Kundenwünsche enorm verändert. Der Konzern HYPO Salzburg hat hier beim Vertrieb von digitalen Bankdienstleistungen bereits in der Vergangenheit starke Impulse gesetzt und will dies auch künftig beibehalten. Die geplanten Maßnahmen der Zukunft reichen weit über die bloße Entwicklung von neuen digitalen Produktangeboten hinaus. So wird intensiv am Projekt „Digitale Regionalbank“ gearbeitet. Dahinter steckt ein „aggregiertes Geschäftsmodell“, bei dem der stationäre und der digitale Kanal nicht mehr getrennt nebeneinander existieren, sondern vielmehr ineinandergreifen.

Wir sind überzeugt, dass der Konzern HYPO Salzburg als starke Regionalbank gut positioniert ist und damit ihre positive wirtschaftliche Entwicklung weiter fortsetzen wird. Aufgrund der bisherigen Entwicklung und der vorliegenden Kurz- und Mittelfrist-Plandaten erwarten wir für das Geschäftsjahr 2020 und Folgejahre stabile Ergebnisse.

Für die Auswirkungen des Coronavirus verweisen wir auf die Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Der Konzern HYPO Salzburg verfügt über eine solide Eigenkapitalausstattung und hat liquiditätsmäßig vorgesorgt, um ein qualitatives Wachstum im Kundengeschäft sicherzustellen.

Salzburg, am 13.03.2020

Der Vorstand

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft



Generaldirektor Mag. Helmut Praniess
Vorsitzender des Vorstandes



Vorstandsdirektor Mag. Mark Wagner, LL.M. Eur.
Mitglied des Vorstandes

Schlussbemerkung des Vorstandes der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG

Der Vorstand des Konzerns HYPO Salzburg hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie von der EU anzuwenden sind, erstellt. Der Konzernlagebericht wurde in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht enthalten alle erforderlichen Angaben. Weitere sonstige Ereignisse von besonderer Bedeutung mit Auswirkung auf den Konzernabschluss sind nach Schluss des Geschäftsjahres 2019 nicht eingetreten.

Der Konzern HYPO Salzburg wird auch in Zukunft jederzeit als Ansprechpartner für die Salzburger Bevölkerung und den Salzburger Firmen zu Verfügung stehen. Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden im Rahmen unserer kompetenten Beratung individuelle, passgenaue Lösungen für deren Finanzbedarf an.

Der Konzern HYPO Salzburg ist mit einer soliden Eigenkapitalstruktur ausgestattet und kann somit die künftigen regulatorischen Ansprüche erfüllen.

Wir sind überzeugt, dass die HYPO Salzburg als starke Regionalbank gut positioniert ist und damit ihre positive wirtschaftliche Entwicklung weiter fortsetzen wird. Aufgrund der bisherigen Entwicklung und der vorliegenden Kurz- und Mittelfrist-Plandaten erwarten wir für das Geschäftsjahr 2020 und Folgejahre stabile Ergebnisse.

Für die Auswirkungen des Coronavirus verweisen wir auf die Ereignisse nach dem Bilanzstichtag im Konzernlagebericht und den sonstigen IFRS-Informationen.

Salzburg, am 13.03.2020

Der Vorstand

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft



Generaldirektor Mag. Helmut Praniess
Vorsitzender des Vorstandes



Vorstandsdirektor Mag. Mark Wagner, LL.M. Eur.
Mitglied des Vorstandes

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Salzburg,

und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern“) bestehend aus der Konzernbilanz zum 31.12.2019, der Konzernfolgerrechnung, der Konzerngeldflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalentwicklung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31.12.2019 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind und den zusätzlichen Anforderungen der §§ 245a UGB sowie 59a BWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit Forderungen an Kunden sowie Bewertung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden umfassen in der Bilanz einen Betrag in Höhe von 2.329,1 Mio. €. Auf diese Forderungen wurde eine Risikovorsorge in Höhe von 31,6 Mio. € berücksichtigt. Weiters werden Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken gebildet.

Der Vorstand der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG erläutert die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen in den Notes im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Einzelwertberichtigungen werden für Kredite gebildet, bei denen ein Ausfallereignis identifiziert wurde (Stufe 3 – Risikovorsorge). Die Ermittlung der Höhe der Einzelwertberichtigungen sowie die Bewertung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen unterliegen wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen, die sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditsicherheiten ergeben und daher Auswirkungen auf die Höhe und den Zeitpunkt von erwarteten zukünftigen Cashflows haben. Pauschale Einzelwertberichtigungen, die für nicht signifikante ausgefallene Kreditnehmer gebildet werden, basieren auf Modellen und statistischen Parametern und beinhalten daher ebenfalls Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten.

Kredite, bei denen kein Ausfallsereignis eingetreten ist, sind im Zugangszeitpunkt der Stufe 1 – erwarteter 12-Monats-Kreditverlust – und Kredite, bei denen eine signifikante Erhöhung des Ausfallsrisikos (sogenannte Transferkriterium) der Stufe 2 – über die (gesamte) Laufzeit erwarteter Kreditverlust zuzuordnen. Bei einer nicht sachgerechten Konzeption und Anwendung des Transferkriteriums besteht das Risiko einer fehlerhaften Stufenzuordnung und einer in Folge nicht angemessenen Risikoversorge. Die Bildung der Risikoversorgen der Stufen 1 und 2 erfolgt auf Basis von Modellen und statistischen Parametern und beinhaltet daher ebenfalls Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Angemessenheit der angewandten Schätzungen betreffend die Risikoversorgen wie folgt beurteilt:

- Die in internen Richtlinien vorgegebene Methodik zur Berechnung der Risikoversorgen für Kredite bzw. die Berechnung der Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen haben wir auf ihre Angemessenheit zum Rechnungslegungskonzept hin überprüft. Wir haben die Prozesse im Kreditrisikomanagement erhoben und beurteilt, ob diese geeignet sind, Kreditausfälle rechtzeitig zu identifizieren. Hierzu haben wir Gespräche mit den zuständigen Mitarbeitern geführt und uns mit den internen Richtlinien kritisch auseinandergesetzt. Wir haben die Schlüsselkontrollen in diesem Bereich auf deren Ausgestaltung und Implementierung sowie in Stichproben auf deren Wirksamkeit getestet.
- Anhand von Testfällen haben wir überprüft, ob die Ratingeinstufung auf Basis der internen Richtlinien erfolgt ist und ob Ausfallsereignisse zeitgerecht erkannt wurden. Die Auswahl der Testfälle erfolgte hierbei risikobasiert unter besonderer Gewichtung der Ratingstufen mit höherem Ausfallsrisiko. Für die Beurteilung von Einzelwertberichtigungen von ausgefallenen signifikanten Kreditnehmern wurden die Einschätzungen des Managements hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunktes der zukünftigen Zahlungsströme und die getroffenen Annahmen – auf Basis der Nachweise zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie der Bewertung von Kreditsicherheiten – auf ihre Angemessenheit hin geprüft.
- Bei den pauschalen Einzelwertberichtigungen haben wir unter Hinzuziehung von internen Spezialisten die zugrundeliegenden Bewertungsmodelle sowie die Inputparameter anhand von Validierungsberichten dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, die pauschalen Vorsorgen für nicht signifikante wertgeminderte Kredite in angemessener Höhe zu ermitteln. Auf Basis der übermittelten Daten wurde die rechnerische Richtigkeit der Berechnung überprüft.
- Für den auf Portfolioebene berechneten Risikoversorgebedarf (Stufen 1 und 2) haben wir die angewendeten Berechnungsmodelle einschließlich der verwendeten Inputparameter und makroökonomischen Prognosen unter Einsatz von internen Spezialisten dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, den Risikoversorgebedarf in angemessener Art und Weise zu ermitteln. Das festgelegte Transferkriterium haben wir unter Einbindung von internen Spezialisten auf sachgerechte Konzeption und Anwendung hin überprüft.
- Abschließend wurden die Angaben in den Notes zu den Kreditrisikoversorgen dahingehend beurteilt, ob diese angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffende Angaben und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23.03.2018 als Abschlussprüfer gewählt und am 12.04.2018 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31.12.2019 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 22.03.2019 wurden wir für das am 31.12.2020 endende Geschäftsjahr gewählt und am 11.04.2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31.12.1992 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frau Mag. Martha Kloibmüller.

Linz, am 13.03.2020

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller

Wirtschaftsprüfer

Verantwortlichkeitserklärung gemäß § 124 Abs 1 Z 3 BörseG 2018

Die Mitglieder des Vorstandes der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft bestätigen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss zum 31.12.2019 ihres Wissens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns HYPO Salzburg vermittelt.

Weiters wird bestätigt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen der Konzern ausgesetzt ist, beschreibt.

Salzburg, am 13.03.2020

Der Vorstand

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft



Generaldirektor Mag. Helmut Praniess
Vorsitzender des Vorstandes

Verantwortlichkeitsbereich:

Vertrieb Regionalmärkte, Personalmanagement,
Recht und Beteiligungen, Vorstandsbüro, Strategie und Marketing,
Treasury, Vertriebs- und Produktmanagement,
HYPO Liegenschaftsverwertungs GmbH,
HYPO Real-Treuhand,
HYPO Leasing



Vorstandsdirektor Mag. Mark Wagner, LL.M. Eur.
Mitglied des Vorstandes

Verantwortlichkeitsbereich:

Gesamtbank-Risikomanagement, Unternehmenssteuerung,
Finanzierungsmanagement, Operations, Unternehmensservice

Glossar

Erläuterung wesentlicher Begriffe und Abkürzungen

Amortised Cost „AC“

Finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Accounting mismatch

Dies ist eine inkonsistente Bewertung von Aktiv- und Passivseite der Bilanz, beispielsweise wird die Aktivseite zum Fair Value bewertet, die Passivseite hingegen zu fortgeführten Anschaffungskosten. Das bedeutet, dass sich Marktwertänderungen nur auf einer Seite der Bilanz auswirken.

AFRAC

Das Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (Beirat für Rechnungslegung und Abschlussprüfung) ist der privat organisierte und von den zuständigen Behörden unterstützte österreichische Standardsetter auf dem Gebiet der Finanzberichterstattung und Abschlussprüfung. Die Mitglieder des Vereins „Österreichisches Rechnungslegungskomitee“, dessen operatives Organ das AFRAC ist, setzen sich aus österreichischen Bundesministerien und offiziellen fachspezifischen Organisationen zusammen. Die Mitglieder des AFRAC sind Abschlussersteller, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Wissenschaftler, Investoren, Analysten und Mitarbeiter von Aufsichtsbehörden.

Afs

„Available for sale“ (Afs) bzw. „Zur Veräußerung verfügbar“ bezeichnet eine Kategorie finanzieller Vermögenswerte gemäß IAS 39. Dazu zählen alle nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte, die dieser Kategorie explizit zugeordnet wurden oder in keiner der anderen Kategorien eingestuft sind.

Afs-Rücklage

Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Available for sale“ (Afs) werden grundsätzlich erfolgsneutral zum Fair Value bewertet. Änderungen des Fair Value, die auf kein Impairment zurückzuführen sind, schlagen sich direkt im Eigenkapital in der sogenannten Afs-Rücklage nieder.

AK

Das ist die Abkürzung für die Anschaffungskosten.

Asset Based Lending

Asset-based Lending ist ein im Kreditgeschäft mit Sicherheiten besicherter Kredit.

Assoziierte Unternehmen

Unternehmen, auf deren Geschäfts- bzw. Finanzpolitik ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann.

At equity bilanzierte Unternehmen

Die at equity Methode wird zur Bilanzierung von assoziierten Unternehmen in konsolidierten Abschlüssen eingesetzt. Im Wesentlichen werden dabei das anteilige Eigenkapital at equity bilanzierter Unternehmen in der Konzernbilanz und das anteilige Ergebnis in der Konzernergebnisrechnung dargestellt.

Bankbuch

Alle Positionen, die nicht dem Wertpapierhandelsbuch zugeordnet werden.

Basket Rates (Mischzinsen)

Basket Rates basieren auf dem Durchschnitt mehrerer Zinsindikatoren.

BaSAG

Das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) verpflichtet Banken mit Sitz im Inland einen Sanierungsplan bzw. einen Abwicklungsplan zu erstellen und laufend zu aktualisieren.

Basel III

Basel III bezeichnet das Regelwerk des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, welches die bisherigen Bestimmungen zur Eigenmittelunterlegung von international tätigen Banken aus dem Jahr 2007 (Basel II) ablöst. Neuerungen betreffen vor allem die Umstrukturierung der Eigenmittelbestandteile und eine Eigenmittelunterlegung für OTC-Derivate.

BWG

Das Bankwesengesetz (BWG) ist die gesetzliche Grundlage für die Organisation und Beaufsichtigung des österreichischen Bankwesens und somit eine spezielle Gewerbeordnung für den Betrieb von Bankgeschäften.

CDS

Ein Credit Default Swap (CDS) ist ein Kreditderivat, bei dem der Sicherungsnehmer gegen Zahlung einer Prämie vom Sicherungsgeber Schutz gegen Eintritt bestimmter Kreditereignisse (z.B. Zahlungsunfähigkeit) hinsichtlich einer oder mehrerer bestimmter Aktiva erhält.

CMS

Der Constant Maturity Swap ist eine Form des Zinsswaps, bei dem der variable Teil der Zinszahlungen in regelmäßigen Abständen an einen Referenzzinssatz angepasst werden.

Covenants

Sammelbegriff für zusätzliche Vertragsklauseln in Kreditverträgen.

CRR (Capital Requirement Regulation)

CRR bezeichnet die EU-Verordnung Nr. 575/2013, in der die Übergangsbestimmungen betreffend Eigenkapitalanforderungen, das Marktrisiko, das Kreditrisiko und die Konsolidierungsbestimmungen nach Basel III getroffen werden.

CVA

Im Rahmen der Bewertung von nicht börsengehandelten (OTC-)Derivaten ist nunmehr auch das Kontrahentenrisiko zu berücksichtigen, sofern es für die Bewertung wesentlich ist. Dieses wird bei Überwiegen des Ausfallrisikos der Gegenpartei als Credit Value Adjustment (CVA) bezeichnet.

DBO

Defined Benefit Obligation (DBO) ist die Verpflichtung für die erwarteten künftigen Zahlungen im Rahmen leistungsorientierter Pläne. Der Barwert der Verpflichtungen bestimmt unter Berücksichtigung etwaiger weiterer Faktoren (z.B. Planvermögen) die Höhe der Sozialkapitalrückstellungen.

Derivate

Derivate sind Finanzinstrumente, deren Werte sich infolge der Änderung eines zu Grunde liegenden Basisinstrumentes (z.B. Zinssatz, Wertpapierkurs, Wechselkurs, u.Ä.) verändern, die keine oder nur geringfügige anfängliche Netto-Investitionen erfordern und die zu einem späteren Zeitpunkt beglichen werden (Termingeschäfte). Swaps, Optionen und Futures zählen zu den bekanntesten Derivaten.

Designation / De-Designation

IFRS 9 enthält – wie bereits IAS 39 – die Möglichkeit der Designation von finanziellen Vermögenswerten in die Kategorie „beizulegender Zeitwert“.

Dirty Price

Als Dirty Price wird der Preis eines Zinsinstrumentes inklusive aufgelaufener Zinsansprüche (Stückzinsen) verstanden.

DVA

Ein Debit Value Adjustment hinsichtlich der Bewertung von Derivaten liegt vor, wenn bei einem Derivategeschäft das eigene Ausfallrisiko überwiegt (vgl. CVA).

Eigenmittel

Die Eigenmittel umfassen nach CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Kernkapital und das Ergänzungskapital.

Eigenmittelquote

Bei der Eigenmittelquote werden die anrechenbaren Eigenmittel dem Gesamtrisikobetrag gegenübergestellt.

Equity Conversion Feature

Recht zur Umwandlung in Eigenkapital.

ESAEG

Mit dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) wird die umfassende Aufbringung und Bereitstellung der für die Bedeckung eines Sicherheitsfalls erforderlichen Mittel abgesichert. Die Banken sind verpflichtet, regelmäßig Beiträge an die Sicherungseinrichtung zu leisten, damit der gemäß ESAEG vorgesehene Einlagensicherungsfonds in der gesetzlich festgelegten Höhe dotiert werden kann.

Expected-Credit-Loss-Modell

Regelungen zur Erfassung von kreditrisikoinduzierten erwarteten Verlusten.

Expected Loss

Dies ist der erwartete Verlust eines Kreditengagements.

Fair Value

Der Fair Value (beizulegender Zeitwert) wird als Preis definiert, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.

Fair Value-Option „FVO“

Finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, für die ein Wahlrecht besteht diese erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu designieren.

Fair Value through Other Comprehensive In-come „FVOCI“

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Fair Value through Profit or Loss „FVTPL“

Finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Forwards

Forwards sind individuell ausgestattete, nicht börsengehandelte und unbedingt zu erfüllende Termingeschäfte.

Futures

Futures sind standardisierte, börsengehandelte und unbedingt zu erfüllende Termingeschäfte, bei welchen zu einem im Vorhinein bestimmten Preis und Zeitpunkt ein dem Geld-, Kapital-, Edelmetall- oder Devisenmarkt zugehöriges Handelsobjekt zu liefern bzw. abzunehmen ist.

Geldflussrechnung

Ermittlung und Darstellung der Cash Flows, die im Geschäftsjahr aus operativer Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit erwirtschaftet bzw. verbraucht wurden, sowie Abstimmung des Zahlungsmittelbestands zu Beginn und Ende des Geschäftsjahres.

Gesamtrisikobetrag

Der Gesamtrisikobetrag aus den im Art 92 Abs 3 lit. c CRR genannten Bestandteilen. Die wichtigsten Bestandteile sind risikogewichtete Forderungsbeträge für das Kreditrisiko, Risikopositionen für das operationelle Risiko und Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung (CVA).

Hartes Kernkapital

Das harte Kernkapital umfasst gemäß CRR einbehaltene Gewinne, das kumulierte sonstige Ergebnis, sonstige Rücklagen und den Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Harte Kernkapitalquote

Bei der harten Kernkapitalquote wird das harte Kernkapital dem Gesamtrisikobetrag gegenübergestellt.

HDR

Historical default rate = historische Ausfallrate

Die jeweiligen historischen Ausfallraten werden mittels einem statistischen Verfahren gegen die volkswirtschaftlichen Parameter (= BIP, Reallohnindex) regressiert.

IASB

Der International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedet als privatrechtliche Organisation internationale Rechnungslegungsstandards (IFRS). Das Ziel liegt in der Schaffung von qualitativ hochwertigen, durchsetzbaren und weltweit gültigen Rechnungslegungsnormen.

i.d.R.

in der Regel

IFRIC

Interpretationen, die vom International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) zu wichtigen Auslegungsfragen der IFRS-Rechnungslegung verabschiedet werden.

IFRS

International Financial Reporting Standards (IFRS) steht als Oberbegriff für internationale Rechnungsstandards (IFRS, früher IAS) und für diesbezügliche Interpretationen (IFRIC, früher SIC).

Impairment

Impairment bezeichnet die erfolgswirksam zu erfassende Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten sowie von (langfristigen) immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Finanzimmobilien, sofern letztgenannte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Impairment trigger

Hinweis auf einen Wertminderungsbedarf.

i.z.m.

im/in Zusammenhang mit

Kernkapitalquote

Bei der Kernkapitalquote wird das Kernkapital dem Gesamtrisikobetrag gegenübergestellt.

Kreditrisiko

Das Risiko, dass eine Partei eines Finanzinstruments der anderen Partei einen finanziellen Verlust verursacht, indem sie einer Verpflichtung nicht nachkommt.

LGD

Der loss given default (LGD) ist eine prozentuelle Messgröße für den erwarteten, durchschnittlichen Verlust einer Bank je Forderung bei Ausfall dieser Forderung. Er gibt das Verhältnis zwischen Forderungsverlust und ausstehendem Betrag (zum Zeitpunkt des Forderungsausfalles) an.

Lifetime expected loss „LEL“

Risikovorsorge in Höhe der über die Gesamtlaufzeit eines Instruments zu erwartenden Verluste.

LIP

Der LIP-Faktor (Loss Identification Period) ist als Zeitspanne zwischen dem Eintritt eines Verlustereignisses und dessen Identifikation bzw. Bekanntwerden definiert und wird in Monaten bezogen auf ein Jahr festgelegt.

Liquiditätsrisiko

Das Risiko, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung seiner sich aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergebenden Verpflichtungen hat.

Loans & Receivables „L&R“

Kredite und Forderungen

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen die Fremddanteile am Eigenkapital vollkonsolidierter Unternehmen.

OCI

Unter dem Other comprehensive income (OCI) versteht man eine erfolgsneutrale Bewertungsrücklage im Eigenkapital.

Operationelles Risiko

Unter operationellem Risiko wird das Risiko aus Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten können.

Optionen

Der Käufer einer Option erwirbt das Recht, den zugrunde liegenden Optionsgegenstand von einem Vertragspartner zu einem im Vorhinein bestimmten Preis und zu einem bestimmten Zeitpunkt oder während eines bestimmten Zeitraumes zu kaufen (Call-Option) oder zu verkaufen (Put-Option). Es handelt sich somit um ein bedingtes Termingeschäft.

OTC

Over The Counter (OTC) bezeichnet Transaktionen zwischen Finanzmarktteilnehmern, die nicht über die Börse abgewickelt werden.

Purchased or Originated Credit Impairment „POCI“

Finanzielle Vermögenswerte, die bei Zugang bereits als wertgemindert eingestuft werden.

PD

Probability of Default (PD) bezeichnet die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Finanzinstrumentes.

PUC

Projected unit credit method bezeichnet die Verteilung künftiger Pensionsansprüche auf Jahre, in denen sie wirtschaftlich verdient werden.

Rating (externes)

Beurteilung der Bonität von Emittenten und Schuldtitel durch internationale Rating-Agenturen (z.B. Moody's, Standard & Poor's).

Rating (internes)

Beurteilung der Bonität von Kreditnehmern durch Kreditinstitute.

Recycling i.Z.m. IFRS 9

Erfolgswirksame Umbuchung der OCI-Buchungen im Zuge von Wertminderung oder Abgang eines Finanzinstrumentes.

RoA

Return on Assets (RoA) stellt als Rentabilitätskennzahl das Ergebnis (Konzernjahresüberschuss nach Steuern) den durchschnittlicher Aktiva gegenüber.

RoE

Return on Equity (RoE) stellt als Rentabilitätskennzahl das Ergebnis (Konzernjahresüberschuss nach Steuern) dem durchschnittlichen Eigenkapital (inklusive Fremddanteilen) gegenüber.

SPPI

Erfüllt ein Finanzinstrument die Solely Payment of Principle and Interest (SPPI) – Kriterien, so dürfen die Zahlungsströme dieses Instruments lediglich aus Zins- und Tilgungszahlungen des ausstehenden Kapitals bestehen.

Stage 1 / Stufe 1

IFRS 9 unterscheidet in Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich verschlechtert hat oder jene, die ein geringes Risiko zum Stichtag haben.

Stage 2 / Stufe 2

IFRS 9 unterscheidet in Finanzinstrumente, wo das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz eine wesentliche Verschlechterung verzeichnet, aber die noch nicht als credit impaired gelten.

Stage 3 / Stufe 3

Finanzinstrumente, die als credit impaired gelten.

Swaps

Swaps sind Derivate, bei denen Zahlungsströme in der Zukunft getauscht werden. Wichtigste Beispiele sind der Tausch von Zinsverpflichtungen (Zinsswaps) und/oder Währungspositionen (Währungsswaps).

Termingeschäfte

Bei Termingeschäften handelt es sich um Geschäfte, bei denen die gegenseitige Vertragserfüllung zu einem späteren Termin und zu einem vorher vereinbarten Preis erfolgt. Es kann zwischen unbedingten Termingeschäften (z.B. Futures) und bedingten Termingeschäften (Optionen) unterschieden werden.

Tier 1-Ratio

Siehe Kernkapitalquote

Tochterunternehmen

Eine durch das Mutterunternehmen beherrschte Gesellschaft wird als Tochterunternehmen bezeichnet. Eine Beherrschung im Sinne des IFRS 10 liegt vor, wenn ein Mutterunternehmen aufgrund der Beziehung zum Tochterunternehmen einer Risikobelastung infolge von variablen Rückflüssen ausgesetzt ist bzw. ein Anrecht auf diese hat und darüber hinaus die Fähigkeit besitzt, diese variablen Rückflüsse infolge seiner Verfügungsgewalt über das Tochterunternehmen zu beeinflussen.

UDRB

Die UDRB (Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen) gibt die durchschnittliche Rendite der im Umlauf befindlichen nach österreichischem Recht begebenen Euro-Bundesanleihen der Republik Österreich mit einer fixen Verzinsung und einer Restlaufzeit von über einem Jahr wieder.

UGB (Unternehmensgesetzbuch)

Das UGB regelt Rechtsverhältnisse von Unternehmern, enthält Vorschriften über Gesellschaftsformen und Rechnungslegungsbestimmungen.

Unexpected loss

Der unerwartete Verlust definiert einen möglichen Verlustbetrag, der über den erwarteten Verlust hinausgeht.

Unwinding

Zinserfassung auf Basis des Nettobuchwertes für wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte.

VaR

Der Value at Risk (VaR) entspricht dem potenziellen künftigen Verlust, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (z.B. 99,00 %) innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nicht überschritten wird.

Vollkonsolidierte Unternehmen

In einem Konzernabschluss wird gemäß IFRS 10 die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Mutterunternehmens und all seiner Tochterunternehmen so dargestellt, als gehörten sie zu einer einzigen wirtschaftlichen Einheit. Demnach hat ein Mutterunternehmen grundsätzlich jedes Tochterunternehmen in seinen Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einzubeziehen.

Wechselkursrisiko

Das Risiko, dass der Fair Value bzw. künftige Cash Flow eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursänderungen schwankt.

Wertpapierhandelsbuch

Das Wertpapierhandelsbuch umfasst gemäß BWG Positionen, die von einem Kreditinstitut zum Zwecke des kurzfristigen Wiederverkaufs unter Ausnutzung von Preis- und Zinsschwankungen gehalten werden.

z. B.

zum Beispiel

Zinsrisiko

Das Risiko, dass der Fair Value bzw. künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken.

Zinsspanne

Die Zinsspanne errechnet sich aus dem Zinsüberschuss des Geschäftsjahres im Verhältnis zu den durchschnittlichen Aktiva.

12-Monats-Expected Loss

Risikovorsorge, die über die nächsten 12 Monate nach Abschlussstichtag eines Instruments zu erwartender Verluste.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft
Residenzplatz 7, 5020 Salzburg
Telefon: +43 662 8046
e-mail: office@hyposalzburg.at
FN 35678v, Landesgericht Salzburg

Redaktion:

Vorstandsbüro, Strategie und Marketing
Unternehmenssteuerung
unter Mitwirkung fast aller Organisationseinheiten der HYPO Salzburg

Gestaltung: Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft

Hinweise:**Geschlechtsneutrale Formulierung:**

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird großteils auf die geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

© 2020 Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Marketingmitteilung, welche von der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ausschließlich zu Informationszwecken erstellt wurde. Sie wurde nicht unter Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen erstellt und unterliegt nicht dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen. Diese Marketingmitteilung stellt weder eine Anlageberatung, noch ein Angebot oder eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder Veranlagungen dar. Die enthaltenen Angaben, Analysen und Prognosen basieren auf dem Wissensstand und der Markteinschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung – vorbehaltlich von Änderungen und Ergänzungen. Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte und für das Eintreten von Prognosen. Die Inhalte sind unverbindlich und stellen keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf dar. Da jede Anlageentscheidung einer individuellen Abstimmung auf die persönlichen Verhältnisse (z. B. Risikobereitschaft) des Anlegers bedarf, ersetzt diese Information nicht die persönliche Beratung und Risikoaufklärung durch den Kundenberater im Rahmen eines Beratungsgesprächs. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Finanzinstrumente und Veranlagungen mitunter erhebliche Risiken bergen. Angaben über die Wertentwicklung beziehen sich auf die Vergangenheit und stellen daher keinen verlässlichen Indikator für die zukünftige Entwicklung dar. Währungsschwankungen bei Nicht-Euro-Veranlagungen können sich auf die Wertentwicklung ertragserhöhend oder ertragsmindernd auswirken. Aus der Veranlagung können sich steuerliche Verpflichtungen ergeben, die von den jeweiligen persönlichen Verhältnissen des Kunden abhängen und künftigen Änderungen unterworfen sein können. Diese Information kann daher nicht die individuelle Betreuung des Anlegers durch einen Steuerberater ersetzen. Die beschränkte Steuerpflicht in Österreich betreffend Steuerausländer impliziert keine Steuerfreiheit im Wohnsitzstaat. Prospekte sowie allfällige Nachträge von Emissionen der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft, welche auf Grund des KMG aufzulegen sind, liegen bei der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft auf. Im Falle von anderen Emissionen liegt der Prospekt samt allfälligen Nachträgen beim jeweiligen Emittenten auf.

20

Stark durch Ideen

Jahresfinanzbericht der
HYPO Salzburg
für das Geschäftsjahr

19

Abschnitt 2
Geschäftsbericht nach
unternehmensrechtlichen Vorschriften

HYPO
SALZBURG

Inhalt – Abschnitt 2

- 05 Verantwortung leben
- 06 Nachhaltigkeitsmanagement und Corporate Social Responsibility
- 08 Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019
- 09 Bilanz zum 31.12.2019 – Aktiva
- 10 Bilanz zum 31.12.2019 – Passiva
- 12 Anhang für das Geschäftsjahr 2019
 - 12 Anwendung der unternehmensrechtlichen Vorschriften
 - 12 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 20 Erläuterungen zur Bilanz
 - 30 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 35 Beilage 1 zum Anhang: Organe
 - 35 Aufsichtsrat
 - 35 Vorstand
 - 35 Sonstige Organe

36	Lagebericht des Vorstandes	67	Schlussbemerkung des Vorstandes der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG
36	Volkswirtschaftliches Umfeld 2019	68	Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2019 gemäß § 96 AktG
37	Rechtliche Grundlagen	69	Bestätigungsvermerk Bericht zum Jahresabschluss
39	Aufsichtsrat	74	Verantwortlichkeitserklärung gemäß § 124 Abs 1 Z 3 BörseG 2018
39	Vorstand	75	Impressum
39	Sonstige Organe		
40	Aufgabenbereiche		
41	Filialen		
42	Geschäftsverlauf		
44	Mittelherkunft / Kapitalstruktur		
45	Mittelverwendung / Vermögensstruktur		
46	Ertragslage der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG		
48	Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren		
51	Markt und Kundenbetreuung		
52	Vertrieb Regionalmärkte Filialen und Kompetenzcenter		
53	Vertriebs- und Produktmanagement		
55	Risikomanagement		
62	Beteiligungen		
63	Rechnungswesen		
64	Sonstiges		
66	Ausblick		



Verantwortung leben

Vor nunmehr einhundertelf Jahren wurde die HYPO Salzburg als Regionalbank gegründet. Tradition ist ein bedeutungsvoller Teil unserer Geschichte und die Basis unseres Handelns. Alle Aktivitäten der HYPO Salzburg sind zukunftsweisend und langfristig werterhaltend ausgelegt.

So stehen wir der Salzburger Bevölkerung und den Salzburger Firmen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung. Dabei verstehen wir die Bank als Ort der Begegnung. Wir suchen das persönliche Gespräch mit unseren Kunden und bemühen uns, bestehende Partnerschaften auszubauen und neue aufzubauen. Die Mitarbeiter in den 24 HYPO Filialen im ganzen Land Salzburg tun das im Bewusstsein um die Verantwortung für die Menschen. Ihr Vertrauen ist für uns ein sehr wertvolles Gut.

Im Gespräch mit unseren Kunden hören wir aufmerksam zu, gehen auf deren Wünsche ein und besprechen sehr genau die individuelle Bedürfnissituation. Darauf aufbauend bieten wir unseren Kunden im Rahmen unserer kompetenten Beratung individuelle, maßgeschneiderte Lösungen für deren Finanzbedarf. Dabei leben wir unsere Verantwortung und bieten nur Produkte an, die wir und unsere Kunden verstehen.

Für unsere Weiterentwicklung orientieren wir uns am einzelnen Feedback der Kunden und an Kundenbefragungen zur Beratungs- und Betreuungsqualität. Seit jeher ist dabei der persönliche Kontakt zu den Salzburgern von besonderer Bedeutung. Wir setzen bewusst auf die Nähe vor Ort und die fachliche und soziale Kompetenz unserer Mitarbeiter in Verbindung mit modernster Bankinfrastruktur. Das Vertrauen unserer Kunden gibt uns Recht.

In diesem Sinne arbeiten wir weiterhin mit vollem Engagement für das Wohl Salzburgs und seiner Bewohner. Für eine erfolgreiche gemeinsame Zukunft.

Nachhaltigkeitsmanagement und Corporate Social Responsibility

Die HYPO Salzburg ist sich als Regionalbank ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und versteht sich als Partner der Menschen in Stadt und Land Salzburg. Wir wollen die positive Entwicklung der Region nachhaltig mitgestalten, daher investieren wir laufend in den Wirtschafts- und Lebensraum Salzburg. Als Regionalbank unterstützen wir Projekte, die die Standortattraktivität in der Stadt und den ländlichen Gemeinden sichert.

Auch im angrenzenden Wirtschaftsraum sind wir als Mitglied in verschiedenen Organisationen wie der Deutschen Handelskammer oder der Handelskammer Schweiz-Österreich-Liechtenstein tätig und stellen unser Expertenwissen im Netzwerk zur Verfügung.

Nachhaltigkeitsrating



Seit Jahren setzt die HYPO Salzburg umfassende Aktivitäten und Initiativen im Bereich Nachhaltigkeit um. Im aktuellen Rating von ISS-oekom wurde dies mit dem PRIME-Status (C)

bestätigt. Und auch im neuen zusätzlichen Decile Rank schneidet die HYPO Salzburg mit der Bestnote 1 ab und ist somit unter dem besten Zehntel der eigenen Branche.

Effizient für Natur und Umwelt

Nach der Neugestaltung der Filialen Seekirchen und Saalfelden wurde in der HYPO Salzburg auch beim Umbau der Filiale Neumarkt ein nachhaltiges Filialkonzept umgesetzt. Schwerpunkte sind ein effizientes Energiemanagement, Einsatz ökologischer Materialien und Benefits für Mitarbeiter.

Im Sinne der Nachhaltigkeit wurden dabei folgende Teilprojekte umgesetzt:

Barrierefreiheit, Lösungsmittelfreie Farben und Kleber, LED-Beleuchtung, Wärmeschutzverglasung, Wärmedämmung mit biologisch abbaubarem Hanfsystem, formaldehydfreie Möbelbauten, höhenverstellbare Arbeitsplätze, Befeuchtungsanlage für die Wintermonate, hygienischer Luftwechsel, Abstand von elektromagnetischen Spannungsfeldern im Bereich der ständigen Aufenthaltsplätze. Darüber hinaus wird in der Filiale vermehrt auf ein „papierloses Büro“ gesetzt.

Interessante Impulse für die Veranlagungsstrategie



Die HYPO Salzburg setzt auch in der Vermögensverwaltung immer mehr auf die Themen Nachhaltigkeit und verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen. Gemeinsam mit der KEPLER-FONDS KAG

wird mit einer nachhaltigen Veranlagung in Zeiten des Klimawandels, der Umweltverschmutzung und der Ausbeutung der Natur ein positiver Umbruch gefördert. Investiert wird im Rahmen von nachhaltigen Veranlagungslösungen nur in Staaten und Unternehmen, die soziale und relevante Umweltthemen berücksichtigen.



Die HYPO Salzburg setzt nach wie vor auf die Webplattform www.zukunft-ist-thema.at zur spannenden multimedialen Auseinandersetzung mit den Themen Nachhaltigkeit und Ethik, Gesellschaft, Ressourcen und

Kommunikation. Namhafte Experten kommen hier zu Wort und analysieren aktuelle Facetten gesellschaftlicher Entwicklungen. Mit www.zukunft-ist-thema.at bietet die HYPO Salzburg seinen Kunden eine fundierte Grundlage, Einblicke und interessante Impulse für ihre Wahl der Veranlagungsstrategie.

Verantwortung für Mitarbeiter

MOVEEFFECT

Die Bewegungsplattform MOVEEFFECT wird weiterhin von den Mitarbeitern zur Erfassung aller sportlichen Aktivitäten genutzt. MOVEEFFECT ist das erste soziale Netzwerk für Bewegungs- und Gesundheitsförderung im unternehmerischen Umfeld und beschränkt sich nicht auf innerbetriebliche Aktivitäten, sondern berücksichtigt auch die Bewegung in der Freizeit. Das kalorienbasierte Punktesystem belohnt jede sportliche Tätigkeit.

MOVEEFFECT hilft persönliche oder gemeinsame Ziele zu erreichen.

Hauptmotivator ist aber das **soziale Engagement**. Wenn die sportlichen Ziele erreicht sind, wird eine soziale Initiative im Bundesland Salzburg mit einer Spende unterstützt.

Engagement

Gesellschaft, Kultur und Soziales

Die Mitarbeiter der HYPO Salzburg haben auch 2019 wieder die Aktion „Pakete für die Weihnachtsfeier von Obdachlosen und Einsamen am Heiligen Abend“ unterstützt. Zahlreiche Geschenke wurden übergeben und haben hilfsbedürftigen und einsamen Menschen Freude bereitet.

Die HYPO Salzburg unterstützt Organisationen, die sich mit der Entwicklung der Gesellschaft befassen oder sich dem Erhalt und der Pflege der Kultur widmen.

Beispielsweise ist die HYPO Salzburg seit vielen Jahren Sponsor der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität, langjähriger Partner des Salzburger Gemeindeverbandes, Partner der Salzburger Landeskliniken beim Projekt „Komm ins Uniklinikum“ und Unterstützer der Salzburger Feuerwehrjugend.

Im kulturellen Bereich kooperieren wir unter anderem mit dem Salzburger Landestheater, der Salzburger Kulturvereinigung und dem Rockhouse Salzburg.

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019

	31.12.2019		31.12.2018	
	in €	in €	in T€	in T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren	(4.643.062,98)	66.030.775,22	(5.056)	78.030
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-27.564.003,86		-36.407
I. NETTOZINSERTRAG		38.466.771,36		41.624
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen				
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	63.167,79		103	
b) Erträge aus Beteiligungen	292.918,03		445	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	4.936.754,45	5.292.840,27	1.242	1.789
4. Provisionserträge		19.628.909,80		18.192
5. Provisionsaufwendungen		-1.733.850,87		-1.696
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften		-18.970,52		97
7. Sonstige betriebliche Erträge		4.341.388,65		3.406
II. BETRIEBSERTRÄGE		65.977.088,69		63.412
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand	-28.655.505,03		-27.358	
aa) Löhne und Gehälter	(-19.605.272,23)		(-18.920)	
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	(-4.814.862,47)		(-4.733)	
ac) sonstiger Sozialaufwand	(-396.574,87)		(-408)	
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	(-2.157.641,42)		(-2.092)	
ae) Dotierung der Pensionsrückstellung	(68.564,48)		(32)	
af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	(-1.749.718,52)		(-1.238)	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-20.653.226,42	-49.308.731,45	-21.000	-48.358
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltene Vermögensgegenstände		-1.315.062,78		-1.194
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.003.768,81		-5.826
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-55.627.563,04		-55.378
IV. BETRIEBSERGEBNIS		10.349.525,65		8.035
11. Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken		-29.686.701,22		-15.707
12. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken		21.001.946,83		20.553
13. Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen		-5.737,65		-957
14. Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen		3.881.598,57		631
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		5.540.632,18		12.555
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag		163.547,14		-2.573
16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen		-612.511,08		-529
VI. JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG		5.091.668,24		9.453
17. Rücklagenbewegung Dotierung der Haftrücklage	(0,00)	-5.091.668,24	(0)	-6.452
VII. JAHRESGEWINN		0,00		3.001
VIII. BILANZGEWINN		0,00		3.001

Bilanz zum 31.12.2019 – Aktiva

	31.12.2019		31.12.2018	
	in €	in €	in T€	in T€
1. Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken		33.606.440,49		39.610
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:				
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	64.533.477,09		63.708	
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	64.533.477,09	0	63.708
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig	235.220.162,47		293.869	
b) sonstige Forderungen	89.018.200,00	324.238.362,47	86.780	380.649
4. Forderungen an Kunden		2.315.821.265,10		2.277.444
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) von öffentlichen Emittenten	0,00		0	
b) von anderen Emittenten eigene Schuldverschreibungen	175.795.400,94 (0,00)	175.795.400,94	269.067 (50)	269.067
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		0,00		0
7. Beteiligungen an Kreditinstituten	(734.782,05)	2.861.230,52	(735)	2.861
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		21.923.157,67		21.892
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		177.725,56		280
10. Sachanlagen Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	(13.026.566,95)	15.853.726,76	(11.789)	14.537
11. Sonstige Vermögensgegenstände		9.609.396,83		3.819
12. Rechnungsabgrenzungsposten		2.782.507,13		3.414
13. Aktive latente Steuern		6.047.000,00		5.260
Summe der Aktiva		2.973.249.690,56		3.082.541
1. Auslandsaktiva		274.469.462,87		297.462

Bilanz zum 31.12.2019 – Passiva

	31.12.2019		31.12.2018	
	in €	in €	in T€	in T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig	64.565.056,49		100.276	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	109.300.843,94	173.865.900,43	51.009	151.285
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen	554.797.191,54		541.489	
aa) täglich fällig	(432.294.733,93)		(401.778)	
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	(122.502.457,61)		(139.711)	
b) sonstige Verbindlichkeiten	1.016.148.079,86	1.570.945.271,40	1.030.425	1.571.914
ba) täglich fällig	(914.336.141,88)		(931.070)	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	(101.811.937,98)		(99.356)	
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen	118.842.457,64		123.980	
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	791.257.334,61	910.099.792,25	908.662	1.032.642
4. Sonstige Verbindlichkeiten		10.484.777,96		14.810
5. Rechnungsabgrenzungsposten		2.147.605,57		1.764
6. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Abfertigungen	12.172.507,79		10.939	
b) Rückstellungen für Pensionen	18.764.188,62		22.653	
c) Steuerrückstellungen	0,00		1.210	
d) sonstige	13.415.807,39	44.352.503,80	13.329	48.131
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken		1.453.456,68		1.453
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		48.545.607,14		51.278
8. Gezeichnetes Kapital		18.375.000,00		18.375
9. Kapitalrücklagen				
a) gebundene	34.035.975,84		34.036	
b) nicht gebundene	154.423,73	34.190.399,57	154	34.190
10. Gewinnrücklagen				
a) gesetzliche Rücklage	3.317.207,11		3.317	
b) andere Rücklagen	115.764.068,65	119.081.275,76	110.672	113.990
11. Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG		39.708.100,00		39.708
12. Bilanzgewinn		0,00		3.001
Summe der Passiva		2.973.249.690,56		3.082.541

	31.12.2019		31.12.2018	
	in €	in €	in T€	in T€
1. Eventualverbindlichkeiten		279.933.352,55		173.697
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	(0,00)		(0)	
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	(279.933.352,55)		(173.697)	
2. Kreditrisiken		398.088.909,00		401.572
3. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		244.580.601,82		240.115
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(31.950.095,37)		(32.679)	
4. Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		1.562.521.144,81		1.544.378
Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – harte Kernkapitalquote	(13,61 %)		(13,43 %)	
Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1 lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Kernkapitalquote	(13,61 %)		(13,43 %)	
Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Gesamtkapitalquote	(15,65 %)		(15,55 %)	
5. Auslandspassiva		51.685.334,87		54.079

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Anwendungen der unternehmens- rechtlichen Vorschriften

Der vorliegende Jahresabschluss 2019 wurde nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) – soweit auf Kreditinstitute anwendbar – sowie nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 aufgestellt, sofern für den vorliegenden Jahresabschluss relevant. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend der Gliederung der Anlage 2 zu § 43 BWG Teil 1 und Teil 2 aufgestellt.

Der Jahresabschluss der HYPO Salzburg wird in den Konzernabschluss der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eingetragene Genossenschaft mit Sitz in 4020 Linz, Europaplatz 1a, einbezogen.

Die HYPO Salzburg ist gemäß § 245a UGB und § 59a BWG verpflichtet, einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufzustellen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Gegenstände des Anlagevermögens, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen gemäß § 204 UGB anzusetzen.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betrieblichen Zustand zu versetzen. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Preisminderungen sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Bei der Berechnung der Herstellungskosten dürfen auch angemessene Teile der Materialgemeinkosten und der Fertigungsgemeinkosten eingerechnet werden.

Grundsätzlich wird zwischen abnutzbarem und nicht abnutzbarem Anlagevermögen unterschieden.

Zum abnutzbaren Anlagevermögen zählen:

- Gebäude
- Maschinen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Fahrzeuge
- Investitionen in fremden Liegenschaften
- Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum nicht abnutzbaren Anlagevermögen zählen:

- Grundstücke
- Kunstgegenstände
- Finanzanlagen

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten geringwertiger Vermögensgegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens dürfen im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben werden.

Gegenstände des Anlagevermögens sind bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung außerplanmäßig auf den niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert abzuschreiben. Bei Finanzanlagen, die keine Beteiligungen sind, erfolgt die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert. Bei Finanzanlagen dürfen solche Abschreibungen auch vorgenommen werden, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Wertaufholungen sind gemäß § 208 UGB dann vorgesehen, wenn sich in einem späteren Geschäftsjahr herausstellt, dass die Gründe für eine außerordentliche Abschreibung nicht mehr bestehen. Es ist der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben.

Bei Kreditinstituten sind gemäß § 55 Abs 2 BWG Finanzanlagen wie Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Wertpapiere zu verstehen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagespiegel angeführt.

Umlaufvermögen

Gegenstände des Umlaufvermögens, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen gemäß § 207 UGB anzusetzen.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betrieblichen Zustand zu versetzen. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Preisminderungen sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Bei der Berechnung der Herstellungskosten dürfen auch angemessene Teile der Materialgemeinkosten und der Fertigungsgemeinkosten eingerechnet werden.

Wertaufholungen sind gemäß § 208 UGB dann vorgesehen, wenn sich in einem späteren Geschäftsjahr herausstellt, dass die Gründe für eine Abschreibung nicht mehr bestehen. Es ist der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben.

Zum Umlaufvermögen zählen:

- Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken
- Forderungen an Kreditinstitute
- Forderungen an Kunden
- Wertpapiere, die dem Umlaufvermögen gewidmet werden
- Sonstige Vermögensgegenstände

Fremdkapital

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag, Rentenverpflichtungen zum Barwert der zukünftigen Auszahlungen gemäß § 211 UGB anzusetzen. Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag anzusetzen, der bestmöglich zu schätzen ist. Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen, Pensionen, Jubiläumsgeldzusagen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen sind mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ergebenden Betrag anzusetzen.

Zum Fremdkapital zählen:

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- Verbriefte Verbindlichkeiten
- Sonstige Verbindlichkeiten
- Rückstellungen
- Ergänzungskapital

Rechnungsabgrenzungsposten

Es wird zwischen aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen unterschieden.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 198 UGB sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 198 UGB sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.

Agios und Disagios aus der Begebung von eigenen Emissionen werden gemäß der Effektivzinsmethode erfolgswirksam über die Restlaufzeit verteilt.

Bewertung der Aktiva und Passiva in Fremdwährung

Auf ausländische Währung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß § 58 Abs 1 BWG zum Mittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Termingeschäfte sind gemäß § 58 Abs 2 BWG zum Terminkurs am Bilanzstichtag anzusetzen.

Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken

Kassenbestand sind in- und ausländische gesetzliche Zahlungsmittel. Guthaben bei Zentralnotenbanken und bei Postgiroämtern in den Niederlassungsländern des bilanzierenden Kreditinstitutes sind jederzeit fällige Guthaben bei diesen Stellen.

Grundsätzlich gelten die Bewertungsregeln gemäß Umlaufvermögen. Zusätzlich sind die Fremdwährungsbestände mit dem Mittelkurs am Bilanzstichtag gemäß § 58 BWG anzuwenden.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden zu Anschaffungskosten erfasst.

Auslösetatbestände für die Bildung einer Risikovorsorge stellen vor allem wirtschaftliche bzw. finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Ausfall von Zins- oder Tilgungszahlungen sowie weitere Ausfallstatbestände nach aufsichtsrechtlichen Normen dar. Als Grundlage dient das laufende Controlling des Kontrahenten bzw. Kreditfalles im internen Risikomanagement. Im Kreditgeschäft erfolgt die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen bei signifikanten Kundenengagements durch Einzelfallbetrachtung. Die Höhe der Risikovorsorge wird von den erwarteten abgezinsten Rückflüssen aus Zins- und Tilgungszahlungen sowie einer etwaigen Sicherheitenverwertung bestimmt. Bei nicht signifikanten Kundenengagements kommt eine standardisierte Methode zur Bildung der Risikovorsorge zum Einsatz.

Nicht einzelwertberichtigte Forderungen werden einer Portfoliobetrachtung für eingetretene, aber nicht einzeln zuordenbare Verluste unterzogen, wobei in der Berechnung der Portfoliowertberichtigung statistische Verlusterfahrungen berücksichtigt werden.

Wertpapiere

Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 198 Abs 2 UGB und § 56 BWG bewertet.

Bei Wertpapieren des Anlagevermögens besteht die Absicht und die Fähigkeit, diese dauerhaft zu halten. Es wird vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung von über dem Rückzahlungsbetrag liegenden Anschaffungskosten gemäß § 56 Abs 2 BWG Gebrauch gemacht. Die Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen dem gemilderten Niederstwertprinzip. Wenn die Gründe für eine einmal vorgenommene Abschreibung nicht mehr bestehen, wird eine Zuschreibung gemäß § 208 Abs 1 UGB vorgenommen. Für die Bewertung der Wertpapiere wurden grundsätzlich Marktwerte herangezogen. Bei börsennotierten Wertpapieren wurden die Marktwerte mit den Börsenpreisen oder letztverfügbaren Preisen angesetzt. Nicht börsennotierte Wertpapiere wurden mit den Marktwerten angesetzt, die auf Basis von Refinanzierungskurven und Ausfallrisiken nach dem internen Risikomanagement und der Besicherung errechnet wurden.

Für die Wertpapiere des Umlaufvermögens, bei denen nicht die Absicht und Fähigkeit der dauerhaften Zugehörigkeit zum Unternehmen besteht, wird das strenge Niederstwertprinzip angewendet.

Die Bank führt derzeit kein Wertpapierhandelsbuch.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden nach den Bestimmungen zum Anlagevermögen bewertet. Sie sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten, sofern nicht eine dauernde Wertminderung eingetreten ist, die eine Abwertung erforderlich macht.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden nach den Bestimmungen zum Anlagevermögen im UGB bewertet. Sie werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung bewertet. Die Abschreibungssätze liegen für immaterielle Vermögensgegenstände zwischen 20,00 % und 33,33 % (Vorjahr: 20,00 % und 33,33 %).

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt nach den Bestimmungen zum Anlagevermögen im UGB bzw. gemäß § 55 Abs 1 BWG. Sie werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung bewertet.

Die Abschreibungssätze liegen bei den unbeweglichen Anlagen zwischen 1,50 % und 2,50 % (Vorjahr: 1,50 % und 2,50 %), bei den beweglichen Anlagen des Anlagevermögens zwischen 5,00 % und 33,33 % (Vorjahr: 5,00 % und 33,30 %) und bei Um- und Einbauten in fremden Gebäuden betragen sie 6,67 % (Vorjahr: 6,67 %).

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind alle Arten von Verbindlichkeiten aus Bankgeschäften des Kreditinstitutes gegenüber in- und ausländischen Kreditinstituten ungeachtet ihrer Bezeichnung im Einzelfall. Ausgenommen sind verbrieftete Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind alle Beträge, die Gläubigern geschuldet werden, die keine Kreditinstitute sind und zwar ungeachtet ihrer Bezeichnung im Einzelfall.

Die unverbriefeten Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Verbriefte Verbindlichkeiten

Verbriefte Verbindlichkeiten sind sowohl Schuldverschreibungen als auch Verbindlichkeiten, für die übertragbare Urkunden ausgestellt sind.

Die verbrieften Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Rückstellungen

Rückstellungen sind gemäß § 211 UGB mit dem Erfüllungsbetrag anzusetzen, der bestmöglich zu schätzen ist. Erkennbare Risiken und drohende Verluste werden berücksichtigt. Für drohende Verluste aus der Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten sowie für das Kontrahenten-Ausfallrisiko werden Rückstellungen gebildet.

Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen, Pensionen, Jubiläumsgeldzusagen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen sind mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ergebenden Betrag anzusetzen.

Gemäß § 211 Abs 2 UGB sind Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit einem marktüblichen Zinssatz abzuzinsen. Bei Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen, Pensionen, Jubiläumsgeldzusagen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen kann ein durchschnittlicher Marktzinssatz angewendet werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, sofern dagegen im Einzelfall keine erheblichen Bedenken bestehen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Personalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen) werden nach den Bestimmungen des § 198 und § 211 UGB in der Fassung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalrückstellungen (UGB)“ vom März 2018 ermittelt. Als Finanzierungsverfahren für die Ansprüche wurde die Projected Unit Credit Method gemäß IAS 19 herangezogen. Dabei wird jeder Teil der Anwartschaft aufgeteilt nach den Zeitpunkten des Leistungsantrittes mit dem Quotienten aus bisher erbrachter Dienstzeit und der gesamten Finanzierungszeit des jeweiligen Teils gewichtet.

In der HYPO Salzburg wurden ursprüngliche Pensionszusagen von Mitarbeitern abgefunden. Für diese besteht ein Anspruch auf ein sogenanntes ASVG-Äquivalent, welches zeitlich befristet an die Dienstnehmer bzw. deren Hinterbliebenen geleistet wird und folgende Leistungen beinhaltet: Der Dienstnehmer hat Anspruch auf eine Berufsunfähigkeits- und Alterspension, im Todesfall haben die Hinterbliebenen Anspruch auf eine Witwen- bzw. Waisenpension. Das ASVG-Äquivalent kommt ab der Versetzung in den Ruhestand bis zur Zuerkennung einer ASVG-Pension zur Auszahlung und ruht für den Zeitraum, für welchen eine Abfertigung gebührt.

Einige Mitarbeiter erhalten ab Beendigung des Dienstverhältnisses, wenn das Dienstverhältnis zumindest 35 Jahre gedauert hat, bzw. im Falle der Invalidität eine Pension in Höhe von 80,00 % bzw. 85,00 % der Pensionsbemessungsgrundlage. Im Falle des Ablebens des Begünstigten gebührt der überlebenden Gattin eine Witwenpension im Ausmaß von 60,00 %, jedem unversorgten Kind eine Waisenpension in der Höhe von 10,00 %/20,00 % jener Pension, auf die der Begünstigte im Zeitpunkt seines Ablebens Anspruch hatte oder gehabt hätte.

Leistungen aus der Pensionsversicherung nach dem ASVG sowie aus der BVP Pensionskasse AG bzw. Valida Pension AG werden in die laufenden Pensionsansprüche gegen die HYPO Salzburg in voller Höhe angerechnet. Um die Kaufkraft der Versorgungsleistungen zu erhalten, werden die Pensionszuschüsse in der Leistungsphase analog der Änderungen der Altersbezüge des öffentlichen Dienstes der Allgemeinen Verwaltung gesteigert, kommen 14 bzw. 15 Mal im Jahr zur Auszahlung und ruhen während des Zeitraumes, für den eine Abfertigung gebührt.

Gemäß der Betriebsvereinbarung kann der Vorstand einzelnen Dienstnehmern zur Ergänzung der Vorsorge aus der Pensionskasse eine einzelvertragliche Standardpension zusagen. Die Summe dieser Zusagen hat laufend den Betrag von 5.814,00 € p.a. zu erreichen, wobei über das Jahr eine Durchschnittsbetrachtung anzulegen ist. Nach Vollendung des 60. Lebensjahres oder einem späteren Jahr des Antrittes einer Pension nach dem ASVG bzw. im Falle der dauernden Berufsunfähigkeit gebührt dem Begünstigten eine Firmenpension. Für jedes Zusagejahr gebührt eine lebenslängliche Pension p.a. in Höhe von 0,80 % (Standardpension A) oder 0,40 % (Standardpension B) des Bruttojahresgehaltes in diesem Jahr (ab Betriebsvereinbarung 31.12.2004 Änderung auf 0,60 %). Die Aufwertung dieses Betrages bis zum Pensionsantritt und danach erfolgt mit dem VPI, Ausgangsbasis ist der jeweilige Jännerwert.

Die Zusage erfolgt jeweils für fünf Dienstjahre im Voraus. Es besteht kein Anspruch auf Prolongation. Ab Betriebsvereinbarung 01.01.2011 wurde dieser Passus außer Kraft gesetzt, somit erfolgten ab 2010 keine weiteren Zusagen.

Mitarbeiter von österreichischen Gesellschaften, deren Dienstverhältnis vor dem 01.01.2003 begonnen hat, haben im Falle einer Beendigung des Dienstverhältnisses durch den Arbeitgeber oder Pensionierung Anspruch auf eine Abfertigungszahlung. Für Mitarbeiter, deren Dienstverhältnis nach dem 31.12.2002 begonnen hat, gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetzes (BMSVG), für die keine Abfertigungsverpflichtungen berücksichtigt werden.

In Österreich erhalten Mitarbeiter nach Erreichung eines bestimmten Dienstjahres Jubiläumsgelder.

Die Berechnungen basieren auf einem kalkulatorischen Pensionsalter von 60 Jahren für Frauen bzw. 65 Jahren für Männer unter Beachtung der gesetzlichen Übergangsbestimmungen gemäß Budgetbegleitgesetz 2003 sowie des „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. 832/1992) für Frauen bzw. einzelvertraglicher Besonderheiten.

Für Mitarbeiter, welche eine Zusage auf ein ASVG-Äquivalent haben, sollten die Berechnungen auf Basis eines kalkulatorischen Pensionsalters von 62 für Frauen bzw. 62 für Männer (Vorjahr: 62 für Frauen bzw. 62 für Männer) unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010 vom 30.12.2010) und des „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. 832/1992) für Frauen erfolgen.

Bei den Pensionsverpflichtungen wird für die Anwartschaftsphase ein Rechnungszinsfuß von 0,50 % p.a. (Vorjahr: 1,50 % p.a.) sowie eine jährliche Steigerung der maßgeblichen Bemessungsgrundlage in der Anwartschaftsphase mit 2,00 % p.a. (Vorjahr: 2,00 % p.a.) zugrunde gelegt. Die Parameter für die Leistungsphase sind mit einer jährlichen Steigerung mit 2,00 % p.a. (Vorjahr: 1,50 % p.a.) angesetzt. Anwartschaften auf Hinterbliebenenleistungen wurden nach der Kollektivmethode bewertet.

Der Rechnungszinssatz entspricht dem aktuellen Marktzinssatz zum Bewertungsstichtag für Anleihen von Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung, wobei Währungen und Laufzeiten mit den zu erfüllenden Verpflichtungen übereinstimmen müssen.

Als Rechnungsgrundlagen wurden die „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

Bei der Berechnung der Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder wird ebenso ein Rechnungszinsfuß von 0,50 % p.a. (Vorjahr: 1,50 % p.a.) und eine jährliche Steigerung in der Anwartschaftsphase mit 3,90 % p.a. (Vorjahr: 3,90 % p.a.) angesetzt. Neben den Invalidisierungsraten, Sterberaten und der Beendigung des Dienstverhältnisses werden mit dem Erreichen des Pensionsalters jährliche dienstzeitabhängige Raten für vorzeitige Beendigungen des Dienstverhältnisses ohne bzw. mit Abfertigungszahlungen angesetzt. Diese werden in Höhe von 0,00 % bis 13,16 % (Vorjahr: 0,00 % bis 12,75 %) berücksichtigt.

Die Veränderungen der Pensionsrückstellung werden in der Erfolgsrechnung unter dem Posten „Personalaufwand – Dotierung der Pensionsrückstellung“, jene der Abfertigungsrückstellung unter den Posten „Personalaufwand – Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“ und jene der Jubiläumsgeldrückstellung unter dem Posten „Personalaufwand – Löhne und Gehälter“ ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zu den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zählen die Körperschaftsteuer, die nicht abzugsfähige Kapitalertragsteuer sowie die positive und negative Veränderung bilanzierter latenter Steuern.

Auf temporäre Differenzen, die aus dem Vergleich zwischen Buchwerten und Steuerwerten resultieren und sich in den Folgeperioden wieder ausgleichen, werden latente Steuern unter Zugrundelegung des landesüblichen Steuersatzes in Höhe von 25,00 % berechnet. Für Verlustvorträge werden aktive latente Steuern angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft mit steuerbaren Gewinnen in entsprechender Höhe in der gleichen Gesellschaft zu rechnen ist. Eine Aufrechnung von latenten Steueransprüchen mit latenten Steuerverbindlichkeiten wird vorgenommen, da ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuerschulden besteht und sich die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden auf Ertragssteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Die HYPO Salzburg befindet sich im Geschäftsjahr 2019 in keiner steuerrechtlichen Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG 1988. Der angewandte Steuersatz beträgt 25,00 %. Die HYPO Salzburg hat mit ihren Tochterunternehmen Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen. Auf dem Gebiet der Umsatzsteuer hat die HYPO Salzburg mit ihren Tochterunternehmen eine Organschaft gemäß § 2 UStG 1994 gebildet.

Latente Steuern

Die Bilanzierung latenter Steuern basiert nunmehr auf dem bilanzorientierten Konzept. Dabei sind aktive und passive Steuern verpflichtend zu bilanzieren, wenn temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Aktiva und Passiva in der Bilanz nach UGB im Vergleich zu den Wertansätzen nach den steuerlichen Vorschriften bestehen. Für aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge besteht grundsätzlich ein Ansatzwahlrecht.

Die HYPO Salzburg wird beim Finanzamt Salzburg-Stadt unter der Steuernummer 91/182/6741, Betriebliche Veranlagung, Team 25, veranlagt; die steuerliche Vertretung erfolgt durch die KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz.

Derivative Finanzinstrumente

Bei derivativen Finanzinstrumenten werden die beizulegenden Zeitwerte ermittelt. Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögensgegenstand getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte. Sofern Börsenkurse vorhanden waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs wurden interne Bewertungsmodelle mit aktuellen Marktparametern, insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle, herangezogen.

Derivative Finanzinstrumente des Bankbuches, die keiner Sicherungsbeziehung zugeordnet sind, werden grundsätzlich bei negativem beizulegendem Zeitwert erfolgswirksam gebucht.

In der HYPO Salzburg werden Zinssteuerungsderivate überwiegend in Form von Zins- und Währungsswaps abgeschlossen. Diese Instrumente dienen dazu, bestehende Zinsrisiken bzw. Währungsrisiken abzusichern. Der Großteil der derivativen Finanzinstrumente des Bankbuches sind Mikro-Sicherungsbeziehungen zugeordnet. In geringem Umfang werden Portfolio-Hedges abgeschlossen.

Der Hauptanwendungsbereich liegt in der Absicherung von Grundgeschäften mit Fixzinsrisiko durch in den Parametern identische, aber gegenläufige derivative Finanzinstrumente (z. B. Emission mit fixen Kupons und Receiver-Swap). Die buchhalterische Zielsetzung besteht in einer Reduktion der Ergebnisvolatilitäten, die sich ohne der Bildung von Mikro-Sicherungsbeziehungen durch die imparitätische Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten – ohne der gleichzeitigen Berücksichtigungsmöglichkeit von gegenläufigen Effekten im Grundgeschäft – ergeben würden. Die Effektivitätsmessung des jeweiligen Sicherungszusammenhanges wird vorrangig durch den Nachweis einer Übereinstimmung der Parameter (Geschäftsendlaufzeit und Nominalstruktur) von Grund- und Sicherungsgeschäft geführt (Critical Term Match).

Bei Over-The-Counter-Derivaten wird das Credit Valuation Adjustment (CVA), das ist der Wert des Ausfallsrisikos des jeweiligen Kontrahenten, im Marktwert berücksichtigt.

Eventualverbindlichkeiten

Unter der Bilanz sind Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, Bürgschaften und Garantien, aus der Bestellung von Sicherheiten sowie sonstige vertragliche Haftungsverhältnisse auszuweisen, auch wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

Die HYPO Salzburg hat Hypothekarkreditforderungen für den Deckungsstock der Konzernmutter gemäß § 1 Abs 6 FBSchVG treuhändig abgetreten.

Ist eine Eventualverbindlichkeit zweifelhaft, werden Wertberichtigungen als Rückstellungsposition dargestellt. Siehe Details unter Rubrik „Forderungen an Kreditinstitute und Kunden“.

Erläuterungen zur Bilanz

Wertpapiere

In der Position Wertpapiere sind folgende Bilanzpositionen zusammengefasst:

- Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind
- Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
- Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
- Schuldverschreibungen, die in den Positionen Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden gemäß § 51 BWG ausgewiesen werden

Wertpapiere in Höhe von 256,6 Mio. € (Vorjahr: 352,1 Mio. €) wurden wie Anlagevermögen bewertet.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert bei zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapieren, die die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, beträgt am Bilanzstichtag 11,9 Mio. € (Vorjahr: 8,7 Mio. €).

Im Geschäftsjahr wurden zeitanteilig 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) erfolgswirksam abgeschrieben. Die zeitanteilige Zuschreibungsmöglichkeit auf den höheren Rückzahlungsbetrag wird nicht in Anspruch genommen und beträgt 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €).

Für Wertpapiere des Finanzanlagevermögens wurden wie im Vorjahr keine außerordentlichen Abschreibungen vorgenommen. Es wurde keine Abschreibung aufgrund gesunkener Kursveränderungen in der Höhe von 0,0 Mio. €* (Vorjahr: 1,4 Mio. €) getätigt, da anhand von internen Ratings der einzelnen Emittenten davon ausgegangen werden kann, dass keine dauernde Wertminderung im Anlagevermögen vorliegt.

*) Wert unter 0,1 Mio. €

Davon betreffen (in Mio. €):

	Buchwert	
	2019	2018
Schuldtitel öffentlicher Stellen	0,0	11,6
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	81,4
Forderungen an Kreditinstitute	10,0	0,0

	Marktwert	
	2019	2018
Schuldtitel öffentlicher Stellen	0,0	11,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	80,1
Forderungen an Kreditinstitute	10,0	0,0

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert bei zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, beträgt am Bilanzstichtag 0,0 Mio. €* (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

*) Wert unter 0,1 Mio. €

Forderungen in Form von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren gemäß § 64 Abs 1 Z 7 BWG mit Nominale 5,0 Mio. € (Vorjahr: 28,8 Mio. €) und Bilanzkurswert 5,0 Mio. € (Vorjahr: 28,8 Mio. €) werden im nächsten Jahr fällig.

Aufgliederung zum Börsenhandel zugelassener Wertpapiere nach börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapieren gemäß § 64 Abs 1 Z 10 BWG ohne Zinsabgrenzungen (in Mio. €):

	börsennotiert	
	2019	2018
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	173,8	266,4

Es gab keine (Vorjahr: keine) zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere, die nicht börsennotiert sind.

Aufgliederung zum Börsenhandel zugelassener Wertpapiere gemäß § 64 Abs 1 Z 11 BWG ohne Zinsabgrenzungen (in Mio. €):

	börsennotiert Anlagevermögen	
	2019	2018
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	171,8	258,9

	börsennotiert Umlaufvermögen	
	2019	2018
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2,0	7,5

Vermögensgegenstände nachrangiger Art sind in der Position Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) enthalten.

Folgende Aktivposten enthalten verbriefte Forderungen an verbundenen Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (in Mio. €):

	2019	2018
1. Verbundene Unternehmen		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	30,4

	2019	2018
2. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,1

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute und Kunden gliedern sich wie in folgenden Laufzeiten (in Mio. €):

	2019	2018
bis 3 Monate	184,0	155,3
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	297,6	331,6
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	783,9	760,4
mehr als 5 Jahre	1.051,8	972,3

Vermögensgegenstände nachrangiger Art sind in den Aktivposten Forderungen an Kunden mit 11,2 Mio. € (Vorjahr: 12,9 Mio. €) enthalten.

Folgende Aktivposten enthalten unverbriefte Forderungen an verbundenen Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (in Mio. €):

	2019	2018
1. Verbundene Unternehmen		
Forderungen an Kreditinstitute	142,9	120,9
Forderungen an Kunden	107,3	105,7

	2019	2018
2. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	2,5
Forderungen an Kunden	12,9	12,5

In den Forderungen an verbundenen Unternehmen sind Vermögensgegenstände nachrangiger Art in Höhe von 1,7 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) und in den Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Vermögensgegenstände nachrangiger Art in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 12,9 Mio. €) enthalten.

Beteiligungen

Im Jahr 2019 erfolgte gemäß § 208 UGB eine Zuschreibung von der Omega Liegenschaftsverwertungs-II GmbH in der Höhe von 31 T€ (Vorjahr: 5 T€). Es erfolgte im Jahr 2019 keine Abschreibung von Beteiligungen. Im Jahr 2018 wurde eine Abschreibung der Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH in Höhe von 0,6 Mio. € vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft hielt per 31.12.2019 bei folgenden Unternehmen mindestens 20,00 % Anteilsbesitz (in €):

Beteiligungsunternehmen	Sitz	Kapitalanteil in %	Eigenkapital	Jahresüberschuss*)	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Jahresüberschuss*)	Geschäftsjahr
HYPO Beteiligung Ges.m.b.H.	Salzburg	100	3.711.364	193.020	2019	3.711.364	-330.888	2018
HYPO Liegenschaftsverwertungs Ges.m.b.H.	Salzburg	100	7.507.910	726.505	2019	11.507.910	627.090	2018
OMEGA Liegenschaftsverwertungs-II Ges.m.b.H.	Salzburg	100	323.897	8.508	2019	323.897	32.691	2018
Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH	Salzburg	100	1.801.075	8.721	2019	1.792.354	-43.639	2018

*) Jahresüberschuss gemäß § 231 Abs 2 Z 22 UGB

Mit folgenden Unternehmen hat die HYPO Salzburg Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen:

- HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H., Salzburg
- HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H., Salzburg
- OMEGA Liegenschaftsverwertungs-II Gesellschaft m.b.H., Salzburg

Die HYPO Salzburg hält mit folgenden Tochtergesellschaften auf dem Gebiet der Umsatzsteuer eine Organschaft gemäß § 2 UStG 1994:

- HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H., Salzburg
- HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H., Salzburg, und deren Organtöchter:
 - GAMMA HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H., Salzburg
 - HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H., Salzburg
- Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH, Salzburg
- OMEGA Liegenschaftsverwertungs-II Gesellschaft m.b.H., Salzburg

Anlagevermögen

Der Grundwert beträgt zum Stichtag 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €).

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagespiegel angeführt (in €):

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand am 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2019
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	63.612.835,50	44.787.897,00	-44.035.150,00	64.365.582,50
Sonstige Forderungen an Kreditinstitute	30.000.000,00	21.000.000,00	-30.000.000,00	21.000.000,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	261.487.376,00	25.965.956,00	-113.102.396,00	174.350.936,00
Beteiligungen	5.771.381,81	0,00	0,00	5.771.381,81
hievon Kreditinstitute	1.451.261,62	0,00	0,00	1.451.261,62
Anteile an verbundenen Unternehmen	22.778.803,69	31.242,21	0,00	22.810.045,90
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.113.208,85	15.816,38	0,00	3.129.025,23
Sachanlagen	41.991.982,08	2.635.251,88	-912.002,94	43.715.231,02
hievon Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	29.697.880,40	1.961.749,26	-749.431,23	30.910.198,43
	428.755.587,93	94.436.163,47	-188.049.548,94	335.142.202,46

	kumulierte Abschreibungen			
	Stand am 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2019
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	363.118,86	636.862,68	-454.147,23	545.834,31
Sonstige Forderungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.594.542,47	921.152,61	-967.777,93	2.547.917,15
Beteiligungen	2.910.151,29	0,00	0,00	2.910.151,29
hievon Kreditinstitute	716.479,57	0,00	0,00	716.479,57
Anteile an verbundenen Unternehmen	886.888,23	0,00	0,00	886.888,23
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.832.816,11	118.483,56	0,00	2.951.299,67
Sachanlagen	27.455.027,07	1.196.579,22	-790.102,03	27.861.504,26
hievon Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	17.909.339,23	710.926,76	-435.442,13	18.184.823,86
	37.042.544,03	2.873.078,07	-2.212.027,19	37.703.594,91

	Nettobuchwerte	
	Buchwert 01.01.2019	Buchwert 31.12.2019
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	63.249.716,64	63.819.748,19
Sonstige Forderungen an Kreditinstitute	30.000.000,00	21.000.000,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	258.892.833,53	171.803.018,85
Beteiligungen	2.861.230,52	2.861.230,52
hievon Kreditinstitute	734.782,05	734.782,05
Anteile an verbundenen Unternehmen	21.891.915,46	21.923.157,67
Immaterielle Vermögensgegenstände	280.392,74	177.725,56
Sachanlagen	14.536.955,01	15.853.726,76
hievon Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	11.788.541,17	12.725.374,57
	391.713.043,90	297.438.607,55

Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Erträge in Höhe von 9,1 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €) enthalten, welche nach dem Stichtag zahlungswirksam werden.

Aktive latente Steuern

In den aktiven latenten Steuern wird eine aktive Steuerlatenz in Höhe von 6,2 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €) und eine aktive Steuerlatenz für Verlustvorträge von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) sowie eine passive Steuerlatenz von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) ausgewiesen.

Die latenten Steuern wurden mit dem aktuell gültigen Steuersatz von 25,00 % bewertet.

Der Saldo aus latenten Steuern setzt sich wie folgt zusammen (in Mio. €):

	2019	2018
Latente Steuerforderungen	6,2	5,5
Latente Steuerverbindlichkeiten	0,2	0,2
Gesamt	6,0	5,3

Temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss und den steuerlichen Wertansätzen wirken sich wie folgt auf die in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steuern aus (in Mio. €):

	Latente Steueransprüche 2019	Latente Steuerverbindlichkeiten 2019	Erfolgswirksam 2019
Wertpapiere	0,4	0,0	0,1
Beteiligungen	0,2	0,2	0,1
Langfristige Personalrückstellungen	4,1	0,0	-0,7
Sonstige Rückstellungen	1,5	0,0	0,5
Gesamt	6,2	0,2	0,0

	Latente Steueransprüche 2018	Latente Steuerverbindlichkeiten 2018	Erfolgswirksam 2018
Wertpapiere	0,0	0,0	-0,3
Beteiligungen	0,2	0,2	0,1
Langfristige Personalrückstellungen	3,8	0,0	0,2
Sonstige Rückstellungen	1,5	0,0	0,4
Gesamt	5,5	0,2	0,4

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Von den bei der Oesterreichischen Nationalbank hinterlegten Sicherheiten zur Refinanzierung wurden wie im Vorjahr keine ausgenutzt.

An die Österreichische Kontrollbank sind Geldforderungen in Höhe von 1,9 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €) zediert, die gemäß Ausfuhrförderungsgesetz 1981 durch die Republik Österreich garantiert sind.

Die HYPO Salzburg erhält für Derivatgeschäfte Sicherheiten in Höhe von 54,8 Mio. € (Vorjahr: 49,1 Mio. €) von der Konzernmutter.

Die nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten, Kunden und verbrieften Verbindlichkeiten gliedern sich in folgende Laufzeiten (in Mio. €):

	2019	2018
bis 3 Monate	79,6	63,8
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	103,5	90,9
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	460,7	483,8
mehr als 5 Jahre	640,6	733,0

Folgende Passiva enthalten nicht verbrieft Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (in Mio. €):

	2019	2018
1. Verbundene Unternehmen		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	123,8	104,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8,5	7,4

	2019	2018
2. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,2	0,1

Verbriefte Verbindlichkeiten

Begebene Schuldverschreibungen mit Nominale 17,0 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €) und Bilanzkurswert 17,0 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €) werden im nächsten Jahr fällig.

Für Pfand- und Kommunalbriefe und fundierte Bankschuldverschreibungen (verbriefte Verbindlichkeiten) ist ein Deckungsstock in Form von Ausleihungen – Forderungen an Kunden – in Höhe von 636,7 Mio. € (Vorjahr: 696,4 Mio. €) gewidmet.

Als Sicherheiten für verbrieftete Verbindlichkeiten wurden Festgelder in das Ersatzdeckungs-Depot gemäß § 2 Abs 3 Pfandbriefgesetz in Höhe von 35,0 Mio. € (Vorjahr: 35,0 Mio. €) und Wertpapiere in den Deckungsstock gemäß § 230a ABGB in Höhe von Nominale 3,5 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €) gestellt

Für TOP Tourismusanleihen der Jahre 2011 – 2014 ist ein Haftungsfonds in Form von Ausleihungen – Forderungen an Kunden – in der Höhe von 34,8 Mio. € (Vorjahr: 41,5 Mio. €) gewidmet.

Zum Stichtag werden keine (Vorjahr: keine) verbrieften Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen.

Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwände in Höhe von 7,5 Mio. € (Vorjahr: 7,3 Mio. €) enthalten, welche nach dem Stichtag zahlungswirksam werden.

Rückstellungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Personalrückstellungen wurden – wie in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen zu „Rückstellungen“ beschrieben – mit der Projected Unit Credit Method bewertet.

Die Pensionsrückstellung beträgt am Stichtag 18,8 Mio. € (Vorjahr: 22,7 Mio. €), die Abfertigungsrückstellung 12,2 Mio. € (Vorjahr: 10,9 Mio. €) und die Rückstellung für Jubiläumsgelder 1,9 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €). Der Rückgang bei den Pensionsrückstellungen ist vor allem auf Abfindungsangebote in Höhe von 3,8 Mio. € zurückzuführen.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen die Rückstellung für Sonderzahlungen, nicht konsumierte Urlaube, Jubiläumsgelder, Kursgarantien, Altersteilzeit, Eventualverbindlichkeiten, Rückstellung für Rückforderungsansprüche der Kunden und sonstige Kreditrisiken.

Die Zinsentwicklung der vergangenen Jahre führte zu negativen Indikatorwerten, welche zur Berechnung der Zinsen herangezogen werden. Nunmehr wurde in mehreren Verfahren durch den OGH ausgesprochen, dass der Erhalt eines nicht explizit vereinbarten Aufschlags unzulässig ist. Weiters hat der OGH im Zusammenhang mit Verbraucher-Verträgen, in denen ein Aufschlagserhalt in Form eines Zins-Floors vereinbart wurde, ausgesprochen, dass dies ohne gleichzeitigen Zins-Cap dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG) widerspricht. Für Rückforderungsansprüche der Kunden wurde daher im Jahr 2017 eine Rückstellung von 6,1 Mio. € gebildet, wovon im Geschäftsjahr 2018 ein Betrag von 2,3 Mio. € an Verbraucherkunden refundiert wurde. Für die übrigen Kunden wurde im Jahr 2019 eine zusätzliche Rückstellung von 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) gebildet, sodass die Rückstellung per Stichtag 6,6 Mio. € (Vorjahr: 5,3 Mio. €) beträgt. Der Stand wird in den „Sonstigen Rückstellungen“ ausgewiesen, die Dotierung erfolgt im Zinsüberschuss.

Für drohende Verluste aus der Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsgeschäften sowie für das Kontrahenten-Ausfallrisiko wurde eine Rückstellung in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) gebildet.

Ergänzungskapital

Gemäß § 64 Abs 1 Z 5, 6 und 13 BWG wird die Nachrangigkeit im Sinne des § 51 Abs 9 BWG jeweils schriftlich vereinbart. Diese entsprechen den Ausstattungsmerkmalen gemäß Art. 63 CRR und werden laut Art. 72 CRR bei der Eigenmittelberechnung berücksichtigt. Der Aufwand für nachrangige Verbindlichkeiten betrug im Berichtsjahr 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €).

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Bank per 31.12.2019 besteht ausschließlich aus 2.450.000 Stückaktien und beträgt 18,4 Mio. € (Vorjahr: 18,4 Mio. €). Es handelt sich um vinkulierte Namensaktien, deren Übertragung an die Zustimmung der HYPO Salzburg gebunden ist.

Die Stammaktionäre haben ein Recht auf die jeweils beschlossene Dividende sowie auf eine Stimme bei den Hauptversammlungen der HYPO Salzburg.

Rücklagen

Im Geschäftsjahr 2019 wurde eine Gewinnrücklage in Höhe von 5,1 Mio. € (Vorjahr: 6,5 Mio. €) dotiert.

Bilanzgewinn

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Bilanzgewinn in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €) ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente

Gesamtvolumen der am Bilanzstichtag 2019 noch nicht abgewickelten Termingeschäfte (in T€):

	Nominalbetrag				Marktwert	
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	positiv	negativ
Zinsabhängige Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	80.856	756.708	718.909	1.556.473	106.343	50.835
Floating	44.000	86.700	22.022	152.722	2.418	2.733
Zinsoptionen – Käufe	2.356	1.888	6.851	11.095	17	0
Zinsoptionen – Verkäufe	6.374	17.006	123.267	146.646	40	1.968
Gesamt	133.585	862.302	871.049	1.866.937	108.818	55.536
Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	0	0	0	0	0	0
Währungs- und Zinsswaps	35.219	21.806	3.126	60.151	1.160	1.062
Gesamt	35.219	21.806	3.126	60.151	1.160	1.062
Gesamtsumme OTC-Produkte	168.804	884.108	874.175	1.927.088	109.978	56.598

Gesamtvolumen der am Bilanzstichtag 2018 noch nicht abgewickelten Termingeschäfte (in T€):

	Nominalbetrag				Marktwert	
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	positiv	negativ
Zinsabhängige Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	259.341	697.098	641.928	1.598.367	100.563	50.161
Floating	57.000	80.700	34.022	171.722	4.925	3.148
Zinsoptionen – Käufe	2.706	2.501	7.741	12.948	46	0
Zinsoptionen – Verkäufe	7.225	19.982	96.656	123.863	106	790
Gesamt	326.272	800.281	780.347	1.906.900	105.640	54.099
Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	341	0	0	341	5	5
Währungs- und Zinsswaps	41.420	30.673	4.932	77.025	575	2.113
Gesamt	41.761	30.673	4.932	77.366	580	2.118
Gesamtsumme OTC-Produkte	368.033	830.954	785.279	1.984.226	106.220	56.217

Für drohende Verluste aus der Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsgeschäften sowie für das Kontrahenten-Ausfallsrisiko wurde eine Rückstellung in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) gebildet. Der beizulegende Zeitwert aller in Mikro-Sicherungsbeziehungen eingesetzten Derivate beträgt saldiert 53,4 Mio. € (Vorjahr: 50,0 Mio. €). Die positiven Marktwerte liegen zum Stichtag bei 110,0 Mio. € (Vorjahr: 106,2 Mio. €) und die negativen Marktwerte bei 56,6 Mio. € (Vorjahr: 56,2 Mio. €).

Eventualverbindlichkeiten

Die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten für Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und der Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten betreffen 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) Akkreditive und 279,9 Mio. € (Vorjahr: 173,7 Mio. €) sonstige Haftungen.

Die HYPO Salzburg hat Hypothekarkreditforderungen für den Deckungsstock der Konzernmutter gemäß § 1 Abs 6 FBSchVG treuhändig abgetreten. Der Stand wird unter den Eventualverbindlichkeiten aus der Bestellung von Sicherheiten ausgewiesen und beträgt zum Stichtag 169,0 Mio. € (Vorjahr: 67,1 Mio. €).

Kreditrisiken

Der Posten Kreditrisiken setzt sich aus nicht ausgenutzten Kreditrahmen und Promessen in Höhe von 398,1 Mio. € (Vorjahr: 401,6 Mio. €) zusammen.

Aktiva und Passiva in Fremdwährung

Der Gesamtbetrag der Aktivposten in fremder Währung beträgt 42,7 Mio. € (Vorjahr: 57,7 Mio. €) und der Passivposten in fremder Währung 42,1 Mio. € (Vorjahr: 66,6 Mio. €).

Leasing

Die Miet- und Leasingverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €). Aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen besteht aufgrund von langfristigen Miet-, Pacht- und Leasingverträgen für das Geschäftsjahr 2019 eine Verpflichtung von 3,0 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen der nächsten 5 Jahre beträgt 14,9 Mio. € (Vorjahr: 15,5 Mio. €).

Eigenmittel

Die HYPO Salzburg ist ein Tochterunternehmen der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft und kann somit nicht nach Art 4 Abs 28 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 als CRR-Mutterinstitut in einem Mitgliedstaat eingestuft werden. Daher ist die HYPO Salzburg nicht nach Art 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 verpflichtet, Teile II bis IV und VII auf konsolidierter Basis zu erstellen. Die Eigenmittelberechnung 2019 erfolgt daher auf Einzelinstitutsebene nach unternehmensrechtlichen Grundsätzen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel gemäß § 64 Abs 1 Z 16 BWG (in Mio. €):

	2019	2018
Kapitalinstrumente inkl. Agio	52,4	52,4
Einbehaltene Gewinne *)	119,1	114,0
Sonstige Rücklagen *)	39,9	39,9
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1,5	1,5
Abzugsposten hartes Kernkapital	-0,2	-0,3
Hartes Kernkapital	212,6	207,4
Ergänzungskapital	32,0	32,7
Anrechenbare Eigenmittel	244,6	240,1
Erforderliche Eigenmittel	164,1	152,5
Eigenmittelüberhang	80,5	87,6
Gesamtkapitalquote	15,65 %	15,55 %
Kernkapitalquote	13,61 %	13,43 %
Harte Kernkapitalquote	13,61 %	13,43 %

*) Einschließlich der Dotierung einer Gewinnrücklage im Jahr 2019 in Höhe von 5,1 Mio. € (Vorjahr: 6,5 Mio. €).

Im Jahr 2019 wurde gemäß § 23 BWG in Verbindung mit § 103q Z 11 BWG ein Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %) berücksichtigt.

Die HYPO Salzburg erreichte zum Stichtag eine Gesamtkapitalrentabilität in Höhe von 0,17 % (Vorjahr: 0,31 %).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Nettozinsertrag

Der Nettozinsertrag, bestehend aus dem Saldo von Zinserträgen und Zinsaufwendungen, beträgt 38,5 Mio. € (Vorjahr: 41,6 Mio. €). Darin enthalten sind Negativzinsen in Höhe von 1,0 Mio. € (Vorjahr 0,9 Mio. €), wovon im Zinsertrag negative Zinsen in Höhe von 1,0 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) und im Zinsaufwand negative Zinsen in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) ausgewiesen sind. Im Nettozinsertrag ist eine Abgeltung für zukünftige Zinsen von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 6,5 Mio. €) für die vorzeitige Auflösung von Krediten und Einlagen erfolgswirksam eingebucht.

Die Zinsentwicklung der vergangenen Jahre führte zu negativen Indikatorwerten, welche zur Berechnung der Zinsen herangezogen werden. Nunmehr wurde in mehreren Verfahren durch den OGH ausgesprochen, dass der Erhalt eines nicht explizit vereinbarten Aufschlags unzulässig ist. Weiters hat der OGH im Zusammenhang mit Verbraucherverträgen, in denen ein Aufschlagserhalt in Form eines Zins-Floors vereinbart wurde, ausgesprochen, dass dies ohne gleichzeitigen Zins-Cap dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG) widerspricht. Für Rückforderungsansprüche der Kunden wurde daher im Jahr 2017 eine Rückstellung von 6,1 Mio. € gebildet, wovon im Geschäftsjahr 2018 ein Betrag von 2,3 Mio. € an Verbraucherkunden refundiert wurde. Für die übrigen Kunden wurde im Jahr 2019 eine zusätzliche Rückstellung von 1,3 Mio. € (Vorjahr 1,5 Mio. €) gebildet, sodass die Rückstellung per Stichtag 6,6 Mio. € (Vorjahr 5,3 Mio. €) beträgt. Der Stand wird in den „Sonstigen Rückstellungen“ ausgewiesen, die Dotierung erfolgt im Zinsüberschuss.

Im Jahr 2019 wurden effektive Sicherungsbeziehungen durch Glatstellung des Derivats aufgelöst, und ein Ergebnis von 2,4 Mio. € erwirtschaftet, das im Nettozinsertrag ausgewiesen ist. Die Sicherungsstrategie des Unternehmens und andere Bewertungseinheiten können dabei beibehalten werden.

Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

In der Position Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen sind Erträge aus Gewinngemeinschaften in Höhe von 5,2 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) ausgewiesen. Diese stammen aus Ergebnisübernahmen bei Tochtergesellschaften.

Sonstige betriebliche Erträge

In der Position sonstige betriebliche Erträge sind der Personalkostenersatz der Konzernmutter in Höhe von 2,8 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €), die Erträge aus Mieteinnahmen in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €), die Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €), Erlöse aus Anlagenverkäufen in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) sowie sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) enthalten.

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 49,3 Mio. € (Vorjahr: 48,1 Mio. €) setzen sich aus 28,7 Mio. € (Vorjahr: 27,4 Mio. €) Personalaufwand und 20,7 Mio. € (Vorjahr: 21,0 Mio. €) Sachaufwand zusammen.

Bei den Personalarückstellungen erfolgte im Jahr 2019 eine Umstellung des Rechnungszinsfußes von 1,50 % auf 0,50 % (Vorjahr: 1,25 % auf 1,50 %) sowie eine Anpassung der Vorrückung und Valorisierung um 3,90 % (Vorjahr: 3,50 % auf 3,90 %). Im Vorjahr erfolgte eine Umstellung auf die neuen Sterbetafeln 2018. Die diesbezügliche Auswirkung wurde im Jahr 2018 erfolgswirksam einmalig berücksichtigt.

Die Aufwendungen für die beitragsorientierten Pläne betragen im Geschäftsjahr insgesamt 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €).

Im Sachaufwand ist die Erhöhung im Wesentlichen auf die Leistungsverrechnung mit der Konzernmutter zurückzuführen. Im Jahr 2019 wurden neue Dienstleistungsvereinbarungen im Bereich „Compliance und Geldwäsche“, „Vermögensverwaltung“, etc. abgeschlossen.

Gemäß § 266 UGB iVm § 238 Abs 1 Z 18 UGB wird das Abschlussprüferhonorar der Einzelabschlüsse der Tochterunternehmen im Rahmen der Anhangangabe im Konzernabschluss des Mutterunternehmens der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft veröffentlicht.

Pflichtangaben über Organe und Arbeitnehmer § 239 UGB

Die Organe der Gesellschaft sind in der Beilage 1 zum Anhang angeführt.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres 2019 betrug gesamt 290 (Vorjahr: 289), davon 4 Arbeiter (Vorjahr: 4 Arbeiter) und 286 Angestellte (Vorjahr: 285 Angestellte).

An die Mitglieder des Vorstandes wurden wie im Vorjahr keine Kredite und Haftungen vergeben; an die Mitglieder des Aufsichtsrates Kredite und Haftungen in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) und Gehaltvorschüsse in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Die darin enthaltenen Kredite, Gehaltvorschüsse und Haftungen an die vom Betriebsrat entsandten Mitglieder betragen zum Stichtag 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €). Die Kredite wurden zu marktüblichen Bedingungen gewährt.

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen (in Mio. €):

	2019	2018
ehemalige Vorstandsmitglieder	0,5	0,7
andere Arbeitnehmer	3,3	2,6
hievon Abfertigungen und Mitarbeiter-Vorsorgekassen	1,7	1,0

Bezüge (in Mio. €):

	2019	2018
Bezüge der Mitglieder des Vorstandes	0,8	0,7
Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates	0,1	0,1

Im Jahr 2019 wurden Abfindungszahlungen an ehemalige Mitglieder des Vorstandes in Höhe von 2,5 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) ausbezahlt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 5,0 Mio. € (Vorjahr: 5,8 Mio. €).

In der Position sonstige betriebliche Aufwendungen sind die weiterverrechneten Personalkosten für die Konzernmutter in Höhe von 2,5 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €) enthalten.

Die Zahlungen für den Abwicklungsfonds laut Bankenabwicklungs- und Sanierungsgesetz (BASAG) betragen 1,3 Mio. € (Vorjahr 1,6 Mio. €) und für den Einlagensicherungsfonds gemäß ESAEG 0,8 Mio. € (Vorjahr 1,0 Mio. €). Diese Beträge wurden gemäß Bescheid von der Aufsichtsbehörde bzw. von der sektoralen Sicherungseinrichtung vorgeschrieben.

Mit dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) wird das bisher nach Sektoren auf Fachverbandsebene organisierte Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem nach einer Übergangsphase ab dem Jahr 2019 durch ein einheitlicheres System ersetzt und die umfassende Aufbringung und Bereitstellung der für die Bedeckung eines Sicherheitsfalls erforderlichen Mittel abgesichert. Die HYPO Salzburg ist verpflichtet, regelmäßig Beiträge an die Sicherungseinrichtung zu leisten, damit der gemäß ESAEG vorgesehene Einlagensicherungsfonds in der gesetzlich festgelegten Höhe dotiert werden kann (0,80 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute gemäß § 18 ESAEG). Im Sicherheitsfall dienen die Finanzmittel der Entschädigung der Einleger (§ 28 ESAEG). Reichen die Fondsmittel im Sicherheitsfall nicht aus, ist die Sicherungseinrichtung verpflichtet, bei ihren Mitgliedern zusätzliche Beiträge einzuheben (§ 22 ESAEG).

Das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) verpflichtet Banken mit Sitz im Inland, einen Sanierungsplan (§ 8) bzw. einen Abwicklungsplan (§ 19) zu erstellen und laufend zu aktualisieren. Die HYPO Salzburg ist Teil einer Gruppe gemäß § 8 BaSAG, sodass die Erstellungspflichten auf Einzelinstitutsebene entfallen. Die HYPO Salzburg ist gesetzlich verpflichtet, einen jährlichen Beitrag in den einheitlichen Abwicklungsfonds zu leisten. Dieser ist insbesondere abhängig von den gesicherten Einlagen der Summe aller im Hoheitsgebiet teilnehmenden Mitgliedstaaten zugelassenen Institute sowie der spezifischen Risikoeinstufung des jeweiligen Einzelinstituts. Die Beitragsfestsetzung erfolgt jährlich durch die Aufsichtsbehörde. Reichen die verfügbaren Finanzmittel nicht aus, um Verluste, Kosten und sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Abwicklungsfinanzierungsmechanismus zu decken, hebt die Abwicklungsbehörde nachträglich außerordentliche Beiträge ein.

Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken/Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

In den Aufwendungen aus der Zuführung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken sind Zuführungen im Kreditgeschäft in Höhe von 27,9 Mio. € (Vorjahr: 15,0 Mio. €) sowie Aufwendungen aus Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von 1,7 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) ausgewiesen.

In den Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken sind Auflösungen im Kreditgeschäft in Höhe von 21,1 Mio. € (Vorjahr: 20,3 Mio. €) sowie Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von –0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) ausgewiesen.

Im Jahr 2018 ist in den Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 8,3 Mio. € aus dem Verkauf des „bedingten zusätzlichen Kaufpreises der HETA ASSET RESOLUTION AG“ enthalten.

Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen/Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Aufwandssaldo der Position „aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen“ sind Aufwendungen aus Gewinngemeinschaften in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) ausgewiesen.

Im Ertragssaldo der Position „aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen“ sind Erträge aus der Bewertung von wie Anlagevermögen bewertete Wertpapiere in Höhe von 3,9 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) und aus der Bewertung von Beteiligungen in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €) ausgewiesen.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt 5,5 Mio. € (Vorjahr: 12,6 Mio. €).

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von –0,2 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €) sowie die sonstigen Steuern in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) reduzieren den Jahresüberschuss. Der Zugang der aktiven latenten Steuer beträgt 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €).

Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen

In den sonstigen Steuern ist die Stabilitätsabgabe für Banken in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) enthalten. Die Stabilitätsabgabe für Banken beträgt 0,024 % von der Bemessungsgrundlage, die sich aus der durchschnittlichen Bilanzsumme vermindert um Abzugsposten gemäß § 2 Stabilitätsabgabegesetz zusammensetzt.

Sonstige Informationen

Anteilsverwaltung der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekbanken i.A. und die Pfandbriefstelle-Verwertungsgesellschaft AG i.A.

Die Liquidation beider Gesellschaften erfolgte per 30.10.2019 im Firmenbuch.

Einlagensicherung

Die Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA) übernimmt mit 01.01.2019 die Aufgabe der gesetzlich vorgesehenen Einlagensicherungseinrichtung des Fachverbandes der Landes-Hypothekbanken und nimmt seither die Einlagensicherungsfunktion für alle österreichischen Kreditinstitute wahr (Ausgenommen sind jene Banken, welche dem institutsbezogenen Sicherungssystem von Erste Bank und Sparkassen angehören und deshalb durch die S-Haftungs GmbH gesichert sind).

Brexit

Ende Oktober 2019 hat der Europäische Rat auf Bitten des Vereinigten Königreiches einer Verschiebung des Brexit-Datums auf Anfang 2020 zugestimmt. Mit 31.01.2020 ist das Vereinigte Königreich mit Unterfertigung eines Austrittsabkommens aus der EU ausgetreten. Das Vereinigte Königreich hält zunächst wie bisher alle EU-Regeln ein und zahlt weiterhin Beiträge, hat nun aber in EU-Gremien keine Mitsprache mehr. Spätestens am 30.06.2020 kann der Übergangszeitraum noch einmal über den 31.12.2020 hinaus verlängert werden. Sollte während des Übergangszeitraums kein Abkommen geschlossen werden, fielen der Handel zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich anschließend unter die Regeln der Welthandelsorganisation. Die mittelfristigen Aussichten für die britische Wirtschaft sind weiterhin angespannt. Infolgedessen sind schwächere Investitionen und ein damit verbundenes langsames Wirtschaftswachstum zu erwarten. Die HYPO Salzburg hält zum Stichtag für Kunden mit Wohnsitzstaat Großbritannien ein Obligo in Höhe von 14,8 Mio. € (Vorjahr: 22,1 Mio. €). Das Obligo an Banken beträgt davon 14,4 Mio. € (Vorjahr: 21,4 Mio. €). Der Großteil der Privatkredite ist mit Wohnimmobilien in Österreich besichert und daher rechnet die HYPO Salzburg mit keinem Ausfall.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Golfplatz Anif Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H und Golfplatz Anif Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H & Co. KG

Die Anteile der Golfplatz Anif Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H und Golfplatz Anif Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H & Co. KG (beide 10,00 %) wurden am 19.12.2019 um je unter 1 T€ verkauft. Die Eintragung ins Firmenbuch erfolgt voraussichtlich im ersten Quartal 2020.

Hypo Haftungs Gesellschaft m.b.H.

Die Liquidation der Gesellschaft wurde eingeleitet und mit 28.01.2020 im Firmenbuch gelöscht. Der Buchwertabgang in Höhe von 5 T€ und ein verbleibender Liquidationserlös in Höhe von unter 1 T€ wurden erfolgswirksam im Jahr 2020 berücksichtigt.

Eigentümergeveränderung HYPO Salzburg

Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft hat im vierten Quartal 2019 Aktienkaufverträge mit der Hypo Holding GmbH und der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft mit dem Ziel abgeschlossen, deren Anteile zu erwerben und in Hinkunft Alleingesellschafterin der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft zu sein. Die Verträge stehen unter der aufschiebenden Bedingung einer positiven aufsichtsbehördlichen Entscheidung im Eigentümerkontrollverfahren. Diese Bewilligung wurde am 05.03.2020 erteilt, das Closing ist bis zum Ende des ersten Quartals geplant. Ab diesem Zeitpunkt steht die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft im alleinigen Eigentum der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft.

Projekt LISA 2.1

Als Teil des Konzerns der Raiffeisenlandesbank OÖ AG unterliegt die HYPO Salzburg regulatorischen Auflagen einer von der Europäischen Zentralbank geprüften Bank. Dies verursacht hohe Kosten und mitunter Doppelgleisigkeiten. Mit dem Projekt „Regularien 2.0“ wurde 2018 ein wichtiger Prozess gestartet, um Synergiemöglichkeiten zwischen der Raiffeisenlandesbank OÖ AG und der HYPO Salzburg zu prüfen und gemeinsame Zukunftsperspektiven zu erarbeiten. Mit dem Erwerb aller Geschäftsanteile durch die RLB OÖ im Dezember 2019 sowie der bereits erfolgten aufsichtsrechtlichen Genehmigung, ist ein wesentlicher Meilenstein für eine gemeinsame Zukunft gelungen. Ziel ist nicht nur eine gesellschaftsrechtliche, sondern auch eine organisatorische Verschmelzung und Bündelung der Kräfte beider Unternehmen. Mit dem Projekt LISA 2.1 wurden die Vorbereitungen für die geplante Fusion der Raiffeisenlandesbank OÖ AG mit der HYPO Salzburg im Herbst 2021 gestartet.

Coronavirus

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise sind Änderungen auf den Wirtschaftsausblick, vor allem in den Branchen Tourismus, Beherbergung und der Gastronomie für unser Geschäftsmodell zu erwarten. Die momentan weltweit dynamische Entwicklung lässt eine seriöse Quantifizierung der wirtschaftlichen Auswirkungen nicht zu.

Sonstige Ereignisse von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf den Jahresabschluss sind nach dem Schluss der Berichtsperiode 31.12.2019 nicht eingetreten.

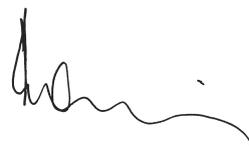
Forschung und Entwicklung

Bezüglich Forschung und Entwicklung ergeben sich branchenbedingt keine Anmerkungen.

Salzburg, am 13.03.2020

Der Vorstand

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft



Generaldirektor Mag. Helmut Praniess
Vorsitzender des Vorstandes



Vorstandsdirektor Mag. Mark Wagner, LL.M. Eur.
Mitglied des Vorstandes

Beilage 1 zum Anhang: Organe

Aufsichtsrat

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Generaldirektor Dr. Heinrich Schaller,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz

Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates

Vorstandsdirektor Mag. Reinhard Schwendtbauer,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz

Mitglieder des Aufsichtsrates

Vorstandsdirektor Mag. Dr. Michael Glaser,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz (ab 22.03.2019)

Mag. Markus Vockenhuber,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz (bis 22.03.2019)

Generaldirektor KR Dr. Andreas Mitterlehner,
Oberösterreichische Landesbank AG, Linz
(verstorben am 28.11.2019)

Vorstandsdirektor Mag. Thomas Wolfsgruber,
Oberösterreichische Landesbank AG, Linz (bis 20.12.2019)

Generaldirektor-Stellvertreter Mag. Othmar Nagl,
Oberösterreichische Versicherung AG, Linz (bis 20.12.2019)

Dr. Walter Antosch,
Steuerberater, Hallein

KR Markus Friesacher,
Unternehmer, Salzburg

Vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt

Dr. Michael Glarcher,
Vorsitzender Betriebsrat

Mag. Josef Eder,
1. Vorsitzender-Stellvertreter Betriebsrat

Arne Michael Suppan,
2. Vorsitzender-Stellvertreter Betriebsrat

Alexandra Neher-Fössleitner

Vorstand

Vorsitzender des Vorstandes

Generaldirektor Mag. Helmut Praniess

Mitglieder des Vorstandes

Vorstandsdirektor Mag. Mark Wagner, LL.M. Eur.
(ab 01.01.2020)

Vorstandsdirektor Mag. Otto-Ernst Menschl
(bis 31.12.2019)

Sonstige Organe

Staatskommissär

MR Mag. Michael Kortus,
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Stellvertreter:
AL Mag. Rupert Schreiner, MA,
Bundesministerium für Finanzen, Wien (bis 31.12.2019)

Treuhänder gemäß Pfandbriefgesetz

Dr. Hans Rathgeb,
Präsident des Landesgerichtes Salzburg

Stellvertreter:
Dr. Rudolf Havas,
Richter des Landesgerichtes Salzburg

Lagebericht des Vorstandes

Volkswirtschaftliches Umfeld 2019

Der Anfang 2018 begonnene zyklische Abschwung der Weltwirtschaft setzte sich 2019 fort. Adverse Entwicklungen wie der andauernde Handelskonflikt, geopolitische Entwicklungen, endlose Brexit-Verhandlungen, schwächere Nachfrage aus China und verschiedene rechtliche Änderungen in der Automobilindustrie sind dafür hauptverantwortlich und schüren Unsicherheit, die sich negativ auf die globale Wirtschaftsstimmung und das Unternehmertum auswirkt und zu Investitionszurückhaltung führt. Besonders der Welthandel und die Industrieproduktion lieferten demnach das ganze Jahr 2019 über schwache, in vielen Regionen gar rezessive Daten. Als Stütze der globalen Konjunktur hingegen erwiesen sich der Dienstleistungsbereich und Privatkonsum. Letzterer profitiert von optimistischen Verbrauchern dank guter Arbeitsmarktentwicklungen, Einkommenszuwächsen und niedriger Inflation. Die schwächere konjunkturelle Gangart, hohe Risiken und gleichzeitig geringer Inflationsdruck ließen eine Reihe von Notenbanken im Lauf des Jahres 2019 in ihrer Haltung noch einen Schritt expansiver werden.

Die US-Wirtschaft blieb 2019 erstaunlich robust, die seit mehr als zehn Jahren anhaltende Aufschwungphase hielt auch 2019 an. Das reale BIP-Wachstum flachte dennoch von 3,00 % 2018 auf 2,30 % 2019 (laut OECD, November 2019) ab. Dämpfend wirkte der Außenhandel, der sich vor allem mit China deutlich abschwächte. Auch eine gewisse Investitionszurückhaltung macht sich bemerkbar.

Der Privatkonsum hingegen, traditionell wichtigste Stütze der US-Wirtschaft, stabilisiert. Die US-Notenbank FED ging angesichts der im Jahresverlauf gestiegenen Konjunkturrisiken proaktiv expansiver und senkte die Leitzinsen im dritten Quartal 2019 drei Mal um je 25 Basispunkte auf eine Range von 1,50 – 1,75 %.

Die industrielle Schwäche prägte die Konjunktur im Euroraum 2019. Grundsätzlich fiel der Abschwung umso stärker aus, je größer die Rolle des verarbeitenden Gewerbes und der Exportindustrie für die Gesamtwirtschaft ist: So verzeichneten beispielsweise Deutschland und die Slowakei einen viel stärkeren Konjunkturreinbruch als Frankreich oder Spanien. Die Entwicklung war demnach in den einzelnen Eurostaaten sehr heterogen. Allein aufgrund der wirtschaftlichen Größe Deutschlands spiegelt sich der dortige konjunkturelle Einbruch aber überdeutlich im Eurozonen-Aggregat wider. Dienstleistungssektor, Arbeitsmarkt und Privatkonsum entwickelten sich in der überwiegenden Mehrheit der Eurostaaten sehr robust und wirkten stabilisierend. Verbraucherpreisinflation und -erwartungen im Euroraum blieben niedrig und deutlich unter dem 2,00 % EZB-Ziel, weshalb die Notenbank nochmals nachlegte und unter anderem den Einlagezins Mitte September 2019 um 10 Basispunkte auf –0,50 % senkte und Anfang November 2019 das Anleihekaufprogramm in einem Umfang von 20,0 Mrd. € pro Monat wieder aufnahm.

Österreich konnte sich von den globalen Risiken und Schwächen lange relativ gut abkoppeln. Das Umfeld der Welthandelsflaute und steigender Unsicherheit begann aber im Lauf des Jahres 2019 auf die österreichische Wirtschaft abzufärben: Das Wachstum der Industrieproduktion drehte im zweiten Quartal 2019 ins Minus und der außergewöhnlich lange und ausgeprägte Ausrüstungs-investitionszyklus endete. Sehr robust entwickelte sich analog vielen anderen Ländern der Privatkonsum, auch in Österreich unterstützt von guter Arbeitsmarktentwicklung, realen Einkommenszuwächsen und fiskalischen Stimuli. Die stark an den Privatkonsum gebundenen Dienstleistungen präsentierten sich ebenso als Konjunkturstütze. Auch die Bautätigkeit trug positiv zum Wirtschaftswachstum bei.

Die Salzburger Industrie zeigte sich 2019 unbeeindruckt vom internationalen Gegenwind, was im Besonderen der für Salzburg wichtigen Getränkeindustrie zu verdanken ist. Unternehmensnahe Dienstleister konnten den Rückenwind aus der Industrie gut nutzen und trugen einen guten Teil zum Wachstum bei, ebenso wie der Tourismus. Insgesamt rechnet man für das Bundesland Salzburg mit einem deutlich über dem Österreichschnitt liegenden Wachstum des Regionalprodukts 2019.

Rechtliche Grundlagen

Die im Jahr 1909 als Salzburger Landes-Hypothekenanstalt gegründete Salzburger Landes-Hypothekenbank wurde im Jahr 1992 in eine Aktiengesellschaft eingebracht. Bis 16.12.1998 war alleiniger Aktionär die nach LGBl. 20/1992 bestehende Salzburger Landes-Holding. Im Jahr 2005 wurde die Salzburger Landes-Holding durch das LGBl. 56/2005 aufgehoben und deren Aktien-Anteile an der Bank im Wege der Gesamtrechtsnachfolge der neu gegründeten Land Salzburg Beteiligungen GmbH (vormals Salzburger Beteiligungsverwaltungs GmbH) übertragen, deren alleiniger Gesellschafter das Land Salzburg ist. Seit 17.12.1998 gibt es mehrere Aktionäre.

Seit Mitte des Jahres 2003 ergeben die direkten und indirekten Beteiligungsansätze zusammengerechnet eine klare Stimmrechtsmehrheit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft.

Das Grundkapital der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft beträgt am 31.12.2019 gesamt 18.375.000,00 € und ist wie folgt aufgeteilt:

HYP0 Holding GmbH (rund 50,02 %):

1.225.499 Stück zu 9.191.242,50 €

Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft (rund 25,00 %):

612.501 Stück zu 4.593.757,50 €

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (rund 24,98 %):

612.000 Stück zu 4.590.000 €

Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft hat im vierten Quartal 2019 Aktienkaufverträge mit der Hypo Holding GmbH und der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft mit dem Ziel abgeschlossen, deren Anteile zu erwerben und in Hinkunft Alleingesellschafterin der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft zu sein. Die Verträge stehen unter der aufschiebenden Bedingung einer positiven aufsichtsbehördlichen Entscheidung im Eigentümerkontrollverfahren. Diese Bewilligung wurde am 05.03.2020 erteilt, das Closing ist bis zum Ende des ersten Quartals geplant. Ab diesem Zeitpunkt steht die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft im alleinigen Eigentum der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft.

Die Aktien sind als Stückaktien begeben. Es handelt sich um vinkulierte Namensaktien, deren Übertragung an die Zustimmung der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft gebunden ist.

Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft ist übergeordnetes Kreditinstitut der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft. Aufgrund der Zugehörigkeit zur Gruppe der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich ist die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft Teil einer bedeutenden Gruppe im Sinne des Artikels 2 Nummer 21 Buchstabe b der SSM-Rahmenverordnung.

Der Umfang der der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft erteilten Konzession umfasst aktuell Bankgeschäfte gemäß den Bestimmungen des § 1 Abs 1 Ziffern 1 bis 11, 15 bis 18 sowie Abs 3 BWG. Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ist ein CRR-Kreditinstitut im Sinne des § 1a Abs 1 Ziffer 1 BWG iVm Art 4 Abs 1 Nummer 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Die Bank ist zur Ausgabe von Pfandbriefen und öffentlichen Pfandbriefen gemäß Pfandbriefgesetz berechtigt.

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft befindet sich in keiner steuerrechtlichen Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG 1988. Mit den Tochterunternehmen wurden Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen. Auf dem Gebiet der Umsatzsteuer wurde eine Organschaft gemäß § 2 UStG 1994 mit den Tochterunternehmen gebildet. Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft wird beim Finanzamt Salzburg-Stadt unter der Steuernummer 91/182/6741, Betriebliche Veranlagung, Team 25 veranlagt.

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ist beim Landesgericht Salzburg im Firmenbuch unter FN 35678v registriert. Der Firmensitz ist in 5020 Salzburg, Residenzplatz 7.

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ist ab dem Geschäftsjahr 2007 in Einklang mit der IAS-Verordnung (EG) 1606/2002 verpflichtet, einen Konzernabschluss nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufzustellen. Zusätzliche Erläuterungen werden darüber hinaus nach den nationalen Vorschriften des österreichischen Bankwesengesetzes (BWG), des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, soweit für den vorliegenden Konzernabschluss relevant, beachtet.

Aufsichtsrat

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Generaldirektor Dr. Heinrich Schaller,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz

Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates

Vorstandsdirektor Mag. Reinhard Schwendtbauer,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz

Mitglieder des Aufsichtsrates

Vorstandsdirektor Mag. Dr. Michael Glaser,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz (ab 22.03.2019)

Mag. Markus Vockenhuber,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz (bis 22.03.2019)

Generaldirektor KR Dr. Andreas Mitterlehner,
Oberösterreichische Landesbank AG, Linz
(verstorben am 28.11.2019)

Vorstandsdirektor Mag. Thomas Wolfsgruber,
Oberösterreichische Landesbank AG, Linz (bis 20.12.2019)

Generaldirektor-Stellvertreter Mag. Othmar Nagl,
Oberösterreichische Versicherung AG, Linz (bis 20.12.2019)

Dr. Walter Antosch,
Steuerberater, Hallein

KR Markus Friesacher,
Unternehmer, Salzburg

Vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt

Dr. Michael Glarcher,
Vorsitzender Betriebsrat

Mag. Josef Eder,
1. Vorsitzender-Stellvertreter Betriebsrat

Arne Michael Suppan,
2. Vorsitzender-Stellvertreter Betriebsrat

Alexandra Neher-Fössleitner

Vorstand

Vorsitzender des Vorstandes

Generaldirektor Mag. Helmut Praniess

Mitglieder des Vorstandes

Vorstandsdirektor Mag. Mark Wagner, LL.M. Eur.
(ab 01.01.2020)

Vorstandsdirektor Mag. Otto-Ernst Menschl
(bis 31.12.2019)

Sonstige Organe

Staatskommissär

MR Mag. Michael Kortus,
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Stellvertreter:
AL Mag. Rupert Schreiner, MA,
Bundesministerium für Finanzen, Wien (bis 31.12.2019)

Treuhänder gemäß Pfandbriefgesetz

Dr. Hans Rathgeb,
Präsident des Landesgerichtes Salzburg

Stellvertreter:
Dr. Rudolf Havas,
Richter des Landesgerichtes Salzburg

Aufgabenbereiche

Verantwortlichkeitsbereiche

Generaldirektor Mag. Helmut Praniess	
Vertrieb Regionalmärkte	Dir. Prok. Friedrich Führer
- Regionen	Dir. Prok. Friedrich Führer
- Kompetenzzentrum Firmenkunden	Mag. Albert Höller
- Kompetenzzentrum Private Banking	Dr. Sabine Lingg
- Zentrales Assistenzteam Regionalmärkte	Mag. Gudrun Griebner
Kompetenzzentrum	Dir. Prok. Friedrich Führer
Personalmanagement	Abt.-Dir. Prok. Mag. Wolfgang Knoll
Recht und Beteiligungen	Abt.-Dir. Prok. Dr. Herbert Uitz
- Recht	Mag. Klaus Moser, MBL
- Beteiligungen	Abt.-Dir. Prok. Dr. Herbert Uitz
Vorstandsbüro, Strategie und Marketing	Mag. Dr. Thomas Maringer
Vertriebs- und Produktmanagement	Elisabeth Biechl
- Vertriebsmanagement	Elisabeth Biechl
- Produktmanagement	Elisabeth Biechl
- Vermögensverwaltung	Elisabeth Biechl
- Mitarbeiterbank	Elisabeth Biechl
Treasury	Prok. Patrick Prunner, ACI DC

Vorstandsdirektor Mag. Mark Wagner, LL.M. Eur.	
Gesamtbank-Risikomanagement	VD Mag. Mark Wagner, LL.M. Eur.
Unternehmenssteuerung	Abt.-Dir. Prok. Petra Strobl, MBA
- Rechnungswesen	Abt.-Dir. Prok. Petra Strobl, MBA
- Finanz- und Vertriebscontrolling	Abt.-Dir. Klaus Hochfellner
Finanzierungsmanagement	Abt.-Dir. Prok. Josef Mühlböck
- Finanzierungsmanagement Service	Abt.-Dir. Prok. Josef Mühlböck
- Kreditrisikomanagement	Abt.-Dir. Stefan Putz
- Sanierung	Mag. Nicole Kriegbaum
Operations*)	Abt.-Dir. Prok. Marcus Rühlemann
- Kredit Services	Abt.-Dir. Prok. Marcus Rühlemann
- Sonstige Services	Georg Schwab
Unternehmensservice	Abt.-Dir. Prok. Heinz Gollackner
- Organisation	Abt.-Dir. Prok. Heinz Gollackner
- Infrastruktur	Abt.-Dir. Prok. Wolfgang Schiestl

Gesamtvorstand	
Compliance*)	Mag. Ulrich Gritsch / RLB OÖ
Geldwäschereiprävention*)	Mag. Sigrid Burkowski / RLB OÖ
Interne Revision	Abt.-Dir. Prok. Mag. Peter Bergmann
Internes Kontrollsystem (IKS)	VD Mag. Mark Wagner, LL.M. Eur.

*) Konzerneinheit mit der Raiffeisenlandesbank OÖ AG

Filialen

Region Salzburg-Stadt Süd

Filiale Nonntal, Petersbrunnstraße 1, 5020 Salzburg	Reg.-Dir. Arne Michael Suppan
Filiale Aigen, Aigner Straße 4a, 5020 Salzburg	Reg.-Dir. Arne Michael Suppan
Filiale Mülln, Lindhofstraße 5, 5020 Salzburg	Fil.-Dir. Gerhard Matzinger

Region Salzburg-Stadt Nord

Filiale Dreifaltigkeitsgasse, Dreifaltigkeitsgasse 16, 5020 Salzburg	Reg.-Dir. Walter Winkler
Filiale Residenzplatz, Residenzplatz 7, 5020 Salzburg	Reg.-Dir. Walter Winkler
Filiale EUROPARK, Europastraße 1, 5020 Salzburg	Reg.-Dir. Walter Winkler
Filiale Lehen, Ignaz-Harrer-Straße 79a, 5020 Salzburg	Fil.-Dir. Gerd Frühwirth
Filiale Schallmoos, Vogelweiderstraße 55, 5020 Salzburg	Fil.-Dir. Christian Ramminger

Region Flachgau West

Filiale Wals, Bundesstraße 16, 5071 Wals-Siezenheim	Reg.-Dir. Christian Plank
Filiale Lengfelden, Moosfeldstraße 1, 5101 Bergheim	Fil.-Dir. Franz Luginger
Filiale Oberndorf, Brückenstraße 8, 5110 Oberndorf	Fil.-Dir. Christiane Frauenlob

Region Flachgau Ost

Filiale Neumarkt, Hauptstraße 25, 5202 Neumarkt	Reg.-Dir. Christopher Jäger
Filiale Seekirchen, Hauptstraße 14, 5201 Seekirchen	Reg.-Dir. Christopher Jäger
Filiale St. Gilgen, Aberseestraße 8, 5340 St. Gilgen	Reg.-Dir. Christopher Jäger

Region Tennengau

Filiale Hallein, Kornsteinplatz 12, 5400 Hallein	Reg.-Dir. Mehmet Höcük
Filiale Kuchl, Markt 57, 5431 Kuchl	Fil.-Dir. Albert Brunauer

Region Lungau

Filiale St. Michael, Poststraße 6, 5582 St. Michael	Reg.-Dir. Ing. Anna Ramsbacher
Filiale Tamsweg, Postplatz 1, 5580 Tamsweg	Reg.-Dir. Ing. Anna Ramsbacher

Region Pongau

Filiale St. Johann, Hauptstraße 16, 5600 St. Johann	Reg.-Dir. Anton Hettegger
Filiale Altenmarkt, Obere Marktstraße 14, 5541 Altenmarkt	Reg.-Dir. Anton Hettegger
Filiale Bischofshofen, Gasteiner Straße 39, 5500 Bischofshofen	Fil.-Dir. Siegfried Niederreiter

Region Pinzgau

Filiale Saalfelden, Almerstraße 8, 5760 Saalfelden	Reg.-Dir. Tina Wolf-Kurz
Filiale Mittersill, Hintergasse 2, 5730 Mittersill	Fil.-Dir. Kurt Walcher
Filiale Zell am See, Postplatz 1, 5700 Zell am See	Fil.-Dir. Roman Bill

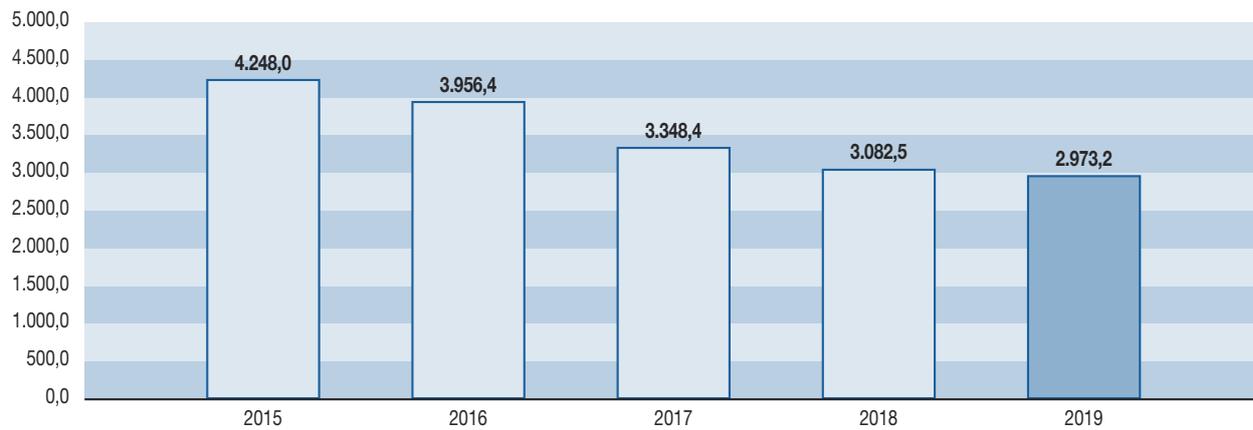
Es gibt nur Filialen in Österreich, die alle Bankgeschäfte gemäß § 1 BWG tätigen.

Geschäftsverlauf

Die HYPO Salzburg definiert sich als Regionalbank im Bundesland Salzburg und fokussiert alle Privatkunden, Freiberufler sowie Klein- und Mittelbetriebe. Die HYPO Salzburg legt den Fokus auf Kunden, die mit ihr den Wunsch nach wirtschaftlichem Erfolg teilen und bietet den Kunden kompetente Beratung in jeder Lebensphase mit bedarfsorientierten, schnellen Lösungen und Bankgeschäften, die die Kunden und die HYPO Salzburg verstehen.

Die Zinsentwicklung der vergangenen Jahre führte zu negativen Indikatorwerten, welche zur Berechnung der Zinsen herangezogen werden. Nunmehr wurde in mehreren Verfahren durch den OGH ausgesprochen, dass der Erhalt eines nicht explizit vereinbarten Aufschlags unzulässig ist. Weiters hat der OGH im Zusammenhang mit Verbraucherverträgen, in denen ein Aufschlagserhalt in Form eines Zins-Floors vereinbart wurde, ausgesprochen, dass dies ohne gleichzeitigen Zins-Cap dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG) widerspricht. Für Rückforderungsansprüche der Kunden wurde daher im Jahr 2017 eine Rückstellung von 6,1 Mio. € gebildet, wovon im Geschäftsjahr 2018 ein Betrag von 2,3 Mio. € an Verbraucherkunden refundiert wurde. Für die übrigen Kunden wurde im Jahr 2019 eine zusätzliche Rückstellung von 1,3 Mio. € (Vorjahr: 5,3 Mio. €) gebildet, sodass die Rückstellung per Stichtag 6,6 Mio. € (Vorjahr: 5,3 Mio. €) beträgt. Der Stand wird in den „sonstigen Rückstellungen“ ausgewiesen, die Dotierung erfolgt im Zinsüberschuss.

Unter Berücksichtigung der oben erwähnten Ereignisse ergibt sich zum Stichtag ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 5,5 Mio. € und ein Jahresüberschuss nach Steuern von 5,1 Mio. €.

Entwicklung der Bilanzsumme in Mio. €

Die Bilanzsumme der HYPO Salzburg reduzierte sich im Geschäftsjahr 2019 um rund 3,55 % oder absolut 109,3 Mio. € und erreichte einen Wert von 2.973,2 Mio. €. Der Rückgang der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus Tilgungen und Verkäufen von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Endfälligkeiten von eigenen Emissionen.

Mittelherkunft / Kapitalstruktur

	2019		2018	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	173,9	5,85	151,3	4,91
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.570,9	52,84	1.571,9	50,99
Emissionen	958,6	32,24	1.083,9	35,16
Eigenkapital inklusive Bilanzgewinn	212,8	7,16	210,7	6,84
Sonstige Passiva	57,0	1,92	64,7	2,10
Gesamtkapital	2.973,2	100,00	3.082,5	100,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten veränderten sich im Jahresvergleich um +14,93 % bzw. +22,6 Mio. € auf einen Stand von 173,9 Mio. €. Davon sind 64,6 Mio. € täglich fällig und 109,3 Mio. € mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist, die als Refinanzierungsmittel für die HYPO Salzburg dienen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beinhalten zum Bilanzstichtag Spareinlagen von 554,8 Mio. € sowie Sicht- und Termineinlagen von 1.016,1 Mio. €. Die Senkung von 1,0 Mio. € bzw. -0,06 % ist hauptsächlich auf Sicht- und Termineinlagen zurückzuführen, die durch Spareinlagen großteils kompensiert werden konnten.

Die Emissionen bestehen aus verbrieften Verbindlichkeiten in Höhe von 910,1 Mio. € und dem Ergänzungskapital im Ausmaß von 48,5 Mio. €. Insgesamt betragen die Emissionen per Stichtag 958,6 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Stand um 11,56 % bzw. absolut 125,3 Mio. € gesunken. Die Veränderungen stammen hauptsächlich aus Tilgungen und Fälligkeiten von eigenen Emissionen und Ergänzungskapitalanleihen.

Das Eigenkapital inklusive Bilanzgewinn erhöhte sich von 210,7 Mio. € auf 212,8 Mio. € durch Dotierung von Gewinn- und Haftrücklagen.

Die Senkung der sonstigen Passiva von 64,7 Mio. € auf 57,0 Mio. € oder -11,93 % stammt überwiegend aus der Veränderung der Verbindlichkeiten mit Verrechnungscharakter und der Veränderung der Rückstellungen. In den Rückstellungen ist die Dotierung der Rückstellung für die Rückforderungsansprüche der Kunden in Höhe von 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) sowie eine Steuerrückstellung von 0,0 € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) enthalten.

Mittelverwendung / Vermögensstruktur

	2019		2018	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Forderungen an Kreditinstitute	324,2	10,91	380,6	12,35
Forderungen an Kunden	2.315,8	77,89	2.277,4	73,88
Wertpapiere	240,3	8,08	332,8	10,80
Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen	24,8	0,83	24,8	0,80
Sonstige Aktiva	68,1	2,29	66,9	2,17
Gesamtvermögen	2.973,2	100,00	3.082,5	100,00

Die Forderungen an Kreditinstitute sanken gegenüber dem Vorjahr um 56,4 Mio. € bzw. –14,82 % auf 324,2 Mio. € hauptsächlich aufgrund des Rückganges der Guthaben bei der Oesterreichischen Nationalbank.

Zum Bilanzstichtag 2019 erreichten die Forderungen an Kunden einen Betrag von 2.315,8 Mio. € und sind um 1,69 % bzw. absolut 38,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die Zugänge stammen im Wesentlichen aus dem Deckungsgeschäft.

Die Position Wertpapiere setzt sich zum 31.12.2019 aus 64,5 Mio. € Schuldtitel öffentlicher Stellen und 175,8 Mio. € Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere zusammen. Der Abgang resultiert hauptsächlich aus Verkäufen von Schuldverschreibungen.

Die Steigerung bei den sonstigen Aktiva von insgesamt 1,2 Mio. € bzw. 1,73 % auf 68,1 Mio. € setzt sich aus der Veränderung des Guthabens bei Zentralnotenbanken in der Barreserve in Höhe von –4,6 Mio. €, des Kassenbestandes in Höhe von –1,4 Mio. €, des Anlagevermögens in Höhe von 1,2 Mio. €, der aktiven latenten Steuer in Höhe von 0,8 Mio. € und den sonstigen Vermögensgegenständen und Rechnungsabgrenzung in Höhe von +5,2 Mio. € zusammen. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen ist ein Zugang aus der Ausschüttung von Beteiligungserträgen in Höhe von +5,0 Mio. € enthalten.

Ertragslage der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG

	2019	2018	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	%
Nettozinsertrag inklusive Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	43,8	43,4	0,84
Dienstleistungsgeschäft	17,9	16,5	8,48
Betriebserträge	66,0	63,4	4,04
Betriebsaufwendungen	55,6	55,4	0,45
Betriebsergebnis	10,3	8,0	28,81
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5,5	12,6	-55,87

Die HYPO Salzburg erreichte im Berichtsjahr einen Nettozinsertrag in Höhe von 43,8 Mio. €. Dieser konnte gegenüber dem Vorjahr um absolut 0,4 Mio. € bzw. 0,84 % gesteigert werden. Neben Zinserträgen aus Forderungen an Kunden und Kreditinstitute sowie aus festverzinslichen Wertpapieren finden hier Erträge aus Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie aus Beteiligungen ihren Niederschlag. Zinsaufwendungen entstehen durch Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bzw. Kreditinstituten, verbrieftete Verbindlichkeiten und Nachrangkapital. Im Zinsertrag wurden Negativzinsen in Höhe von 1,0 Mio. € verrechnet. Im Jahr 2018 wurde eine Abgeltung für zukünftige Zinsen von 6,5 Mio. € für die vorzeitige Auflösung von Krediten und Einlagen ertragswirksam eingebucht.

Die Zinsentwicklung der vergangenen Jahre führte zu negativen Indikatorwerten, welche zur Berechnung der Zinsen herangezogen werden. Nunmehr wurde in mehreren Verfahren durch den OGH ausgesprochen, dass der Erhalt eines nicht explizit vereinbarten Aufschlags unzulässig ist. Weiters hat der OGH im Zusammenhang mit Verbraucherverträgen, in denen ein Aufschlagserhalt in Form eines Zins-Floors vereinbart wurde, ausgesprochen, dass dies ohne gleichzeitigen Zins-Cap dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG) widerspricht. Für Rückforderungsansprüche der Kunden wurde daher im Jahr 2017 eine Rückstellung von 6,1 Mio. € gebildet, wovon im Geschäftsjahr 2018 ein Betrag von 2,3 Mio. € an Verbraucherkunden refundiert wurde. Für die übrigen Kunden wurde im Jahr 2019 eine zusätzliche Rückstellung von 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) gebildet, sodass die Rückstellung per Stichtag 6,6 Mio. € (Vorjahr: 5,3 Mio. €) beträgt. Der Stand wird in den „sonstigen Rückstellungen“ ausgewiesen, die Dotierung erfolgt im Zinsüberschuss.

Im Jahr 2019 wurden effektive Sicherungsbeziehungen durch Glattstellung des Derivats aufgelöst, und ein Ergebnis von 2,4 Mio. € erwirtschaftet, das im Nettozinsertrag ausgewiesen ist. Die Sicherungsstrategie des Unternehmens und andere Bewertungseinheiten können dabei beibehalten werden.

Das Dienstleistungsgeschäft konnte gegenüber dem Vorjahr um weitere 8,48 % gesteigert werden und erreichte einen Wert von 17,9 Mio. €. Gemäß unseren strategischen Zielen ist eine Ausweitung hauptsächlich in der Sparte Finanzierung und Zahlungsverkehr gelungen.

Die Betriebserträge konnten erfreulicherweise um 4,04 % auf 66,0 Mio. € gesteigert werden.

Die Betriebsaufwendungen in Höhe von 55,6 Mio. € setzen sich aus 28,7 Mio. € Personalaufwand, 20,7 Mio. € Sachaufwand, 1,3 Mio. € Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenständen und 5,0 Mio. € aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen.

Im Personalaufwand wurde im Jahr 2019 bei den Personalrückstellungen der Rechnungszinsfuß von 1,50 % auf 0,50 % angepasst.

Der Sachaufwand sank gegenüber dem Vorjahr geringfügig von 21,0 Mio. € auf 20,7 Mio. €.

Die Senkung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrifft im Wesentlichen die Senkung der Abgabe für den Einlagensicherungsfonds gemäß ESAEG um 0,1 Mio. € auf 0,8 Mio. € und die Senkung des Abwicklungsfonds gemäß BASAG um 0,3 Mio. € auf 1,3 Mio. €.

Dadurch weist das Betriebsergebnis als Saldo der Betriebserträge und Betriebsaufwendungen einen Betrag von 10,3 Mio. € aus und ist somit absolut um 2,3 Mio. € bzw. 28,81 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Auslösetatbestände für die Bildung einer Risikovorsorge stellen vor allem wirtschaftliche bzw. finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Ausfall von Zins- oder Tilgungszahlungen sowie weitere Ausfallstatbestände nach aufsichtsrechtlichen Normen dar. Als Grundlage dient das laufende Controlling des Kontrahenten bzw. Kreditfalles im internen Risikomanagement. Im Kreditgeschäft erfolgt die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen bei signifikanten Kundenengagements durch Einzelfallbetrachtung. Die Höhe der Risikovorsorge wird von den erwarteten abgezinsten Rückflüssen aus Zins- und Tilgungszahlungen sowie einer etwaigen Sicherheitenverwertung bestimmt. Bei nicht signifikanten Kundenengagements kommt eine standardisierte Methode zur Bildung der Risikovorsorge zum Einsatz. Nicht einzelwertberichtigte Forderungen werden einer Portfoliobetrachtung für eingetretene, aber nicht einzeln zuordenbare Verluste unterzogen, wobei in der Berechnung der Portfoliowertberichtigung statistische Verlusterfahrungen berücksichtigt werden. In dieser Position wurde im Jahr 2018 ein außerordentlicher Ertrag aus dem Verkauf des „bedingten zusätzlichen Kaufpreises der HETA ASSET RESOLUTION AG“ in Höhe von +8,3 Mio. € (für Nominale 154,8 Mio. €) ausgewiesen.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt unter Berücksichtigung der Risikovorsorgen und der Wertpapierbewertungen 5,5 Mio. €.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von +0,2 Mio. € sowie die sonstigen Steuern in Höhe von –0,6 Mio. € reduzieren den Jahresüberschuss. Der Ertrag für die aktive latente Steuer beträgt 0,8 Mio. €.

Somit wird ein Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung von 5,1 Mio. € bzw. ein Jahresgewinn von 0,0 Mio. € ausgewiesen.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich per 31.12.2019 im Einzelnen wie folgt zusammen:

	Mio. €
Grundkapital	18,4
Rücklagen	153,3
Hafrücklagen	39,7
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1,5
Bilanzgewinn	0,0
Eigenkapital	212,8

Die gesamten anrechenbaren Eigenmittel der HYPO Salzburg gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 auf Einzelinstitutsebene erreichten per Stichtag 244,6 Mio. € (Vorjahr: 240,1 Mio. €) und setzen sich aus 212,6 Mio. € (Vorjahr: 207,4 Mio. €) Kernkapital und 32,0 Mio. € (Vorjahr: 32,7 Mio. €) Ergänzungskapital zusammen. Das gesetzliche Eigenmittelerfordernis gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 lag bei 164,1 Mio. € (Vorjahr: 152,5 Mio. €). Somit konnte zum Bilanzstichtag ein Eigenmittelüberhang von 80,5 Mio. € (Vorjahr: 87,6 Mio. €) erzielt werden.

Mit einer harten Kernkapitalquote von 13,61 % (Vorjahr: 13,43 %), einer Kernkapitalquote von 13,61 % (Vorjahr: 13,43 %) und einer Gesamtkapitalquote von 15,65 % (Vorjahr: 15,55 %) liegen die Werte deutlich über den Mindestquoten inklusive Kapitalpufferanforderungen.

Im Jahr 2019 beträgt der Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 23 BWG in Verbindung mit § 103q Z 11 BWG 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %).

Erfolgskennzahlen

Aus den letzten beiden Jahresabschlüssen können folgende Kennzahlen abgeleitet werden:

	2019	2018
Return on Equity (RoE) Jahresüberschuss vor Steuern (EGT+Bankenabgabe) x 100 Ø Eigenkapital	2,86 %	6,27 %
Return on Equity (RoE) Jahresüberschuss nach Steuern x 100 Ø Eigenkapital	2,40 %	4,56 %
Return on Assets (RoA) Jahresüberschuss vor Steuern (EGT+Bankenabgabe) x 100 Ø Bilanzsumme	0,20 %	0,40 %
Return on Assets (RoA) Jahresüberschuss nach Steuern x 100 Ø Bilanzsumme	0,17 %	0,29 %
Zinsspanne Ergebnis a. d. Veranlagungsgeschäft x 100 Ø Bilanzsumme	1,45 %	1,35 %
Loan-/Deposit Ratio (LDR) Ø Ausleihungen an Kunden x 100 Ø Einlagen von Kunden (ohne Pfandbriefstelle)	90,32 %	84,47 %
Cost Income Ratio (CIR) Betriebsaufwendungen x 100 Betriebserträge	84,31 %	87,33 %
Bedarfsspanne Betriebsaufwendungen x 100 Ø Bilanzsumme	1,84 %	1,72 %
Betriebsergebnisspanne Betriebsergebnis x 100 Ø Bilanzsumme	0,34 %	0,25 %
Gesamtergebnisspanne Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit x 100 Ø Bilanzsumme	0,18 %	0,39 %
Gesamtkapitalrentabilität Jahresüberschuss nach Steuern x 100 Bilanzsumme	0,17 %	0,31 %
Liquidity Coverage Ratio (LCR) Hochliquide Mittel Net Cash Flow (30 Tage)	145,86 %	145,93 %
Leverage Ratio (LR) Kernkapital (T1) x 100 Bilanzsumme + außerbilanzmäßige Geschäfte	6,13 %	5,97 %
Asset Encumbrance Belastete Vermögensgegenstände + Belastete Sicherheiten Vermögensgegenstände + Sicherheiten	32,68 %	30,82 %

Personalmanagement

Zum Stichtag 31.12.2019 beschäftigte der Konzern HYPO Salzburg 345 Mitarbeiter (inkl. Vorstand, Lehrlingen, Arbeitern, geringfügig beschäftigte Dienstnehmer/-innen, exklusive überlassenen Dienstnehmern).

Kompetente und motivierte Mitarbeiter tragen maßgeblich zum Erfolg der HYPO Salzburg bei. Um in Zukunft einerseits den immer steigenden Anforderungen zu entsprechen und andererseits die Synergien im Konzern besser zu nutzen, wurde das HYPO-Bildungssystem in das RLB OÖ Bildungssystem integriert. 2019 wurden im Rahmen dieser Integration die Banklehrgänge und Bankenprüfungen erstmals von der Konzernmutter RLB OÖ organisiert und durchgeführt. Eine weitere wesentliche Neuerung besteht darin, dass sich die Mitarbeiter jährlich im Rahmen einer elektronischen schriftlichen Überprüfung zertifizieren müssen. Auf Grund mehrerer vorgelagerten Assessments und dem Prüfungsergebnis hat somit der Mitarbeiter die Möglichkeit gezielt sein notwendiges Wissen auf den aktuellen Stand zu bringen. Neben dem umfangreichen Angebot an Präsenzschulungen wurde vor allem auch das E-Learning-Angebot weiter ausgebaut und von unseren Mitarbeitern sehr gut angenommen.

Darüber hinaus wurden heuer ausgewählte Jungführungskräfte im Rahmen eines Cross-Mentorenprogrammes gemeinsam mit der Fa. Sony DAC Salzburg weiter in deren praktischen Umsetzung durch erfahrene Führungskräfte begleitet.

Auch im Lehrlingsbereich wurde wieder großer Wert auf qualifizierten Nachwuchs gelegt. Es wurden auch 2019 wieder drei Lehrlinge im Lehrberuf Bankkaufmann neu aufgenommen, die nicht nur im Rahmen von Jobrotations und in der Berufsschule eine anspruchsvolle Ausbildung erhalten haben, sondern auch durch externe Veranstaltungen über das Berufsbild hinaus in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit gefördert wurden.

Im Rahmen unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements HYPO VITAL wurden auch heuer wieder Veranstaltungen wie Yoga, Massagen und Sportaktivitäten durchgeführt.

Die HYPO Salzburg ist ein familienfreundlicher Betrieb. Mit unseren Mitarbeiterinnen, die aus der Karenz zurückkehren, wird zeitgerecht über die verschiedenen Beschäftigungsmöglichkeiten im Haus gesprochen. Derzeit nutzen nahezu 90 Teilzeitangestellte individuelle, auf die Bedürfnisse der einzelnen Familien abgestimmte Arbeitszeitmodelle. Selbstverständlich stehen unsere Karenz- und Teilzeitmodelle auch Vätern zur Verfügung.

Gelebte Verantwortung

Die HYPO Salzburg ist sich als Regionalbank ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und versteht sich als Partner der Menschen im Land Salzburg. Wir wollen die positive Entwicklung der Region nachhaltig mitgestalten, daher investieren wir laufend in den Wirtschafts- und Lebensraum Salzburg. Als Regionalbank unterstützen wir Projekte, die die Standortattraktivität in der Stadt und den ländlichen Gemeinden sichern.

Auch im angrenzenden Wirtschaftsraum sind wir als Mitglied in verschiedenen Organisationen wie der Deutschen Handelskammer oder der Handelskammer Schweiz-Österreich-Liechtenstein tätig und stellen unser Expertenwissen im Netzwerk zur Verfügung.

Nachhaltigkeitsrating

Seit Jahren setzt die HYPO Salzburg umfassende Aktivitäten und Initiativen im Bereich Nachhaltigkeit um. Im aktuellen Rating von ISS-oekom wurde dies mit dem PRIME-Status (Ratingnote C) bestätigt. Dabei wurde als Stärke das angemessene Angebot an nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen sowie die Berücksichtigung von nachhaltigen Aspekten in der Vermögensverwaltung besonders hervorgehoben.

Effizient für Natur und Umwelt

Nach der Neugestaltung der Filialen Seekirchen und Saalfelden wurde in der HYPO Salzburg auch beim Umbau der Filiale Neumarkt ein nachhaltiges Filialkonzept umgesetzt. Schwerpunkte sind ein effizientes Energiemanagement, Einsatz ökologischer Materialien und Benefits für Mitarbeiter.

Im Sinne der Nachhaltigkeit wurden dabei folgende Teilprojekte umgesetzt:

Barrierefreiheit, lösungsmittelfreie Farben und Kleber, LED-Beleuchtung, Wärmeschutzverglasung, Wärmedämmung mit biologisch abbaubarem Hanfsystem, formaldehydfreie Möbelbauten, höhenverstellbare Arbeitsplätze, Befeuchtungsanlage für die Wintermonate, hygienischer Luftwechsel, Abstand von elektromagnetischen Spannungsfeldern im Bereich der ständigen Aufenthaltsplätze. Darüber hinaus wird in der Filiale vermehrt auf ein „papierloses Büro“ gesetzt.

Interessante Impulse für die Veranlagungsstrategie

Die HYPO Salzburg setzt auch in der Vermögensverwaltung immer mehr auf die Themen Nachhaltigkeit und verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen. Gemeinsam mit der KEPLER-FONDS KAG wird mit einer nachhaltigen Veranlagung in Zeiten des Klimawandels, der Umweltverschmutzung und der Ausbeutung der Natur ein positiver Umbruch gefördert. Investiert wird im Rahmen von nachhaltigen Veranlagungslösungen nur in Staaten und Unternehmen, die soziale und relevante Umweltthemen berücksichtigen.

Die HYPO Salzburg setzt nach wie vor auf die Webplattform www.zukunft-ist-thema.at zur spannenden multimedialen Auseinandersetzung mit den Themen Nachhaltigkeit und Ethik, Gesellschaft, Ressourcen und Kommunikation. Namhafte Experten kommen hier zu Wort und analysieren aktuelle Facetten gesellschaftlicher Entwicklungen. Mit www.zukunft-ist-thema.at bietet die HYPO Salzburg seinen Kunden eine fundierte Grundlage, Einblicke und interessante Impulse für ihre Wahl der Veranlagungsstrategie.

Verantwortung für Mitarbeiter

Die Bewegungsplattform MOVEEFFECT wird weiterhin von den Mitarbeitern zur Erfassung aller sportlichen Aktivitäten genutzt. MOVEEFFECT ist das erste soziale Netzwerk für Bewegungs- und Gesundheitsförderung im unternehmerischen Umfeld und beschränkt sich nicht auf innerbetriebliche Aktivitäten, sondern berücksichtigt auch die Bewegung in der Freizeit. Das kalorienbasierte Punktesystem belohnt jede sportliche Tätigkeit. MOVEEFFECT hilft persönliche oder gemeinsame Ziele zu erreichen. Hauptmotivator ist aber das soziale Engagement. Wenn die sportlichen Ziele erreicht sind, wird eine soziale Initiative im Bundesland Salzburg mit einer Spende unterstützt.

Länger erkrankte Kollegen werden bei der Bewältigung ihrer Krankheit unterstützt und anschließend der Wiedereintritt in den beruflichen Alltag erleichtert.

Gesellschaft, Kultur und Soziales

Freiwillige Arbeit ist ein wichtiger Aspekt des sozialen Lebens. Die HYPO Salzburg unterstützt das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeiter. So haben die Mitarbeiter der HYPO Salzburg auch 2019 wieder die Aktion „Pakete für die Weihnachtsfeier von Obdachlosen und Einsamen am Heiligen Abend“ unterstützt. Zahlreiche Geschenke wurden übergeben und haben hilfsbedürftigen und einsamen Menschen Freude bereitet.

Die HYPO Salzburg unterstützt Organisationen, die sich mit der Entwicklung der Gesellschaft befassen oder sich dem Erhalt und der Pflege der Kultur widmen. Beispielsweise ist die HYPO Salzburg seit vielen Jahren Sponsor der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität, langjähriger Partner des Salzburger Gemeindeverbandes, Partner der Salzburger Landeskliniken beim Projekt „Komm ins Uniklinikum“ und Unterstützer der Salzburger Feuerwehrjugend.

Im kulturellen Bereich kooperieren wir unter anderem mit dem Salzburger Landestheater, der Salzburger Kulturvereinigung und dem Rockhouse Salzburg.

Markt und Kundenbetreuung

Regionalbank aus Überzeugung – für unseren Heimatmarkt, das Bundesland Salzburg

Die wichtigsten Differenzierungsmerkmale für eine Regionalbank sind die Betreuungsqualität und die Kundennähe. Daher haben wir die Grundlagen für unsere Geschäftspolitik wie folgt definiert:

- Wir sind die Regionalbank im Bundesland Salzburg für alle Privatkunden, Freiberufler sowie Klein- und Mittelbetriebe.
- Wir legen unseren Fokus auf Kunden, die mit uns den Wunsch nach wirtschaftlichem Erfolg teilen.
- Wir bieten unseren Kunden kompetente Beratung in ihren Lebensphasen mit bedarfsorientierten, schnellen Lösungen und Bankgeschäften, die unsere Kunden und wir verstehen.

Das Wichtigste für uns ist neben einer kundenorientierten und schlanken Aufbauorganisation die konsequent umgesetzte Regionalität. Die Kundenverantwortung für alle Zielgruppen ist unmittelbar den Filialen zugeordnet. Diese sind wiederum in acht starke Regionaldirektionen – zwei davon in der Stadt Salzburg, zwei im Flachgau, sowie je eine im Tennengau, Pongau, Pinzgau und Lungau – zusammengefasst.

Wir sehen den Regional- und Filialdirektor als Unternehmer vor Ort. So garantieren wir kurze Entscheidungswege und letztlich die bestmögliche Nähe zum Kunden. Durch unser zentrales Kompetenzcenter mit einem Netzwerk von Experten aus verschiedenen Bereichen werden unsere Regionen unterstützt und gestärkt.

In der Partnerschaft, die wir mit unseren Kunden eingehen, handeln wir nach unseren Werten. Zu diesen zählen insbesondere Vertrauen, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Um diese Voraussetzungen stets zur besten Zufriedenheit zu erfüllen, achten wir bei der Auswahl sowie bei der Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter auf Kriterien wie Beratungsqualität sowie auf soziale Kompetenz und Einfühlungsvermögen.

So individuell wie unsere Kunden, so unterschiedlich sind auch die Bedürfnisse. Daher garantieren wir eine optimale Betreuung der verschiedenen Kundengruppen:

Privatkunden und Freiberufler

Mit unserem Filialnetz in ganz Salzburg finden Sie stets einen kundenorientierten und zuverlässigen Ansprechpartner vor Ort. Optimale Servicemöglichkeiten und diskrete Beratungsräume erwarten Sie in unseren Filialen. Das Dienstleistungsspektrum ist vielfältig. Es reicht von Konto, Spar- und Anlageprodukten über individuelle Finanzierungsformen, wie beispielsweise Immobilienfinanzierungen, bis hin zu Angeboten zur Vorsorge und Absicherung.

Der Einsatz von moderner Banktechnologie ist für uns selbstverständlich. Innovation und Digitalisierung ersetzen bei der HYPO Salzburg aber nicht den persönlichen Kontakt mit unseren Kunden, sondern sollen als weiterer Kommunikationskanal dienen. Einfache, schnelle, sichere und individualisierbare Online-Lösungen und regelmäßiger Kontakt zum Kunden, abgestimmt auf die Kundenbedürfnisse, sind für uns die Erfolgsgarantie.

Private Banking

Qualität, Sicherheit, Nachhaltigkeit und langfristige Wertorientierung sind aktiv gelebte Grundsätze der ganzheitlichen Beratung im Private Banking. Wir setzen auf höchste Standards, fundierte Ausbildung, kontinuierliche Weiterbildung und tiefes Spezialwissen unserer Finanzexperten in der Kundenbetreuung. Effiziente Strukturen und dynamische, kurze Entscheidungswege sind für uns selbstverständlich. Unsere Private Banking Räumlichkeiten garantieren den besten Rahmen für vertrauliche Gespräche über Finanzstrategien.

Firmenkunden

Um die Ideen unserer Firmenkunden zu realisieren und Marktchancen bei kalkulierte Risiko optimal nutzen zu können, werden im Gespräch gemeinsam mit dem Kunden maßgeschneiderte Finanzlösungen entwickelt. Unser kompetentes Team und ein Netzwerk aus Experten verschiedener Branchen unterstützen dabei in allen Fragen.

Neben der bedarfsgerechten Finanzierung zählen auch Instrumente wie Mobilien- und Immobilien-Leasing, Veranlagungen, Cash-Management-Lösungen, Zins-/Währungsabsicherungen oder betriebliche Vorsorge und Absicherung zum Portfolio für unsere Kunden.

Von der Errichtung bis zum Verkauf ist die HYPO Salzburg Ansprechpartner für Bauträger im Bundesland Salzburg. In Zusammenarbeit mit unseren Kunden entstehen individuelle Lösungen für Wohn-, Büro- und Gewerbeimmobilien. Weiters versteht sich die HYPO Salzburg als verlässlicher Partner rund um die Finanzierung und Realisierung von Projekten für Gemeinden, Institutionen, kirchliche Einrichtungen und das Sozialwesen in unserem Bundesland.

Vertrieb Regionalmärkte Filialen und Kompetenzcenter

Das Angebot an Finanzdienstleistungen und die Flexibilität in der Begleitung und Betreuung werden laufend an die aktuellen Bedürfnisse der Kunden angepasst. Die Standorte der HYPO Salzburg sind optimal für den modernen Bankbetrieb ausgestattet und bieten unseren Kunden besten Komfort bei der Erledigung ihrer Bankgeschäfte.

Die HYPO Salzburg verfügte per 31.12.2019 über 24 Filialen im Bundesland Salzburg. Dreizehn Geschäftsstellen davon befinden sich im Zentralraum Salzburg und elf Geschäftsstellen im Land Salzburg. Zusätzlich befindet sich im Einkaufszentrum FORUM 1 ein Selbstbedienungs-Bankshop.

Zur optimalen Betreuung unserer Kunden haben wir unsere Filialen in acht starke Regionaldirektionen – zwei davon in der Stadt Salzburg, zwei im Flachgau, sowie je eine im Tennengau, Pongau, Pinzgau und Lungau – zusammengefasst.

Wir sehen den Regional- und Filialdirektor als Unternehmer vor Ort. So garantieren wir kurze Entscheidungswege und letztlich die bestmögliche Nähe zum Kunden.

Durch unser zentrales Kompetenzcenter mit einem Netzwerk von Experten aus verschiedenen Bereichen werden unsere Regionen unterstützt und gestärkt.

Wir bieten die modernsten Standards des Bankbetriebes und höchsten Komfort bei der Erledigung von Bankgeschäften. Die hohe Beratungsqualität für unsere Kunden, verbunden mit unseren Kernkompetenzen im Finanzierungs- und Veranlagungsbereich, machen uns zu einem starken und verlässlichen regionalen Bankpartner.

Vertriebs- und Produktmanagement

Mit unseren Strategien und Finanzdienstleistungen wollen wir unsere Verantwortung als Regionalbank für die Salzburger mit vollem Engagement wahrnehmen. Wir setzen nicht auf kurzfristige Erfolge, sondern auf eine nachhaltige Entwicklung als stabiler Partner für unsere Kunden.

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen haben sich für Banken verändert. Weiters ist auch ein Wandel bei den Bedürfnissen unserer Kunden aufgrund der zunehmenden Digitalisierung feststellbar. Wir haben uns als Bank mit einer intensiven persönlichen Begleitung und Beratung positioniert. Gleichzeitig investieren wir jedoch auch in innovative Banktechnologien, um so die Abwicklung der Bankgeschäfte für unsere Kunden noch leichter und gleichzeitig komfortabler zu machen.

Wertpapiergeschäft

Die HYPO Salzburg steht mit ihrem Wertpapiergeschäft für maßgeschneiderte und individuelle Anlagelösungen und -beratung. Die angebotenen Dienstleistungen liefern unseren Kunden in jedem Umfeld optimale Ansätze für wertsteigernde und langfristig ausgerichtete Investitionsmöglichkeiten. Darüber hinaus offeriert das Wertpapiergeschäft der Bank eine nachhaltige und effiziente Möglichkeit zur Refinanzierung.

Auch im Jahr 2019 war die HYPO Salzburg erfolgreich in der Begebung von eigenen Emissionen tätig. Diese Papiere bilden die nachhaltige Basis für die Refinanzierung des Unternehmens. Gleichzeitig sind die Emissionen Teil des kundenorientierten Beratungsprozesses in der Vermögensanlage, der im abgelaufenen Jahr durch weitere Bausteine ergänzt wurde.

Im aktuellen Niedrigzinsniveau werden Alternativen in der Veranlagung immer gefragter: Einerseits können Strukturierte Investments in Zertifikaten eine Variante sein, andererseits ist professionelles Asset Management gefragter denn je.

In diesem Zusammenhang hat sich die HYPO Salzburg zu einer noch engeren Kooperation mit der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft entschlossen und bietet in Kooperation mit Österreichs viertgrößter Fondsgesellschaft seit Mitte des Jahres sowohl Portfolio Management- (ab 50,0 T€) als auch Vermögensverwaltungslösungen (ab 500,0 T€) an. Mehr als 200,0 Mio. € sind mittlerweile in diesem Bereich veranlagt – das positive Marktumfeld leistete einen zusätzlichen Beitrag zu dieser Entwicklung.

Nahezu alle Assetklassen landeten im vergangenen Jahr im Plus, am auffälligsten war das hervorragende Ergebnis im Aktiensegment. Die Rückgänge des Jahres 2018 wurden durch die Entwicklungen 2019 mehr als aufgeholt, insgesamt war es eines der besten Aktienjahre in der Geschichte. Trotz des niedrigen Zinsniveaus konnten auch im Anleihenbereich erfreuliche Zugewinne erzielt werden. Grund dafür waren weiter sinkende Renditen am Kapitalmarkt, die zu Kursgewinnen geführt haben.

Kreditgeschäft

Jeder Kunde kann sich von der HYPO Salzburg eine professionelle Lösung für seinen individuellen Finanzierungswunsch erwarten. Von der flexiblen maßgeschneiderten Wohnraumfinanzierung des Privatkunden bis zum Finanzierungspaket des Kommerzkunden und der öffentlichen Hand bieten wir vielfältige Lösungen unter optimaler Einbindung sämtlicher Förderungen, Export- und Handelsfinanzierungen und Leasing.

Unser jahrelanger Fokus auf umfassende Förderchecks sämtlicher Investitionen unserer Firmenkunden hat dazu geführt, dass wir eine gute Auslastung bei Förderkrediten verzeichnen konnten. Dies sowohl bei ERP-Krediten als auch bei Finanzierungen über die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT).

Als einzige Salzburger Regionalbank sind wir direkte Treuhandbank des ERP-Fonds der Austria Wirtschaftsservice GmbH. Dadurch sind wir erster Ansprechpartner für alle Unternehmen aus Industrie und Gewerbe, Forst-, Land- und Verkehrswirtschaft. Auch der Tourismuswirtschaft sind wir mit unseren ausgezeichneten Kontakten zur Tourismusbank ein professioneller Partner.

In den Filialen entwickelte sich das private Kreditgeschäft in den Bereichen Wohnbau und Konsum wieder positiv und führte zu einem Nettowachstum.

Trotz leicht nachlassender Konjunktur war bei den Unternehmen starke Investitionsbereitschaft gegeben. Auch deshalb konnte heuer wiederum ein Nettowachstum erreicht werden. Die nach wie vor sehr niedrigen Finanzierungskosten begünstigen das Investitionsverhalten zusätzlich.

Zahlungsverkehr

Die HYPO Salzburg hat den Anspruch, ihren Kunden im Zahlungsverkehr modernste Bankprodukte zur Verfügung zu stellen, die dem „convenience-Gedanken“ sowie dem sich immer schneller drehenden technischen Fortschritt Rechnung tragen. Das heißt, dass moderne Produkte nicht nur bequem, sondern auch sicher, schnell und den Kundenwünschen angepasst sein sollen. Dafür wurden im Bereich der technischen Produktentwicklung „agile Prozesse“ eingeführt, um bei der Neu- bzw. Weiterentwicklung von Produkten möglichst rasch auf aktuelle Veränderungen – von welcher Seite diese auch immer kommen – reagieren zu können. Die Anpassung bzw. Neu- und Weiterentwicklung von innovativen Produkten an die aktuellen und zukünftigen Rahmenbedingungen bildeten den Schwerpunkt im abgelaufenen Jahr.

Im Electronic Banking wurde aufgrund der Zahlungsdienstrichtlinie (Payment Services Directive, PSD2) die smsTAN ab 14.09.2019 von der pushTAN als Login- und Zeichnungsverfahren für Aufträge im ELBA abgelöst. Die Freigabe der pushTAN erfolgt mittels der neuen Mein ELBA App oder alternativ (für Kunden ohne Smartphone) durch eine Desktop Software, um allen unseren Kunden diesen gesetzeskonformen, modernen Service anbieten zu können. Unseren Kunden steht mit der pushTAN eine noch einfachere Bedienung am Smartphone oder PC zur Verfügung, ebenso hat sich die Sicherheit durch die sogenannte Zwei-Faktor-Authentifizierung weiter erhöht, weil höchste Standards in Sachen Sicherheit im Hintergrund für verschlüsselte Abläufe sorgen. So wurde ein weiterer Schritt in Richtung umfassende und qualitätsvolle Kundenbetreuung im online Bereich ermöglicht.

Risikomanagement

Der langfristige Erfolg der HYPO Salzburg hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, verfügt die HYPO Salzburg sowohl über ein Risikomanagement als auch ein internes Kontrollsystem, das es ermöglicht, sämtliche Risiken (Kreditrisiko, Marktrisiko, Beteiligungsrisiko, Liquiditätsrisiko, makroökonomisches Risiko, operationelle Risiken und sonstige Risiken) zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern.

Die vom Vorstand beschlossene Gesamtrisikostategie sichert den Gleichlauf der Risiken im Sinne der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden in regelmäßigen Berichten über die Risikosituation der Bank informiert.

Die unterschiedlichen Risikoarten werden wie folgt quantifiziert und gesteuert:

Strategie und Verfahren für Steuerung des Risikos

Marktrisiko

Fortlaufende quantitative Steuerung über definierte Limits für Risiko und schwebende Gewinne und Verluste; Tägliche Berechnung des Value-at-Risk basierend auf historischer Simulation sowie von Stresstests; Risiko-/Ertrags-Steuerung über Return on Risk Adjusted Capital (RoRAC); Treasury-Rulebook als zentrales Regelwerk

Kreditrisiko

Quantitative Steuerung über Limitierung des Aktivvolumens je Geschäftsbereich, sowie über Einzel- und Branchenlimitierungen; Monatliche Ermittlung des Credit-Value-at-Risk im Rahmen des ICAAP (Expected und Unexpected Loss, sowie Stresstests); Risiko-/Ertrags-Steuerung über RoRAC; Risikomanagement-Handbuch und Finanzierungshandbuch als zentrale Regelwerke

Beteiligungsrisiko

Risiko-Berechnung mittels Haircuts auf Basis des aktuellen Ratings der Beteiligung; Risiko-/Ertrags-Steuerung über RoRAC; Risikomanagement-Handbuch als zentrales Regelwerk

Liquiditätsrisiko

Quantitative Steuerung des strukturellen Liquiditätsrisikos mittels strukturellem Liquiditätsfristentransformationsquotienten (S-LFT) und Gaps zur Bilanzsumme (GBS-Quotient) für den Normal- und Stressfall sowie mittels der Net-Stable-Funding-Ratio (NSFR); Refinanzierungsrisiko mittels Funding-Liquidity Value-at-Risk (FLVaR); Operatives Liquiditätsrisiko durch tägliche Berechnung der Liquidity-Coverage-Ratio (LCR) und des Überlebenshorizonts sowie durch den operativen Liquiditätsfristentransformationsquotienten (O-LFT); Limitierung Intraday-Liquiditätsrisiko über vorausschauendes Monitoring der Abflüsse und Reglementierung der Nutzung des Liquiditätspuffers; "Liquiditätsrisikomanagement Handbuch und „Liquiditätsnotfallplan Handbuch" als zentrale Regelwerke

Operationelles Risiko

(Self-)Assessments sowie Schadensfalldatenbank; Risikoermittlung erfolgt mittels Basisindikatoransatz

Makroökonomisches Risiko

Quantifizierung der Makroökonomischen Risiken durch Stressszenarien für das Kreditrisiko auf Basis der Zeitreihen des Bruttoinlandsprodukts und des Reallohnindex für Österreich; Risiko-/Ertrags-Steuerung über RoRAC

Sonstige Risiken

Ansatz eines Risikopuffers sowie eines zusätzlichen Pauschalbetrages für sonstige, nicht quantifizierbare Risiken auf Basis einer Expertenschätzung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse

Marktrisiko

Marktrisiken bestehen im Zinsänderungs-, Spread-, Währungs-, Volatilitäts-, Basis- und im Kursrisiko aus Wertpapieren, Zins- und Devisenpositionen.

Grundsatz für alle Geschäfte ist eine ausgewogene Ertrags-Risiko-Relation.

Die strikte Aufgabentrennung zwischen Front-, Mid-, Back-office und Risikomanagement gewährleistet eine umfassende, transparente und objektive Darstellung der Risiken gegenüber Vorstand, Aufsichtsrat und Aufsichtsbehörden.

Neue Produkte und Märkte werden in einem Bewilligungsprozess evaluiert und anschließend durch den Vorstand freigegeben.

Das Marktpreisrisiko wird über ein umfangreiches Limitsystem begrenzt. Alle Bestandspositionen werden täglich zu Marktpreisen bewertet.

Die Marktrisiken werden täglich mit der Risikokennzahl Value-at-Risk für das Anlagebuch gemessen. Mit dieser Kennzahl wird ein möglicher Verlust angezeigt, der mit 99%iger Wahrscheinlichkeit bei einer Haltedauer von einem Monat nicht überschritten wird.

Neben der Kennzahl Value-at-Risk werden zusätzlich Szenarioanalysen als risikobegrenzende Limits eingesetzt.

Für die Berücksichtigung von Risiken bei extremen Marktbewegungen werden zusätzlich Stresstests durchgeführt. Die Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von möglichen Verlustpotentialen, die nicht vom Value-at-Risk-Modell abgedeckt werden. Die Stressszenarien umfassen sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktschwankungen als auch standardisierte Schockszenarien bei Zinssätzen, Credit-Spreads, Devisenkursen und Volatilitäten.

Zur Risikoverringerung setzt die HYPO Salzburg auch auf das Prinzip der Diversifikation nach Geschäftspartnern, Produkten, Regionen und Vertriebswegen. Weiters werden derivative Geschäfte fast ausschließlich mit der Raiffeisenlandesbank OÖ AG abgeschlossen. Derivate werden zur Absicherung von Zinsrisiken auf Mikrohedgebasis verwendet. Derivative Finanzinstrumente des Anlagebuches, die nicht der Zinssteuerung dienen und in keiner Sicherungsbeziehung stehen, werden grundsätzlich bei negativem beizulegendem Zeitwert erfolgswirksam gebucht. Bei jenen derivativen Finanzinstrumenten des Anlagebuches, die der Zinssteuerung dienen, wird im Falle eines negativen Überhangs einer funktionalen Einheit je Währung die Veränderung zum beizulegenden Zeitwert des Vorjahres erfolgswirksam gebucht. Grundsätzliche Zielsetzung ist das Eingehen von Mikro- und Makro-Sicherungsbeziehungen zwischen Grundgeschäften (in der Regel Kredite und Anleihen) und Sicherungsgeschäften (vor allem Zinsswaps) zur Reduktion der bilanziellen Ergebnisvolatilitäten. Für negative Derivatemarktwerte in nicht vollständig effektiven Mikro-Sicherungsbeziehungen werden Drohverlustrückstellungen gebildet. Liegt beim Sicherungs- oder Grundgeschäft einer Mikro-Sicherungsbeziehung eine schlechte Bonitätsstufe vor, so erfolgt eine Einzelfallbetrachtung, ob dieser Mikro hedge aufzulösen ist und gegebenenfalls ebenso die imparitatische Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Sowohl der Value-at-Risk als auch standardisierte Schockszenarien werden durch Limits begrenzt. Die oben angeführten Risikomanagementmethoden werden auch für die Sicherungsgeschäfte (Hedge-Positionen) angewendet.

Das Gesamtlimit für diese Risiken wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit vom Vorstand beschlossen. Die Einhaltung der Limits wird vom Risikomanagement laufend geprüft.

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt in FrontArena/RiskCube. Als Value-at-Risk-Modell wird die gewichtete historische Simulation verwendet.

Die Qualität des eingesetzten Risikoprogramms FrontArena/ RiskCube bzw. der darin verwendeten Methode der historischen Simulation wird täglich durch Backtesting überprüft. Sowohl die tatsächlich eingetretenen mark-to-market-Ergebnisse (ökonomischer Gewinn/Verlust) als auch die hypothetischen Ergebnisse (Portfoliowert wird einen Tag konstant gehalten; kein Einfluss von exogenen Faktoren) werden den errechneten Risiken gegenübergestellt und auf Signifikanz getestet.

Kreditrisiko

Die Grundsätze für die Risikobeurteilung von Kunden sind in den Regelwerken „Ratingstandards“ und „Besicherungsstandards“ enthalten. Diese Regelwerke sind eine kompakte Darstellung der für die HYPO Salzburg gültigen Standards. Sie orientieren sich an internationalen Standards (Basel), Vorgaben der Europäischen Union (CRR), den EBA-Guidelines, nationalen gesetzlichen Regelungen und Verordnungen (BWG, Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung) bzw. an aufsichtsrechtlichen Empfehlungen (FMA-Mindeststandards für das Kreditgeschäft, FMA-Leitfadenreihe zum Kreditrisiko).

Die organisatorische Trennung zwischen Markt und Marktfolge ist vorgenommen.

Zur Messung des Kreditrisikos werden die Finanzierungen nach Vornahme eines bankinternen Ratings in Bonitäts- und in Besicherungsklassen eingeteilt. Die Risikosituation eines Kreditnehmers umfasst daher zwei Dimensionen: die Erhebung und Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und die Bewertung der bestellten Sicherheiten.

Als Bonitätskriterien werden sowohl Hard Facts als auch Soft Facts herangezogen. Im Firmenkundengeschäft werden Soft Facts im Zuge des Unternehmergespräches systematisch erhoben und gewürdigt.

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Die anerkannten Sicherheiten sind in den Besicherungsstandards mit den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien festgelegt. Der Sicherheitenwert errechnet sich dabei anhand einheitlicher Methoden, die vordefinierte Abschläge, Expertengutachten und standardisierte Berechnungsformeln umfassen. Die Abbildung und Wartung der Sicherheiten erfolgt in einem zentralen Sicherheitensystem.

Die Ratingsysteme sind nach den Kundensegmenten Corporates, Retailkunden, Projekte, Banken, Staaten, Länder/ Gemeinden, Versicherungen sowie Fonds differenziert. Für die automatisierte Einstufung des kleinvolumigen Mengengeschäftes mit unselbstständigen Privatkunden ist ein Scoringsystem im Einsatz.

Die Systeme zur Bonitätsbeurteilung werden laufend validiert und weiterentwickelt. Dazu wird jährlich (RBI-Modelle) bzw. vierteljährlich (weitere Ratingmodelle) ein Validierungsbericht mit einer Zusammenfassung der Validierungsergebnisse erstellt. Es werden qualitative und quantitative Elemente der Validierung angewendet. Bei der qualitativen Validierung wird der Fokus auf die Überprüfung und Verbesserung der Datenqualität und die Analyse der Einhaltung der Ratingstandards gelegt. Bei der quantitativen Validierung werden die Trennschärfe, die Stabilität und die Kalibrierung der Ratingmodelle untersucht.

Geschäftsabschlüsse, aus denen ein Länderrisiko/Länderobligo resultiert, dürfen nur erfolgen, wenn das daraus resultierende Länderrisiko/Länderobligo im bewilligten Länderrisikolimit und Länderobligolimit Platz findet.

In der HYPO Salzburg erfolgt zur Steuerung des Konzentrationsrisikos die Limitierung der Branchen über Nominallimits auf Basis des Bankobligos. Grundlagen für die Festlegung des Nominallimits sind das ICAAP-Kreditrisiko für die HYPO Salzburg sowie volkswirtschaftliche Branchen-Analysen. Die aktuelle Limitausnutzung kann durch den Referenten im System abgefragt werden. Zusätzlich wird monatlich eine Auswertung zu den limitierten Branchen erstellt.

Das Gesamtrisiko aller Aktiva mit Adressausfallsrisiko wird monatlich ermittelt. Ein Risiko besteht insbesondere bei Kreditausfällen, Bonitätsverschlechterungen oder durch verminderte Werthaltigkeit von Sicherheiten. Dieses Risiko wird durch die Risikokennzahlen Expected Loss und Unexpected Loss ausgedrückt.

Der Expected Loss ist die wahrscheinlichste Wertminderung eines Portfolios. Mit diesem Wertverlust ist jedes Jahr zu rechnen. Dieser Verlust wird durch die verrechneten Risikokosten gedeckt.

Der Unexpected Loss ist jener Verlust eines Portfolios, der über den Expected Loss hinausgehen kann. Er stellt die mögliche negative Abweichung vom Expected Loss dar. Der Unexpected Loss wird durch Eigenkapital gedeckt und ist der maximale Verlust, der innerhalb eines Jahres eintreten könnte und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. In der HYPO Salzburg wird der Unexpected Loss mit einer 99,90 %igen Wahrscheinlichkeit berechnet.

Die Berechnung des Unexpected Loss erfolgt in einem Portfoliomodell, welches auch Konzentrationsrisiken berücksichtigt. Die Erstellung der Portfoliowertverteilung erfolgt auf Basis der Wanderungswahrscheinlichkeiten und Korrelationen mit einer Monte-Carlo-Simulation. Dabei kommt das Länder-Branchen-Modell (= Asset Value-Modell) zur Anwendung. Das Länder-Branchen-Modell leitet anhand der MSCI-Branchen-Aktien-Indices die Korrelationen zwischen den Kontrahenten ab. Aus der Portfoliowertverteilung wird der Unexpected Loss je Quantil abgelesen. Für Kunden mit der w-Note 5,2 wird das Kreditrisiko anhand des SRG-Modells (SRG: SektorRisiko eGen) berechnet. Die Risiken/Chancen aus Kreditausfällen oder Bonitätsänderungen werden mit einem Marktbewertungsmodell ermittelt. Die für die Portfoliowertverteilung erforderlichen Marktdaten (Zinssätze, Credit-Spreads und Branchen-Indices) werden monatlich aktualisiert.

Das CVA-Risiko stellt das Risiko einer negativen Marktveränderung von OTC-Derivaten bei einem Anstieg des Ausfallsrisikos der Gegenpartei dar und findet in Form einer Anpassung des Marktwerts (Credit-Valuation-Adjustment) eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei Berücksichtigung.

Im „Risikobericht Kontrahentenrisiko“ erfolgt die strukturelle Darstellung des Kontrahentenrisikos der HYPO Salzburg zur internen Risikosteuerung im Sinne der Mindeststandards für das Kreditgeschäft bzw. genereller internationaler Normen. Der Risikobericht wird quartalsweise an den Vorstand übermittelt.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet die Gefahr von potenziellen zukünftigen Wertminderungen von Beteiligungen.

Folgende Risikoarten sind Gegenstand im Beteiligungsrisiko:

- Dividendenausfallsrisiko
- Teilwertabschreibungsrisiko
- Veräußerungsverlustrisiko
- Risiko aus gesetzlichen Nachschusspflichten
- Risiko aus strategischer (moralischer) Sanierungsverantwortung
- Risiko aus der Reduktion von stillen Reserven

Die Berücksichtigung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse erfolgt anhand pauschaler Risikofaktoren. Es ergibt sich aufgrund des jeweiligen Exposures und der darauf angewendeten Haircuts.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, seinen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können oder im Falle einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarteten Konditionen (strukturelles Liquiditätsrisiko) beschaffen zu können.

Die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität hat in der HYPO Salzburg eine hohe Priorität. Die Liquidität ist zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen.

Die Refinanzierung der HYPO Salzburg ist auf eine breite Basis gestellt und ist nach den Grundsätzen der Diversifikation und Ausgewogenheit ausgerichtet. Diversifiziert wird im Hinblick auf die Produktpalette (Spar- und Sichteinlagen, Senior Funding durch Anleihen und Schuldscheindarlehen, fundierte Anleihen (öffentlicher und hypothekarische Deckungsstöcke), Interbankrefinanzierungen und Eigenmittelinstrumente), auf die eingesetzten Distributionswege sowie auf die angesprochenen Märkte (Privatkunden, institutionelle Investoren, Interbankenmarkt). Aufgrund der unterschiedlichen Kundenbereiche ergibt sich bei den Ersteinlagen ein Mix aus Retail- und Kommerzkunden. Der verbleibende Teil der Mittelaufbringung wird seitens Treasury je nach benötigter Fristigkeit mittels Interbankrefinanzierung und Eigener Emissionen aufgebracht. Bei den Eigenen Emissionen werden zwei Absatzkanäle genutzt: Einerseits der Retailabsatz in den Filialen mit einer breiten Produktpalette und andererseits Privatplatzierungen für institutionelle Investoren. Da nahezu keine Interbankrefinanzierungen außerhalb des Konzerns der Raiffeisenlandesbank OÖ AG (außer OeNB/EZB) eingegangen werden, entstehen ebendort keine Konzentrationen.

Im Rahmen der Liquiditätsrisikostategie wird auch Diversifikation hinsichtlich des gehaltenen Liquiditätspuffers angestrebt.

Das Management von Liquidität und Liquiditätsrisiko erfolgt in der HYPO Salzburg auf mehreren Ebenen und analog der Systematik der Konzernmutter Raiffeisenlandesbank OÖ AG. Die operative Liquiditätssteuerung erfolgt durch das Treasury der HYPO Salzburg. Die Auswertungen zum Liquiditätsrisiko werden zentral durch der Raiffeisenlandesbank OÖ AG als Dienstleister erstellt und den Organisationseinheiten Gesamtbank-Risikomanagement, Treasury, Unternehmenssteuerung/Rechnungswesen und dem Vorstand der HYPO Salzburg zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich der Aufgaben im Bereich des Aktiv-Passiv-Managements sowie des Liquiditätsmanagements stellt weiters die Steuerungszentrale als geschäftsgruppenübergreifendes Gremium ein wesentliches Element der Gesamtbanksteuerung dar.

In der HYPO Salzburg ist neben dem einheitlich für die Raiffeisenbankengruppe Österreich definierten Sektor-Liquiditätsnotfallplan auch ein eigener Liquiditätsnotfallplan etabliert, der die Prozesse, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen in einer Liquiditätskrise regelt.

Das Liquiditätsmanagement und das Management des Liquiditätsrisikos erfolgen in einem einheitlichen Modell, das neben der Liquiditätsablaufbilanz für den Normalfall auch die Ermittlung der Stressszenarien Rufkrise, Systemkrise, Problemfall/kombinierte Krise umfasst. Während im Normalfall Liquiditätszu- und -abflüsse basierend auf dem derzeitigen Marktumfeld (Going Concern) dargestellt werden, werden in den Krisenfällen der zu erwartenden Marktsituation entsprechend verschärfte Annahmen zu den Kapitalflüssen getroffen. Während die Verschärfung der Bedingungen im Szenario der Rufkrise durch einen Imageschaden ausgelöst wird (etwa aufgrund negativer Berichterstattung), wird in der Systemkrise eine generelle Krise der Bankenbranche unterstellt. Der Problemfall/kombinierte Krise ist als Kombination von Ruf- und Systemkrise definiert.

Für alle Szenarien werden die erwarteten Zu- und Abflüsse ermittelt und die resultierenden Liquiditätslücken einem aus liquiden Vermögenswerten bestehenden Liquiditätspuffer gegenübergestellt. Auf Basis dieser Gegenüberstellung werden folgende Kennzahlen berechnet und limitiert:

- Der operative Liquiditätsfristentransformationsquotient wird für die operative Liquidität bis 18 Monate aus dem Quotienten aus Aktiva und Passiva über das von vorne kumulierte Laufzeitband gebildet (O-LFT). Durch die Limitierung des O-LFT ist gewährleistet, dass der Risikoappetit, d. h. die Liquiditätsabflüsse im Verhältnis zu den Liquiditätszuflüssen, unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers ein gewisses Maß nicht überschreitet.
- Für die strukturelle Liquiditätsfristentransformation (S-LFT) wird die Kennziffer aus dem Quotienten aus Passiva und Aktiva über das von hinten kumulierte Laufzeitband gebildet. Die Limitierung des S-LFT stellt sicher, dass der Risikoappetit in den längeren Laufzeiten, der in einer unzureichend langen Refinanzierung besteht, begrenzt wird.
- Der GBS-Quotient (Quotient des Gaps über die Bilanzsumme) wird aus dem Quotienten aus Nettopositionen je Laufzeitband und Bilanzvolumen gebildet und zeigt überhöhte Refinanzierungsrisiken auf. Er begrenzt damit ebenfalls den Risikoappetit.

In der HYPO Salzburg umfasst das Management von Liquidität und Liquiditätsrisiko zusätzlich folgende Eckpfeiler:

- Die operative Liquidität wird neben dem oben beschriebenen O-LFT mit der LCR (Liquidity Coverage Ratio) sowie einem Überlebenshorizont („Survival period“) gemessen.
- Das untertägige Liquiditätsrisiko wird überwacht und mittels Limitierung begrenzt.
- Die strukturelle Liquidität wird neben dem oben beschriebenen S-LFT zusätzlich mit der Net Stable Funding Ratio (NSFR) gemessen.

- Das Refinanzierungsrisiko misst den Vermögensverlust erhöhter Liquiditätskosten beim Schließen der Liquiditätslücken durch eine Refinanzierungsverteuerung, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,90 % innerhalb von 250 Handelstagen nicht überschritten wird.
- Die Refinanzierung der HYPO Salzburg ist auf eine breite Basis gestellt. Es wird dabei nach den Grundsätzen der Diversifikation und Ausgewogenheit vorgegangen.
- Wöchentlich wird auch ein quantitativer Liquiditätsnotfallplan erstellt.

Operationelles Risiko

Die HYPO Salzburg definiert das operationelle Risiko als das Risiko aus Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten können. Zur Quantifizierung des operationellen Risikos verwendet die HYPO Salzburg den Basisindikatoransatz.

Die HYPO Salzburg setzt organisatorische und EDV-technische Maßnahmen ein, um diese Risikoart bestmöglich zu begrenzen. Limitsysteme, Kompetenzregelungen, ein risikoadäquates internes Kontrollsystem, ein umfassendes Sicherheitshandbuch als Verhaltenskodex und Leitlinie sowie plan- und außerplanmäßige Prüfungen durch die Interne Revision gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad.

Das operative Management dieser Risikoart umfasst Risikogespräche und Risikoanalysen mit den Führungskräften (Frühwarnsystem) sowie auch die systematische Erfassung und Analyse von Fehlern in einer Schadensfalldatenbank (Ex-post Analyse).

Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko misst die Auswirkungen einer leichten bzw. schweren Rezession auf die Risikosituation der HYPO Salzburg. Dazu wird mit einem statistisch-basierten makroökonomischen Modell der Zusammenhang zwischen makroökonomischen Faktoren (BIP, Reallohnindex) und den Ausfallswahrscheinlichkeiten hergestellt und daraus das zusätzliche Risiko aus dem simulierten Wirtschaftsrückgang basierend auf den CVaR-Kennzahlen berechnet.

Sonstiges Risiko

Sonstige, nicht quantifizierbare Risiken werden in der HYPO Salzburg im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch einen Risikopuffer berücksichtigt. Dazu zählen: strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Eigenkapitalrisiko und Ertrags- und Geschäftsrisiko.

Risikotragfähigkeitsanalyse

Gemäß „Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP)“ unterscheidet die HYPO Salzburg zwischen der ökonomischen Sicht (Konfidenzniveau 99,90 %) und der ergänzenden normativen Sicht.

Die ökonomische Sicht fokussiert dabei auf eine barwertige Risikobetrachtung und Ausnützung der Risikodeckungsmassen, wohingegen sich die normative Sicht auf bilanzielle Risiken in der Gewinn- und Verlustrechnung und deren Auswirkung auf die Kapitalquoten konzentriert.

In der Risikotragfähigkeitsanalyse aus ökonomischer Sicht wird das potenzielle Gesamtbankrisiko den vorhandenen Risikodeckungsmassen (Betriebsergebnis, stille Reserven, Eigenkapital) gegenübergestellt, um die Gewissheit zu haben, dass ausreichend Kapital zur Risikodeckung zur Verfügung steht.

Die normative Sicht stellt eine bilanzielle Risikobetrachtung in der GuV mit Auswirkung auf Kapitalquoten dar. Die Erstellung erfolgt sowohl auf Basis einer baseline als auch einer adversen Planung auf drei Jahre. Zusätzlich zur adversen Planung werden Stressszenarien zur Berechnung der Kapitalquote herangezogen.

Stresstesting

Zusätzlich zu den isolierten Stresstests bei den einzelnen Risikoarten werden risikoartenübergreifende integrierte Stresstests durchgeführt. Dabei wird zum einen die Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf die Kapitalausstattung betrachtet, zum anderen wird auch die Auswirkung auf die Risikoauslastung dargestellt.

Auswirkung Gewinn- und Verlustrechnung:

Anhand von gestressten makroökonomischen Szenarien werden die daraus resultierenden Risikoparameter bestimmt und eine aggregierte risikoartenübergreifende Sicht auf mögliche Verluste dargestellt. Es wird die Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung betrachtet und eine resultierende Kapitalausstattung für das Ende der Stresstestperiode ermittelt. Die Analyse basiert auf einem mehrperiodisch angelegten Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen unter anderem Zinssätze und Wechselkurse, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten im Kreditportfolio zum Einsatz.

Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit:

Ziel ist es, die Risikotragfähigkeit unter Stressbedingungen für alle Risikoarten und die Risikodeckungsmasse zu analysieren. Die Ermittlung des gestressten Kreditrisikos bzw. Beteiligungsrisikos erfolgt über die Simulation von Ratingverschlechterungen einzelner Kreditnehmer. Im Bereich Marktrisiko wird von einer negativen Entwicklung der Zinskurve bzw. der Credit Spreads ausgegangen. Im Rahmen des Liquiditätsrisikos werden drei definierte Szenarien (Problemfall, Rufkrise und Systemkrise) simuliert und das daraus resultierende Refinanzierungsrisiko ermittelt. Zusätzlich wird der Ausfall der größten Kreditnehmer simuliert und das Eintreten von operationellen Schäden dargestellt.

EBA- bzw. SSM-SREP-Stresstest:

Auch im Rahmen des EBA- bzw. SSM-SREP-Stresstests wird die Auswirkung auf die GuV und somit auf die Kapitalquoten betrachtet. Der Horizont beträgt drei Jahre und wird nach den von der Aufsicht vorgegebenen Methoden durchgeführt.

Beteiligungen

Leasing

Trotz sinkender Kfz-Neuzulassungen konnte die Anzahl der Kfz-Leasing Neuabschlüsse um 2,00 % gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Der überproportionale Zuwachs im Mobilienleasing war vor allem geprägt von Finanzierungen im touristischen Bereich (Seilbahnen, Pistengeräte, Beschneigungsanlagen). Zusätzlich hervorzuheben ist auch das starke Wachstum im Firmenkundengeschäft, das gegenüber dem Vorjahr um 18,00 % zugenommen hat. Für 2020 wird von einem anhaltenden positiven Trend ausgegangen.

Im Segment Immobilienleasing lag der Schwerpunkt weiterhin bei der Finanzierung von gewerblich genutzten Projekten. Im Jahr 2019 wurde für die Erweiterung eines Rehabilitationszentrums im Bundesland Salzburg in einem Ausmaß von mehr als 20,0 Mio. € der Zuschlag erteilt. Die Umsetzung wird im Jahr 2020 erfolgen.

Salzburg Wohnbau

Im Geschäftsjahr 2019 realisierte die Salzburg Wohnbau GmbH ein Bauvolumen von 70,0 Mio. €, davon 60,0 Mio. € im Neubau sowie 10,0 Mio. € in der Sanierung. Zum Stichtag wurden 31.996 Einheiten in der Hausverwaltung betreut. Die Beanspruchung der Salzburg Wohnbau GmbH durch die Erledigung von Bauaufgaben für die betreuten gemeinnützigen Gesellschaften sowie für die Kommunen im Bundesland Salzburg ist intensiv und sorgt für Kontinuität bei Umsatz und Ertrag. Gemeinsam mit einem Partnerunternehmen ist es gelungen den Einfluss auf die für das Unternehmen wichtige Software sicherzustellen.

Therme

Aufgrund der guten Auslastung des Tauern SPA in Kaprun und angesichts der dynamischen Entwicklung in der Region wurde entschieden, die Hotelkapazität durch einen Zubau zu erhöhen und verschiedene Verbesserungen im Wellnessangebot vorzunehmen. Wir erwarten durch Skaleneffekte einen positiven Einfluss auf die Ertragskennziffern. Die Neueröffnung des Zubaus fand im Dezember 2019 statt.

Bergbahnen

Die Schmittenhöhebahn AG hat mit der Eröffnung der ersten Sektion des zellamseeXpress am 07.12.2019 eine direkte Verbindung von Viehhofen im Glemmtal auf die Schmittenhöhe geschaffen. Der gemeinsame Auftritt der drei Skigebiete mit über 400 Pistenkilometern wird die positive Marktwirkung verstärken sowie Frequenz und Preisdurchsetzung günstig beeinflussen.

Die Investition Schlossalm der Gasteiner Bergbahnen AG wurde im Herbst 2018 fertiggestellt. Am 01.12.2018 eröffnete die neue Schlossalmbahn, die in einem Zug 1.200 Höhenmeter überwindet. Die erste Saison in der neuen Konfiguration ist zufriedenstellend verlaufen. Verschiedene Investitionsvorhaben in Betten und andere Infrastruktur werden auch dank der jetzt sehr wettbewerbsfähigen Bergbahn ernstlich betrieben.

Die Bergbahn Lofer GmbH hat heuer als Ersatz für die bestehende fix geklemmte 4er Sesselbahn eine kuppelbare 8er Sesselbahn (Senderexpress) errichtet, die das auf Familien und Einsteiger zugeschnittene Lift- und Pistenangebot perfekt abrundet. Zudem unterstützt die Zusammenarbeit mit der 3-Länder-Freizeitarena die günstige Umsatz- und Ertragsentwicklung.

Regionalwirtschaftliche Bedeutung

Die Unternehmen, bei denen Nachrang- oder Eigenkapital der HYPO Salzburg eingesetzt ist, beschäftigen insgesamt nahezu 1.100 Mitarbeiter.

Rechnungswesen

Die Geschäftsfälle werden durch teils manuell und teils automatisch erstellte Belege erfasst und über eine zentrale EDV-Anlage verarbeitet. Die Belege sind nach systematischen und chronologischen Kriterien abgelegt und erläutern die Geschäftsfälle ausreichend. Die Buchungen erfolgen im 4-Augen-Prinzip durch das Rechnungswesen bzw. laut internen Regelungen durch definierte Personen oder Abteilungen. Täglich werden Buchungslisten, Auswertungen über tägliche Umsätze, Bewertungslisten, Listen über BWG/CRR-Bestimmungen etc. von der zentralen EDV-Anlage zur Verfügung gestellt und vom Rechnungswesen auf Plausibilität bzw. Soll-/Habengleichheit überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

Der Kontenplan ist auf die speziellen Erfordernisse des Unternehmens abgestimmt.

Weiters erfolgen monatliche Meldungen an die Oesterreichische Nationalbank im Rahmen der gesetzlichen Meldeerfordernisse für Kreditinstitute. Diese Auswertungen werden über das zentrale EDV-System angeliefert und vom Rechnungswesen auf Plausibilität überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für die HYPO Salzburg und ihre Organe ein wichtiges Ziel. Die Einhaltung der für die HYPO Salzburg maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften ist dabei eine selbstverständliche Grundvoraussetzung. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden Internen Kontrollsystems (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Ziel dieses internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleistet.

In der HYPO Salzburg besteht ein umfassendes internes Kontrollsystem mit den wesentlichen Elementen wie Kompetenzordnung und Dienstanweisungen, EDV- und Bedienerberechtigungen sowie Prozessbeschreibungen. Wesentliche Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch den Vorstand evaluiert und überwacht. Darüber hinaus sind die jeweiligen Leiter der Organisationseinheiten für die Überwachung der entsprechenden Bereiche zuständig und es werden in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen. Das Interne Kontrollsystem wird laufend durch die Interne Revision und die Konzernrevision der Raiffeisenlandesbank OÖ AG überprüft. Für sämtliche Revisionsaktivitäten gelten die konzernweit gültigen revisionsspezifischen Regelwerke, die auf den Mindeststandards für die interne Revision der Österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie internationalen „Best Practices“ basieren. Die Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Konzernvorschriften. Jährlich werden zusätzlich Schwerpunktprüfungen durchgeführt.

Sonstiges

Anteilsverwaltung der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken i.A. und die Pfandbriefstelle-Verwertungsgesellschaft AG i.A.

Die Liquidation beider Gesellschaften erfolgte per 30.10.2019 im Firmenbuch.

Brexit

Ende Oktober 2019 hat der Europäische Rat auf Bitten des Vereinigten Königreiches einer Verschiebung des Brexit-Datums auf Anfang 2020 zugestimmt. Mit 31.01.2020 ist das Vereinigte Königreich mit Unterfertigung eines Austrittsabkommens aus der EU ausgetreten. Das Vereinigte Königreich hält zunächst wie bisher alle EU-Regeln ein und zahlt weiterhin Beiträge, hat nun aber in EU-Gremien keine Mitsprache mehr. Spätestens am 30.06.2020 kann der Übergangszeitraum noch einmal über den 31.12.2020 hinaus verlängert werden. Sollte während des Übergangszeitraums kein Abkommen geschlossen werden, fielen der Handel zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich anschließend unter die Regeln der Welthandelsorganisation. Die mittelfristigen Aussichten für die britische Wirtschaft sind weiterhin angespannt. Infolgedessen sind schwächere Investitionen und ein damit verbundenes langsames Wirtschaftswachstum zu erwarten. Die HYPO Salzburg hält zum Stichtag für Kunden mit Wohnsitzstaat Großbritannien ein Obligo in Höhe von 14,8 Mio. € (Vorjahr: 22,1 Mio. €). Das Obligo an Banken beträgt davon 14,4 Mio. € (Vorjahr: 21,4 Mio. €). Der Großteil der Privatkredite ist mit Wohnimmobilien in Österreich besichert und daher rechnet die HYPO Salzburg mit keinem Ausfall.

Einlagensicherung

Die Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA) übernimmt mit 01.01.2019 die Aufgabe der gesetzlich vorgesehenen Einlagensicherungseinrichtung des Fachverbandes der Landes-Hypothekenbanken und nimmt seither die Einlagensicherungsfunktion für alle österreichischen Kreditinstitute wahr (Ausgenommen sind jene Banken, welche dem institutsbezogenen Sicherungssystem von Erste Bank und Sparkassen angehören und deshalb durch die S-Haftungs GmbH gesichert sind).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Golfplatz Anif Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H und Golfplatz Anif Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H & Co. KG

Die Anteile der Golfplatz Anif Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H und Golfplatz Anif Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H & Co. KG (beide 10,00 %) wurden am 19.12.2019 um je unter 1 T€ verkauft. Die Eintragung ins Firmenbuch erfolgt voraussichtlich im ersten Quartal 2020.

Hypo Haftungs Gesellschaft m.b.H.

Die Liquidation der Gesellschaft wurde eingeleitet und mit 28.01.2020 im Firmenbuch gelöscht. Der Buchwertabgang in Höhe von 5 T€ und ein verbleibender Liquidationserlös in Höhe von unter 1 T€ wurden erfolgswirksam im Jahr 2020 berücksichtigt.

Eigentümergeveränderung HYPO Salzburg

Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft hat im vierten Quartal 2019 Aktienkaufverträge mit der Hypo Holding GmbH und der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft mit dem Ziel abgeschlossen, deren Anteile zu erwerben und in Hinkunft Alleingesellschafterin der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft zu sein. Die Verträge stehen unter der aufschiebenden Bedingung einer positiven aufsichtsbehördlichen Entscheidung im Eigentümerkontrollverfahren. Diese Bewilligung wurde am 05.03.2020 erteilt, das Closing ist bis zum Ende des ersten Quartals geplant. Ab diesem Zeitpunkt steht die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft im alleinigen Eigentum der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft.

Projekt LISA 2.1

Als Teil des Konzerns der Raiffeisenlandesbank OÖ AG unterliegt die HYPO Salzburg regulatorischen Auflagen einer von der Europäischen Zentralbank geprüften Bank. Dies verursacht hohe Kosten und mitunter Doppelgleisigkeiten. Mit dem Projekt „Regularien 2.0“ wurde 2018 ein wichtiger Prozess gestartet, um Synergienmöglichkeiten zwischen der Raiffeisenlandesbank OÖ AG und der HYPO Salzburg zu prüfen und gemeinsame Zukunftsperspektiven zu erarbeiten. Mit dem Erwerb aller Geschäftsanteile durch die RLB OÖ im Dezember 2019 sowie der bereits erfolgten aufsichtsrechtlichen Genehmigung, ist ein wesentlicher Meilenstein für eine gemeinsame Zukunft gelungen. Ziel ist nicht nur eine gesellschaftsrechtliche, sondern auch eine organisatorische Verschmelzung und Bündelung der Kräfte beider Unternehmen. Mit dem Projekt LISA 2.1 wurden die Vorbereitungen für die geplante Fusion der Raiffeisenlandesbank OÖ AG mit der HYPO Salzburg im Herbst 2021 gestartet.

Coronavirus

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise sind Änderungen auf den Wirtschaftsausblick, vor allem in den Branchen Tourismus, Beherbergung und der Gastronomie für unser Geschäftsmodell zu erwarten. Die momentan weltweit dynamische Entwicklung lässt eine seriöse Quantifizierung der wirtschaftlichen Auswirkungen nicht zu.

Sonstige Ereignisse von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf den Jahresabschluss sind nach dem Schluss der Berichtsperiode 31.12.2019 nicht eingetreten.

Forschung und Entwicklung

Bezüglich Forschung und Entwicklung ergeben sich branchenbedingt keine Anmerkungen.

Ausblick

Die HYPO Salzburg setzt mit einer Reihe von unterschiedlichen Maßnahmen alles daran, seine Stabilität bei gleichzeitig nachhaltigem, qualitativem Wachstum abzusichern und damit die starke Position am Salzburger Bankensektor weiter auszubauen. Im Zentrum steht die konsequente Umsetzung des strategischen Projektes „Fit für die Zukunft“, das im Jahr 2015 begonnen wurde, damit die Ziele bis 2020 auch erreicht werden können.

Darüber hinaus gilt es, mit einer effizienten und zielgerichteten Liquiditätsplanung und -steuerung, dem umfassenden Risikomanagement in Kombination mit modernen Controlling-Instrumenten auch künftig das Vertrauen der Kunden zu rechtfertigen und Unternehmen, Institutionen sowie Privatkunden bei ihren Finanzierungs- und Veranlagungsgeschäften umfassend begleiten zu können.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist die immer rascher voranschreitende Digitalisierung, mit der die gesamte Bankenbranche vor großen Herausforderungen steht. Durch diese neuen Möglichkeiten haben sich das Kundenverhalten sowie die Kundenwünsche enorm verändert. Die HYPO Salzburg hat hier beim Vertrieb von digitalen Bankdienstleistungen bereits in der Vergangenheit starke Impulse gesetzt und will dies auch künftig beibehalten. Die geplanten Maßnahmen der Zukunft reichen weit über die bloße Entwicklung von neuen digitalen Produktangeboten hinaus. So wird intensiv am Projekt „Digitale Regionalbank“ gearbeitet. Dahinter steckt ein „aggregiertes Geschäftsmodell“, bei dem der stationäre und der digitale Kanal nicht mehr getrennt nebeneinander existieren, sondern vielmehr ineinandergreifen.

Wir sind überzeugt, dass die HYPO Salzburg als starke Regionalbank gut positioniert ist und damit ihre positive wirtschaftliche Entwicklung weiter fortsetzen wird. Aufgrund der bisherigen Entwicklung und der vorliegenden Kurz- und Mittelfrist-Plandaten erwarten wir für das Geschäftsjahr 2020 und Folgejahre stabile Ergebnisse.

Für die Auswirkungen des Coronavirus verweisen wir auf die Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Die HYPO Salzburg verfügt über eine solide Eigenkapitalausstattung und hat liquiditätsmäßig vorgesorgt, um ein qualitatives Wachstum im Kundengeschäft sicherzustellen.

Salzburg, am 13.03.2020

Der Vorstand

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft



Generaldirektor Mag. Helmut Praniess
Vorsitzender des Vorstandes



Vorstandsdirektor Mag. Mark Wagner, LL.M. Eur.
Mitglied des Vorstandes

Schlussbemerkung des Vorstandes der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG

Der Vorstand der HYPO Salzburg hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht enthalten alle erforderlichen Angaben. Weitere sonstige Ereignisse von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf den Jahresabschluss sind nach Schluss des Geschäftsjahres 2019 nicht eingetreten.

Die HYPO Salzburg wird auch in Zukunft jederzeit als Ansprechpartner für die Salzburger Bevölkerung und den Salzburger Firmen zu Verfügung stehen. Wir bieten unseren Kunden im Rahmen unserer kompetenten Beratung individuelle, passgenaue Lösungen für deren Finanzbedarf an.

Die HYPO Salzburg ist mit einer soliden Eigenkapitalstruktur ausgestattet und kann somit die künftigen regulatorischen Ansprüche erfüllen.

Wir sind überzeugt, dass die HYPO Salzburg als starke Regionalbank gut positioniert ist und damit ihre positive wirtschaftliche Entwicklung weiter fortsetzen wird. Aufgrund der bisherigen Entwicklung und der vorliegenden Kurz- und Mittelfrist-Plandaten erwarten wir für das Geschäftsjahr 2020 und Folgejahre stabile Ergebnisse.

Für die Auswirkungen des Coronavirus verweisen wir auf die Ereignisse nach dem Bilanzstichtag im Lagebericht bzw. Anhang.

Salzburg, am 13.03.2020

Der Vorstand

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft



Generaldirektor Mag. Helmut Praniess
Vorsitzender des Vorstandes



Vorstandsdirektor Mag. Mark Wagner, LL.M. Eur.
Mitglied des Vorstandes

Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2019 gemäß § 96 AktG

Der Aufsichtsrat der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG hat im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Vorstand hat regelmäßig, zeitnah und umfassend über bedeutsame Geschäftsvorfälle sowie die Lage und Entwicklung der Bank und des Konzerns berichtet.

Der Aufsichtsrat der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG hat sich im Berichtszeitraum zu einer konstituierenden und vier ordentlichen Sitzungen getroffen. Fünf Ausschüsse unterstützten den Gesamtaufichtsrat wirkungsvoll bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben, der Kreditausschuss trat sechsmal, der Nominierungsausschuss zweimal, der Risiko-ausschuss, der Prüfungsausschuss und der Vergütungsausschuss je einmal zusammen.

Außerhalb der Sitzungen wurden vom Aufsichtsrat und dessen Ausschüssen zeitkritische Beschlüsse, insbesondere in Kredit- und Beteiligungsangelegenheiten, im Umlaufwege gefasst.

Die Buchführung, der Jahresabschluss nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB)/Bankwesengesetzes (BWG) und der Konzernabschluss nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) zum 31.12.2019, der Lagebericht sowie der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sind von der KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, geprüft worden. Die Prüfungen haben zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben und den gesetzlichen Vorschriften wurde voll entsprochen. Die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke wurden somit erteilt.

Der Prüfungsausschuss hat den Einzel- und den Konzernabschluss zum 31.12.2019, den Lagebericht sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 geprüft und festgestellt, dass keinerlei Anlass zu Beanstandungen besteht. Das Prüfungsergebnis des Prüfungsausschusses mündet daher in die Empfehlung an den Aufsichtsrat, sich dem Ergebnis der Abschlussprüfer anzuschließen und den Jahresabschluss zum 31.12.2019 gemäß § 96 Abs 4 AktG zu billigen und den Konzernabschluss zum 31.12.2019 samt Konzernlagebericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner am 23.03.2020 abgehaltenen Sitzung den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31.12.2019, den Lagebericht sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 seinerseits geprüft.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Prüfungsergebnis des Prüfungsausschusses angeschlossen und den Jahresabschluss 2019 der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, der damit gemäß § 96 Abs 4 des Aktiengesetzes festgestellt ist, gebilligt und den Konzernabschluss zum 31.12.2019 samt Konzernlagebericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Durch die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS ist die Gesellschaft von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften befreit.

Es besteht keine Verpflichtung gemäß § 243c UGB zur Aufstellung eines Corporate Governance-Berichtes und gemäß 243d UGB auch keine Verpflichtung zur Erstellung eines Berichts über Zahlungen an staatliche Stellen.

Dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spricht der Aufsichtsrat seinen Dank aus.

Salzburg, am 23.03.2020

Der Aufsichtsrat

Generaldirektor Dr. Heinrich Schaller

Vorsitzender

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Salzburg,

bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden sowie Bewertung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden, saldiert mit den entsprechenden Risikovorsorgen, umfassen in der Bilanz einen Betrag in Höhe von 2.316 Mio. €. Weiters werden Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken gebildet.

Der Vorstand der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG erläutert die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Vorsorgebildung im Anhang.

Das Risiko für den Abschluss liegt darin, dass die durch die Bank durchgeführte Ermittlung von Einzelwertberichtigungen sowie die Bewertung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen bei signifikanten Kundenengagements wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen unterliegen. Dies betrifft vor allem die Einschätzung über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie die Bewertung von Kreditsicherheiten, die die Höhe und den Zeitpunkt der erwarteten, daraus abgeleiteten zukünftigen Rückflüsse und damit die Höhe der Risikovorsorgen beeinflussen.

Ebenfalls erhebliche Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten beinhalten die nach statistischen Methoden gebildeten Vorsorgen für pauschale Einzelwertberichtigungen der ausgefallenen, nicht signifikanten Kreditnehmer sowie für die Portfoliowertberichtigungen für Kredite und außerbilanziellen Kreditrisiken, bei denen noch keine individuelle Wertminderung identifiziert wurde, die auf Modellen und statistischen Parametern basieren.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Angemessenheit der angewandten Schätzungen betreffend die Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken wie folgt beurteilt:

- Die in internen Richtlinien vorgegebene Methodik zur Berechnung der Risikovorsorgen für Kredite bzw die Berechnung der Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen haben wir auf ihre Angemessenheit zum Rechnungslegungskonzept hin überprüft. Wir haben die Prozesse im Kreditrisikomanagement erhoben und beurteilt, ob diese geeignet sind Kreditausfälle rechtzeitig zu identifizieren. Hierzu haben wir Gespräche mit den zuständigen Mitarbeitern geführt und uns mit den internen Richtlinien kritisch auseinandergesetzt. Wir haben die Schlüsselkontrollen in diesem Bereich auf deren Ausgestaltung und Implementierung sowie in Stichproben auf deren Wirksamkeit getestet.
- Anhand von Testfällen haben wir überprüft, ob die Ratingeinstufung auf Basis der internen Richtlinien erfolgt ist und ob Ausfallereignisse zeitgerecht erkannt wurden. Die Auswahl der Testfälle erfolgte hierbei risikobasiert unter besonderer Gewichtung der Ratingstufen mit höherem Ausfallrisiko. Für die Beurteilung von Einzelwertberichtigungen von ausgefallenen signifikanten Kreditnehmern, wurden die Einschätzungen des Managements hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunktes der zukünftigen Zahlungsströme und die getroffenen Annahmen – auf Basis der Nachweise zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie der Bewertung von Kreditsicherheiten – auf ihre Angemessenheit hin geprüft.
- Für die Überprüfung der pauschalen Einzelwertberichtigungen sowie für den auf Portfolioebene berechneten Risikovorsorgebedarf wurden unter Hinzuziehung von Spezialisten die zugrundeliegenden Berechnungsmodelle einschließlich des internen Genehmigungs- und Validierungsprozesses evaluiert, ob diese geeignet sind, die Vorsorgen auf Portfolioebene in angemessener Höhe zu ermitteln. Die Entwicklung der Inputparameter wurde anhand von Ratingvalidierungen und historischen Ausfällen kritisch gewürdigt. Auf Basis der übermittelten Daten wurden die korrekte Verwendung der Inputparameter sowie die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgeberechnung nachvollzogen.
- Abschließend wurden die Anhangangaben dahingehend beurteilt, ob diese angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23.03.2018 als Abschlussprüfer gewählt und am 12.04.2018 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31.12.2019 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 22.03.2019 wurden wir für das am 31.12.2020 endende Geschäftsjahr gewählt und am 11.04.2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31.12.1992 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frau Mag. Martha Kloibmüller.

Linz, am 13.03.2020

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller

Wirtschaftsprüfer

Verantwortlichkeitserklärung gemäß § 124 Abs 1 Z 3 BörseG 2018

Die Mitglieder des Vorstandes der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft bestätigen, dass der in Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2019 ihres Wissens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft vermittelt.

Weiters wird bestätigt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, beschreibt.

Salzburg, am 13.03.2020

Der Vorstand

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft



Generaldirektor Mag. Helmut Praniess
Vorsitzender des Vorstandes

Verantwortlichkeitsbereich:

Vertrieb Regionalmärkte, Personalmanagement,
Recht und Beteiligungen, Vorstandsbüro, Strategie und Marketing,
Treasury, Vertriebs- und Produktmanagement,
HYPO Liegenschaftsverwertungs GmbH,
HYPO Real-Treuhand,
HYPO Leasing



Vorstandsdirektor Mag. Mark Wagner, LL.M. Eur.
Mitglied des Vorstandes

Verantwortlichkeitsbereich:

Gesamtbank-Risikomanagement, Unternehmenssteuerung,
Finanzierungsmanagement, Operations, Unternehmensservice

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft
Residenzplatz 7, 5020 Salzburg
Telefon: +43 662 8046
e-mail: office@hyposalzburg.at
FN 35678v, Landesgericht Salzburg

Redaktion:

Vorstandsbüro, Strategie und Marketing
Unternehmenssteuerung
unter Mitwirkung fast aller Organisationseinheiten der HYPO Salzburg

Gestaltung: Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft

Hinweise:**Geschlechtsneutrale Formulierung:**

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird großteils auf die geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

© 2020 Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Marketingmitteilung, welche von der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ausschließlich zu Informationszwecken erstellt wurde. Sie wurde nicht unter Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen erstellt und unterliegt nicht dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen. Diese Marketingmitteilung stellt weder eine Anlageberatung, noch ein Angebot oder eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder Veranlagungen dar. Die enthaltenen Angaben, Analysen und Prognosen basieren auf dem Wissensstand und der Markteinschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung – vorbehaltlich von Änderungen und Ergänzungen. Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte und für das Eintreten von Prognosen. Die Inhalte sind unverbindlich und stellen keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf dar. Da jede Anlageentscheidung einer individuellen Abstimmung auf die persönlichen Verhältnisse (z. B. Risikobereitschaft) des Anlegers bedarf, ersetzt diese Information nicht die persönliche Beratung und Risikoaufklärung durch den Kundenberater im Rahmen eines Beratungsgesprächs. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Finanzinstrumente und Veranlagungen mitunter erhebliche Risiken bergen. Angaben über die Wertentwicklung beziehen sich auf die Vergangenheit und stellen daher keinen verlässlichen Indikator für die zukünftige Entwicklung dar. Währungsschwankungen bei Nicht-Euro-Veranlagungen können sich auf die Wertentwicklung ertragserhöhend oder ertragsmindernd auswirken. Aus der Veranlagung können sich steuerliche Verpflichtungen ergeben, die von den jeweiligen persönlichen Verhältnissen des Kunden abhängen und künftigen Änderungen unterworfen sein können. Diese Information kann daher nicht die individuelle Betreuung des Anlegers durch einen Steuerberater ersetzen. Die beschränkte Steuerpflicht in Österreich betreffend Steuerausländer impliziert keine Steuerfreiheit im Wohnsitzstaat. Prospekte sowie allfällige Nachträge von Emissionen der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft, welche auf Grund des KMG aufzulegen sind, liegen bei der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft auf. Im Falle von anderen Emissionen liegt der Prospekt samt allfälligen Nachträgen beim jeweiligen Emittenten auf.

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft
Residenzplatz 7, 5020 Salzburg, Telefon +43 662 8046
e-mail: office@hyposalzburg.at